

Landesbudgets Steiermark 2019 und 2020



Band II
Angaben zur Wirkungsorientierung
Darstellung der Globalbudgets



Das Land
Steiermark

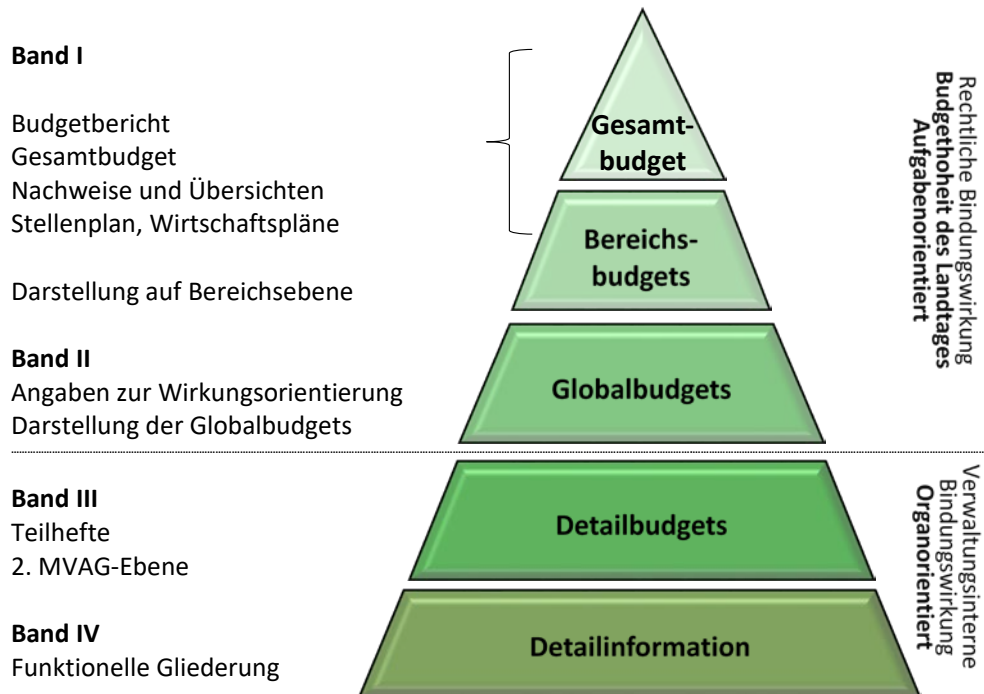
INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	1
Verteilung Bereichs- bzw. Globalbudgets an Gesamtauszahlungen 2019/2020	3
Bereich LH Schützenhöfer	5
Globalbudget Landesamtsdirektion	6
Globalbudget Organisation und Informationstechnik	15
Globalbudget Zentrale Dienste	25
Globalbudget Verfassung und Inneres	35
Globalbudget Landesarchiv	47
Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen	51
Globalbudget Ländlicher Wegebau	57
Globalbudget Volkskultur	63
Bereich LH-Stv. Schickhofer	71
Globalbudget Landesamtsdirektion Katastrophenschutz	72
Globalbudget Beteiligungen	79
Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden	86
Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung	90
Bereich LR Drexler	97
Globalbudget Personal	98
Globalbudget KAGPA	107
Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement	110
Globalbudget Veterinärwesen	122
Globalbudget Kultur	127
Bereich LRⁱⁿ Eibinger-Miedl	135
Globalbudget Wissenschaft und Forschung	136
Globalbudget Landesbibliothek	142
Globalbudget Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit	147
Globalbudget Wirtschaft	153
Globalbudget Tourismus	160
Globalbudget Österreichring	165

Bereich LRⁱⁿ Kampus	169
Globalbudget Soziales	170
Bereich LRⁱⁿ Lackner	181
Globalbudget Bildung und Gesellschaft	182
Bereich LR Lang	198
Globalbudget Finanzen.....	199
Globalbudget Sport	207
Globalbudget Umwelt und Raumordnung	213
Globalbudget Energie und Umweltkontrolle	221
Globalbudget Verkehr	231
Globalbudget Hochbau.....	245
Bereich LR Seitinger	250
Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	251
Globalbudget Land- und Forstwirtschaft.....	258
Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit.....	275
Globalbudget Wohnbau	290
Bereich Landtag Steiermark	297
Globalbudget Landtagsdirektion.....	298
Bereich Landesrechnungshof	306
Globalbudget Landesrechnungshof	307
Bereich Landesverwaltungsgericht	314
Globalbudget Landesverwaltungsgericht.....	315

Einleitung

Das Landesbudget 2019/2020 basiert auf nachstehender Struktur:



Im vorliegenden Band II erfolgt die Darstellung auf Globalbudgetebene. Je Globalbudget sind die wesentlichen Aufgaben, Wirkungsziele und Maßnahmen, die mit diesem Budget umzusetzen sind, beschrieben sowie Indikatoren und deren Soll-Werte zur Wirkungszielverfolgung definiert (Angaben zur Wirkungsorientierung).

Weiters beinhaltet der Band II den Voranschlag für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, die gesetzlichen Verpflichtungen und die zweckgebundene Gebarung sowie die EU-Gebarung.

Einleitend wird die Relation der Auszahlungen des jeweiligen Bereichs- bzw. Globalbudgets an den Gesamtauszahlungen des Landes grafisch aufgezeigt. Dabei werden alle Globalbudgets als farbige Rechtecke dargestellt, wobei sich deren Größe jeweils proportional zur Größe der Landesauszahlungen verhält. Die Farben stehen für das Bereichsbudget, dem das Globalbudget zugeordnet ist.

Danach folgen detaillierte Beschreibungen zu den Globalbudgets. Diese umfassen:

- die grafische Darstellung der Globalbudgetrelation,
- die wesentliche Aufgaben, die mit dem Globalbudget zu erfüllen sind,
- die Wirkungsziele mit den dazugehörigen Indikatoren und
- das Ergebnis- und Finanzierungsbudget sowie die gesetzliche Verpflichtungen und die zweckgebundene Gebarung

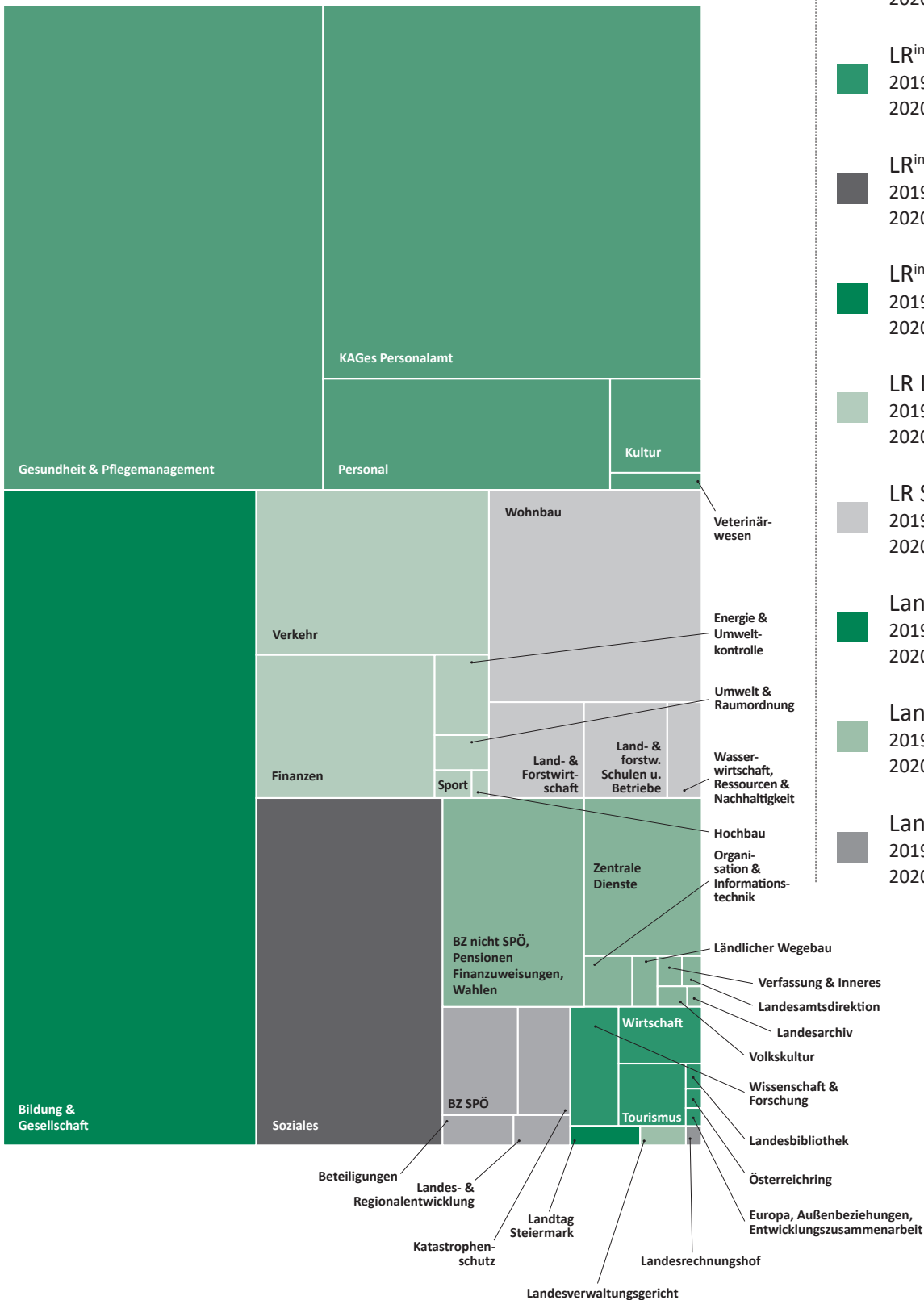
In Umsetzung der wirkungsorientierten Haushaltsführung wurden für die 38 Globalbudgets insgesamt 128 Wirkungsziele mit 274 Indikatoren definiert. Im Vergleich zu 2018 ergibt sich folgendes Bild:

Angaben zur Wirkungsorientierung in den Landesbudgets		
	2018	2019/2020
Bereichsbudgets	11	11
Globalbudgets	38	38
Wirkungsziele	123	128
<i>davon Gleichstellungsziele</i>	<i>52</i>	<i>52</i>
(Wirkungs)Indikatoren	255	274

Für jeden Indikator sind der Ausgangswert sowie Ist-Werte der Vorjahre angeführt und Soll-Werte für 2019 und 2020 bzw. mittelfristige Soll-Werte definiert.

Verteilung Bereichs- bzw. Globalbudgets

Auszahlungen*
 2019: EUR 5.818,0 Mio.
 2020: EUR 5.898,4 Mio.

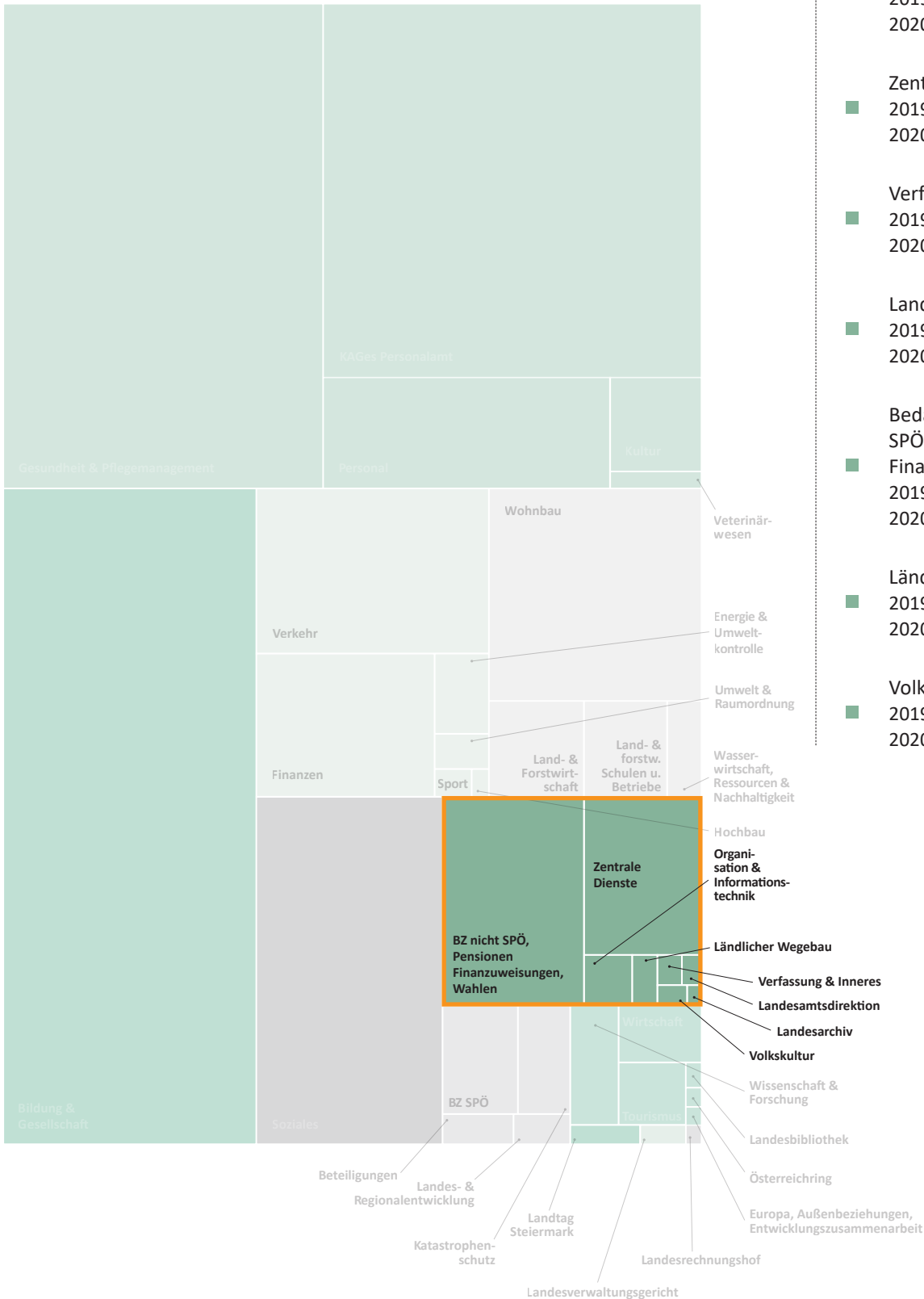


- LH Schützenhöfer
 2019: EUR 393,7 Mio.
 2020: EUR 403,6 Mio.
- LH-Stv. Schickhofer
 2019: EUR 129,8 Mio.
 2020: EUR 129,9 Mio.
- LR Drexler
 2019: EUR 2.454,7 Mio.
 2020: EUR 2.506,6 Mio.
- LRⁱⁿ Eibinger-Miedl
 2019: EUR 121,3 Mio.
 2020: EUR 114,9 Mio.
- LRⁱⁿ Kampus
 2019: EUR 478,6 Mio.
 2020: EUR 469,3 Mio.
- LRⁱⁿ Lackner
 2019: EUR 1.205,4 Mio.
 2020: EUR 1.247,6 Mio.
- LR Lang
 2019: EUR 527,5 Mio.
 2020: EUR 523,5 Mio.
- LR Seitingner
 2019: EUR 487,4 Mio.
 2020: EUR 483,0 Mio.
- Landtag Steiermark
 2019: EUR 10,2 Mio.
 2020: EUR 10,5 Mio.
- Landesrechnungshof
 2019: EUR 2,8 Mio.
 2020: EUR 2,8 Mio.
- Landesverwaltungsgericht
 2019: EUR 6,5 Mio.
 2020: EUR 6,6 Mio.

*Differenzen in Zwischensummen durch Rundung möglich

LH Schützenhöfer

(Auszahlungen 2019/2020*)



- LH Schützenhöfer
2019: **EUR 393,7 Mio.**
2020: **EUR 403,6 Mio.**
- Landesamtsdirektion
2019: **EUR 4,9 Mio.**
2020: **EUR 5,0 Mio.**
- Organisation & Informationstechnik
2019: **EUR 17,9 Mio.**
2020: **EUR 18,0 Mio.**
- Zentrale Dienste
2019: **EUR 138,4 Mio.**
2020: **EUR 138,6 Mio.**
- Verfassung & Inneres
2019: **EUR 5,8 Mio.**
2020: **EUR 5,8 Mio.**
- Landesarchiv
2019: **EUR 2,5 Mio.**
2020: **EUR 2,5 Mio.**
- Bedarfszuweisungen nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzausweisungen, Wahlen
2019: **EUR 210,5 Mio.**
2020: **EUR 220,1 Mio.**
- Ländlicher Wegebau
2019: **EUR 9,1 Mio.**
2020: **EUR 9,2 Mio.**
- Volkskultur
2019: **EUR 4,6 Mio.**
2020: **EUR 4,4 Mio.**

*Differenzen in Zwischensummen durch Rundung möglich

Globalbudget Landesamtsdirektion

Wesentliche Aufgaben:

Hilfsorgan des Landeshauptmannes, Innerer Dienst, Regierungssitzungsdienst:

Unter der unmittelbaren Aufsicht des Landeshauptmannes werden alle zum Inneren Dienst gehörenden Aufgaben besorgt und die damit zusammenhängenden Vorgaben für einen einheitlichen und geregelten Geschäftsgang im Amt der Landesregierung getroffen. Dazu gehören auch die Beratung der Dienststellen bei der Einführung und dem Einsatz interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie die Durchführung von Revisionen. Auch in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung ist durch erforderliche Koordinations- und Organisationsmaßnahmen die Funktionsfähigkeit des Amtes zu gewährleisten. Weitere wesentliche Aufgaben betreffen die Aufbereitung der Informationen für den Landeshauptmann für dessen Teilnahme an den Landeshauptleutekonferenzen, die Koordination in Landtags- und (Landes-)Rechnungshofangelegenheiten und die Besorgung der organisatorischen, administrativen und rechtlichen Vor- und Nacharbeiten für die geschäftsordnungskonforme Abwicklung der wöchentlich stattfindenden Regierungssitzungen.

Maßnahmen der Verwaltungsreform und Wirkungscontrolling:

Im Rahmen der ständigen Verwaltungsentwicklung und Reform der steirischen Landesverwaltung - im Sinne des von der Landesregierung beschlossenen Regierungsübereinkommens - werden neben der Koordination der Reformschritte auch die notwendigen, begleitenden Maßnahmen gesetzt, um die Verwaltungsreform umsetzen zu können. Als ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle unterstützt die Landesamtsdirektion die Dienststellen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Wirkungsorientierung und koordiniert den jährlich zu erstellenden Wirkungsbericht.

Repräsentation, Ehrungen und Auszeichnungen:

Die Gewährleistung von Repräsentation auf der Grundlage protokollarisch verbindlicher Standards ist eine staatliche Aufgabe. Repräsentationsakte sind Maßnahmen, die sowohl den Verkehr und die Verbindungen von Gebietskörperschaften und staatlichen Einrichtungen untereinander regeln und fördern, als auch die Grundlage für die Interaktion mit Unternehmen, Institutionen, Vereinen und Einzelpersonen darstellen. Dazu gehören insbesondere die Organisation von Staats- und offiziellen Besuchen sowie Empfängen und die Verleihung von Auszeichnungen und Ehrenzeichen zur Würdigung von Verdiensten um das Land Steiermark.

Information, Dokumentation und Kommunikationsmaßnahmen:

Das Referat Kommunikation Land Steiermark positioniert sich auf Grund der Erfordernisse einer modernen Informationsstrategie als PR-Instrument der steirischen Landesverwaltung sowie als Redaktion von zwei eigenen Publikationen, des Internet-Auftrittes und als Dokumentationszentrum.

Transferleistungen:

Einzelpersonen sowie Vereine und Institutionen können bei der Durchführung ihrer Tätigkeit bzw. für Projekte, die von gesellschafts- und sozialpolitischem Interesse sind, unterstützt werden. Darüber hinaus steht der Josef-Krainer-Hilfsfonds zur Unterstützung von in finanzielle Not geratenen Personen zur Verfügung.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Überdurchschnittliche Verdienste von Personen und Institutionen aus ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Bereichen sind anerkannt, wobei auf eine Erhöhung des Anteils auszuzeichnender Frauen besonderes Augenmerk gelegt wird.

Kurze Begründung:

Das Ehrenzeichenwesen im Rahmen der Repräsentation ist der Dank für anerkanntes Wirken und Motivator für den zukünftigen Einsatz. Mit der Fokussierung auf zusätzliche gesellschaftliche Bereiche und insbesondere der Berücksichtigung von Bereichen, in denen Frauen verstärkt wirken, soll eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils von ausgezeichneten Frauen erreicht werden. Naturgemäß hängt der Anteil der ausgezeichneten Frauen von den eingereichten Anträgen ab.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Adaptierung des Verleihungskriterienkatalogs

Strategische Grundlage:

Landesgesetze (Ehrenring 1959, Ehrenzeichen 1971, Landessymbole 2016 etc.) und Bundesgesetze (z.B. Bundesgesetz über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil von Frauen bei EhrenzeichenverleihungsverfahrenKurze Begründung:

Statistisch gesehen werden mehr Männer als Frauen im steirischen Ehrenzeichenwesen bedacht. Es gilt, die Standards unverändert zu belassen, aber eingedenk der gesellschaftlichen und strukturellen Realitäten bewusst den Fokus auf Bereiche zu erweitern, in denen vermehrt Frauen verdienstvoll und überdurchschnittlich wirken.

Quelle: Landesamtsdirektion - Referat Protokoll und Auszeichnungen

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	17
2015		19
2016	20	19
2017	23	16
2018	23	
2019	21	
2020	22	
2022	SOLL mittelfristig	25

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Der Bevölkerung steht eine kompetente, bürgernahe und kostengünstige Landesverwaltung unter Gewährleistung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zur Verfügung.

Kurze Begründung:

Zur Einhaltung der verfassungsrechtlichen Grundsätze für die Verwaltungsführung und zur Optimierung der Verwaltungsabläufe sowie zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit erfolgen laufend Koordinations-, Organisations- und Reformmaßnahmen sowie Revisionen. Weiters wurde ein Internes Kontrollsystem aufgebaut und es wird an der Einführung eines landesweiten Risikomanagement- und eines Managementinformationssystems gearbeitet. Darüber hinaus wird auch ein Fokus auf die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt, da diese die Effizienz und Effektivität von Verwaltungsabläufen wesentlich beeinflusst.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Koordinations- und Organisationsmaßnahmen sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen; Initiierung, Koordination und Begleitung von Reformvorhaben; dienststellenübergreifende Abstimmungen; Durchführen von Revisionen mit Prüfung der Wirksamkeit der in den Dienststellen eingerichteten internen Kontrollsysteme; Initiierung und Begleitung der Dienststellen bei der Implementierung eines Risikomanagementsystems und eines Managementinformationssystems (Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan); Beschwerdemanagement

Strategische Grundlage:

Landes-Verfassung, Bundes-Verfassungsgesetz über Ämter der Landesregierungen, Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Regierungsübereinkommen 2015-2020, Internationale Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung des Wirkungsziels wurde redaktionell angepasst, da Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung des Wirkungsziels nicht Teil des "Zielzustandes" sind.

Zur besseren Darstellung der Aufgaben der Landesamtsdirektion wurden vier weitere Indikatoren aufgenommen. Der Indikator "Bewertung des Informationsangebotes bzw. Online-Auftrittes des Landes Steiermark" wurde zum Wirkungsziel betreffend Information und Kommunikation verschoben, um die Aufgaben und Indikatoren des Referates Kommunikation Land Steiermark in einem Wirkungsziel abzubilden.

Indikator: Durchschnittliche Verfahrensdauer bei gewerblichen BetriebsanlagenverfahrenKurze Begründung:

Die Verfahrensdauer lässt Rückschlüsse auf die effiziente Abwicklung von gewerblichen Betriebsanlageverfahren in den Bezirkshauptmannschaften zu. Die Steiermark liegt 2017 mit der Verfahrensdauer im Bundesdurchschnitt. Berücksichtigt wird die Zeitspanne ab Vollständigkeit der eingelangten Unterlagen bis zur Erledigung des Verfahrens.

Quelle: Landesamtsdirektion

Einheit: Tage

		SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT		55,28
2018		55	
2019		55	
2020		55	
2022	SOLL mittelfristig	55	

Indikator: Durchschnittliche Verfahrensdauer bei WasserrechtsverfahrenKurze Begründung:

Die Verfahrensdauer lässt Rückschlüsse auf die effiziente Abwicklung von Wasserrechtsverfahren in den Bezirkshauptmannschaften zu. Die Steiermark liegt 2017 mit der Verfahrensdauer im Bundesdurchschnitt. Berücksichtigt wird die Zeitspanne ab Vollständigkeit der eingelangten Unterlagen bis zur Erledigung des Verfahrens.

Quelle: Landesamtsdirektion

Einheit: Tage

		SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT		60,90
2018		60	
2019		60	
2020		60	
2022	SOLL mittelfristig	60	

Indikator: ArbeitszufriedenheitKurze Begründung:

Eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung, sind zufriedene und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher werden in regelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Die letzte Befragung fand im Jahr 2018 statt, die nächste ist für 2021 geplant. Gezählt wird der Anteil an sehr zufriedenen oder zufriedenen Bediensteten.

Quelle: Abteilung 5 Personal - Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung

Einheit: %

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		68,7
2018			71,8
2019		-	
2020		-	
2021	SOLL mittelfristig	72	

Indikator: Anteil der Bediensteten, die sehr zufriedenen und zufriedenen mit Information und Kommunikation sindKurze Begründung:

Eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung, sind zufriedene, motivierte und informierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher werden in regelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Die letzte Befragung fand im Jahr 2018 statt, die nächste ist für 2021 geplant. Gezählt wird der Anteil der Bediensteten, die sehr zufrieden oder zufrieden mit Information und Kommunikation sind.

Quelle: Abteilung 5 Personal - Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung

Einheit: %

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		48,6
2018		-	56,7
2019		-	
2020		-	
2021	SOLL mittelfristig	57	

Indikator: Umsetzungsgrad der Empfehlungen aus Internen RevisionenKurze Begründung:

Die Quote der umgesetzten Maßnahmen im Verhältnis zu den empfohlenen Maßnahmen zeigt die Akzeptanz der Empfehlungen aus Internen Revisionen sowie den Fortschritt bei der laufenden Umsetzung.

Quelle: Landesamtsdirektion - Stabsstelle Präsidialangelegenheiten und Interne Revision

Einheit: %

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		85
2015			86
2016		88	87
2017		86	88
2018		87	
2019		88	
2020		88	
2022	SOLL mittelfristig	88	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Die Bevölkerung und die Bediensteten sind über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung informiert. Alle Informationen sind leicht zugänglich, verständlich und zielgruppenorientiert aufbereitet.

Kurze Begründung:

Das Verwaltungshandeln muss transparent und nachvollziehbar sein. Korrektheit, Verständlichkeit, Aktualität sowie ein schneller und einfacher Zugang sind nur einige der Anforderungen und stärken das Vertrauen in die Verwaltung. Die Rechts- und Verwaltungssprache des Landes Steiermark ist daher bürgernah und barrierefrei zu gestalten.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Steiermark-Portal und Intranet, Projekt "Verständliche Steiermark", Presseausendungen und Videos, Veranstaltungen im Medienzentrum, Landesmagazin Steiermark-Report, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterinformation Panther-Intern

Strategische Grundlage:

i2010-Initiative z.B. Aktionsplan „Informations- und Kommunikationstechnologien für eine alternde Gesellschaft“, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator "Bewertung des Informationsangebotes bzw. Online-Auftrittes des Landes Steiermark" wurde vom Wirkungsziel betreffend eine kompetente Verwaltung zum gegenständlichen Wirkungsziel betreffend Information und Kommunikation verschoben, um die Aufgaben und Indikatoren des Referates Kommunikation Land Steiermark in einem Wirkungsziel abzubilden.

Indikator: Bewertung des Informationsangebotes bzw. Online-Auftrittes des Landes SteiermarkKurze Begründung:

Durch Befragungen von Internetnutzerinnen und Internetnutzern werden die Zufriedenheitsdimensionen dargestellt sowie eine permanente Feedbackmöglichkeit geschaffen. Die Besucherinnen und Besucher des Steiermark-Portals haben seit dem 4. Quartal 2016 die Möglichkeit, die einzelnen Beiträge mittels eines Ratings zu bewerten. Die dafür zur Verfügung stehende Bewertungsskala (fünf Sterne) entspricht dem umgekehrten Notensystem: ☆ sehr schlecht; ☆☆ schlecht; ☆☆☆ mäßig; ☆☆☆☆ gut; ☆☆☆☆☆ sehr gut. Die Anzahl der Ratings im 4. Quartal 2016 betrug 4.014 mit durchschnittlich 4 Sternen.

Quelle: Landesamtsdirektion - Referat Kommunikation Land Steiermark

Einheit: Sterne

	SOLL	IST
- AUSGANGSWERT		-
2016	-	4
2017	-	4,1
2018	4	
2019	4	
2020	4	
2022 SOLL mittelfristig	4	

Indikator: Durchschnittliche Anzahl der Visits (Besuche) am Steiermark-Portal im Internet pro QuartalKurze Begründung:

Die Anzahl der Visits (Besuche) am Steiermark Portal geben Aufschluss über den Nutzen der dort zur Verfügung gestellten Informationen. Die allgemeine Verständlichkeit der Information kann zu einer höheren Akzeptanz und daher auch erhöhtem Zugriff beitragen. Beim letzten Bundesländervergleich lag die Steiermark auf Platz 2 hinter dem wesentlich höher dotierten Wien-Portal. Ziel ist es, diesen Status aufrechtzuerhalten.

Quelle: Landesamtsdirektion - Referat Kommunikation Land Steiermark

Einheit: Besuche

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	1.300.000
2015	1.800.000	1.825.000
2016	1.900.000	2.300.000
2017	1.900.000	2.000.000
2018	1.900.000	
2019	1.900.000	
2020	1.900.000	
2022	SOLL mittelfristig	1.900.000

Indikator: Erfüllungsgrad des WCAG 2.0 Standard (Barrierefreiheit)Kurze Begründung:

In der Informationstechnologie ist der gültige Standard für die Barrierefreiheit der WCAG 2.0. Dieser Standard wird vom Redaktionssystem des Landes Steiermark erfüllt.

Quelle: Landesamtsdirektion - Referat Kommunikation Land Steiermark

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	95
2015		95
2016	95	95
2017	95	95
2018	95	
2019	95	
2020	95	
2022	SOLL mittelfristig	95

Globalbudget Landesamtsdirektion in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400	400	400	0
Erträge aus Transfers	100	100	100	0
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	500	500	500	0
Personalaufwand	2.904.400	2.847.600	4.030.000	2.688.773
Sachaufwand (ohne Transfers)	908.300	916.600	898.900	938.076
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	1.176.700	1.198.500	1.184.700	1.363.639
Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	4.989.400	4.962.700	6.113.600	4.990.488
(0) Nettoergebnis	-4.988.900	-4.962.200	-6.113.100	-4.990.488
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	-24.114
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-4.988.900	-4.962.200	-6.113.100	-5.014.602

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400	400	400	0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100	100	100	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	500	500	500	0
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.904.400	2.847.600	4.030.000	2.688.936
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	881.200	881.700	878.400	988.655
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.176.700	1.198.500	1.184.700	1.308.639
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.962.300	4.927.800	6.093.100	4.986.230
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-4.961.800	-4.927.300	-6.092.600	-4.986.230
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.800	5.100	3.900	19.001
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	11.800	5.100	3.900	19.001
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-11.800	-5.100	-3.900	-19.001
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.973.600	-4.932.400	-6.096.500	-5.005.231

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	2.904.400	2.847.600	4.030.000	2.688.773
Sachaufwand (ohne Transfers)	17.000	17.800	29.500	0
Summe Aufwendungen	2.921.400	2.865.400	4.059.500	2.688.773

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.904.400	2.847.600	4.030.000	2.688.936
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.000	17.800	29.500	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.921.400	2.865.400	4.059.500	2.688.936

Globalbudget Organisation und Informationstechnik

Wesentliche Aufgaben:

Die Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik hat mit den ihr zugewiesenen Budgetmitteln Aufgaben der Organisation sowie des Informationsmanagements, des E-Governments und der Informationstechnik durch Planung, Bereitstellung und Betrieb der notwendigen IT-Systeme sowie Maßnahmen der Organisationsentwicklung für die steirische Landesverwaltung zu erfüllen.

Aufgaben im Bereich Organisation umfassen unter anderem die Bereitstellung von Grundlagen zweckmäßiger Aufbau- und Ablauforganisation, den Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente, die Organisationsberatung und -entwicklung sowie das zentrale Projektmanagement.

Im Bereich der Informationstechnik werden neben umfangreichen zentralen Rechenzentrums-Ressourcen (verteilt auf zwei Standorte) Geräte, Programme und Dienste für ca. 6.500 IT-Arbeitsplätze innerhalb eines umfassenden Netzwerkes bereitgestellt und deren Betreuung sowie Weiterentwicklung sichergestellt.

Als „Zentralstelle für IT-Angelegenheiten“ nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfolgte im Bereich der Kosten für Arbeitsplatz-Reinvestitionen eine Dezentralisierung im Sinne der Globalbudgetierung von Teilen des Sachbudgets auf andere Detailbudgets. Angesichts des zunehmenden Anteils an gebundenen Mitteln aus Verträgen und Infrastrukturerneuerungen (derzeit bereits rund 80% der Ausgabenobergrenze) wird der Rahmen an disponiblen Mitteln von Jahr zu Jahr kleiner. Es ist daher zunehmend erforderlich, dass Projektfinanzierungen durch die jeweiligen Bedarfsträger aus deren Bereichs-/Global-/Detailbudgets für die Bewirtschaftung durch die Abteilung 1 sichergestellt werden.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL: Die Landesverwaltung ist eine effiziente Organisation, die durch stabile, sichere und zeitgemäße elektronische Systeme unterstützt wird.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Voraussetzung für eine bestmögliche Leistungserbringung im Sinne der Bevölkerung ist eine gut organisierte, mit zeitgemäßer IT-Technik ausgestattete, effizient arbeitende Landesverwaltung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bereitstellen kompetenter Organisationsberatung und zweckmäßiger Grundlagen für die Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation; Unterstützung der Dienststellen durch Projekt- und Prozessmanagement; Bereitstellen zeitgemäßer Hard- und Software, Weiterentwicklung der Standardisierung, rechtzeitige Ablösung veralteter IT-Systeme, laufende Aus- und Fortbildung im IT-Bereich

Strategische Grundlage:

Leitbild des Steirischen Landesdienstes, Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung, Steiermärkisches Bezirkshauptmannschaftengesetz, Digitalisierungsstrategie für die steirische Landesverwaltung

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Durchschnittliche Anzahl von Störfällen pro IT-ArbeitsplatzKurze Begründung:

Für Anwenderinnen und Anwender sind funktionierende IT-Systeme eine Grundvoraussetzung für die Leistungserbringung. Eine hohe Anzahl von Störfällen an den IT-Systemen (Hard- und Software) behindern den Verwaltungsbetrieb. 2019 wird die geänderte, intensivere Erfassungspraxis von Störfällen mit dem SOIT-Tool berücksichtigt.

Quelle: Störfallerfassungssystem Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik, kombiniert mit dem zentralen Inventarverzeichnis für IT-Geräte

Einheit: Störfälle pro IT-Arbeitsplatz

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	1,94
2015		1,63
2016		2,28
2017		1,93
2018	1,80	
2019	2,00	
2020	2,00	
2022	SOLL mittelfristig	1,8

Indikator: Bedarfsdeckungsgrad der Unterstützungsleistungen zu ProzessoptimierungenKurze Begründung:

Professionelles Prozessmanagement in Form der Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung von Abläufen unterstützt die Dienststellen und erhöht die Effizienz.

Quelle: Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik - Aufzeichnungen

Einheit: %

	SOLL	IST
2016 AUSGANGSWERT		75
2015		60
2016	80	75
2017	85	75
2018	95	
2019	85	
2020	85	
2022 SOLL mittelfristig	90	

Indikator: Durchschnittsalter der Arbeitsplatzgeräte (PCs, Notebooks)Kurze Begründung:

Aufgrund der Technologiefortschritte im Hard- und Softwarebereich ist ein regelmäßiger Ersatz der Arbeitsplatzgeräte erforderlich.

Die Berechnung erfolgt nicht stichtagsbezogen, sondern als Jahresschnitt des Betrachtungsjahres aller eingesetzten Notebooks und Desktops.

Quelle: Zentrales Inventarverzeichnis für IT-Geräte

Einheit: Jahre

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		2,63
2015		2,53
2016	2,70	3,05
2017	2,60	2,99
2018	2,55	
2019	2,50	
2020	2,50	
2022 SOLL mittelfristig	2,50	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger kommunizieren mit Behörden der Landesverwaltung durchgängig auf elektronischem Weg und nutzen intensiv E-Government-Angebote des Landes.

Kurze Begründung:

E-Government-Angebote erleichtern den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie Institutionen den Verkehr mit Behörden, sparen Zeit und Kosten und tragen zur Steigerung der Transparenz bei. Die Vernetzung der externen und internen Systeme ermöglicht einen durchgängigen elektronischen Workflow von der Antragstellung bis zur Erledigung. Darüber hinaus können die Verfahren durch diese Vernetzung vereinfacht werden, was sich in verringertem Aufwand für die Kundinnen, Kunden und die Verwaltung sowie in verkürzten Durchlaufzeiten niederschlägt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Prozessoptimierung; Bürger-/Unternehmensportal; Vervollständigung von Verfahrensinformationen und Download-Formularen; Online-Formulare für hochfrequente Verfahren, Registereinbindung; FIS-ELAK und FIS-LRW-Verknüpfung; Duale Zustellung; Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften

Strategische Grundlage:

Regierungsbeschluss E-Government Masterplan Steiermark, E-Government Strategie der Bund/Länder/Städte/Gemeinde-Kooperation (BLSG), Digitalisierungsstrategie für die steirische Landesverwaltung

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der im Internet für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nutzbaren elektronischen FormulareKurze Begründung:

Ein durchgängiger elektronischer Workflow ist nur möglich, wenn die zugehörigen Formulare elektronisch verfügbar sind.

Quelle: Regierungssitzungsbeschluss eGovernment-Masterplan 2013, IST-Wert durch Auswertung aus dem Elektronischem Leistungskatalog (ELKAT)

Einheit: elektronische Formulare

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	80
2015		70
2016	255	255
2017	265	270
2018	280	
2019	345	
2020	360	
2022	SOLL mittelfristig	360

Indikator: Anzahl der Teil-/Leistungen, für die elektronische Verfahrensinformationen im Internet als Information für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vorliegenKurze Begründung:

Elektronische Informationen über die einzelnen Verfahren sind ein Maß für die Breite der E-Government-Umsetzung

Quelle: Regierungssitzungsbeschluss eGovernment-Masterplan 2013, IST-Wert durch Auswertung aus dem Elektronischem Leistungskatalog (ELKAT)

Einheit: Teil-/Leistungen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	320
2015		417
2016	366	580
2017	600	600
2018	600	
2019	615	
2020	630	
2022	SOLL mittelfristig	630

Indikator: Bedarfsdeckungsgrad an ELAK-ArbeitsplätzenKurze Begründung:

Mit der Einführung des ELAK können Aktenläufe und Prozesse erheblich verkürzt und eine zeitgemäße, sichere Dokumentenverwaltung sichergestellt werden. Geschätzt wird ein Bedarf von 3.000 ELAK-Arbeitsplätzen in der Landesverwaltung.

Im Zuge des Rollouts hat sich herausgestellt, dass der tatsächliche Bedarf an ELAK-Arbeitsplätzen in der Landesverwaltung bei ca. 4.100 liegt. Deswegen werden Ist- und Soll-Werte ab 2018 an dieser revidierten Bedarfsgröße orientiert.

Quelle: Projektstatusbericht Elektronischer Akt (ELAK)

Einheit: %

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	66
2015		70
2016	90	87
2017	90	110
2018	85	
2019	95	
2020	100	
2022	SOLL mittelfristig	100

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben ungehinderten Zugang auf das elektronische Verwaltungsangebot des Landes.

Kurze Begründung:

Durch die Barrierefreiheit des Internet-Leistungsangebotes des Landes soll der gleichberechtigte Zugang auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen unterstützt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Prüfung der Online-Formulare sowie der CMS-Applikationsintegration

Strategische Grundlage:

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt, Digitalisierungsstrategie für die steirische Landesverwaltung

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Erfüllungsgrad der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.0 Level A - Web Content Accessibility Guidelines) für das E-Government-Angebot des Landes

Kurze Begründung:

Dieser Standard ist anzuwenden für alle elektronischen Formulare, für den Internetauftritt und für die öffentlichen Web-Anwendungen.

Quelle: Evaluierung der eGovernment-Komponenten (Formulare und Applikationen im Internet)

Einheit: %

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		70
2015			90
2016		-	90
2017		90	90
2018		95	
2019		90	
2020		90	
2022	SOLL mittelfristig	90	

WIRKUNGSZIEL: Die Landesbediensteten sind zufrieden mit den organisatorischen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung gestellten IT- Systemen.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Eine zeitgemäße, effiziente IT-Ausstattung sowie gute organisatorische Rahmenbedingungen erhöhen nicht nur die Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesdienstes, sondern steigern auch deren Effizienz.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Organisationsentwicklung; Prozessoptimierung; Bereitstellung von Organisations- und IT-Beratungsangeboten; CAF-Einsatz; Bereitstellung des technischen Equipments für die Telearbeit in der Landesverwaltung

Strategische Grundlage:

Leitbild des Steirischen Landesdienstes

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Zufriedenheitswert der Nutzerinnen und Nutzer der IT-Systeme des Landes (Schulnotensystem)Kurze Begründung:

Eine anonyme Umfrage bei den Nutzerinnen und Nutzern der IT-Systeme des Landes oder nach Fertigstellung eines IT-Projekts zeigt die unmittelbare Abbildung der Zufriedenheit mit den gebotenen Lösungen. 2019 wird die geänderte, intensivere Erfassungspraxis von Störfällen mit dem SOIT-Tool berücksichtigt.

Quelle: Umfragetool bzw. Bewertung der Störfallbearbeitung durch Anwender im Störfallsystem

Einheit: Schulnote

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	1,09
2015		1,09
2016	Weiterhin mittlere Benotung unter 1,5 (Benotung der Störfallbehandlung)	1,07
2017	Wird nach erstem Umfrageergebnis für 2016 neu definiert	1,09
2018	2,00	
2019	1,5	
2020	1,5	
2022	SOLL mittelfristig	1,5

Indikator: Umsetzungsgrad der vorgeschlagenen CAF-Qualitätsmanagement-MaßnahmenKurze Begründung:

Das Common Assessment Framework (CAF) ist ein Qualitätsmanagementinstrument, das unter intensiver Einbindung der Führungskräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Qualität der eigenen Organisation bewertet und weiterentwickelt. Damit ist ein hoher Grad an Mitwirkungsmöglichkeiten der Bediensteten gewährleistet, ihr Arbeitsumfeld mitzugestalten. Mit dem fortführenden CAF Programm 2018/2021 in weiteren Landesdienststellen werden zusätzliche Maßnahmen(pakete) ihre förderliche Organisationswirkung entfalten. Die Entwicklungssprünge werden daher aufgrund der neuen CAF-Projekte in den Jahren 2018 bis 2020 geringer ausfallen.

Quelle: CAF Projektseite auf SharePoint

Einheit: %

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	20,3
2015		26
2016	25	43
2017	40	49
2018	50	
2019	52	
2020	55	
2022	SOLL mittelfristig	59

Globalbudget Organisation und Informationstechnik in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	345.000	435.000	255.000	373.869
Erträge aus Transfers	0	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	345.000	435.000	255.000	373.869
Personalaufwand	9.559.000	9.372.000	9.177.300	9.284.081
Sachaufwand (ohne Transfers)	8.664.000	8.691.500	8.457.100	7.726.239
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	18.223.000	18.063.500	17.634.400	17.010.320
(0) Nettoergebnis	-17.878.000	-17.628.500	-17.379.400	-16.636.451
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	537.709
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-17.878.000	-17.628.500	-17.379.400	-16.098.742

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	345.000	435.000	255.000	361.643
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	345.000	435.000	255.000	361.643
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	9.559.000	9.372.000	9.177.300	9.285.087
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.464.000	7.491.500	7.557.100	6.692.025
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.023.000	16.863.500	16.734.400	15.977.112
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-16.678.000	-16.428.500	-16.479.400	-15.615.469
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.002.300	1.002.300	1.560.700	1.958.921
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.002.300	1.002.300	1.560.700	1.958.921
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.002.300	-1.002.300	-1.560.700	-1.958.921
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-17.680.300	-17.430.800	-18.040.100	-17.574.390

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	9.559.000	9.372.000	9.177.300	9.284.081
Sachaufwand (ohne Transfers)	38.200	40.200	43.500	0
Summe Aufwendungen	9.597.200	9.412.200	9.220.800	9.284.081

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	9.559.000	9.372.000	9.177.300	9.285.087
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	38.200	40.200	43.500	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.597.200	9.412.200	9.220.800	9.285.087

Globalbudget Zentrale Dienste

Wesentliche Aufgaben:

Aus den im Globalbudget budgetierten Ansätzen werden die Ausgaben für den gesamten Dienstbetrieb (mit Ausnahme der IT-Ausgaben) des Amtes, der Landesregierung, des Landtages, der Bezirkshauptmannschaften, der Baubezirksleitungen und der Agrarbezirksbehörde Steiermark finanziert, soweit diese Ausgaben nicht anderen Globalbudgets zugewiesen sind. Diese Ausgaben umfassen die Miet-, Instandhaltungs- und Gebäudebetriebskosten, die Kosten für Geräte und Mobiliar, die Büroverbrauchsmaterialien und den sonstigen im Rahmen der (Hoheits-)Verwaltung erforderlichen Amtssachaufwand. Weiters sind im Globalbudget die Mittel für die Erhaltung und den Betrieb der historischen Gebäude des Landes bzw. der LIG sowie des Landeskindergartens und der Landeswohnhäuser budgetiert. Die Einzahlungen bestehen maßgeblich aus Miet- und Pachterträgen, diversen Rückersätzen und Einnahmen aus der bezirksbehördlichen Hoheitsverwaltung. Die Abteilung 2 Zentrale Dienste ist eine wesentliche Dienstleisterin für die Dienststellen des Amtes und der Bezirksbehörden und stellt vieles von dem zur Verfügung, was die Dienststellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. In der Abteilung ressortieren das Flächen- und Siedlungsmanagement, die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, die Portier- und Nachtwächterdienste, das Dienstkraftwagenmanagement und die Agenden der Zentralgarage. Zu den Aufgaben der Abteilung zählen die Erstellung der Bau- und Instandhaltungsprogramme für alle Verwaltungsgebäude und die Wartung und Instandhaltung der haustechnischen Anlagen in den Häusern in Graz. In der Abteilung wird die Eigenreinigung im Raum Graz geleitet und koordiniert, hier erfolgt auch die Beauftragung und Qualitätssicherung der Fremdreinigung für die Dienststellen. Von der zentralen Poststelle wird der gesamte Posteingang und -ausgang der Grazer Dienststellen sowie (nach elektronischer Übermittlung) der Großteil des Postausgangs der Bezirkshauptmannschaften abgewickelt. In der Abteilung erfolgen die zentrale Beschaffung des Amtssachaufwandes (Verbrauchsmaterialien, Inventar, Datenbanken, Fachliteratur etc.) sowie die Redaktion der Grazer Zeitung. Auch für die technische und organisatorische Betreuung der Festnetz- und Mobiltelefonie sowie die Telefonvermittlungszentrale des Amtes ist die Abteilung verantwortlich. Schließlich obliegen der Abteilung auch die Transportdienste sowie die Reinhaltung und Schneeräumung der Höfe und Verkehrsflächen in Graz. Das Referat der Landesgleichbehandlungsbeauftragten ist organisatorisch in die Abteilung eingegliedert.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL: Die Dienststellen und Bediensteten des Landes Steiermark verfügen über bestmögliche Arbeitsbedingungen (insbesondere hinsichtlich Gebäude, Ausstattung und zentrale Dienstleistungen), die sie bei der Erfüllung ihrer inhaltlichen Aufgaben unterstützen; dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Als Zentralstelle stellt die Abteilung 2 Zentrale Dienste wesentliche Ressourcen und Dienstleistungen (insb. Büroflächenmanagement, Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, Dienstkraftwagenbetrieb, Post- und Kopierstelle, Telefon und Telefonvermittlung, Handwerks- und Servicedienste, zentraler Einkauf des Amtssachaufwandes und Mobiliars) zur Verfügung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bereitstellung der für den Dienstbetrieb erforderlichen Ressourcen und Dienstleistungen

Strategische Grundlage:

Bundesverfassungsgesetz über die Einrichtung der Ämter der Landesregierung, Landes-Verfassungsgesetz, Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Unfälle mit landeseigenen Fahrzeugen auf Grund von WartungsmängelnKurze Begründung:

Ein bestmöglicher Wartungszustand der Fahrzeuge ist mitentscheidend für deren sicheren Einsatz. Die Unfallstatistik des landeseigenen Fuhrparks weist bereits jetzt sehr wenige Unfälle aus und soll auch in Zukunft trotz rückgängiger finanzieller Mittel jedenfalls auf diesem Stand gehalten werden.

Quelle: Abteilung 2 Zentrale Dienste - Unfallstatistik Fuhrpark

Einheit: Unfälle

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	(0) Keine Unfälle auf Grund von Wartungsmängeln
2015		0
2016	Gleichbleibend auf niedrigem Niveau	0
2017	0	0
2018	0	
2019	0	
2020	0	
2022	SOLL mittelfristig	0

Indikator: Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Arbeitsplatzqualität und mit den zentralen Dienstleistungen

Kurze Begründung:

Bereits in der Vergangenheit wurden Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen durchgeführt - so z.B. in Bezug auf die Zufriedenheit mit Fremdreinigungsleistungen. Dieses Instrument soll in Zukunft in verstärktem Ausmaß eingesetzt werden. Die Zufriedenheitsbefragung findet alle 2 Jahre statt (2015, 2017, 2019 etc.).

Quelle: Abteilung 2 Zentrale Dienste - Auswertung Reinigungsumfrage

Einheit: %

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		94% (Note 1-3); 6% (Note 4, nicht zufrieden)
2015	Note 1-4		96
2016	Note 1-4	Gleichbleibend auf hohem Niveau	-
2017	Note 1-4	96	97
2018	Note 1-4	-	
2019	Note 1-4	96	
2020	Note 1-4	-	
2015	Note 5 (nicht zufrieden)		4
2016	Note 5 (nicht zufrieden)	Gleichbleibend auf hohem Niveau	
2017	Note 5 (nicht zufrieden)	4	3
2018	Note 5 (nicht zufrieden)	-	
2019	Note 5 (nicht zufrieden)	4	
2020	Note 5 (nicht zufrieden)	-	
2022	SOLL mittelfristig	96% (Note 1-4); 4% (Note 5 nicht zufrieden)	

WIRKUNGSZIEL: Die Versorgung und Ausstattung der Dienststellen erfolgt nach den Grundsätzen der Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Die entsprechenden Vorgaben (Klimaschutzplan Steiermark, Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung) werden eingehalten.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Die Bewirtschaftung der Gebäude, die Beschaffung von Arbeits- und Betriebsmittel sowie die Erbringung zentraler Dienstleistungen erfolgt nach Maßgabe der rechtlichen und budgetären Möglichkeiten nachhaltig und energieeffizient.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Berücksichtigung der umweltrelevanten Vorgaben bei der Bereitstellung der Infrastruktur sowie der Dienstleistungen und Durchführung von thermischen Sanierungsmaßnahmen

Strategische Grundlage:

Klimaschutzplan Steiermark, Vergabegesetze

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil der Ausschreibungen, die unter Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Aktionsplans für die öffentliche Beschaffung (naBe) durchgeführt werden.

Kurze Begründung:

Wo möglich und zweckmäßig werden Beschaffungen unter Inanspruchnahme der Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH vorgenommen, die ihrerseits bei den Ausschreibungen großteils die Bestimmungen des Österreichischen Aktionsplans für die öffentliche Beschaffung (naBe) berücksichtigt. Bei landeseigenen Ausschreibungen wird angestrebt, den naBe zu 100% zu berücksichtigen.

Quelle: Abteilung 2 Zentrale Dienste - Auswertung Ausschreibungen

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	82
2015		83
2016	Steigerung IST-Wert	85
2017	84	86
2018	85	
2019	85	
2020	85	
2022	SOLL mittelfristig	85

Indikator: CO2-Flottenschnitt im FuhrparkKurze Begründung:

Durch nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten durchgeführte konsequente Reinvestitionen im Fuhrpark sowie die Anschaffung emissionsarmer Fahrzeuge sowie darüber hinaus von alternativ betriebenen KFZ (Strom, Gas, Hybrid) ist der CO2-Flottenschnitt im Fuhrpark bereits jetzt auf sehr niedrigem Niveau. Ziel ist es, diesen Wert sukzessive weiterhin zu reduzieren.

Quelle: Abteilung 2 Zentrale Dienste - Auswertung Fuhrpark

Einheit: Gramm pro Kilometer (g/km)

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	140
2015		137
2016	<135	136
2017	133	135
2018	132	
2019	132	
2020	132	
2022	SOLL mittelfristig	132

Indikator: Energieverbrauch in Gebäuden (Amtsgebäude, Bezirkshauptmannschaften, Baubezirksleitungen und Agrarbezirksbehörde)Kurze Begründung:

Der Energieverbrauch in den Gebäuden ist Kennziffer für den thermischen Zustand der Gebäude. Die Ist-Werte liegen zeitversetzt vor (z.B. Wert 2015 liegt Ende des 1. Quartals 2017 vor).

Quelle: Energiedatenbank der Landes- und LIG-Gebäude

Einheit: Kilowatt pro Stunde (kWh)

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	13.574.000
2015		13.477.681
2016	13.574.000	13.648.562
2017	13.574.000	offen
2018	13.574.000	
2019	13.574.000	
2020	13.574.000	
2022	SOLL mittelfristig	13.574.000

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA****Die Amts- und Bürogebäude sind barrierefrei erschlossen und bedarfsgerecht ausgestattet.**Kurze Begründung:

Die barrierefreie Erschließung der Häuser selbst sowie innerhalb der Gebäude soll nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten weiterhin vorangetrieben werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Sinne der "Standards für barrierefreies Bauen in Verwaltungsgebäuden des Landes"

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Baugesetz, Landesgleichbehandlungsgesetz, Charta Zusammenleben in Vielfalt

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Maßnahmen zur BarrierefreiheitKurze Begründung:

Der Großteil der Amtsgebäude ist bereits barrierefrei erschlossen. In Zukunft geht es schwerpunktmäßig darum, bereits bestehende Einrichtungen zu verbessern (z.B. Lifterneuerungen) sowie nach Bedarf einzelne Arbeitsplätze barrierefrei auszustatten.

Quelle: Abteilung 2 Zentrale DiensteEinheit: Maßnahmen zur Barrierefreiheit

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	3
2015		7
2016	3	6
2017	3	13
2018	3	
2019	3	
2020	3	
2022	SOLL mittelfristig	3

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Im öffentlichen Dienst herrscht ein Bewusstsein hinsichtlich Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Behinderung und der sexuellen Orientierung vor. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leben einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander sowie Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.

Kurze Begründung:

Was alles diskriminierend sein kann, ist noch nicht jedermann bewusst. Dies kann sich unter Umständen auf den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Bürgerinnen und Bürgern negativ auswirken. Durch dieses Wirkungsziel soll ein diskriminierungsfreies, wertschätzendes Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen geschaffen werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Veranstaltungen und Schulungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung, Antidiskriminierung

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Gleichbehandlungsgesetz, Charta Zusammenleben in Vielfalt

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Anfragen und Beschwerden aus der LandesverwaltungKurze Begründung:

Bewusstseinsbildende Maßnahmen haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Anzahl der an die Gleichbehandlungsbeauftragte gerichteten Anfragen und Beschwerden. Diese Anzahl lässt somit Rückschlüsse zu, inwieweit die bewusstseinsbildenden Maßnahmen greifen.

Quelle: Statistik der Gleichbehandlungsbeauftragten

Einheit: Anfragen und Beschwerden

	SOLL	IST
2016 AUSGANGSWERT		123
2016		123
2018	123	
2019	123	
2020	123	
2022 SOLL mittelfristig	123	

Indikator: Anzahl der Schulungen und Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung und DiskriminierungKurze Begründung:

Je mehr Schulungen durchgeführt werden, desto mehr Personen können zum Thema informiert werden.

Quelle: Statistik der Gleichbehandlungsbeauftragten

Einheit: Schulungen und Veranstaltungen

	SOLL	IST
2012 AUSGANGSWERT		5
2015		6
2016	6	4
2017	6	7
2018	6	
2019	6	
2020	6	
2022 SOLL mittelfristig	6	

Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung und Diskriminierung

Kurze Begründung:

Durch eine möglichst hohe Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den ggst. Veranstaltungen soll das diesbezügliche Verständnis geweckt und gefördert werden.

Quelle: Statistik der Gleichbehandlungsbeauftragten

Einheit: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	170
2015		185
2016	≥170	148
2017	170	222
2018	170	
2019	170	
2020	170	
2022	SOLL mittelfristig	170

Globalbudget Zentrale Dienste in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.051.000	16.213.100	18.295.200	17.840.095
Erträge aus Transfers	2.921.900	2.921.900	2.821.400	2.945.568
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	18.972.900	19.135.000	21.116.600	20.785.663
Personalaufwand	107.373.100	105.496.200	106.134.300	105.323.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	31.942.100	33.068.700	34.304.000	33.319.369
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Finanzaufwand	14.500	14.500	17.900	13.285
Summe Aufwendungen	139.329.700	138.579.400	140.456.200	138.656.154
(0) Nettoergebnis	-120.356.800	-119.444.400	-119.339.600	-117.870.491
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	-135.424
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-120.356.800	-119.444.400	-119.339.600	-118.005.915

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.051.000	16.213.100	18.295.200	14.752.473
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.921.900	2.921.900	2.821.400	2.945.568
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.972.900	19.135.000	21.116.600	17.698.041
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	107.373.100	105.496.200	106.134.300	105.554.988
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.240.300	31.366.800	30.567.900	32.178.687
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	14.500	14.500	17.900	13.285
Summe Auszahlungen operative Gebarung	137.627.900	136.877.500	136.720.100	137.746.960
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-118.655.000	-117.742.500	-115.603.500	-120.048.919
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	109.100	109.100	100	66.000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	109.100	109.100	100	66.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	924.200	1.549.800	1.746.500	2.625.885
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	924.200	1.549.800	1.746.500	2.625.885
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-815.100	-1.440.700	-1.746.400	-2.559.885
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-119.470.100	-119.183.200	-117.349.900	-122.608.804

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.942.000	7.016.200	8.097.000	8.070.422
Summe Erträge	6.942.000	7.016.200	8.097.000	8.070.422
Personalaufwand	107.373.100	105.496.200	106.134.300	105.323.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.604.200	1.689.100	1.922.800	0
Summe Aufwendungen	108.977.300	107.185.300	108.057.100	105.323.500

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.942.000	7.016.200	8.097.000	6.570.607
Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.942.000	7.016.200	8.097.000	6.570.607
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	107.373.100	105.496.200	106.134.300	105.554.988
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.604.200	1.689.100	1.922.800	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	108.977.300	107.185.300	108.057.100	105.554.988

Globalbudget Verfassung und Inneres

Wesentliche Aufgaben:

Die Abteilung 3 Verfassung und Inneres ist für den Vollzug zahlreicher Materiengesetze wie u.a. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Staatsbürgerschaftsgesetz, Veranstaltungsgesetz, Personenstandsgesetz, Steiermärkisches Glückspielautomaten und Spielapparategesetz, Steiermärkisches Wettengesetz, Glücksspielgesetz, Stiftungs- und Fondsgesetz, Bundesgesetz über die Fürsorge für Kriegsgräber, verantwortlich. Dabei steht nicht nur der logistische Aufwand zur Abwicklung des enormen Parteienaufkommens im Vordergrund, vielmehr erfordern diese Aufgaben einen geübten und korrekten Umgang mit Menschen aus unterschiedlichsten Kulturkreisen. Die durch den Vollzug dieser Gesetze erzielten Einnahmen in Form von Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben belaufen sich jährlich auf durchschnittlich € 2 Mio. Diese Einnahmen fließen direkt dem Bund bzw. dem Land zu und scheinen daher im Budget der Abteilung 3 nicht auf.

Das Land hat den Gemeinden (Gemeindeverbänden) jährlich jene Kosten zu ersetzen, die ihnen aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsen. Diese Kosten sind den gesetzlichen Pflichtausgaben zuzurechnen und im Sachaufwand enthalten.

Der Fachabteilung Verfassungsdienst obliegt die rechtliche und legistische Beratung anderer Dienststellen, die Vertretung in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof sowie die Betreuung der Bereiche Vergaberecht, Datenschutzrecht und Auskunftsrecht.

Darüber hinaus wird das Land Steiermark in Exekutionsangelegenheiten vertreten.

Betreffend die Aufgabe der Vertretung der Interessen des Landes vor den ordentlichen Gerichten fallen Kosten an, die aus den veranschlagten Mitteln ebenso gedeckt werden wie die damit in Zusammenhang stehenden Honorare für Rechtsanwälte. Aus den veranschlagten Mitteln erfolgt zudem die Bedeckung amtshaftungsbegründender Schadensfälle, die ursächlich dem Land Steiermark zuzurechnen sind, jedoch nicht einer bestimmten Abteilung des Amtes zugeordnet werden können.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

Zur besseren Darstellung des Aufgabengebietes der Fachabteilung Verfassungsdienst wurde ein weiteres Wirkungsziel aufgenommen.

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Eine rasche, korrekte und effiziente Erledigung der Ansuchen ist für die Kundinnen und Kunden der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sichergestellt.

Kurze Begründung:

Die Abteilung 3 Verfassung und Inneres stellt als Vollzugsbehörde und als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde eine kompetente und bürgernahe Verwaltung sicher.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Evaluierung der Verfahrensabläufe und der Verfahrensdauer; Ermittlung der durchschnittlichen Verfahrensdauer für jeden Bereich und wenn möglich Verbesserung

Strategische Grundlage:

Bundesgesetze (z.B. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Staatsbürgerschaftsgesetz, Personenstandsgesetz, Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, Preisgesetz, Glücksspielgesetz) und Landesgesetze (z.B. Veranstaltungsgesetz, Wettengesetz, Prostitutionsgesetz, Landes-Sicherheitsgesetz, Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz, Sammlungsgesetz, Steiermärkisches Stiftungs- und Fondsgesetz), Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Niederlassungs- und AufenthaltsgesetzKurze Begründung:

Im Sinne einer bürgerfreundlichen und effizienten Verwaltung werden Verfahrensdauern erhoben.

Quelle: Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Referat Aufenthalts- und Sicherheitswesen

Einheit: Tage

		SOLL	IST
4. Quartal	AUSGANGSWERT		Erstanträge: 24,32 Tage bei 893 Verfahren Verlängerungen: 25,29 Tage bei 2.594 Verfahren
2016	Erstanträge	43	42,22
2017	Erstanträge	43	44,17
2018	Erstanträge	43	
2019	Erstanträge	43	
2020	Erstanträge	43	
2016	Verlängerungen	29	26,96
2017	Verlängerungen	29	27,39
2018	Verlängerungen	27	
2019	Verlängerungen	27	
2020	Verlängerungen	27	
2022	SOLL mittelfristig	Erstanträge: 43, Verlängerungen: 27	

Indikator: Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem StaatsbürgerschaftsgesetzKurze Begründung:

Im Sinne einer bürgerfreundlichen und effizienten Verwaltung werden Verfahrensdauern erhoben. Ab 2019 wird als Verfahrensdauer die Zeit bis zur Bescheiderlassung definiert. Danach erfolgende Arbeitsschritte werden nicht mehr in die Verfahrensdauer eingerechnet.

Quelle: Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Referat Staatsbürgerschaft

Einheit: Monate

	SOLL	IST
1. HJ 2015 AUSGANGSWERT		Verleihungen: 3,3 Monate; Verleihungen mit Zusicherung: 4,2 Monate; Zusicherungen: k.A.; Beibehaltungen: 4,1 Monate; Abweisungen: 8,3 Monate; Zurückweisungen: 1,5 Monate; Feststellungen: 4,1 Monate
2015 Abweisungen		8,3
2016 Abweisungen	8,3	12,7
2017 Abweisungen	8,3	9,4
2018 Abweisungen	9	
2019 Abweisungen	7,2	
2020 Abweisungen	7,2	
2015 Beibehaltungen		4,1
2016 Beibehaltungen	4,1	4,4
2017 Beibehaltungen	4,1	4,6
2018 Beibehaltungen	5	
2019 Beibehaltungen	3,7	
2020 Beibehaltungen	3,7	
2015 Feststellungen		4,1
2016 Feststellungen	4,1	9,6
2017 Feststellungen	4,1	2,4
2018 Feststellungen	5	
2019 Feststellungen	4,3	
2020 Feststellungen	4,3	
2015 Verleihungen		3,3
2016 Verleihungen	3,9	3,6
2017 Verleihungen	3,9	5
2018 Verleihungen	5	
2019 Verleihungen	3,6	
2020 Verleihungen	3,6	
2015 Verleihungen mit Zusicherung		7,2
2016 Verleihungen mit Zusicherung	7,2	4,6
2017 Verleihungen mit Zusicherung	7,2	5,9
2018 Verleihungen mit Zusicherung	8	
2019 Verleihungen mit Zusicherung	5,2	
2020 Verleihungen mit Zusicherung	5,2	
2015 Zurückweisungen		2,5
2016 Zurückweisungen	2,5	3,3
2017 Zurückweisungen	2,5	3,6

2018	Zurückweisungen	2,5	
2019	Zurückweisungen	3,9	
2020	Zurückweisungen	3,9	
2016	Zusicherungen	4,2	3
2017	Zusicherungen	4,2	3,3
2018	Zusicherungen	5	
2019	Zusicherungen	3,6	
2020	Zusicherungen	3,6	
2022	SOLL mittelfristig	Kontinuierliche Verbesserung bzw. Beibehaltung	

Indikator: Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Personenstandsgesetz, Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, Preisgesetz, Glücksspielgesetz, Stmk. Veranstaltungsgesetz, Stmk. Stiftungs- und Fondsgesetz, Stmk. Wettengesetz, Stmk. Sammlungsgesetz, Stmk. Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz

Kurze Begründung:

Im Sinne einer bürgerfreundlichen und effizienten Verwaltung werden die Verfahrensdauern erhoben. Die Begrifflichkeiten im Bereich Wetten wurden mit dem Budget 2019/2020 aufgrund des am 1. Jänner 2018 in Kraft getretenen neuen Steiermärkischen Wettengesetzes 2018 (StWttG, LGBL. Nr.9/2018) rückwirkend ab dem Jahr 2016 an die neue Gesetzeslage angepasst.

Quelle: Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Referat Personenstand, Veranstaltungen, Innerer Dienst

Einheit: Tage

	SOLL	IST
1. HJ 2015 AUSGANGSWERT		PStG: Namensfestsetzung Anonyme Geburt: 2 Tage Stiftungs- und Fondsgesetze: 11 Tage Preisgesetz: Verfahren Fernwärmepreise: 2 Monate GSpG: Genehmigung Tombola: 2 Tage StVAG: Registrierung, Bevilligung § 10: 2 Tage Stmk. Wettengesetz: Wettunternehmer 14 Tage Stmk. Sammlungsgesetz: Sammlungsbewilligung: 14 Tage StGSG: Ausspielbevilligung: 6 Monate
2015 BStFG - Genehmigung Rechnungsabschlüsse		11
2016 BStFG - Genehmigung Rechnungsabschlüsse	22	29
2017 BStFG - Genehmigung Rechnungsabschlüsse	22	18,6
2018 BStFG - Genehmigung Rechnungsabschlüsse	22	
2019 BStFG - Genehmigung Rechnungsabschlüsse	20	
2020 BStFG - Genehmigung Rechnungsabschlüsse	20	
2015 GSpG - Genehmigung Tombola		2
2016 GSpG - Genehmigung Tombola	2	2
2017 GSpG - Genehmigung Tombola	2	2
2018 GSpG - Genehmigung Tombola	2	
2019 GSpG - Genehmigung Tombola	2	
2020 GSpG - Genehmigung Tombola	2	
2015 Preisgesetz - Verfahren Fernwärmepreise		60
2016 Preisgesetz - Verfahren Fernwärmepreise	60	0
2017 Preisgesetz - Verfahren Fernwärmepreise	60	0
2018 Preisgesetz - Verfahren Fernwärmepreise	60	

2019	Preisgesetz - Verfahren Fernwärmepreise	55	
2020	Preisgesetz - Verfahren Fernwärmepreise	55	
2015	PStG - Namensfestsetzungen Anonyme Geburt		2
2016	PStG - Namensfestsetzungen Anonyme Geburt	2	2
2017	PStG - Namensfestsetzungen Anonyme Geburt	2	2
2018	PStG - Namensfestsetzungen Anonyme Geburt	2	
2019	PStG - Namensfestsetzungen Anonyme Geburt	2	
2020	PStG - Namensfestsetzungen Anonyme Geburt	2	
2015	StGSG - Ausspielbewilligung		180
2016	StGSG - Bewilligung Automatensalons	14	20
2017	StGSG - Bewilligung Automatensalons	14	14
2018	StGSG - Bewilligung Automatensalons	14	
2019	StGSG - Bewilligung Automatensalons	14	
2020	StGSG - Bewilligung Automatensalons	14	
2016	StGSG - Bewilligung Glücksspielautomaten	4	7
2017	StGSG - Bewilligung Glücksspielautomaten	4	4
2018	StGSG - Bewilligung Glücksspielautomaten	4	
2019	StGSG - Bewilligung Glücksspielautomaten	6	
2020	StGSG - Bewilligung Glücksspielautomaten	6	
2015	Stmk. Sammlungsgesetz - Sammlungsbewilligung		14
2016	Stmk. Sammlungsgesetz - Sammlungsbewilligung	22	14
2017	Stmk. Sammlungsgesetz - Sammlungsbewilligung	22	14
2018	Stmk. Sammlungsgesetz - Sammlungsbewilligung	22	
2019	Stmk. Sammlungsgesetz - Sammlungsbewilligung	22	
2020	Stmk. Sammlungsgesetz - Sammlungsbewilligung	22	
2015	StVAG - Bewilligung § 10		2
2016	StVAG - Bewilligung § 10	3	3

2017	StVAG - Bewilligung § 10	3	3
2018	StVAG - Bewilligung § 10	3	
2019	StVAG - Bewilligung § 10	3	
2020	StVAG - Bewilligung § 10	3	
2016	StVAG - Registrierung § 26	3	3
2017	StVAG - Registrierung § 26	3	3
2018	StVAG - Registrierung § 26	3	
2019	StVAG - Registrierung § 26	3	
2020	StVAG - Registrierung § 26	3	
2018	StWttG - Bewilligungen Wettannahmestellen	14	
2019	StWttG - Bewilligungen Wettannahmestellen	14	
2020	StWttG - Bewilligungen Wettannahmestellen	14	
2015	StWttG - Genehmigungen Wettunternehmer		14
2016	StWttG - Genehmigungen Wettunternehmer	14	14
2017	StWttG - Genehmigungen Wettunternehmer	14	14
2018	StWttG - Genehmigungen Wettunternehmer	20	
2019	StWttG - Genehmigungen Wettunternehmer	20	
2020	StWttG - Genehmigungen Wettunternehmer	20	
2018	StWttG - Wettterminals	7	
2019	StWttG - Wettterminals	7	
2020	StWttG - Wettterminals	7	
2022	SOLL mittelfristig		Kontinuierliche Verbesserung bzw. Beibehaltung

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sowie Kundinnen und Kunden bestehen Rahmenbedingungen, die die gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Toleranz fördern. Diskriminierungen werden erkannt und abgestellt.

Kurze Begründung:

In den von der Abteilung 3 Verfassung und Inneres zu vollziehenden Verfahren besteht überwiegend Kontakt zu Menschen aus verschiedenen Kulturen. Das stellt eine große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit dar.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Befragungen der Kundinnen und Kunden, Beschwerdemanagement

Strategische Grundlage:

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil der zufriedenen oder sehr zufriedenen Kundinnen und KundenKurze Begründung:

Eine Befragung der Kundinnen und Kunden wurde 2004 und 2016 durchgeführt. Die nächste Befragung findet 2021 statt.

Quelle: Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Kundinnen- und Kundenbefragung

Einheit: %

	SOLL	IST
AUSGANGSWERT		
2015		-
2016	-	81,9
2017	-	
2018	-	
2019	-	
2020	-	
2021	SOLL mittelfristig	Kontinuierliche Verbesserung

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Für die Normadressatinnen und Normadressaten sind Gesetze und Verordnungen des Landes auch in ihren historischen Fassungen umfassend und leicht auffindbar.

Kurze Begründung:

Der Zugang zu historischen Fassungen von Gesetzen und Verordnungen ist ausbauwürdig.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Die Ausweitung des Angebots der Rechtsdokumentation für das Bundesland Steiermark im Rechtsinformationssystem (RIS) soll langfristig zur vollständigen Dokumentation der historischen Fassungen von Landesgesetzen und Verordnungen führen.

Strategische Grundlage:

Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der im Rechtsinformationssystem (RIS) vorhandenen historischen Dokumente (Paragrafen), die vor dem 31.12.2013 außer Kraft getreten sind

Kurze Begründung:

Normadressatinnen und Normadressaten stellen bei mangelnder Auffindbarkeit von historischen Dokumenten (vor dem 31.12.2013 außer Kraft getreten) im Rechtsinformationssystem (RIS) häufig Anfragen an unterschiedliche Dienststellen des Landes. Durch die Ausweitung des Angebotes im RIS können diese Abfragen zukünftig ohne Unterstützung der Behörden zeitlich unabhängig erfolgen.

Quelle: Abteilung 3 Fachabteilung Verfassungsdienst

Einheit: Paragrafen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	629
2015		1.045
2016	1.500	2.232
2017	2.700	2.705
2018	3.300	
2019	3.800	
2020	4.300	
2022	SOLL mittelfristig	5.300

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Die Fachabteilung Verfassungsdienst erstellt Rechtsgutachten für Mitglieder der Landesregierung und Dienststellen des Landes und leistet mit ihrer Expertise einen wesentlichen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit.

Kurze Begründung:

Die Dienststellen des Landes werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Rechtsgutachten unterstützt. Im Auftrag der Regierungsmitglieder werden Rechtsgutachten zu Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung erstellt. Die Erstellung von Rechtsgutachten erfolgt kompetent und objektiv und nach Maßgabe der Komplexität der Fragestellung so rasch wie möglich.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Rechtsgutachten

Strategische Grundlage:

Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil der Befragten, die sehr zufrieden oder zufrieden mit den Leistungen der Fachabteilung Verfassungsdienst sind

Kurze Begründung:

Eine Zufriedenheitsbefragung wurde 2017 durchgeführt. 96,2% waren mit der FAVD sehr zufrieden (67,6%) oder zufrieden (28,6%).

Die nächste Befragung findet 2022 statt, daher werden für 2019 und 2020 keine Soll-Werte angeführt.

Quelle: Abteilung 3 Fachabteilung Verfassungsdienst

Einheit: %

		SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT		96,2
2022	SOLL mittelfristig	96,2	

Globalbudget Verfassung und Inneres in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	391.900	391.900	391.900	312.836
Erträge aus Transfers	0	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	391.900	391.900	391.900	312.836
Personalaufwand	4.479.300	4.391.600	4.280.600	4.180.028
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.446.100	1.495.200	1.479.500	1.245.840
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Finanzaufwand	600	600	600	43
Summe Aufwendungen	5.926.000	5.887.400	5.760.700	5.425.911
(0) Nettoergebnis	-5.534.100	-5.495.500	-5.368.800	-5.113.075
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	-12.222
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-5.534.100	-5.495.500	-5.368.800	-5.125.297

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	391.900	391.900	391.900	277.467
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	391.900	391.900	391.900	277.467
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	4.479.300	4.391.600	4.280.600	4.180.859
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.306.100	1.355.200	1.344.100	1.347.048
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	600	600	600	43
Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.786.000	5.747.400	5.625.300	5.527.950
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-5.394.100	-5.355.500	-5.233.400	-5.250.483
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.600	7.300	10.700	52.867
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.600	7.300	10.700	52.867
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-6.600	-7.300	-10.700	-52.867
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.400.700	-5.362.800	-5.244.100	-5.303.350

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	4.479.300	4.391.600	4.280.600	4.180.028
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.032.900	1.079.400	1.052.800	707.614
Summe Aufwendungen	5.512.200	5.471.000	5.333.400	4.887.642

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	4.479.300	4.391.600	4.280.600	4.180.859
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.032.900	1.079.400	1.052.800	839.905
Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.512.200	5.471.000	5.333.400	5.020.764

Globalbudget Landesarchiv

Wesentliche Aufgaben:

Das Steiermärkische Landesarchiv hat die schriftlichen und bildlichen Quellen zur Geschichte der Steiermark zu sammeln und zu bewahren, zu ordnen und zu erschließen, wissenschaftlich zu bearbeiten sowie für die Öffentlichkeit und die Verwaltung zugänglich zu halten. Die Sammlung erfolgt durch Übernahme von archivwürdigen Registraturen oder Registraturteilen der Dienststellen des Landes, des Bundes und der Gemeinden. Ergänzend dazu wird Schriftgut des privaten Bereiches und der Wirtschaft gesammelt, sofern es Bedeutung für die Forschung im Allgemeinen und die Landesgeschichte im Besonderen besitzt. Die Bestände des Archivs reichen bis in das 9. Jahrhundert zurück und wachsen kontinuierlich, sowohl im analogen als auch digitalen Bereich. Derzeit werden etwas mehr als 60.000 Laufmeter Archivgut betreut.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:	GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN
Für die Bevölkerung, die wissenschaftliche Forschung und die Verwaltung ist das "Gedächtnis des Landes" auf Basis von authentischen, kontinuierlich übernommenen und auf Dauer erhaltenen Unterlagen gesichert.	

Kurze Begründung:

Übernahme und Archivierung von archivwürdigen Unterlagen ist Kernaufgabe des Stmk. Landesarchivs.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Durch gesetzliche Übernahmeverpflichtungen sowie Erwerb aus öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen wird das Archivgut laufend vermehrt. Die Bestände werden laufend aufgearbeitet, auf Dauer gesichert und zugänglich gemacht.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Archivgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Zuwächse an archivierten Beständen pro Jahr

Kurze Begründung:

Im Jahr 2015 wurde die Gesamtmenge der archivierten analogen Bestände mit 61.000 Laufmetern erhoben. Die Dokumentation von Zuwächsen ermöglicht eine langfristige Planung. Die Menge ist abhängig von der Abgabe durch die Dienststellen sowie von der Erwerbspolitik des Landesarchives. Langfristig wird ein Rückgang der analogen Zuwächse aus Landesdienststellen durch die Einführung des elektronischen Akts zu erwarten sein. Im Gegenzug dazu wird der Umfang des digital zu archivierenden Archivguts anwachsen.

Quelle: Abteilung 3 Landesarchiv - Zuwachsprotokoll und manuelle Zählung

Einheit: Laufmeter (lfm)

	SOLL	IST
2013 AUSGANGSWERT		60.000
2015 Gesamtmenge		61.000
2016 Gesamtmenge	61.000	61.700
2015 jährliche Zuwächse		463
2016 jährliche Zuwächse	400	700
2017 jährliche Zuwächse	400	316
2018 jährliche Zuwächse	300	
2019 jährliche Zuwächse	300	
2020 jährliche Zuwächse	300	
2022 SOLL mittelfristig	300	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Der interessierten Bevölkerung steht das Archivgut möglichst auch in digitaler Form zur Verfügung, um somit einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu gewährleisten.

Kurze Begründung:

Die digitale Zugänglichkeit baut die Benachteiligung räumlich vom Landesarchiv entfernt wohnender Personen bei der Benützung von Archivgut ab.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Ausweitung der Digitalisierung. Je nach historischer Bedeutung und Nachfrage werden die Archivbestände des Landes schrittweise digitalisiert.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Archivgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Zugriffe auf digital nachweisbares und digitalisiertes ArchivgutKurze Begründung:

Bis 2020 sollen 25% des digitalisierungswürdigen Archivgutes digitalisiert werden.

Quelle: CMS, manuelle Dokumentation der AIS-online-Einstiege

Einheit: Zugriffe

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		11.850
2015		48.000
2016	60.000	60.000
2017	70.000	99.169
2018	80.000	
2019	120.000	
2020	200.000	
2022 SOLL mittelfristig	200.000	

Globalbudget Landesarchiv in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54.500	54.500	54.500	44.783
Erträge aus Transfers	0	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	54.500	54.500	54.500	44.783
Personalaufwand	2.415.900	2.368.700	2.446.100	2.313.699
Sachaufwand (ohne Transfers)	151.100	152.900	145.900	115.744
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	1.100	1.100	1.100	0
Finanzaufwand	100	100	100	1
Summe Aufwendungen	2.568.200	2.522.800	2.593.200	2.429.444
(0) Nettoergebnis	-2.513.700	-2.468.300	-2.538.700	-2.384.661
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.513.700	-2.468.300	-2.538.700	-2.384.661

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54.500	54.500	54.500	44.182
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	54.500	54.500	54.500	44.182
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.415.900	2.368.700	2.446.100	2.314.075
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	119.100	120.900	118.900	89.461
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.100	1.100	1.100	0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100	100	100	1
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.536.200	2.490.800	2.566.200	2.403.537
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.481.700	-2.436.300	-2.511.700	-2.359.355
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.100	26.000	12.300	21.659
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.100	26.000	12.300	21.659
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-9.100	-26.000	-12.300	-21.659
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.490.800	-2.462.300	-2.524.000	-2.381.014

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung**

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	2.415.900	2.368.700	2.446.100	2.313.699
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.700	2.900	3.100	0
Summe Aufwendungen	2.418.600	2.371.600	2.449.200	2.313.699

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.415.900	2.368.700	2.446.100	2.314.075
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.700	2.900	3.100	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.418.600	2.371.600	2.449.200	2.314.075

Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen

Wesentliche Aufgaben:

In diesem Globalbudget werden folgende Aufgaben wahrgenommen: Bedarfszuweisungen der Gemeinden, Festlegung des Landes- und Gemeindeanteiles bei Projektfinanzierungen, Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, Dienst-, Besoldungs-, Pensions- und Personalvertretungsrecht der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Festsetzung des Kostenersatzes der Sozialhilfeverbände, Ruhebezüge und Abfertigungen der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Ruhebezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Steiermärkisches Gemeinde-Bezügegesetz, Gemeindeverfassung und Verwaltung der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Wahlen und Volksrechte, Finanzausgleich – Aufteilung der Ertragsanteile der Gemeinden sowie Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden und deren Organen, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:	GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA
Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.	

Kurze Begründung:

Aufgrund der Fiskalregeln der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes haben die Gemeinden ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt; Durchführung der Verteilungsvorgänge gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) und der Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Strategische Grundlage:

Österreichischer Stabilitätspakt, Finanzausgleichsgesetz 2017, Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes

Kurze Begründung:

Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt.

Quelle: Österreichisches Koordinationskomitee

Einheit: Sanktionen

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	0
2015		0
2016	0	0
2017	0	0
2018	0	
2019	0	
2020	0	
2022	SOLL mittelfristig	0

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet.

Kurze Begründung:

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben, womit Chancengleichheit hergestellt wird. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle.

Durch die Förderung von Maßnahmen, vor allem im ländlichen Raum, wie z.B. die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen, sollen der Zugang zu und die Erreichbarkeit von relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderung von Projekten der Gemeinden auf Basis der Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Strategische Grundlage:

Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der unterstützten ProjekteKurze Begründung:

Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln.

Durch die Förderung von Maßnahmen, vor allem im ländlichen Raum, wie z.B. die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen, sollen der Zugang zu und die Erreichbarkeit von relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein. Durch die sich aus der Gewährung von Bedarfszuweisungen ergebende Verbesserung der Gemeindeinfrastruktur soll die Lebensqualität auf ein möglichst einheitliches Niveau gehoben werden, womit Chancengleichheit hergestellt werden soll.

Quelle: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)

Einheit: Projekte

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	2.151
2015		1.625
2016	1.300	1.367
2017	1.200	1.532
2018	1.500	
2019	1.800	
2020	1.800	
2022	SOLL mittelfristig	1.800

WIRKUNGSZIEL: Die Abwicklung von Ansprüchen auf Pensionen und die Refundierung der Abfertigung von Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Ruhebezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden entsprechend dem Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz und dem Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden mängelfrei vollzogen.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Das Dienst-, Besoldungs-, Pensions- und Personalvertretungsrecht der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände fällt in diesen Zuständigkeitsbereich.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Mängelfreier Vollzug der maßgebenden Gesetze

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz, Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Das Wirkungsziel wurde entsprechend der Empfehlung des Landesrechnungshofes adaptiert und der Anspruch einer mängelfreien Vollziehung in das Wirkungsziel aufgenommen.

Indikator: Anzahl der mängelfreien Refundierungen von geleisteten Abfertigungen an die GemeindenKurze Begründung:

Vertragsbedienstete der Gemeinden, die ihr Dienstverhältnis beenden, haben unter bestimmten Umständen Anspruch auf Auszahlung einer Abfertigung; die Abfertigung wird von der Gemeinde ausbezahlt und vom Land Steiermark (Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau) an die Gemeinde refundiert.

Quelle: SAP

Einheit: Refundierungen

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		434
2015		407
2016	410	404
2017	410	396
2018	400	
2019	400	
2020	400	
2022 SOLL mittelfristig	400	

Indikator: Anzahl der Zahlungsempfängerinnen und -empfänger von zuerkannten Ruhe- und VersorgungsbezügenKurze Begründung:

Die Zahlung von Ruhebezugsleistungen oder Versorgungsbezügen an Gemeindebeamtinnen und Gemeindebeamte sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorgaben, die bei der Erfüllung bestimmter Tatbestände zu einem Leistungsanspruch führen.

Quelle: Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau - Meldungen der Gemeinden

Einheit: Personen

	SOLL	IST
2016 AUSGANGSWERT		1.953
2018	2.080	
2019	2.020	
2020	2.080	
2022 SOLL mittelfristig	2.080	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Wahlen - aber auch die Instrumente der Volksrechte – werden in einer hohen Qualität durchgeführt und damit die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger garantiert.

Kurze Begründung:

Entsprechend der Bundesverfassung ist sicherzustellen, dass auch alle Landesbürgerinnen und Landesbürger das Recht auf geheime Wahlen der allgemeinen Vertretungskörper in Anspruch nehmen können. Das Land hat sich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern für ein freies, gleiches und allgemeines Wahlrecht zu verbürgen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Umsetzung der (verfassung-)gesetzlichen Vorgaben

Strategische Grundlage:

Bundesverfassung, Landesverfassung, einschlägige Wahlordnungen auf Gesetzesebene bzw. VO-Ebene

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der gerechtfertigten AnfechtungenKurze Begründung:

Wahlanfechtungen an den Verfassungsgerichtshof (VfGH)

Quelle: Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Einheit: Anfechtungen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		0
2015			0
2016		0	1
2017		0	0
2018		0	
2019		0	
2020		0	
2022	SOLL mittelfristig	0	

Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ-Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	118.300.000	114.100.000	110.100.000	105.225.490
Erträge aus Transfers	80.518.000	78.054.000	75.634.000	53.380.174
Finanzerträge	110.000	110.000	110.000	0
Summe Erträge	198.928.000	192.264.000	185.844.000	158.605.664
Personalaufwand	2.267.400	2.223.200	2.148.600	2.107.040
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.214.400	215.900	217.800	510.309
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	216.663.200	208.103.200	203.537.900	198.925.797
Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	220.145.000	210.542.300	205.904.300	201.543.146
(0) Nettoergebnis	-21.217.000	-18.278.300	-20.060.300	-42.937.482
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	7.517.700	5.621.700	4.990.900	-603.881
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-13.699.300	-12.656.600	-15.069.400	-43.541.363

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	118.300.000	114.100.000	110.100.000	105.225.490
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.518.000	78.054.000	75.634.000	53.247.074
Einzahlungen aus Finanzerträgen	110.000	110.000	110.000	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	198.928.000	192.264.000	185.844.000	158.472.564
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.267.400	2.223.200	2.148.600	2.107.062
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.205.700	205.100	204.600	1.056.500
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	98.363.200	94.003.200	93.437.900	99.914.649
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	101.836.300	96.431.500	95.791.100	103.078.211
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	97.091.700	95.832.500	90.052.900	55.394.353
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	133.100
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	133.100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.800	17.400	8.200	35.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	118.300.000	114.100.000	110.100.000	99.055.820
Summe Auszahlungen investive Gebarung	118.304.800	114.117.400	110.108.200	99.090.820
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-118.304.800	-114.117.400	-110.108.200	-98.957.720
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-21.213.100	-18.284.900	-20.055.300	-43.563.367

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	2.267.400	2.223.200	2.148.600	2.107.040
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.002.200	2.200	2.400	0
Summe Aufwendungen	3.269.600	2.225.400	2.151.000	2.107.040

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.267.400	2.223.200	2.148.600	2.107.062
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.002.200	2.200	2.400	835.240
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.269.600	2.225.400	2.151.000	2.942.302

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	118.300.000	114.100.000	110.100.000	105.225.490
Erträge aus Transfers	79.193.000	76.729.000	74.309.000	51.589.302
Finanzerträge	110.000	110.000	110.000	0
Summe Erträge	197.603.000	190.939.000	184.519.000	156.814.792
Sachaufwand (ohne Transfers)	150.800	150.800	150.800	479.257
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	216.002.000	207.442.000	201.292.100	187.327.197
Summe Aufwendungen	216.152.800	207.592.800	201.442.900	187.806.454
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	7.517.700	5.621.700	4.990.900	15.000.000

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	118.300.000	114.100.000	110.100.000	105.225.490
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	79.193.000	76.729.000	74.309.000	51.589.302
Einzahlungen aus Finanzerträgen	110.000	110.000	110.000	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	197.603.000	190.939.000	184.519.000	156.814.792
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	150.800	150.800	150.800	206.658
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	97.702.000	93.342.000	91.192.100	88.648.849
Summe Auszahlungen operative Gebarung	97.852.800	93.492.800	91.342.900	88.855.507
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	118.300.000	114.100.000	110.100.000	98.723.020
Summe Auszahlungen investive Gebarung	118.300.000	114.100.000	110.100.000	98.723.020

Globalbudget Ländlicher Wegebau

Wesentliche Aufgaben:

Das Straßennetz im ländlichen Raum (Gemeindestraßen, öffentliche Interessentenwege, Privatwege und Eisenbahnkreuzungen) wird fachlich und technisch betreut. Es werden Maßnahmen im Straßenbau koordiniert, Förderungen gewährt, der Sachverständigendienst durchgeführt und die Gemeinden bei der Planung und Ausführung ländlicher Straßen beraten. Für Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden sowie im Bereich des ländlichen Straßennetzes werden der Sachverständigendienst durchgeführt sowie die Auszahlung der diesbezüglichen Zuschüsse abgewickelt.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

WIRKUNGSZIEL:	GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA
Das übergeordnete ländliche Straßennetz mit höherer Verkehrsbedeutung ist in bestehender Qualität erhalten und die Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden ist ausgebaut.	

Kurze Begründung:

Die Steiermark besitzt mit 26.000 km das größte ländliche Wegenetz Österreichs. Die Erhaltung und Sanierung des ländlichen Wegenetzes ist Voraussetzung für einen starken ländlichen Raum und damit wird die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen sichergestellt. Grundlage dafür ist das technische Erhaltungsmodell für den ländlichen Straßenbau. Auf Basis einer entsprechenden Richtlinie wird die Sanierung des übergeordneten ländlichen Straßennetzes mit höherer Verkehrsbedeutung gefördert. Parallel zu Straßensanierungen soll die Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden verbessert werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Beratung und Unterstützung der Gemeinden bzw. Bauherren beim Ausbau und der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes sowie des Breitbandinternets; Förderung; Planung und Vermessung; Grundlagenentwicklung; Stellungnahmen; Sachverständigendienst an ländlichen Wegen und Brücken sowie bei Katastrophenschäden; Bauausführung

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz, Landesentwicklungsprogramm, Regionale Entwicklungsprogramme, Örtliche Entwicklungskonzepte, Fachinformationssysteme zur kommunalen Infrastruktur, Breitbandstrategie Highway 2020

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Indikator: Anzahl der begleiteten Projekte

Kurze Begründung:

Durchführen von Beratungen und Bauausführungen

Quelle: Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Einheit: begleitete Projekte

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	535
2015		676
2016	700	579
2017	700	419
2018	700	
2019	500	
2020	500	
2022	SOLL mittelfristig	500

Indikator: Anzahl der Gutachten und StellungnahmenKurze Begründung:

Dieser Indikator umfasst Projektprüfungen inklusive Bedarfs- und Standortprüfungen, Stellungnahmen zu Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der Gemeinden sowie Begutachtungen von Gemeinden- und Privatwegen im Katastrophenfall. Weiters werden hier auch Gutachten im Sinne des Amtssachverständigendienstes erfasst.

Quelle: Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Einheit: Gutachten und Stellungnahmen

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		2.554
2015		1.512
2016	1.000	1.909
2017	1.000	1.845
2018	1.000	
2019	1.500	
2020	1.500	
2022 SOLL mittelfristig	1.500	

Indikator: Anzahl der geförderten Projekte im höherrangigen GemeindestraßennetzKurze Begründung:

Förderung und Begleitung von Wegebau-Projekten

Quelle: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)

Einheit: geförderte Projekte

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		62
2015		65
2016	55	66
2017	60	68
2018	65	
2019	70	
2020	65	
2022 SOLL mittelfristig	60	

Indikator: Jahresvergleichsstrecke im höherrangigen GemeindestraßennetzKurze Begründung:

Die Jahresvergleichsstrecke gibt die Länge (fiktiv) der sanierten Gemeindestraßen wieder.

Quelle: Projekt- und Kreditevidenz (PKE)

Einheit: Kilometer (km)

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		32
2015		37
2016	35	39
2017	35	44
2018	40	
2019	40	
2020	40	
2022 SOLL mittelfristig	40	

Indikator: Anzahl der Leitungskilometer für den BreitbandinfrastrukturausbauKurze Begründung:

Durchführen von Grabungsarbeiten für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Die Pilotphase für den Breitbandausbau wurde 2018 abgeschlossen, daher kann die Anzahl der Kilometer im Budget 2019/2020 deutlich gesteigert werden.

Quelle: Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Einheit: Kilometer (km)

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		0
2015		0
2016	5	2,73
2017	20	36,14
2018	25	
2019	150	
2020	200	
2022 SOLL mittelfristig	200	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Die Sicherheit auf öffentlichen Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen ist durch entsprechende Umbauten erhöht.

Kurze Begründung:

Mit dem Finanzausgleichspaktum 2017 wurde unter Punkt 5. "Eisenbahnkreuzungen" eine Regelung über die finanzielle Hilfe für Gemeinden für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen festgehalten. Das Paktum wurde im Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr. 116/2016, zur Umsetzung gebracht. Die Mittel stehen im Zeitraum 2017 bis 2029 zur Verfügung und werden auf Basis einer entsprechenden Richtlinie abgewickelt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderungen von Investitionen in Eisenbahnkreuzungen

Strategische Grundlage:

Finanzausgleichsgesetz 2017, Förderungsrichtlinie

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der geförderten Investitionsprojekte in EisenbahnkreuzungenKurze Begründung:

Förderung von Investitionen in Eisenbahnkreuzungen

Quelle: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)

Einheit: Förderungen

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		0
2016		0
2017		1
2018	10	
2019	10	
2020	10	
2022 SOLL mittelfristig	10	

Globalbudget Ländlicher Wegebau in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	719.000	469.000	469.000	457.179
Erträge aus Transfers	764.800	764.800	764.900	1.529.580
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	1.483.800	1.233.800	1.233.900	1.986.759
Personalaufwand	2.794.600	2.740.000	2.616.000	2.631.735
Sachaufwand (ohne Transfers)	165.100	173.800	179.200	93.102
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	6.164.300	6.164.300	6.164.400	9.890.527
Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	9.124.000	9.078.100	8.959.600	12.615.364
(0) Nettoergebnis	-7.640.200	-7.844.300	-7.725.700	-10.628.605
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	100	100	100	-1.689.373
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-7.640.100	-7.844.200	-7.725.600	-12.317.978

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	719.000	469.000	469.000	450.292
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	764.800	764.800	764.900	1.529.580
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.483.800	1.233.800	1.233.900	1.979.872
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.794.600	2.740.000	2.616.000	2.631.735
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	151.300	154.400	161.000	69.071
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.988.700	1.988.700	1.988.800	5.724.547
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.934.600	4.883.100	4.765.800	8.425.353
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-3.450.800	-3.649.300	-3.531.900	-6.445.481
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.700	50.700	50.700	10.400
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.175.600	4.175.600	4.175.600	4.165.980
Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.226.300	4.226.300	4.226.300	4.176.380
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-4.226.300	-4.226.300	-4.226.300	-4.176.380
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-7.677.100	-7.875.600	-7.758.200	-10.621.861

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	2.794.600	2.740.000	2.616.000	2.631.735
Sachaufwand (ohne Transfers)	62.600	65.800	71.300	0
Summe Aufwendungen	2.857.200	2.805.800	2.687.300	2.631.735

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.794.600	2.740.000	2.616.000	2.631.735
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	62.600	65.800	71.300	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.857.200	2.805.800	2.687.300	2.631.735

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	719.000	469.000	469.000	400.000
Erträge aus Transfers	764.800	764.800	764.900	1.529.580
Summe Erträge	1.483.800	1.233.800	1.233.900	1.929.580
Sachaufwand (ohne Transfers)	85.900	85.900	85.900	66.834
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	5.689.000	5.689.000	5.689.100	9.641.707
Summe Aufwendungen	5.774.900	5.774.900	5.775.000	9.708.541
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	100	100	100	70.375

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	719.000	469.000	469.000	400.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	764.800	764.800	764.900	1.529.580
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.483.800	1.233.800	1.233.900	1.929.580
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	85.900	85.900	85.900	66.857
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.529.700	1.529.700	1.529.800	5.492.192
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.615.600	1.615.600	1.615.700	5.559.049
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	49.800	49.800	49.800	10.400
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.159.300	4.159.300	4.159.300	4.149.515
Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.209.100	4.209.100	4.209.100	4.159.915

EU Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	459.000	459.000	459.000	0
Summe Aufwendungen	459.000	459.000	459.000	0

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	459.000	459.000	459.000	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	459.000	459.000	459.000	0

Globalbudget Volkskultur

Wesentliche Aufgaben:

Wesentliche Aufgaben im Globalbudget Volkskultur sind die Vergabe von Förderungen auf Basis des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 innerhalb des Förderungsteilbereiches „Allgemeine Volkskultur, Blasmusik, Museen, Denkmalpflege und Kulturgüter“ sowie der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen in den Bereichen „Allgemeine Volkskultur“, „Blasmusik“, „Denkmalpflege und Kulturgüter“ und „Museen“ vom 12.05.2016. Weiters umfasst sind die Unterstützung von volkskulturellen Vereinen und Verbände wie auch die Finanzierung der Volkskultur Steiermark GmbH.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Die steirische Volkskultur ist als aktiver Teil in der Gesellschaft stark verankert.

Kurze Begründung:

Die Unterstützung von zeitgemäßen, volkskulturellen Projekten und Veranstaltungen soll den Zugang der Bevölkerung und insbesondere der Jugend zur Volkskultur fördern. Projekte mit internationalem Volkskulturcharakter sollen ermöglicht werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Richtlinien für die „Gewährung von Förderungen im Bereich Allgemeine Volkskultur“ (mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 12.05.2016/ ABT09-61222/2016-10);

Kriterien im Bereich der Volkskultur als Fördervoraussetzung im Rahmen des LEADER Förderungsprogramms 2014-2020 (Richtlinien des Landes Steiermark vom 12.11.2015)

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der aktiv tätigen Personen bei volkskulturellen Veranstaltungen und Projekten

Kurze Begründung:

Anzahl der Mitglieder volkskultureller Verbände, die zur Bewahrung und Weiterentwicklung von regionalem und gelebtem Brauchtum beitragen.

Quelle: Volkskulturelle Verbände der Steiermark

Einheit: Mitglieder volkskultureller Verbände

	SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT	57.593
2016		57.593
2018	57.600	
2019	57.600	
2020	57.600	
2025	SOLL mittelfristig	57.600

Indikator: Anzahl der geförderten Volkskulturinitiativen mit Steiermark-BezugKurze Begründung:

Förderung der kulturellen Unverwechselbarkeit des steirischen Lebensraumes sowie kultureller Austausch mit anderen Regionen.

Quelle: Kulturförderungsbericht

Einheit: Förderungen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	276
2015		239
2016	240	275
2017	240	237
2018	145	
2019	145	
2020	135	
2025	SOLL mittelfristig	135

Indikator: Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer der Volkskultur Steiermark GmbH als Service- und NetzwerkstelleKurze Begründung:

Die Volkskultur Steiermark GmbH dient als Service- und Netzwerkstelle für volkskulturelle Organisationen und Einzelpersonen. Die Anzahl umfasst die registrierten Nutzerinnen und Nutzer des Steirischen Heimatwerkes, des Volksliedarchives und der einschlägigen Projekte der Volkskultur Steiermark GmbH, ohne die Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung "Aufsteirern".

Quelle: Volkskultur Steiermark GmbH

Einheit: Nutzerinnen und Nutzer

	SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT	11.386
2016		11.386
2017		11.488
2018	11.390	
2019	11.400	
2020	11.400	
2022	SOLL mittelfristig	11.400

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Der Fortbestand der Steirischen Blasmusik als Traditionsträger ist gesichert.

Kurze Begründung:

Die Entwicklung und Kultivierung der Blasmusik zur Stärkung des Musikwesens in der Steiermark als Traditionsträger ist zu gewährleisten. Das Vereinswesen und die gemeinsam geleistete (Vereins-) Arbeit sind gesellschaftspolitisch von Bedeutung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Richtlinien für die „Gewährung von Förderungen im Bereich Blasmusik“ (mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 12.05.2016/ ABT09-61222/2016-10);

Kriterien im Bereich der Volkskultur als Fördervoraussetzung im Rahmen des LEADER Förderungsprogramms 2014-2020 (Richtlinien des Landes Steiermark vom 12.11.2015)

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Leistungsträgerinnen und Leistungsträger bei den steirischen Jungmusikerinnen und Jungmusikern (Leistungsabzeichen)

Kurze Begründung:

Ausbau der Ausbildung, Schulung und Workshops für Jugendliche im Bereich der Blasmusik

Quelle: Steirischer Blasmusikverband Jahresbericht

Einheit: Musikerinnen und Musiker

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		2.375
2015		2.454
2016	2.450	2.268
2017	2.450	2.308
2018	2.240	
2019	2.240	
2020	2.240	
2025 SOLL mittelfristig	2.240	

Indikator: Anzahl aktiver Musikerinnen und Musiker in den steirischen Musikvereinen

Kurze Begründung:

Sicherung des Blasmusikwesens in den steirischen Regionen

Quelle: Steirischer Blasmusikverband Jahresbericht

Einheit: Musikerinnen und Musiker

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		19.339
2015		19.339
2016	19.340	19.546
2017	19.340	20.051
2018	19.550	
2019	19.800	
2020	19.800	
2025 SOLL mittelfristig	19.800	

WIRKUNGSZIEL: Die Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl sind im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung nachhaltig verankert.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Die Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl stehen im kulturpolitischen Verantwortungsbereich des Landes. Peter Rosegger gehört zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der Steiermark. Die Gedenkstätten sollen nach musealen Standards für die Öffentlichkeit zugänglich sein und wirtschaftlich belebenden Effekte für die gesamte Region auslösen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Verstärkte Marketing- und PR-Arbeit durch die Universalmuseum Joanneum GmbH

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Besucherinnen und Besucher in den musealen Einrichtungen Krieglach/AlplKurze Begründung:

Durch gezielte Aktivitäten und pädagogische Führungen soll die Attraktivität der musealen Einrichtungen intensiviert werden.

Quelle: Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ)

Einheit: Besucherinnen und Besucher

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		Alpl: 9.293, Krieglach: 2.330, gesamt: 11.623
2015	Alpl		9.293
2016	Alpl	9.000	7.931
2017	Alpl	8.770	8.468
2018	Alpl	8.000	
2019	Alpl	8.400	
2020	Alpl	8.400	
2015	Gesamt		11.623
2016	Gesamt	12.000	10.287
2017	Gesamt	10.920	10.826
2018	Gesamt	10.500	
2019	Gesamt	10.700	
2020	Gesamt	10.700	
2015	Krieglach		2.330
2016	Krieglach	3.000	2.356
2017	Krieglach	2.150	2.358
2018	Krieglach	2.500	
2019	Krieglach	2.300	
2020	Krieglach	2.300	
2025	SOLL mittelfristig	Alpl: 8.400, Krieglach: 2.300, gesamt: 10.700	

WIRKUNGSZIEL: GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA
Volkskulturelle Projekte mit Gleichstellungscharakter sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert.

Kurze Begründung:

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in den volkskulturellen Verbänden sowie Unterstützung von interkulturellen Aktivitäten sollen Projekte mit fokussiertem Gleichstellungscharakter verstärkt sichtbar gemacht werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Gezielte Förderung von volkskulturellen Projekten mit Gleichstellungscharakter

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der volkskulturellen Projekte mit GleichstellungshintergrundKurze Begründung:

Förderung von Schulprojekten und Jugendarbeit durch volkskulturelle Verbände sowie Projekten mit ethnischem Hintergrund

Quelle: Kulturförderungsbericht

Einheit: Förderungen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		4
2015			5
2016		5	6
2017		5	6
2018		5	
2019		5	
2020		5	
2025	SOLL mittelfristig	5	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN****Die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung des kulturellen Erbes ist sichergestellt.**Kurze Begründung:

Die Bewahrung und die Bewusstmachung der regionalen Lebenskultur im Bereich des materiellen und immateriellen Kulturlebens der Steiermark stehen im Zentrum des Interesses. Der Bestand der Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum Stübing soll gesichert sein.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Richtlinien für die „Gewährung von Förderungen für Museen“ und „Gewährung von Förderungen im Bereich der Denkmalpflege“ (mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 12.05.2016/ ABT09-61222/2016-10); Kriterien im Bereich der Volkskultur als Fördervoraussetzung im Rahmen des LEADER Förderungsprogramms 2014-2020 (Richtlinien des Landes Steiermark vom 12.11.2015)

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Förderungen und Initiativen zur Erhaltung und Attraktivierung der steirischen MuseumslandschaftKurze Begründung:

Ziel ist es, ein ausgewogenes und ausreichendes Museumsangebot in allen Regionen zu gewährleisten und die Museen zu unterstützen.

Quelle: Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - Referat Volkskultur

Einheit: Förderungen

	SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT	26
2018	30	
2019	25	
2020	20	
2025	SOLL mittelfristig	20

Indikator: Anzahl der Förderungen im Bereich Denkmalpflege zum Erhalt des immateriellen wie auch materiellen KulturgutesKurze Begründung:

Primäres Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung von regionalem Kulturgut.

Quelle: Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - Referat Volkskultur

Einheit: Förderungen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	6
2018	12	
2019	10	
2020	8	
2025	SOLL mittelfristig	8

Globalbudget Volkultur in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49.700	49.400	49.700	53.298
Erträge aus Transfers	0	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	49.700	49.400	49.700	53.298
Personalaufwand	675.400	663.000	750.500	621.628
Sachaufwand (ohne Transfers)	63.700	62.600	60.500	56.298
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	3.640.500	3.833.100	3.776.200	4.055.450
Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	4.379.600	4.558.700	4.587.200	4.733.376
(0) Nettoergebnis	-4.329.900	-4.509.300	-4.537.500	-4.680.078
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-4.329.900	-4.509.300	-4.537.500	-4.680.078

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49.700	49.400	49.700	53.565
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	49.700	49.400	49.700	53.565
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	675.400	663.000	750.500	621.628
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	62.500	61.400	60.300	56.053
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.601.100	3.793.700	3.736.800	4.046.550
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.339.000	4.518.100	4.547.600	4.724.231
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-4.289.300	-4.468.700	-4.497.900	-4.670.666
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	200	200	200	0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	39.400	39.400	39.400	10.400
Summe Auszahlungen investive Gebarung	39.600	39.600	39.600	10.400
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-39.600	-39.600	-39.600	-10.400
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.328.900	-4.508.300	-4.537.500	-4.681.066

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33.700	33.700	34.200	35.783
Summe Erträge	33.700	33.700	34.200	35.783
Personalaufwand	675.400	663.000	750.500	621.628
Sachaufwand (ohne Transfers)	900	900	1.000	0
Summe Aufwendungen	676.300	663.900	751.500	621.628

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33.700	33.700	34.200	35.550
Summe Einzahlungen operative Gebarung	33.700	33.700	34.200	35.550
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	675.400	663.000	750.500	621.628
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	900	900	1.000	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	676.300	663.900	751.500	621.628

LH-Stv. Schickhofer

(Auszahlungen 2019/2020*)

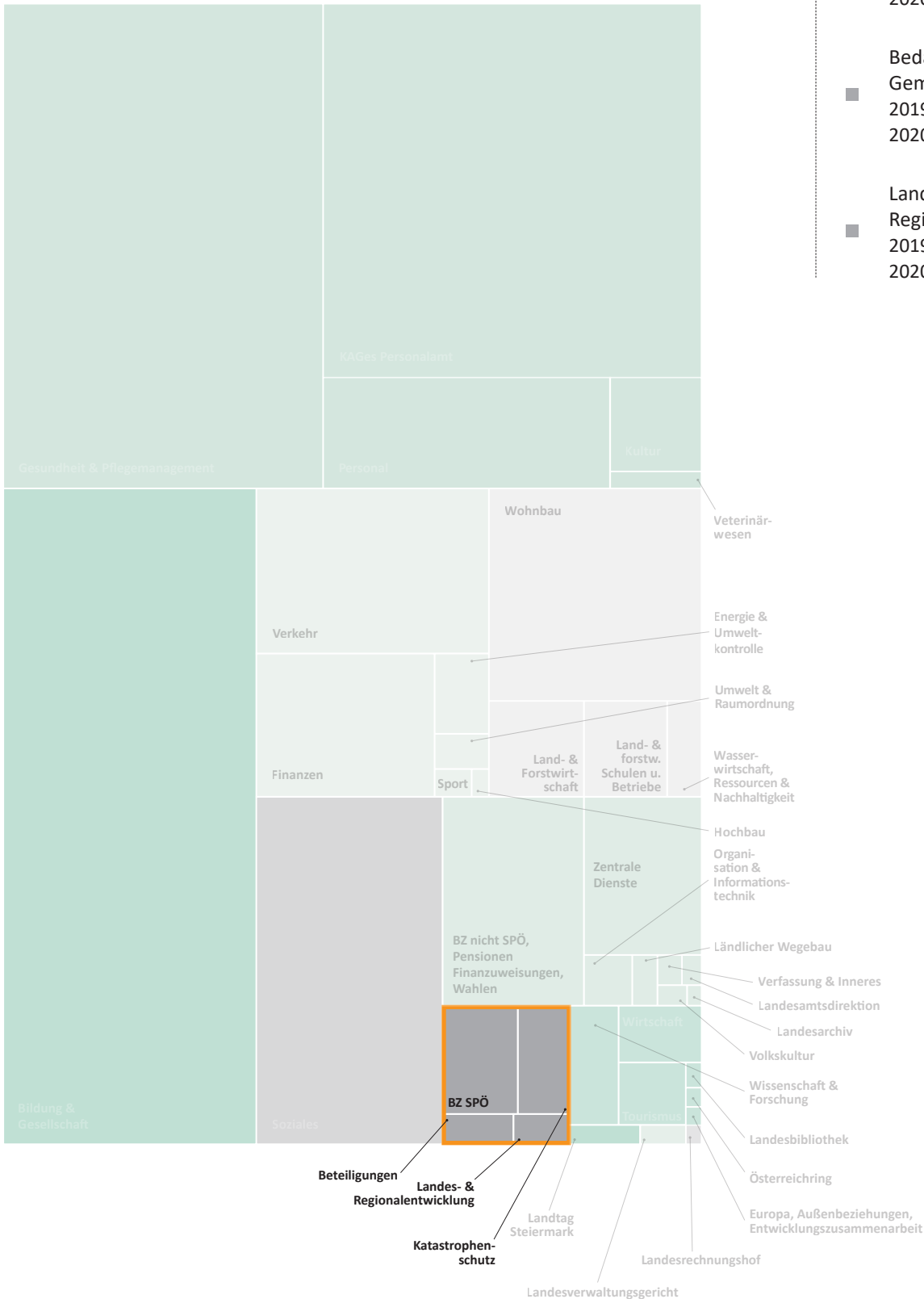
LH-Stv. Schickhofer
 2019: **EUR 129,8 Mio.**
 2020: **EUR 129,9 Mio.**

Katastrophenschutz
 2019: **EUR 40,6 Mio.**
 2020: **EUR 39,9 Mio.**

Beteiligungen
 2019: **EUR 17,7 Mio.**
 2020: **EUR 16,4 Mio.**

**Bedarfszuweisungen SPÖ
 Gemeinden**
 2019: **EUR 58,2 Mio.**
 2020: **EUR 60,3 Mio.**

**Landes- &
 Regionalentwicklung**
 2019: **EUR 13,3 Mio.**
 2020: **EUR 13,3 Mio.**



*Differenzen in Zwischensummen durch Rundung möglich

Globalbudget Landesamtsdirektion Katastrophenschutz

Wesentliche Aufgaben:

Die Landeswarnzentrale Steiermark der Landesamtsdirektion, Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung steht bei Elementarereignissen, Katastrophen und Schadensereignissen jeder Dimension rund um die Uhr für die Bevölkerung, Einsatzorganisationen und Behörden zur Verfügung. Darüber hinaus wird das landesweite Warn- und Alarmsystem mit rund 1.300 Sirenenanlagen und das digitale Funksystem "BOS Austria" betrieben. Weiters obliegt der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung die Leitung des amtlichen Lawinenwarndienstes. Dieser gliedert sich in den operativen Lawinenwarndienst, der an die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik - Regionalstelle Steiermark ausgelagert ist, und in die rechtliche Beratung und umfassende Betreuung der örtlichen Lawinenkommissionen in 37 Gemeinden.

Die Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung hat gemeinsam mit den Katastrophenschutzbehörden auf Gemeinde- und Bezirksebene dafür Sorge zu treffen, dass im Falle einer festgestellten Katastrophe für eine längere Einsatzdauer die organisatorische und technische Infrastruktur zur Verfügung steht. Im Mittelpunkt stehen die Mitwirkung und Unterstützung der eingerichteten behördlichen Führungsstäbe, die koordinierte Verrechnung der Priorität 1-Soforthilfemaßnahmen sowie der Einsatz von Mitgliedern der Krisenintervention des Landes. Im Rahmen des Katastrophenfondsgesetzes erfolgt die koordinierte Geltendmachung von Schäden im Landesvermögen beim Katastrophenfonds des Bundes. Darüber hinaus wird durch die Mitwirkung bei EU-Projekten die länderübergreifende Vernetzung im Katastrophenschutz sichergestellt. Dem Landesfeuerwehrinspektorat obliegt die Aufsicht über das Feuerwehrwesen und die Förderung der Feuerwehrinfrastruktur (Rüsthäuser, Fahrzeuge, Ausrüstungen etc.). Weiters ist die im Eigentum des Landes stehende Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark zu erhalten.

Durch Förderungen wird die Aufrechterhaltung des überörtlichen Rettungswesens sichergestellt. Dazu gehören der bodengebundene Notarztrettungsdienst, der Hubschrauberrettungsdienst sowie alle besonderen Rettungsdienste. Die Koordinationsstelle für Notfallmedizin hat die Aufrechterhaltung des Notarztrettungswesens sicherzustellen und dieses fortlaufend zu optimieren.

Die Koordinationsstelle für Krisenintervention hat die Aufrechterhaltung der psychosozialen Akutbetreuung durch KIT Land Steiermark sicherzustellen und diese fortlaufend zu optimieren.

Außerdem obliegt es der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, das Auszeichnungswesen für die Mitglieder der steirischen Einsatzorganisationen durchzuführen.

Im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung obliegt es der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, die behördliche Aufsicht über das Zivildienstwesen wahrzunehmen sowie Anerkennungsverfahren durchzuführen.

Die Angelegenheiten im Bereich der Feuerpolizei, einschließlich Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, sowie im Bereich der Kehrordnung werden in Form von legislativen Umsetzungen wahrgenommen.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL: Die koordinierte Hilfestellung für die Bevölkerung durch Behörden und Sicherheitsorganisationen aller Art ist sowohl in Hinblick auf die Abwehr von alltäglichen Gefahren als auch im Katastrophenfall gewährleistet.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Das Land hat durch vorbeugende und abwehrende Maßnahmen für die Abwehr von alltäglichen Gefahren und von Gefahren, die sich bei Katastrophen ergeben, zu sorgen. Neben der Umsetzung von vorbereitenden Maßnahmen (Übungen, Ausarbeitung von Katastrophenschutz- und Alarmplänen) sind auch die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen (Förderungen) zur Mitwirkung von Einsatzorganisationen, Behörden und der Bevölkerung im Katastrophenschutz zu schaffen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Übungen; Förderungen; Katastrophenschutzplanungen; landesweites Warn- und Alarmsystem; Zurverfügungstellung moderner Kommunikationsmittel; legistische Maßnahmen; behördliche Aufsicht

Strategische Grundlage:

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Übernahme der Grundsätze des "Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements - SKKM" des Bundesministeriums für Inneres

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Mit Ende 2018 wird die Errichtungs- und Integrationsphase des neuen digitalen Funknetzes bis auf laufend systembedingte Anpassungen weitgehend abgeschlossen sein. Den Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) steht damit ein „digitales Sicherheitsfunknetz“ zur Bewältigung von Krisen-, Katastrophen- und Großschadensereignisse, aber auch im „täglichen Einsatz“ zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt nun im Systembetrieb. Aus diesem Grund wurde im Wirkungsziel 2018 der Indikator von „Ausbaustand“ auf „Dienstverfügbarkeit der Funkinfrastruktur“ abgeändert.

Die Dienstverfügbarkeit ist aber eine Messgröße, die nicht allein vom Land Steiermark beeinflusst werden kann. Sie sagt daher nur bedingt etwas über die Leistungserbringung durch den Bereich Kommunikationstechnik in der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung aus. Daher wird dieser Indikator im Rahmen des Budgets 2019/2020 auf „Einhaltung der Wiederinstandsetzungsfristen beim Digitalfunk BOS Austria durch das Land Steiermark“ geändert.

Indikator: Anteil der mit Zivilschutz-Sirensignalen erreichten BevölkerungKurze Begründung:

Die Alarmierung der Bevölkerung wird durch die Verwendung der bestehenden rund 1.300 Sirenen und die Einrichtung zusätzlicher funkgesteuerter Sirenen weitgehend sichergestellt. Auf Basis der aktuellen Technik können rund 77% der Bevölkerung über dieses System durch die Zivilschutzsignale "Warnung", "Alarm" und "Entwarnung" alarmiert werden. Auf Grund der Überalterung der derzeitigen Systemtechnologie wird der Schwerpunkt zukünftig in der Systemerhaltung und Systemerneuerung liegen, um das Niveau halten zu können.

Quelle: Landesamtsdirektion Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung -

Funksirenenstandorte;

Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Analyse der Sirenen des Bundeslandes Steiermark

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	70
2015		73
2016	75	73
2017	75	77,4
2018	77	
2019	77	
2020	77	
2022	SOLL mittelfristig	77

Indikator: Anzahl der Übungen für den KatastrophenfallKurze Begründung:

Zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle, zur Qualitätssicherung und zur Anhebung der Leistungsfähigkeit erfolgen Übungen und Planspiele mit den Einsatzorganisationen. Für den Indikator werden seit 2017 alle Übungen gezählt, an denen mindestens zwei Einsatzorganisationen teilnehmen, alle Katastrophenhilfsdienst-Übungen (KHD-Übungen) der Bereichsfeuerwehrverbände, sowie alle Übungen, die im Zusammenwirken einer Katastrophenschutzbehörde und zumindest einer Einsatzorganisation abgehalten werden.

Quelle: Landesamtsdirektion Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung

Einheit: Übungen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	15
2015		68
2016	50	44
2017	250	276
2018	250	
2019	250	
2020	250	
2022	SOLL mittelfristig	250

Indikator: Einhaltung der Wiederinstandsetzungsfristen beim Digitalfunk BOS Austria durch das Land SteiermarkKurze Begründung:

Trotz größtmöglicher Planungs- und Errichtungssorgfalt wird es immer wieder zu Systemausfällen kommen. Für diesen Fall hat das Land Steiermark im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit dem BMI Systemreparaturmaßnahmen – für die im Verantwortungsbereich des Landes stehenden Einrichtungen – mit Wiederinstandsetzungsfristen zu erfüllen. Jede Überschreitung der jeweiligen Wiederinstandsetzungsfrist wird in einer monatlichen Auswertung des BMI/ Netzbetreiber dokumentiert und dem Land Steiermark übermittelt. Ein Soll von 100% würde bedeuten, dass alle das Land Steiermark betreffenden Störungsbehebungen innerhalb der jeweiligen Wiederinstandsetzungsfristen erledigt werden konnten.

Quelle: Landesamtsdirektion Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung; Key Performance Indicator (KPI) Berichte des Bundesministeriums für Inneres

Einheit: %

	SOLL	IST
-	AUSGANGSWERT	-
2019	97	
2020	97	
2022	SOLL mittelfristig	97

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Es ist sichergestellt, dass die Abwehr von alltäglichen Gefahren wie auch von Gefahren im Katastrophenfall in allen Teilen der Steiermark für die Bevölkerung in derselben Qualität gegeben ist.

Kurze Begründung:

Das Land gewährleistet, unabhängig von geografischen, infrastrukturellen und demografischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen, für alle Steirerinnen und Steirer eine flächendeckende Einhaltung der Hilfsfristen im Notfall.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Übungen; Förderungen; Katastrophenschutzplanungen; landesweites Warn- und Alarmsystem; Zurverfügungstellung moderner Kommunikationsmittel; logistische Maßnahmen; behördliche Aufsicht

Strategische Grundlage:

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Übernahme der Grundsätze des "Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements - SKKM" des Bundesministeriums für Inneres

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil der Feuerwehreinsätze und der sanitätsdienstlichen Rettungseinsätze innerhalb der HilfsfristenKurze Begründung:

Im Bereich des Feuerwehrwesens kann zurzeit eine Hilfsfrist von rund 12 Minuten eingehalten werden. Das stellt die durchschnittliche Zeitspanne von der Alarmauslösung bis zum Eintreffen am Einsatzort dar. Allerdings kann dieser Wert nur mit Hilfe der rd. 50.000 freiwilligen Mitglieder in den 772 Wehren (Stand 1.1.2018) gewährleistet werden. Die gesellschaftspolitischen sowie die demografischen Veränderungen erschweren die Zielerreichung aber zunehmend. Dem wird mit der Entwicklung von regionalspezifischen Ausrüstungskonzepten, die die Reaktionszeit der Einsatzkräfte herabsetzen, entgegengewirkt. Die Hilfsfrist im Bereich des sanitätsdienstlichen Rettungswesens beträgt gemäß der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 15 Minuten. Mit den anerkannten Rettungsdiensten und dem Christophorus Flugrettungsverein wird die sanitätsdienstliche Erstversorgung der Bevölkerung größtenteils innerhalb dieser Frist sichergestellt.

Quelle: Landesamtsdirektion Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung - Einsatzstatistiken Landesfeuerwehrverband sowie der Rettungsorganisationen

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	85
2015		87
2016	87	
2017	90	-
2018	90	
2019	90	
2020	90	
2022	SOLL mittelfristig	90

Globalbudget Landesamtsdirektion Katastrophenschutz in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	731.800	732.100	788.700	802.888
Erträge aus Transfers	96.000	96.000	60.000	12.000
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	827.800	828.100	848.700	814.888
Personalaufwand	3.340.400	3.288.100	4.769.900	3.285.992
Sachaufwand (ohne Transfers)	6.186.700	6.032.800	6.105.000	17.036.112
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	31.836.900	32.717.400	31.031.800	31.407.697
Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	41.364.000	42.038.300	41.906.700	51.729.801
(0) Nettoergebnis	-40.536.200	-41.210.200	-41.058.000	-50.914.913
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	-2.536.811
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-40.536.200	-41.210.200	-41.058.000	-53.451.724

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	731.800	732.100	788.700	797.266
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	96.000	96.000	60.000	12.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	827.800	828.100	848.700	809.266
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.340.400	3.288.100	4.769.900	3.285.992
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.402.900	4.237.500	4.334.800	13.979.670
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.314.000	19.285.900	17.701.800	17.144.821
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.057.300	26.811.500	26.806.500	34.410.483
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-26.229.500	-25.983.400	-25.957.800	-33.601.217
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	280.900	339.400	242.400	492.653
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.522.900	13.431.500	13.330.000	14.336.837
Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.803.800	13.770.900	13.572.400	14.829.490
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-12.803.800	-13.770.900	-13.572.400	-14.829.490
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-39.033.300	-39.754.300	-39.530.200	-48.430.707

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	645.200	645.500	704.600	691.277
Summe Erträge	645.200	645.500	704.600	691.277
Personalaufwand	3.340.400	3.288.100	4.769.900	3.285.992
Sachaufwand (ohne Transfers)	41.400	43.600	61.800	0
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	11.134.100	11.134.100	10.768.000	8.848.949
Summe Aufwendungen	14.515.900	14.465.800	15.599.700	12.134.941

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	645.200	645.500	704.600	691.277
Summe Einzahlungen operative Gebarung	645.200	645.500	704.600	691.277
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.340.400	3.288.100	4.769.900	3.285.992
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.400	43.600	61.800	0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.134.100	11.134.100	10.768.000	8.899.949
Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.515.900	14.465.800	15.599.700	12.185.941

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Sachaufwand (ohne Transfers)	390.000	390.000	401.500	351.802
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	14.627.900	14.536.500	14.435.000	16.327.235
Summe Aufwendungen	15.017.900	14.926.500	14.836.500	16.679.037

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	390.000	390.000	401.500	237.048
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.105.000	2.105.000	2.105.000	3.014.990
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.495.000	2.495.000	2.506.500	3.252.038
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.522.900	12.431.500	12.330.000	13.236.837
Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.522.900	12.431.500	12.330.000	13.236.837

EU Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus Transfers	96.000	96.000	60.000	12.000
Summe Erträge	96.000	96.000	60.000	12.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	96.000	96.000	105.000	12.108
Summe Aufwendungen	96.000	96.000	105.000	12.108

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	96.000	96.000	60.000	12.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	96.000	96.000	60.000	12.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	96.000	96.000	105.000	17.002
Summe Auszahlungen operative Gebarung	96.000	96.000	105.000	17.002

Globalbudget Beteiligungen

Wesentliche Aufgaben:

Folgende Beteiligungen des Landes Steiermark werden im Rahmen dieses Globalbudgets verwaltet: 75% minus eine Aktie an der Energie Steiermark AG (ESTAG) und 100% an der Landesimmobiliengesellschaft mbH (LIG).

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Die Landesimmobiliengesellschaft sichert durch technische und kaufmännische Koordination die optimale Immobilienbereitstellung für die Landesverwaltung.

Kurze Begründung:

Das Land Steiermark als Alleineigentümer der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) strebt einerseits eine optimale Bewirtschaftung der im Besitz der LIG befindlichen Immobilien und andererseits einen möglichst geringen finanziellen Aufwand zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit der LIG an.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Optimierung der Liegenschaftsbewirtschaftung (Facility Management) für einen effizienten und nachhaltigen (ökologischen) Betrieb der übertragenen Liegenschaften, insbesondere eine zweckmäßige, nachhaltige bzw. laufende Instandhaltung und Sanierung der Objekte

Strategische Grundlage:

Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) - Gesellschaftsvertrag

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator „Schuldenstand der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)“ wird gelöscht, da zukünftig Kreditverbindlichkeiten der LIG teilweise durch das Land übernommen bzw. die für die Refinanzierungen erforderlichen Fremdmittel, soweit dies zweckmäßig ist, auf Basis der strategischen Planung des Landes und durch das Land aufgenommen und der LIG bereitgestellt werden. Zudem könnten in Hinkunft notwendige Investitionen an den Standorten der LIG in Form von vom Land an die LIG weitergegebenen Darlehen finanziert werden. Die ursprüngliche Aussagekraft des Indikators ist damit nicht mehr gegeben.

Des Weiteren werden vier Indikatoren neu ausgewiesen, um die Maßnahmen der LIG im wirtschaftlichen und ökologischen Bereich widerzuspiegeln.

Indikator: Digitalisierungsquote der Bestandsunterlagen der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)

Kurze Begründung:

Für eine moderne und effiziente Bewirtschaftung von Immobilien sind digitale Bestandsunterlagen unerlässlich. Die teilweise vorhandenen Unterlagen sind zum Teil vor mehr als zehn Jahren erstellt worden. Für einige Liegenschaften (7%) wurden noch keine digitalen Unterlagen erstellt. 69% der Bestandsunterlagen sind älter als zehn Jahre. Eine kontinuierliche Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung des Datenbestandes (ausgenommen Wohngebäude) ist bis 2025 vorgesehen.

Quelle: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau

Einheit: %

		SOLL	IST
2018	AUSGANGSWERT		23
2019		38	
2020		49	
2025	SOLL mittelfristig	98	

Indikator: Anzahl der Photovoltaik-Anlagen auf Objekten der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)Kurze Begründung:

Mit ihren Objekten ist die Landesimmobilien-Gesellschaft ein großer Stromverbraucher und Liegenschaftsbewirtschafter in der Steiermark. Die teilweise Umstellung auf eine Eigenstromerzeugung mit Photovoltaikanlagen in einem zweckmäßigen Ausmaß bedeutet einen ökologischen Beitrag für den Klimaschutz. Die weiteren neuen Anlagen sollen an Gebäuden bzw. in Bereichen installiert werden, die einen ausreichenden Solarertrag erwarten lassen.

Im August 2018 waren 12 Photovoltaik-Anlagen auf Objekten der LIG in Betrieb.

Quelle: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau

Einheit: Photovoltaik-Anlagen

	SOLL	IST
2018	AUSGANGSWERT	12
2019	16	
2020	18	
2025	SOLL mittelfristig	28

Indikator: Anzahl der E-Tankstellen auf den Liegenschaften der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)Kurze Begründung:

Der Verkehr ist ein wesentlicher Treiber des Treibhauseffektes. Die Umstellung auf nicht fossile Energieträger ist daher ein gesellschaftliches Anliegen. Eine Erhöhung des Angebotes von Ladestationen für E-Fahrzeuge fördert die Elektromobilität.

Im August 2018 waren 5 E-Tankstellen auf den Liegenschaften der LIG in Betrieb.

Quelle: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau

Einheit: E-Tankstellen

	SOLL	IST
2018	AUSGANGSWERT	5
2019	20	
2020	24	
2024	SOLL mittelfristig	40

Indikator: Energieverbrauch für Heizung in den Gebäuden der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)Kurze Begründung:

Die Heizkosten sind ein wesentlicher Faktor der Betriebskosten. Eine Reduktion des Wärmeverbrauchs leistet einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Betrieb eines Gebäudes sowie zum Umweltschutz. Für die Höhe des Verbrauchs sind, abgesehen von den Außentemperaturen, mehrere Faktoren von Bedeutung. Einer dieser Faktoren ist der Zustand und die Wartung der technischen Anlagen. Durch die Optimierung des Betriebes und - wenn notwendig - die Erneuerung der Anlagen bzw. thermischen Verbesserungen der Gebäudehülle soll der Gesamtverbrauch weiter reduziert werden. Voraussetzung für den Vergleich des Jahresverbrauches ist eine vollständige Erfassung (Energie Monitoring) für alle Objekte. Derzeit kann von der LIG für 84 Liegenschaften eine Erfassung der Wärmeverbrauchsdaten erfolgen. Ermittelt wird der heizgradtagbereinigte Jahreswärmeverbrauch in Kilowattstunden (kWh) je Quadratmeter (m²) Mietfläche.

Quelle: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Energie Monitoring

Einheit: Kilowattstunde pro Quadratmeter (kWh/m²)

	SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT	90
2019	86	
2020	85	
2025	SOLL mittelfristig	81

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Die Energie Steiermark AG sichert durch Bereitstellung eines weit verzweigten Energienetzes die Energieversorgung für die steirische Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort Steiermark.

Kurze Begründung:

Das Land Steiermark ist mit 75% (minus eine Aktie) an der Energie Steiermark AG, dem führenden Energiedienstleister im Bundesland Steiermark, beteiligt. Das Unternehmen mit seinen Tochterunternehmen und Beteiligungen ist in den Geschäftsfeldern Strom, Gas und Wärme tätig und sichert die Energieversorgung der Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Investitionen in den diversen Geschäftsfeldern des Unternehmens, Optimierungs- und qualitätssichernde Maßnahmen, Ausbau erneuerbarer Energie

Strategische Grundlage:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Das Wirkungsziel wurde um die Formulierung „für den Wirtschaftsstandort Steiermark“ ergänzt. Die zusätzliche Nennung des Wirtschaftsstandortes spiegelt die Bedeutung der Energieversorgung für die steirischen Betriebe und Gewerbetreibenden wider.

Der bis zuletzt verwendete Indikator „Beteiligungsquote“ wird aufgrund seiner eingeschränkten Aussagekraft für das oben formulierte Wirkungsziel nicht mehr verwendet. Hingegen werden die vier neuen Indikatoren „Investitionsvolumen in die Netzinfrastruktur der Energienetze Steiermark GmbH“, „Dauer von Versorgungsunterbrechungen“, „Zuwachs im Erzeugungsportfolio Wind“ und „Anzahl der Ladestationen für Elektrofahrzeuge“ erstmalig ausgewiesen.

Indikator: Investitionsvolumen in die Netzinfrastruktur der Energienetze Steiermark GmbHKurze Begründung:

Eine moderne, gut ausgebaute und den Anforderungen eines zunehmend kleinteiligen, dezentralen, erneuerbaren und volatilen Energiesystems entsprechende effiziente Energienetzinfrastruktur ist wesentliche Basis für einen hochqualitativen Lebens- und Wirtschaftsstandort. Durch eine angemessene, jährliche Investitionstätigkeit wird eine entsprechende Weiterentwicklung und Modernisierung der steirischen Strom- und Gasnetzinfrastruktur sichergestellt. Nicht enthalten in den Zahlen ist die Gesamtinvestitionssumme für den Smart-meter Rollout. Dieser beträgt im Zeitraum 2015-2023 zusätzlich rund 140 Millionen Euro.

Quelle: Energie Steiermark AG

Einheit: €

		SOLL	IST
2018	AUSGANGSWERT		84.000.000
2019		80.000.000 - 90.000.000	
2020		80.000.000 - 90.000.000	
2023	SOLL mittelfristig	80.000.000 - 90.000.000	

Indikator: Dauer von VersorgungsunterbrechungenKurze Begründung:

Die Versorgungssicherheit von Kundinnen und Kunden mit Strom ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal für den Lebens- und Wirtschaftsstandort einer Region. Der Indikator ist ein anerkanntes Erfolgs- und Qualitätsmerkmal für die Versorgungsqualität eines Netzbetreibers. Der Indikator wird jährlich durch die Energie-Control Austria (E-Control) im Zuge der Ausfalls- und Störungsstatistik erhoben und veröffentlicht. Der Österreich-Durchschnitt beträgt 30,33 Minuten, bei der Energienetze Steiermark GmbH beträgt er 26,22 Minuten (ASIDI, ungeplant).

Quelle: Energie-Control Austria (E-Control)

Einheit: Minuten (ASIDI, ungeplant)

		SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT		Österreich-Durchschnitt: 30,33; Energienetze Steiermark GmbH: 26,22
2019		<30	
2020		<30	
2025	SOLL mittelfristig	< 30	

Indikator: Zuwachs im Erzeugungsportfolio WindKurze Begründung:

Der ressourcenschonende und kosteneffiziente Ausbau von erneuerbaren Energieträgern stellt eine wesentliche Komponente zur klimaschonenden, nachhaltigen und CO₂-freien Energieaufbringung dar. Mit dem steirischen Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie (SAPRO Wind) wurde das vorhandene und unter technischen und ökologischen Gesichtspunkten nutzbare Ausbaupotential im Bereich Wind in der Steiermark mit 855 Megawatt (MW) erhoben. Als steirischer Landesenergieversorger setzt sich die Energie Steiermark AG zum Ziel, 1/3 des Ausbaupotentials von 855 MW bis zum Jahr 2026 zu realisieren. Auf Grund der schwer einzuschätzenden Dauer von Genehmigungsverfahren und Förderungsmaßnahmen wird nur der mittelfristige Sollwert für 2026 ausgewiesen.

Quelle: Energie Steiermark AG

Einheit: Megawatt

		SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT		0
2019		-	
2020		-	
2026	SOLL mittelfristig	300	

Indikator: Anzahl der Ladestationen für ElektrofahrzeugeKurze Begründung:

Die Sicherstellung eines flächendeckenden, öffentlich-zugänglichen, benutzerfreundlichen und hochqualitativen Netzes an E-Ladetankstellen stellt eine erfolgskritische Komponente bei der klimafreundlichen Elektrifizierung des steirischen Verkehrswesens da. Als steirischer Landesenergieversorger setzt sich die Energie Steiermark AG zum Ziel, eine entsprechende Abdeckung an E-Ladestationen innerhalb der Steiermark zeitnah aufzubauen und dieses Netz unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben. Im Juni 2018 stellte die Energie Steiermark 68 Ladestationen für Elektrofahrzeuge bereit.

Quelle: Energie Steiermark Technik GmbH

Einheit: Ladestationen

		SOLL	IST
2018	AUSGANGSWERT		68
2019		146	
2020		150	
2023	SOLL mittelfristig	180	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Eine ausgeglichene Geschlechterbalance in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen dieses Globalbudgets ist gegeben.

Kurze Begründung:

Am 20. April 2012 fasste der Landtag Steiermark in der 20. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode mehrheitlich einen Beschluss betreffend Quotenregelung in Aufsichtsräten. Darin wird festgehalten, dass bis 31.12.2014 kein Geschlecht mit weniger als 25% und bis 31.12.2018 kein Geschlecht mit weniger als 35% in vom Land zu besetzenden Positionen vertreten sein soll.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Berücksichtigung der Geschlechterbalance bei der Nachnominierung

Strategische Grundlage:

Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator "Frauenanteil in den Aufsichtsräten der ESTAG, HYPO und LIG" wurde aufgrund des Verkaufs des Anteils des Landes Steiermark an der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG angepasst.

Indikator: Frauenanteil in den Aufsichtsräten der ESTAG und LIGKurze Begründung:

Einhaltung, der mit Landtagsbeschluss festgelegten Quotenregelung in Aufsichtsräten – Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012 - im Zuge von Nach- und Neunominierung der vom Land zu besetzenden Positionen. (2015: 25% Frauen im Aufsichtsrat (Landesanteil) der ESTAG, HYPO und LIG, 2018: 35% Frauenanteil).

Quelle: Energie Steiermark AG (ESTAG) bzw. Landesimmobiliengesellschaft (LIG) - Geschäftsberichte und Informationen der Geschäftsführungen

Einheit: %

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		ESTAG 0/HYPO 0/LIG 33
2015	ESTAG		0
2016	ESTAG	0	0
2017	ESTAG	0	0
2018	ESTAG	0	-
2019	ESTAG	35	
2020	ESTAG	35	
2015	HYPO		0
2016	HYPO	0	0
2017	HYPO	0	0
2018	HYPO	35	-
2015	LIG		33
2016	LIG	33	33
2017	LIG	33	33
2018	LIG	33	-
2019	LIG	35	
2020	LIG	35	
2022	SOLL mittelfristig	ESTAG 35/LIG 35	

Globalbudget Beteiligungen in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	11.500.000	0	0
Erträge aus Transfers	0	0	0	0
Finanzerträge	51.249.900	46.249.900	41.249.900	41.249.918
Summe Erträge	51.249.900	57.749.900	41.249.900	41.249.918
Personalaufwand	124.200	121.700	89.100	87.097
Sachaufwand (ohne Transfers)	84.100	83.100	82.800	223.081
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	16.200.000	17.500.000	20.696.400	11.843.236
Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	16.408.300	17.704.800	20.868.300	12.153.414
(0) Nettoergebnis	34.841.600	40.045.100	20.381.600	29.096.504
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	-7.905.263
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	34.841.600	40.045.100	20.381.600	21.191.241

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	51.249.900	46.249.900	41.249.900	41.249.918
Summe Einzahlungen operative Gebarung	51.249.900	46.249.900	41.249.900	41.249.918
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	124.200	121.700	89.100	87.097
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	84.100	83.100	82.800	20.081
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.000.000	17.300.000	20.500.000	0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.208.300	17.504.800	20.671.900	107.178
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	35.041.600	28.745.100	20.578.000	41.142.740
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	52.000.000	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	52.000.000	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	700	0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	200.000	200.000	196.400	11.843.236
Summe Auszahlungen investive Gebarung	200.000	200.000	197.100	11.843.236
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-200.000	51.800.000	-197.100	-11.843.236
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	34.841.600	80.545.100	20.380.900	29.299.504

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	124.200	121.700	89.100	87.097
Sachaufwand (ohne Transfers)	100	100	100	0
Summe Aufwendungen	124.300	121.800	89.200	87.097

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	124.200	121.700	89.100	87.097
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	100	100	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	124.300	121.800	89.200	87.097

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0
Summe Aufwendungen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0

Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden

Wesentliche Aufgaben:

In diesem Globalbudget werden folgende Aufgaben wahrgenommen: Bedarfszuweisungen der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Festlegung des Landes- und Gemeindeanteils bei Projektfinanzierungen, Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie deren Organe, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL: Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.	GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN
---	----------------------------------

Kurze Begründung:

Aufgrund der Fiskalregeln der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes haben die Gemeinden ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt

Strategische Grundlage:

Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Bedarfszuweisungs-Richtlinien

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes

Kurze Begründung:

Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt.

Quelle: Österreichisches Koordinationskomitee

Einheit: Sanktionen

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	0
2015		0
2016	0	0
2017	0	0
2018	0	
2019	0	
2020	0	
2022	SOLL mittelfristig	0

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet.

Kurze Begründung:

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben, womit Chancengleichheit hergestellt wird. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle.

Durch die Förderung von Maßnahmen, vor allem im ländlichen Raum, wie z.B. die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen, sollen der Zugang zu und die Erreichbarkeit von relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderung von Projekten der Gemeinden auf Basis der Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Strategische Grundlage:

Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der unterstützten Projekte und InitiativenKurze Begründung:

Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln.

Durch die Förderung von Maßnahmen, vor allem im ländlichen Raum, wie z.B. die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen, sollen der Zugang zu und die Erreichbarkeit von relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein. Durch die sich aus der Gewährung von Bedarfszuweisungen ergebende Verbesserung der Gemeindeinfrastruktur soll die Lebensqualität auf ein möglichst einheitliches Niveau gehoben werden, womit die Chancengleichheit hergestellt werden soll.

Quelle: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)

Einheit: Projekte und Initiativen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	1.389
2015		829
2016	515	786
2017	500	1.090
2018	865	
2019	1.500	
2020	1.500	
2022	SOLL mittelfristig	1.500

Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden in Zahlen**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59.420.000	57.300.000	55.300.000	52.839.969
Erträge aus Transfers	0	0	0	66.900
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	59.420.000	57.300.000	55.300.000	52.906.869
Personalaufwand	498.300	488.500	470.500	473.161
Sachaufwand (ohne Transfers)	10.500	11.000	11.900	0
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	59.794.400	57.682.600	55.698.900	62.455.878
Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	60.303.200	58.182.100	56.181.300	62.929.039
(0) Nettoergebnis	-883.200	-882.100	-881.300	-10.022.170
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	100	9.057.297
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-883.200	-882.100	-881.200	-964.873

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59.420.000	57.300.000	55.300.000	52.839.969
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	59.420.000	57.300.000	55.300.000	52.839.969
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	498.300	488.500	470.500	473.531
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.500	11.000	11.900	0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	374.400	382.600	398.900	1.001.109
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	883.200	882.100	881.300	1.474.640
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	58.536.800	56.417.900	54.418.700	51.365.329
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	66.900
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	66.900
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	100	0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	59.420.000	57.300.000	55.300.000	61.229.789
Summe Auszahlungen investive Gebarung	59.420.100	57.300.100	55.300.100	61.229.789
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-59.420.100	-57.300.100	-55.300.100	-61.162.889
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-883.300	-882.200	-881.400	-9.797.560

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	498.300	488.500	470.500	473.161
Sachaufwand (ohne Transfers)	10.400	10.900	11.800	0
Summe Aufwendungen	508.700	499.400	482.300	473.161

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	498.300	488.500	470.500	473.531
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.400	10.900	11.800	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	508.700	499.400	482.300	473.531

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59.420.000	57.300.000	55.300.000	52.839.969
Summe Erträge	59.420.000	57.300.000	55.300.000	52.839.969
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	59.420.000	57.300.000	55.300.000	61.638.882
Summe Aufwendungen	59.420.000	57.300.000	55.300.000	61.638.882
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	100	9.315.000

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59.420.000	57.300.000	55.300.000	52.839.969
Summe Einzahlungen operative Gebarung	59.420.000	57.300.000	55.300.000	52.839.969
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	576.293
Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0	576.293
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	59.420.000	57.300.000	55.300.000	52.263.676
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	59.420.000	57.300.000	55.300.000	61.062.589
Summe Auszahlungen investive Gebarung	59.420.000	57.300.000	55.300.000	61.062.589

Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung

Wesentliche Aufgaben:

Dieses Budget umfasst sämtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumplanung und -entwicklung, der Sachprogramme, der Raumforschung und die damit im Zusammenhang stehende Geschäftsführung des Raumordnungsbeirates, Angelegenheiten der kommunalen, überörtlichen und regionalen Infrastruktur, Förderungen im Bereich der Regionalentwicklung, die Angelegenheiten der Regionalmanagements inklusive Bürgerbeteiligung (Lokale Agenda Prozesse) sowie fachliche Angelegenheiten der grenzüberschreitenden Raumordnung inklusive territorialer Kohäsion. Weiters werden die Angelegenheiten der amtlichen Statistik und der Geoinformation abgewickelt.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Der Standort Steiermark mit seinen Regionen ist für alle Steirerinnen und Steirer durch nachhaltiges Ressourcenmanagement und abgestimmte Planungen und Entwicklungen ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum.

Kurze Begründung:

Herausforderung für die Gesamtentwicklung ist die Lage an der Grenze zwischen den dynamischen Wirtschaftsräumen Kerneuropas und Mitgliedstaaten im Osten und Süden Europas. Demografische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen bedürfen einer balancierten, sektorübergreifenden Gesamtentwicklung. Durch effektive Landesplanung und Regionalentwicklung ist die Steiermark eine dynamische, starke Region im europäischen Wettbewerb und bietet für alle Bevölkerungsteile ein regionalisiertes Angebot an wesentlicher sozialer und technischer Infrastruktur sowie optimierte Rahmenbedingungen für Investitionen in Wirtschaft, Arbeit und Erholung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Integrierte Regionalentwicklung: Beraten, Begleiten und Fördern von regionalen Entwicklungsprojekten auf Basis abgestimmter Regionsleitbilder.

Landesplanung, Regionalplanung: Weiterentwicklung und Evaluierung des Landesentwicklungsleitbildes, des Landesentwicklungsprogramms, der korrespondierenden Sachprogramme sowie der regionalen Entwicklungsprogramme; Umsetzung und Koordination dieser Instrumente auf Landesebene

Kooperationsstruktur: Entwicklung und Weiterführung von räumlichen bzw. funktionalen Strukturen in der Steiermark

Strategische Grundlage:

Europa 2020, STRAT.AT, Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsleitbild, Regionale Entwicklungsprogramme, Regionale Entwicklungsleitbilder, Raumordnungsgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Lebensqualitätsindikator (LQI)Kurze Begründung:

Als sachübergreifender Indikator erfasst dieser die Zufriedenheit der steirischen Bevölkerung mit ihrem Lebensumfeld. Die Erfassung und Berechnung dieses Indikators erfolgt aufgrund der relativ großen Konstanz dieses Indikators in einem 2-Jahres-Rhythmus.

Quelle: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Referat Statistik und Geoinformation

Einheit: Schulnote

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	-
2015		-
2016	derzeit nicht darstellbar	1,9
2017	1,9	1,7
2018	-	
2019	1,7	
2020	-	
2022	SOLL mittelfristig	1,7

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Alle Steirerinnen und Steirer haben Zugang zu einer bestmöglich abgestimmten kommunalen, gemeindeübergreifenden und regionalen Infrastruktur.

Kurze Begründung:

Trotz geringer werdender Ressourcen und angesichts der demografischen Veränderungen in der Steiermark ist das Angebot an wesentlicher kommunaler, gemeindeübergreifender und regionaler Infrastruktur für einen möglichst hohen Bevölkerungsanteil sicherzustellen. Grundlagen dafür sind statistische und räumliche Auswertungen zur Demografie, der Rechnungshofbericht ländlicher Wegebau, der Regionale Bildungsplan etc.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Beratung sowie Standort- und Bedarfsprüfungen von kommunalen, gemeindeübergreifenden und regionalen Infrastrukturprojekten; Strategische Aufbereitung der Infrastrukturdaten insbesondere auf Gemeindeebene zur Nutzung für Kooperationen

Strategische Grundlage:

Landesentwicklungsprogramm, Regionale Entwicklungsprogramme, Kleinregionale Entwicklungskonzepte, Raumordnungsgesetz, Landesstraßenverwaltungsgesetz, weitere sektorale Gesetze und Richtlinien

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung des Indikators "Versorgungsgrad der steirischen Bevölkerung mit kommunaler Infrastruktur" wurde angepasst.

Indikator: Bewertung des Versorgungsgrades der steirischen Bevölkerung mit kommunaler InfrastrukturKurze Begründung:

Durch ein Auswertungsmodell wird die Versorgung der Bevölkerung mit kommunaler, gemeindeübergreifender und regionaler Infrastruktur dargestellt. Unter diesen Infrastrukturen sind zum Beispiel zu verstehen: Gemeindeämter, Pflichtschulen, Kindergärten, Bauhöfe, Sportanlagen, Feuerwehren etc. Je gleichwertiger der Zugang aller Bevölkerungsteile zu kommunalen Einrichtungen gegeben ist, desto höher ist der Versorgungsgrad. Die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen erfolgt auf Regionsebene bzw. auf Landesebene unter Berücksichtigung der Gemeindestruktur (Verteilung der Größenklassen in der Region). Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der regional sehr unterschiedlichen Voraussetzungen eine sehr gleichwertige Versorgung der steirischen Bevölkerung. Eine Optimierung des Versorgungsgrades kann aufgrund der quantitativ hohen Infrastrukturausstattung in allen Regionen durch Standortoptimierung bestehender Infrastrukturen sowie in Bezug auf die Angebotsverbesserung für die Bevölkerung durch qualitative Verbesserungen erreicht werden. Da sich aus dem Versorgungsgradmodell kein integrierter Gesamtwert ergibt, ist eine fachliche Interpretation nach dem Schulnotensystem von 1 bis 5 erforderlich.

Quelle: Infrastrukturdatenbank

Einheit: Schulnote

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		-
2015			-
2016		-	1
2017		1	1
2018		1	
2019		1	
2020		1	
2022	SOLL mittelfristig	1	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Alle Bevölkerungsteile haben einen einfachen Zugang zu hochwertigen, landesweit abgestimmten Informationsgrundlagen und Daten.

Kurze Begründung:

Für Entscheidungen in allen relevanten Bereichen sind bestmögliche Grundlagen unerlässlich. Durch den gleichen Zugang zu diesen Entscheidungsgrundlagen haben auch alle Bevölkerungsteile einen Mehrwert, der die Weiterentwicklung des Landes auf allen Ebenen unterstützt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Statistische Informationsgewinnung, Analyse und Zurverfügungstellung von Daten der amtlichen Statistik sowie Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung der Geoinformation des Landes Steiermark

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landesstatistikgesetz, Steiermärkisches Geodateninfrastrukturgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der jährlichen Online DatenzugriffeKurze Begründung:

Ob das Angebot angenommen wird, sieht man am Ausmaß der entsprechenden Onlinezugriffe. Aufgrund der laufenden Datenrevisionen kann es zu Schwankungen in der Nachfrage kommen.

Quelle: Online-Datenzugriffs-Statistik

Einheit: Datenzugriffe

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	35.481.989
2015		1.700.000
2016	1.700.000	1.700.000
2017	1.700.000	1.800.000
2018	1.700.000	
2019	1.700.000	
2020	1.700.000	
2022	SOLL mittelfristig	1.700.000

Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	92.100	92.100	92.100	101.479
Erträge aus Transfers	135.600	135.600	135.600	194.254
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	227.700	227.700	227.700	295.733
Personalaufwand	4.404.200	4.318.100	4.179.800	4.139.475
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.292.300	1.353.200	1.352.700	2.221.031
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	7.608.600	7.614.700	7.437.700	1.046.418
Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	13.305.100	13.286.000	12.970.200	7.406.924
(0) Nettoergebnis	-13.077.400	-13.058.300	-12.742.500	-7.111.191
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	-4.589.483
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-13.077.400	-13.058.300	-12.742.500	-11.700.674

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	92.100	92.100	92.100	69.049
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	105.600	105.600	105.600	40.002
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	197.700	197.700	197.700	109.051
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	4.404.200	4.318.100	4.179.800	4.140.527
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.292.300	1.353.200	1.352.700	1.172.336
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.608.600	7.614.700	7.437.400	1.753.088
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.305.100	13.286.000	12.969.900	7.065.951
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-13.107.400	-13.088.300	-12.772.200	-6.956.900
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	497.500	235.500	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	30.000	30.000	30.000	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	527.500	265.500	30.000	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.600	14.200	14.600	35.452
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	100	100	100	737.607
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	300	76.410
Summe Auszahlungen investive Gebarung	16.700	14.300	15.000	849.469
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	510.800	251.200	15.000	-849.469
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-12.596.600	-12.837.100	-12.757.200	-7.806.369

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	4.404.200	4.318.100	4.179.800	4.139.475
Sachaufwand (ohne Transfers)	31.200	32.800	35.500	0
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	6.186.800	6.186.800	1.100.000	320.000
Summe Aufwendungen	10.622.200	10.537.700	5.315.300	4.459.475

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	4.404.200	4.318.100	4.179.800	4.140.527
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.200	32.800	35.500	0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.186.800	6.186.800	1.100.000	1.040.073
Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.622.200	10.537.700	5.315.300	5.180.600

Zweckgebundene Gebarung**Finanzierungsbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	497.500	235.500	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	497.500	235.500	0	0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	100	100	100	737.607
Summe Auszahlungen investive Gebarung	100	100	100	737.607

EU Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.100	20.100	20.100	27.347
Erträge aus Transfers	135.600	135.600	135.600	194.254
Summe Erträge	155.700	155.700	155.700	221.601
Sachaufwand (ohne Transfers)	210.600	210.600	210.600	240.997
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	1.344.100	1.350.200	1.444.100	584.642
Summe Aufwendungen	1.554.700	1.560.800	1.654.700	825.639

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.100	20.100	20.100	0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	105.600	105.600	105.600	40.002
Summe Einzahlungen operative Gebarung	125.700	125.700	125.700	40.002
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	210.600	210.600	210.600	240.997
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.344.100	1.350.200	1.443.900	610.749
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.554.700	1.560.800	1.654.500	851.746
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	30.000	30.000	30.000	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	30.000	30.000	30.000	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	200	25.560
Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	200	25.560

LR Drexler

(Auszahlungen 2019/2020*)

- LR Drexler**
 2019: **EUR 2.454,7 Mio.**
 2020: **EUR 2.506,6 Mio.**

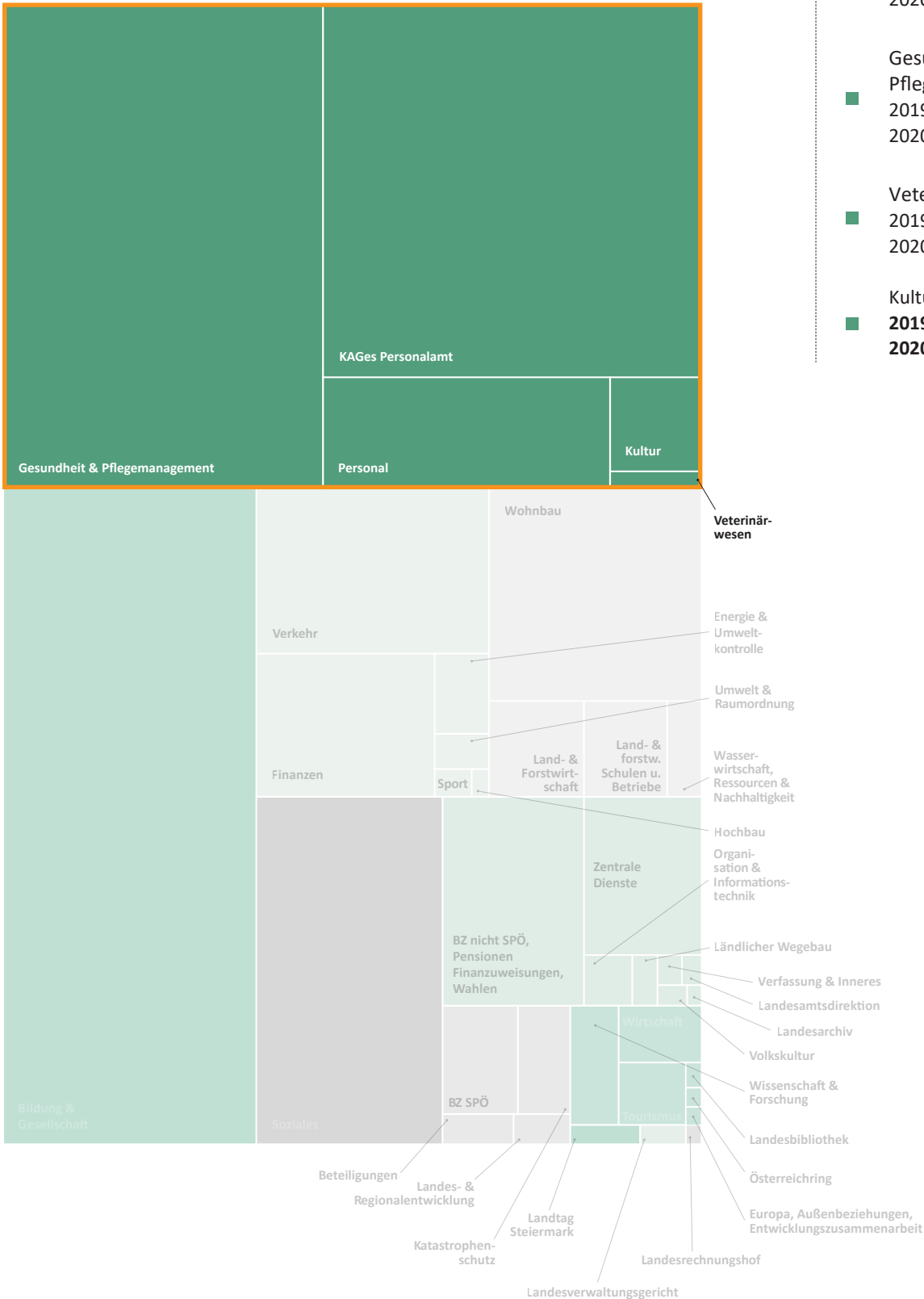
- Personal**
 2019: **EUR 226,8 Mio.**
 2020: **EUR 229,8 Mio.**

- KAGes Personalamt**
 2019: **EUR 1.027,9 Mio.**
 2020: **EUR 1.048,3 Mio.**

- Gesundheit & Pflegemanagement**
 2019: **EUR 1.123,6 Mio.**
 2020: **EUR 1.152,4 Mio.**

- Veterinärwesen**
 2019: **EUR 11,1 Mio.**
 2020: **EUR 11,1 Mio.**

- Kultur**
 2019: **EUR 65,3 Mio.**
 2020: **EUR 65,0 Mio.**



*Differenzen in Zwischensummen durch Rundung möglich

Globalbudget Personal

Wesentliche Aufgaben:

Die Abteilung 5 Personal ist als Zentralstelle zuständig für die Personalbewirtschaftung und Personalverrechnung aller Landesbediensteten. Sie ist auch weiterhin bemüht, den restriktiven Sparkurs im Personalaufwand der vergangenen Jahre fortzusetzen, um einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes zu leisten, ohne die Erfüllung der Kernaufgaben der Landesverwaltung zu gefährden.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung stellt einen wesentlichen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe in unserer Gesellschaft dar. Daher fördert der öffentliche Dienst die Eingliederung von Menschen mit Behinderung ins Arbeits- und Berufsleben. Zur Darstellung dieser Vorbildfunktion der steirischen Landesverwaltung wurde ein neues Wirkungsziel aufgenommen.

WIRKUNGSZIEL:

Das Land Steiermark geht mit seinen öffentlichen Mitteln so verantwortungsbewusst um, dass nach objektiven Kriterien qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in jenem Ausmaß aufgenommen werden, das zur Erfüllung der Aufgaben zwingend notwendig ist.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Kurze Begründung:

Personalentscheidungen sollen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht auf nachvollziehbaren, sachlichen Grundlagen (Kennzahlen) beruhen. Der Aufnahme von Personal liegt eine Bedarfsermittlung nach Maßgabe der Aufgabenstellung zugrunde. Die Personalauswahl erfolgt nach objektiven Kriterien. Die verstärkte Objektivierung wird auch zur Förderung der Gleichstellung beitragen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bereitstellung diverser Instrumente der Personalplanung (Rahmenvereinbarung, Personalbedarfsermittlung), die nachvollziehbare Ergebnisse liefern

Strategische Grundlage:

Landes-Dienst- und Besoldungsrecht (Stmk. L-DBR), Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der atypischen Dienstverhältnisse

Kurze Begründung:

Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Kosten des „grauen“ Arbeitsmarktes, Sicherstellung der Einhaltung steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Vorgaben durch entsprechende Schulungsmaßnahmen.

Quelle: Abteilung 5 Personal - Referat Personalverwaltung

Einheit: atypische Dienstverhältnisse

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	1.064
2015		1.064
2016	1.064	900
2017	900	862
2018	800	
2019	700	
2020	600	
2022	SOLL mittelfristig	400

Indikator: Anzahl der abgeschlossenen RahmenvereinbarungenKurze Begründung:

Die Rahmenvereinbarung dokumentiert, dass Personalplanungs- und -entwicklungsgespräche mit allen Dienststellen und der Abteilung 5 Personal als Zentralstelle regelmäßig durchgeführt werden. Damit soll nicht nur Planungssicherheit für die Dienststellen hergestellt, sondern auch der Nachweis für die Einhaltung und Erreichung personalpolitischer Zielsetzungen erbracht werden.

Quelle: Abteilung 5 Personal

Einheit: Rahmenvereinbarungen

		SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT		mit den Abteilungen des Amtes: 14; mit den Bezirkshauptmannschaften: 8
2017	mit den Abteilungen des Amtes		14
2018	mit den Abteilungen des Amtes	18	
2019	mit den Abteilungen des Amtes	18	
2020	mit den Abteilungen des Amtes	18	
2017	mit den Bezirkshauptmannschaften		4
2018	mit den Bezirkshauptmannschaften	12	
2019	mit den Bezirkshauptmannschaften	12	
2020	mit den Bezirkshauptmannschaften	12	
2022	SOLL mittelfristig		mit den Abteilungen des Amtes: 18; mit den Bezirkshauptmannschaften: 12

Indikator: Beschlussfassung einer gesetzlichen Grundlage für Personalplanung und Bedarfsermittlung (Meilenstein)

Kurze Begründung:

Eine gesetzliche Grundlage stellt sicher, dass eine verbindliche und transparente Vorgangsweise für alle Dienststellen und Behörden besteht, die einzuhalten ist.

Quelle: Abteilung 5 Personal - Stabsstelle Legistik und Innerer Dienst

Einheit:

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	Der Entwurf für eine gesetzliche Grundlage für Personalplanung und Personalermittlung ist in Ausarbeitung
2015		Es besteht keine gesetzliche Grundlage für Personalplanung und Personalbedarfsermittlung
2016	Für die Hälfte aller Abteilungen und Bezirkshauptmannschaften liegen Personal-Rahmenvereinbarungen vor	Es besteht keine gesetzliche Grundlage für Personalplanung und Personalbedarfsermittlung
2017	Gesetzliche Grundlage und Durchführungserlass liegen vor	Es besteht keine gesetzliche Grundlage für Personalplanung und Personalbedarfsermittlung
2018	Gesetzliche Grundlage und Durchführungserlass liegen vor	
2019	Gesetzliche Grundlage und Durchführungserlass liegen vor	
2020	Gesetzliche Grundlage und Durchführungserlass liegen vor	
2022	SOLL mittelfristig	Gesetzliche Grundlage und Durchführungserlass liegen vor

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Das Land Steiermark als attraktiver und moderner Dienstgeber fördert engagierte und entsprechend den Aufgaben und Anforderungen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte Personalentwicklung, insbesondere durch die dienstliche Ausbildung und durch den Erhalt der Leistungsfähigkeit und unterstützt gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen.

Kurze Begründung:

Stellen werden mit Personen besetzt, die sich mit ihren Aufgaben identifizieren und bedarfsgerecht aus- und weitergebildet werden. Der Erhalt der Leistungsfähigkeit wird durch entwicklungs- und gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen unterstützt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Angebot an bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Personalentwicklungsmaßnahmen; Schaffen von leistungsförderlichen Arbeits- und Organisationsbedingungen (Basis: Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbefragung 2018)

Strategische Grundlage:

BGM- Betriebliches Gesundheitsmanagement Strategie 2017, Qualitätshandbuch der Steirischen Landesverwaltungsakademie gemäß ISO 9001, Landes-Dienst- und Besoldungsrecht (Stmk. L-DBR)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Das Wirkungsziel wurde redaktionell angepasst und um zwei Indikatoren zur Abbildung der Personalentwicklung ergänzt. Der Indikator "Anzahl der Unterstützungsmaßnahmen für Führungskräfte zur Schaffung gesundheitsförderlicher Bedingungen" wurde gestrichen, weil diese Inhalte im Rahmen der regelmäßigen Führungskräfteausbildung umfasst sind und in den neuen Indikatoren gut abgebildet werden.

Indikator: Anzahl der maßgeschneiderten Personalentwicklungsmaßnahmen differenziert nach GeschlechtKurze Begründung:

Neben der formalisierten dienstlichen Ausbildung gibt es eine Fülle von individuellen Personalentwicklungsmaßnahmen, die ebenso systematisch erfasst und beobachtet werden sollen.

Quelle: Abteilung 5 Personal

Einheit:

	SOLL	IST
- AUSGANGSWERT		-
2019	>280	
2020	>280	
2022 SOLL mittelfristig	>280	

Indikator: Anzahl der Dienstprüfungskurse und Seminare differenziert nach GeschlechtKurze Begründung:

Das Land Steiermark als Dienstgeber fördert die kontinuierliche Aus- und Fortbildung und analysiert die Akzeptanz und Teilnahme am Bildungsangebot differenziert nach dienstlicher Verwendung und Geschlecht der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer.

Quelle: Abteilung 5 Personal

Einheit: Dienstprüfungskurse und Seminare

	SOLL	IST
- AUSGANGSWERT		-
2019	230	
2020	235	
2022 SOLL mittelfristig	235	

Indikator: Landesweiter Work ability index (WAI)Kurze Begründung:

Der WAI wird alle drei Jahre im Rahmen der Mitarbeiterbefragung erhoben und gibt an, inwieweit eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in der Lage ist, die Arbeit gut zu erledigen. Der Maximalwert beträgt 49 Punkte. Der Wert von 41 liegt derzeit im Bereich "Gut" (Bereich 37-43 Punkte, Arbeitsfähigkeit unterstützen).

Quelle: Abteilung 5 Personal - Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung

Einheit: Punkte

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		41
2015			40,66
2016		-	-
2017		-	-
2018		>40,66	
2019		-	
2020		-	
2021	SOLL mittelfristig	>40,31	

Indikator: GesundheitsquoteKurze Begründung:

Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Kalenderjahr an keinem Tag krankgemeldet waren, an der Gesamtanzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (=Gesundheitsquote), ist einer von mehreren Vergleichswerten.

Quelle: Abteilung 5 Personal - Fehlzeitenreport

Einheit: %

		SOLL	IST
2011	AUSGANGSWERT		23,47% der MitarbeiterInnen waren keinen Tag krank
2015			21,18
2016		23,47	21,18
2017		21,18	23,67
2018		21,18	
2019		23	
2020		23	
2022	SOLL mittelfristig	23	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und beruflicher Weiterentwicklung ist das Land Steiermark als Dienstgeber Vorbild in der Einhaltung der Normen zur Gleichbehandlung.

Kurze Begründung:

Die Vermeidung jeder Form von Diskriminierung im beruflichen Umfeld sowie gezielte Frauenförderungen in bestimmten männlich dominierten Bereichen sind personalpolitische Ziele des Landes.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Personalstatistische Erhebungen und Auswertungen; Entwicklung von Förderungsmodellen und spezifischen Ausbildungsangeboten; Berechnungsmethode des Gender-Pay-Gaps im Gesetz verankern

Strategische Grundlage:

Art 7 und Art 51 Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz; Art 19a Landes-Verfassungsgesetz 2010; § 3 Landes-Dienst- und Besoldungsrecht; §§ 2, 34, 53 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz; Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil der weiblichen FührungskräfteKurze Begründung:

Die Realisierung von Chancengleichheit für Frauen beim Zugang zu Führungspositionen auf allen Ebenen der Landesverwaltung ist anzustreben. Frauen in Führungspositionen sind ein wesentliches Merkmal für die Gleichstellung im beruflichen Aufstieg.

Quelle: Tätigkeitsbericht der Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten; Abteilung 5 Personal - interne Statistik

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	27
2015		28
2016	28	28,6
2017	>28	29,25
2018	>28	
2019	> 30	
2020	> 30	
2022	SOLL mittelfristig	> 30

Indikator: Geschlechterspezifischer Unterschied im MedianeinkommenKurze Begründung:

Gleichstellung in der Bezahlung soll im Landesdienst gelebt und Teil der "Unternehmenskultur" werden. Der Unterschied der Bezüge zwischen Frauen und Männern im Landesdienst soll weiter reduziert werden. Die nächste Erhebung erfolgt 2018 für 2016.

Quelle: Untersuchung der Abteilung 5 Personal mit der Wirtschaftsuniversität Wien

Einheit: %

	SOLL	IST
2012 AUSGANGSWERT		18,4% beträgt der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern bei gewichtetem Bruttomonatsbezug
2015		-
2016	<18,4	offen
2017	-	-
2018	-	
2019	< 18,4	
2020	< 18,4	
2022 SOLL mittelfristig	< 15	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Das Land Steiermark ist Vorbild in der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung.

Kurze Begründung:

Der derzeitige Beschäftigungsstatus von Menschen auf einem geschützten Arbeitsplatz soll gehalten werden und entsprechend den Wirkungszielen des Globalbudgets Personal sollen Menschen mit Behinderung auf einen geschützten Arbeitsplatz in den Landesdienst aufgenommen und gefördert werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Verbesserung der Datenqualität, Anpassung der Aufnahmekriterien

Strategische Grundlage:

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 29.09.1997

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung differenziert nach GeschlechtKurze Begründung:

Überblick bzw. Transparenz betreffend die Anzahl der Personen mit einem geschützten Arbeitsplatz und deren Verwendung im Landesdienst.

Quelle: Abteilung 5 Personal - Referat Personalmanagement

Einheit: %

	SOLL	IST
- AUSGANGSWERT		Frauen: 46 %, Männer: 54 %
2019 Frauen	46	
2020 Frauen	48	
2019 Männer	54	
2020 Männer	52	
2022 SOLL mittelfristig	Frauen: 50 %, Männer: 50 %	

Globalbudget Personal in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.742.200	27.836.900	28.174.300	28.730.332
Erträge aus Transfers	20.543.300	20.637.000	19.458.300	20.730.040
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	48.285.500	48.473.900	47.632.600	49.460.372
Personalaufwand	42.291.300	44.594.400	51.304.200	51.146.844
Sachaufwand (ohne Transfers)	3.460.500	3.455.500	3.529.300	2.724.269
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	183.925.100	181.767.000	180.348.300	177.315.671
Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	229.676.900	229.816.900	235.181.800	231.186.784
Nettoergebnis	-181.391.400	-181.343.000	-187.549.200	-181.726.412
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	-3.854.125
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-181.391.400	-181.343.000	-187.549.200	-185.580.537

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.742.200	27.836.900	28.174.300	28.746.054
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.543.300	20.637.000	19.458.300	20.729.270
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	48.285.500	48.473.900	47.632.600	49.475.324
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	42.291.300	41.494.400	32.142.200	35.313.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.460.500	3.455.500	3.529.300	2.621.764
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	183.925.100	181.767.000	180.348.300	177.315.671
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	229.676.900	226.716.900	216.019.800	215.250.535
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-181.391.400	-178.243.000	-168.387.200	-165.775.211
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	150.400	150.400	150.400	209.879
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	150.400	150.400	150.400	209.879
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.200	45.600	67.600	61.065
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	55.200	55.200	55.200	33.645
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	83.400	100.800	122.800	94.710
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	67.000	49.600	27.600	115.169
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-181.324.400	-178.193.400	-168.359.600	-165.660.042

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.645.700	3.615.600	3.998.400	4.602.185
Erträge aus Transfers	19.070.500	19.164.200	18.285.500	19.330.624
Summe Erträge	22.716.200	22.779.800	22.283.900	23.932.809
Personalaufwand	41.612.600	43.915.700	50.623.000	34.758.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.135.800	2.122.700	2.303.800	2.062.317
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	159.749.700	157.468.800	156.023.700	153.137.025
Summe Aufwendungen	203.498.100	203.507.200	208.950.500	189.957.442

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.645.700	3.615.600	3.998.400	4.634.036
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.070.500	19.164.200	18.285.500	19.337.027
Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.716.200	22.779.800	22.283.900	23.971.063
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	41.612.600	40.815.700	31.461.000	34.760.408
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.135.800	2.122.700	2.303.800	2.066.504
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	159.749.700	157.468.800	156.023.700	153.137.025
Summe Auszahlungen operative Gebarung	203.498.100	200.407.200	189.788.500	189.963.937

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.957.300	24.080.100	24.106.600	23.984.188
Summe Erträge	23.957.300	24.080.100	24.106.600	23.984.188
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	23.957.300	24.080.100	24.106.600	23.984.188
Summe Aufwendungen	23.957.300	24.080.100	24.106.600	23.984.188

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.957.300	24.080.100	24.106.600	23.984.188
Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.957.300	24.080.100	24.106.600	23.984.188
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	23.957.300	24.080.100	24.106.600	23.984.188
Summe Auszahlungen operative Gebarung	23.957.300	24.080.100	24.106.600	23.984.188

Globalbudget KAGPA

Wesentliche Aufgaben:

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung obliegt die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung im Spitalswesen den Ländern. Gemäß Art. 41 Abs. 2 L-VG wurde die Verwaltung der Landesspitäler der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) übertragen. Seit 1985 ist die KAGes für Errichtung, Betrieb und Führung der Landeskrankenhäuser zuständig. 2013 wurden auch die vier Landespflegezentren in die KAGes integriert. Die KAGes ist der größte Arbeitgeber im Land Steiermark, sie ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und dient dem Gemeinwohl. Das Globalbudget KAGPA dient als Darstellung des Personalaufwandes der KAGes im Landesbudget.

Globalbudget KAGPA in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.047.454.800	1.027.102.800	994.781.500	955.093.933
Erträge aus Transfers	0	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	1.047.454.800	1.027.102.800	994.781.500	955.093.933
Personalaufwand	1.047.979.800	1.027.627.800	995.322.600	955.525.591
Sachaufwand (ohne Transfers)	5.000	5.000	8.900	0
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	221.000	218.000	225.200	213.198
Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	1.048.205.800	1.027.850.800	995.556.700	955.738.789
Nettoergebnis	-751.000	-748.000	-775.200	-644.856
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-751.000	-748.000	-775.200	-644.856

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.047.454.800	1.027.102.800	994.781.500	953.409.312
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.047.454.800	1.027.102.800	994.781.500	953.409.312
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.047.979.800	1.027.627.800	995.322.600	955.525.591
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.000	5.000	8.900	0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	221.000	218.000	225.200	213.198
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.048.205.800	1.027.850.800	995.556.700	955.738.789
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-751.000	-748.000	-775.200	-2.329.477
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	130.000	220.000	380.000	394.510
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	130.000	220.000	380.000	394.510
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	60.000	60.000	160.000	184.091
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.000	60.000	160.000	184.091
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	70.000	160.000	220.000	210.419
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-681.000	-588.000	-555.200	-2.119.058

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	525.000	525.000	545.000	431.607
Sachaufwand (ohne Transfers)	5.000	5.000	8.900	0
Summe Aufwendungen	530.000	530.000	553.900	431.607

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	525.000	525.000	545.000	431.607
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.000	5.000	8.900	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	530.000	530.000	553.900	431.607

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.047.454.800	1.027.102.800	994.781.500	955.093.933
Summe Erträge	1.047.454.800	1.027.102.800	994.781.500	955.093.933
Personalaufwand	1.047.454.800	1.027.102.800	994.777.600	955.093.984
Summe Aufwendungen	1.047.454.800	1.027.102.800	994.777.600	955.093.984

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.047.454.800	1.027.102.800	994.781.500	953.409.312
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.047.454.800	1.027.102.800	994.781.500	953.409.312
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.047.454.800	1.027.102.800	994.777.600	955.093.984
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.047.454.800	1.027.102.800	994.777.600	955.093.984

Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement

Wesentliche Aufgaben:

Mit dem Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement werden die Aufgaben und Tätigkeiten der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement finanziell bedeckt. Ziel ist die Schaffung eines gesunden und gesundheitsfördernden Lebens-, Arbeits- und Lernumfeldes für alle Steirerinnen und Steirer. Dazu sind die notwendigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Für Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung genauso wie für eine leistbare, qualitativ hochwertige Versorgung in Krankenhäusern, in Pflegeeinrichtungen und in den mobilen Diensten.

Die einzelnen Referate der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement sowie die PatientInnen- und Pflegeombudschaft und die Patientenentschädigungskommission als Organ des Patientenentschädigungsfonds greifen von unterschiedlichen Perspektiven Schwerpunkte des öffentlichen Gesundheitswesens auf und wirken an der Bewahrung und Verbesserung der Gesundheit der steirischen Bevölkerung maßgeblich mit. In diesem Globalbudget sind somit die finanziellen Bedeckungen für die Krankenanstaltenfinanzierung (Betriebsabgangsdeckungsmittel als auch Investitionszuschüsse) und die stationäre Betreuung in Pflegeeinrichtungen ("Geschlossene Sozialhilfe") die größten Budgetpositionen. Für die mobile Hauskrankenpflege, für alternative Versorgungsangebote (z.B. 24-Stunden-Betreuung, Betreutes Wohnen) sowie für deren Koordination, Planung und Fachaufsicht stehen Finanzmittel zur Verfügung. Dazu kommen die Mittel des Pflegefonds (Bund).

Förderungsmittel sind für Gesundheitsvorsorge- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen vorhanden ebenso wie für medizinische Services. Zu diesen Services, die in der Sanitätsdirektion zusammengefasst sind, zählen die Impfstelle der Fachabteilung, die Suchtkoordinations- und Drogenberatungsstelle sowie der Röntgenbus. Für Umweltmedizin, den Pollenwarndienst und den Ärztenotdienst sind weitere Budgetmittel angesetzt. Grundstein für die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Spitals- und Pflegeleistungen bildet das dafür notwendige, qualitativ hochwertig ausgebildete Personal in den Gesundheitsberufen. Für dessen Ausbildung sowie Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen sind entsprechende Mittel vorhanden. Diese dienen zur Führung der landeseigenen Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, zur Ausbildung der medizinischen Assistenzberufe sowie für fortführende Weiterbildungen.

Information und Beratung über die Patientinnen- und Patientenrechte, die Bearbeitung von Beschwerden über die Behandlung oder Betreuung in steirischen Krankenanstalten sowie in Pflegeheimen, auf Pflegeplätzen und durch mobile Dienste sind die Hauptaufgaben der PatientInnen- und Pflegeombudschaft. Zur Abdeckung der Kosten der Patientenentschädigungskommission sind Kreditmittel vorgesehen.

Maßnahmen und Tätigkeiten der Lebensmittelaufsichtsorgane, die Maßnahmenverfahren nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz sowie die Zulassungsverfahren für Betriebe gemäß der Lebensmittelhygiene-Zulassungsverordnung und gemäß europäischer Normen sind zu finanzieren.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Für Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten steht eine möglichst gleichmäßige und bestmöglich erreichbare, aber auch wirtschaftlich und medizinisch sinnvolle Versorgung mit entsprechender Qualitätssicherung zum Schutz von Patientinnen und Patienten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung.

Kurze Begründung:

Die Formulierungen des Zielzustandes und der Zielgruppen ergeben sich aus den verfahrensrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Errichtung und Betrieb von steirischen Krankenanstalten sowie den darin normierten Schutzbestimmungen für Patientinnen und Patienten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bettenreduktion in gesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten: Über die Reduktion von systematisierten Betten in Einklang mit dem Ausbau alternativer Versorgungsangebote, wie z.B. tagesklinischer und ambulanter Leistungen, wird der hohe Grad an Versorgungs- und Qualitätssicherung gehalten.

Strategische Grundlage:

Regionaler Strukturplan Gesundheit (RSG) Steiermark sowie Österreichischer Strukturplan Gesundheit (ÖSG)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der tatsächlichen Betten in FondskrankenanstaltenKurze Begründung:

Die Reduktion erfolgt in Einklang mit dem Ausbau alternativer Versorgungsformen. Die Angabe von jährlichen Soll-Werten ist nicht zielführend, da bis zum mittelfristigen Planungsziel, das ist laut RSG Steiermark das Jahr 2025, Schwankungen eintreten können, die entwicklungsbedingt sind. Es gibt daher auch seitens des Gesundheitsfonds Steiermark keine Jahresvorgaben. Die Jahresentwicklung ist aus den Ist-Zahlen ablesbar.

Quelle: Statistikmeldung der Krankenanstalten

Einheit: Betten

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		6.582
2015			6.520
2016		-	6.465
2017		-	6.467
2018		-	
2019		-	
2020		-	
2025	SOLL mittelfristig	5.841	

Indikator: Anzahl der Krankenanstalten, die die Strukturvorgaben des Regionalen Strukturplanes Gesundheit (RSG) und des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit (ÖSG) erfüllenKurze Begründung:

Mit diesem Indikator wird die „Erfüllung des gesetzlichen Zustandes“ sowie darin inkludiert die Versorgungs- und Qualitätssicherung beschrieben. Als strategische Grundlagen dienen dabei der ÖSG und der RSG Steiermark. Die Reduktion der Anzahl der Fondskrankenanstalten erfolgt durch Zusammenlegung von Standorten zu sogenannten "Krankenanstaltenverbänden".

Quelle: Statistikmeldung der Krankenanstalten

Einheit: Krankenanstalten

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	23
2016	23	23
2017	20	18
2018	19	
2019	19	
2020	19	
2025	SOLL mittelfristig	16

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Zu Pflegende und deren Angehörige können aus bedarfsgerechten und qualitativen mobilen, teilstationären und stationären Pflegeangeboten wählen und erhalten von der öffentlichen Hand die notwendige finanzielle Unterstützung.

Kurze Begründung:

Die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit diesen Pflegeangeboten dient der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und ist eine angemessene Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Einführung eines neuen Abrechnungssystems für Pflegeheime, Ausbau des Betreuten Wohnens, Ausbau der Tagesbetreuung, Übernahme der Finanzierung der Alltagsbegleitung vom AMS, Ausbau des Case und Care Managements "Pflegedrehscheibe", Einführung des Fachinformationssystems "STAMP"

Strategische Grundlage:

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen samt Anlagen vom 8.7.1993 (BGBl. 866/1993) und Pflegefondsgesetz (BGBl. I Nr. 57/2011 idF. BGBl. I Nr. 173/2013)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Versorgungsgrad im Zusammenhang mit der Erfüllung der Vorgaben des Pflegefondsgesetzes (Bund)Kurze Begründung:

Laut § 2a Pflegefondsgesetz hat die Steiermark den Versorgungsgrad von 55% im Jahr 2017 zu erreichen: Der Versorgungsgrad im Bundesland ergibt sich aus dem Verhältnis der Anzahl der im Kalenderjahr im Rahmen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen gemäß § 3 Abs. 1 Z 1, 2, 3, 4 und 6 betreuten Personen im Bundesland zuzüglich der Personen, denen bzw. deren Angehörigen Zuschüsse zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt werden, zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld gemäß dem Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, in der jeweils geltenden Fassung im Jahresdurchschnitt.

Quelle: PflegedienstleistungsstatistikEinheit: %

	SOLL	IST
2012 AUSGANGSWERT		58,6
2015		58,8
2016	Halten des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des abgestuften Versorgungssystems.	65,6
2017	59	offen
2018	60	
2019	65,6	
2020	65,6	
2022 SOLL mittelfristig	65,6	

WIRKUNGSZIEL: Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedrigeres Risiko für Infektionserkrankungen und für lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Infektionserkrankungen sind durch Vorbeugemaßnahmen vermeidbar. Sicherstellung einer möglichst hohen Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Halten der Durchimpfungsraten im Vorschul- und Pflichtschulalter; Erfüllung des Revisions- und Probenplanes betreffend Lebensmittelkontrollen

Strategische Grundlage:

Impfplan, Lebensmittelsicherheitsgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Durchimpfungsrate im VorschulalterKurze Begründung:

Die Durchimpfungsraten im Vorschulalter (3 bis 5 Jahre) für alle im Rahmen der öffentlichen Gratisimpfaktionen angebotenen Impfungen differieren beträchtlich. Diese Raten sollen im Vorschulalter gehalten werden.

Quelle: Akademie für Vorsorgemedizin

Einheit: %

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		94,5
2015		93,1
2016	94,5	93,26
2017	94,5	92,85
2018	94,5	
2019	95	
2020	95	
2022 SOLL mittelfristig	95	

Indikator: Durchimpfungsrate im PflichtschulalterKurze Begründung:

Die Durchimpfungsraten zum Ende des Pflichtschulalters (14 bis 15 Jahre) für alle im Rahmen der öffentlichen Gratisimpfaktionen angebotenen Impfungen differieren beträchtlich. Diese Raten sollen im Pflichtschulalter angehoben werden.

Quelle: Akademie für Vorsorgemedizin

Einheit: %

	SOLL	IST
2015 AUSGANGSWERT		60,0
2015		59,5
2016	Anheben im Pflichtschulalter	59,13
2017	65	61,12
2018	65	
2019	65	
2020	65	
2022 SOLL mittelfristig	65	

Indikator: Anzahl der Kontrollen betreffend Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität auf Basis der nationalen und EU-VorgabenKurze Begründung:

Im jährlich vom Bundesministerium mit Erlass verlautbarten Revisions- und Probenplan (RuP) gibt es Vorgaben über die Häufigkeit der durchzuführenden Kontrollen - je nach Risikoeinstufung der Betriebsparte - sowie über die Entnahme von Proben, aufgeteilt auf Warengruppen.

Quelle: Tätigkeitsbericht Lebensmittelaufsicht

Einheit: Kontrollen

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	6.002
2015		6.996
2016	Noch keine Vorgabe für 2015, Vorgabe 2014 = Kontrollen in rd. 6.800 Betrieben.	7.084
2017	7.000	7.319
2018	4.650	
2019	4.700	
2020	4.700	
2025	SOLL mittelfristig	4.700

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Personen mit entsprechender Qualifikation haben unabhängig vom Geschlecht die Möglichkeit auf einen Ausbildungsplatz in den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege und für medizinische Assistenzberufe im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsplätze. Sie sind entsprechend den gesetzlichen Ausbildungsvorschriften bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend ausgebildet.

Kurze Begründung:

Gleichbehandlung von Personen mit entsprechender Qualifikation unabhängig von Geschlecht und Herkunft. Anhebung des Anteils von männlichen Auszubildenden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegehilfe und der medizinischen Assistenzberufe sind hoch qualifiziert, bedarfsgerecht und innovativ ausgebildet, um den gesetzlichen Versorgungsauftrag zu erfüllen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Informationskampagnen und Evidenthaltung der Schülerinnen-/Schülerstatistik; Evaluierung der Bedarfserhebung hinsichtlich Anzahl der Auszubildenden in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen sowie in den medizinischen Assistenzberufen

Strategische Grundlage:

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Medizinische Assistenzberufe-Gesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Bedarfsdeckungsgrad an AusbildungsplätzenKurze Begründung:

Der Deckungsgrad weist nach, in welchem Ausmaß die Versorgung der steirischen Bevölkerung sichergestellt ist. Auf Grund der GuKG-Novelle 2016 kommt es im sekundären Ausbildungsbereich (Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege) zu Umbrüchen in der Ausbildung: Überführung des gehobenen Dienstes in den tertiären Bereich (FH-Ausbildung) bis 2024 sowie Ausbildungen in der Pflegefachassistenz (neue Berufsgruppe im sekundären Bereich).

Deshalb ist es derzeit nicht möglich, die Ausbildungsplätze exakt anzugeben. Die Anzahl der Ausbildungsplätze (derzeit rund 2.300) wird sich um die Anzahl der Studierenden an der Fachhochschule reduzieren.

Quelle: Abteilung 8 Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement - Referat Gesundheitsberufe, Schüler-Statistik

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	rund 100
2015		91,3
2016	100	100
2017	100	90
2018	100	
2019	100	
2020	100	
2022	SOLL mittelfristig	100

Indikator: Bedarfsdeckungsgrad an Lehr- und FachkräftenKurze Begründung:

Pro Vollzeitäquivalent und Jahr wird die Anzahl der Auszubildenden abgeleitet. Bei rund 108 Dienstposten für Lehrerinnen und Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Lehrassistenteninnen und Lehrassistenten ist der Deckungsgrad zu rund 100% erreicht.

Quelle: Abteilung 5 Personal - Detaildienstpostenplan

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	rund 100
2015		100
2016	100	90
2017	100	100
2018	100	
2019	100	
2020	100	
2022	SOLL mittelfristig	100

Indikator: Anteil der männlichen Schüler an der Gesamtschülerzahl in den AusbildungseinrichtungenKurze Begründung:

Gesundheits- und Krankenpflegeberufe und medizinische Assistenzberufe sind historisch weiblich dominiert.

Quelle: Abteilung 8 Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement - Referat Gesundheitsberufe

Einheit: % je nach Facheinrichtung

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	14
2015		16
2016	10 - 15	14
2017	10 - 15	15
2018	10 - 15	
2019	10 - 15	
2020	10 - 15	
2022	SOLL mittelfristig	10 - 15

WIRKUNGSZIEL: Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedrigeres Risiko für substanzgebundene und substanzungebundene Suchterkrankungen.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Von Suchterkrankungen betroffene Personen erreichen die spezifischen gesundheitsbezogenen Maßnahmen und Leistungen nur schwer. Suchterkrankungen sind immer noch ein Ausschlussgrund in der Versorgung durch das Regelgesundheits-, Sozial- und Rehabilitationssystem.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Anhebung der Versorgung von Suchtkranken in der medizinischen Grundversorgung und der sozialen Arbeit sowie bei psychosozialer Betreuung und Psychotherapie; Vorbeugemaßnahmen gegen Alkoholerkrankungen

Strategische Grundlage:

Die Neue Steirische Suchtpolitik

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Prävalenz und Inzidenz von AlkoholerkrankungenKurze Begründung:

5% der Bevölkerung ab 15 Jahren ist alkoholabhängig und es ist mit 0,13% Neuerkrankungen pro Jahr zu rechnen.

Quelle: Anton Proksch Institut (API) - Handbuch Alkohol

Einheit: %

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		Prävalenz: 5, Inzidenz: 0,13
2015 Inzidenz		0,123
2016 Inzidenz	0,13	0,13
2017 Inzidenz	0,13	0,13
2018 Inzidenz	0,13	
2019 Inzidenz	0,13	
2020 Inzidenz	0,13	
2015 Prävalenz		5
2016 Prävalenz	5	5
2017 Prävalenz	5	5
2018 Prävalenz	5	
2019 Prävalenz	5	
2020 Prävalenz	5	
2022 SOLL mittelfristig	Prävalenz: 4, Inzidenz: 0,13	

Indikator: Prävalenz und Inzidenz von DrogenerkrankungenKurze Begründung:

Etwas mehr als die Hälfte der geschätzt 30.000 bis 40.000 Personen in Österreich mit problematischem Opioid-Konsum befindet sich in Behandlung. Das ÖBIG (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen) geht von 0,2% bis maximal 0,4% der Bevölkerung als Konsumentinnen und Konsumenten von Opiaten aus.

Quelle: Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) - Drogenbericht

Einheit: %

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		0,27 - 0,41
2015			0,27 - 0,41
2016		0,27 - 0,41	0,27 - 0,41
2017		0,27 - 0,41	0,27 - 0,41
2018		0,27 - 0,39	
2019		0,27 - 0,40	
2020		0,27 - 0,40	
2022	SOLL mittelfristig	0,37	

Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement in Zahlen**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	123.225.100	118.523.700	127.304.700	131.108.334
Erträge aus Transfers	6.144.000	6.234.000	6.234.300	4.729.780
Finanzerträge	0	0	100	0
Summe Erträge	129.369.100	124.757.700	133.539.100	135.838.114
Personalaufwand	23.134.100	22.681.900	22.378.800	21.302.189
Sachaufwand (ohne Transfers)	17.078.000	17.045.500	15.289.100	26.903.197
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	1.112.168.900	1.083.806.200	998.364.600	1.502.256.586
Finanzaufwand	34.200	34.200	0	33.402
Summe Aufwendungen	1.152.415.200	1.123.567.800	1.036.032.500	1.550.495.374
Nettoergebnis	-1.023.046.100	-998.810.100	-902.493.400	-1.414.657.260
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	-277.170
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-1.023.046.100	-998.810.100	-902.493.400	-1.414.934.430

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	123.225.100	118.523.700	127.304.700	130.742.891
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.144.000	6.234.000	6.234.300	4.729.780
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	100	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	129.369.100	124.757.700	133.539.100	135.472.671
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	23.134.100	22.681.900	22.378.800	21.303.509
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.737.800	16.705.300	14.642.200	18.471.073
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.008.148.900	987.536.200	883.577.600	1.299.843.992
Auszahlungen aus Finanzaufwand	34.200	34.200	0	32
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.048.055.000	1.026.957.600	920.598.600	1.339.618.606
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-918.685.900	-902.199.900	-787.059.500	-1.204.145.935
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	334.300	353.100	11.263.800	14.197.456
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	104.020.000	96.270.000	114.787.000	132.902.678
Summe Auszahlungen investive Gebarung	104.354.300	96.623.100	126.050.800	147.100.134
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-104.354.300	-96.623.100	-126.050.800	-147.100.134
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.023.040.200	-998.823.000	-913.110.300	-1.351.246.069

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.146.900	1.125.100	1.204.300	1.001.234
Summe Erträge	1.146.900	1.125.100	1.204.300	1.001.234
Personalaufwand	23.134.100	22.681.900	22.378.800	21.267.557
Sachaufwand (ohne Transfers)	171.300	180.600	195.300	9.491.722
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	339.348.700	339.151.700	246.941.000	279.760.465
Summe Aufwendungen	362.654.100	362.014.200	269.515.100	310.519.744

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.146.900	1.125.100	1.204.300	1.001.234
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.146.900	1.125.100	1.204.300	1.001.234
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	23.134.100	22.681.900	22.378.800	21.268.719
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	171.300	180.600	195.300	6.668.410
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	339.348.700	339.151.700	246.941.000	279.760.465
Summe Auszahlungen operative Gebarung	362.654.100	362.014.200	269.515.100	307.697.594

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	4.000	0
Summe Erträge	50.000	50.000	4.000	0
Sachaufwand (ohne Transfers)	50.000	50.000	4.000	43.176
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	25.239.500	24.260.300	23.323.200	22.516.846
Summe Aufwendungen	25.289.500	24.310.300	23.327.200	22.560.022

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	4.000	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.000	50.000	4.000	0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	50.000	4.000	43.176
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	22.739.500	21.760.300	20.823.200	19.886.835
Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.789.500	21.810.300	20.827.200	19.930.011
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.669.804
Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.669.804

Globalbudget Veterinärwesen

Wesentliche Aufgaben:

Unter dem Begriff des Veterinärwesens sind im Wesentlichen all jene Maßnahmen zu verstehen, die zur Erhaltung des Gesundheitszustandes von Tieren und zur Bekämpfung der sie befallenden Seuchen sowie zur Abwendung der aus der Tierhaltung und der aus der Verwertung der Tierkörper und der tierischen Produkte mittelbar der menschlichen Gesundheit drohenden Gefahren erforderlich sind. In Kooperation mit dem amtstierärztlichen Dienst bei den Bezirksverwaltungsbehörden hat die Veterinärdirektion folgende Aufgaben zu erfüllen:

- 1.) Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen
- 2.) Überwachung und Bekämpfung von Zoonosen bei Tieren
- 3.) Überwachung des nationalen, innergemeinschaftlichen und Drittland-Handels mit Tieren, Samen, Eizellen, Embryonen, tierischen Produkten und tierischen Nebenprodukten
- 4.) Kontrolle der Einhaltung von Tierschutzvorschriften bei Haltung, Transport, Schlachtung und Tötung von Tieren
- 5.) Organisation und Kontrolle der Schlachttier- und Fleischuntersuchung und der Rückstandsuntersuchungen bei Lebeltieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft
- 6.) Kontrolle der Einhaltung von Hygienevorschriften bei der Gewinnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft
- 7.) Kontrolle der Beseitigung von Tierkadavern sowie der Entsorgung oder Verwertung sonstiger tierischer Nebenprodukte
- 8.) Kontrolle der Einhaltung futtermittelrechtlicher Vorschriften am landwirtschaftlichen Betrieb
- 9.) Überwachung des ordnungsgemäßen Tierarzneimittelleinsatzes

Zur effektiven Erfüllung dieser Aufgaben betreibt die Veterinärdirektion auch ein Labor in dem parasitologische, mikrobiologische und serologische Untersuchungen durchgeführt werden und verwaltet eine Tierseuchenkasse, eine Transportbeschaukasse sowie eine Fleischuntersuchungskasse. Zudem ist in der Veterinärdirektion die Geschäftsstelle des steirischen Tiergesundheitsdienstes angesiedelt. Dieser Verein hat das Ziel, durch seine Aktivitäten den Einsatz von Tierarzneimitteln und haltungsbedingten Beeinträchtigungen bei der tierischen Erzeugung zu minimieren und die Qualität bzw. Sicherheit tierischer Lebensmittel zu fördern.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Der Gesundheitsstatus der in steirischen Betrieben gehaltenen Nutztiere ist hervorragend.

Kurze Begründung:

Ein guter Tiergesundheitsstatus ist Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung des ländlichen Raumes, die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und für die Produktion sicherer und qualitätsvoller Nahrungsmittel tierischen Ursprungs.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Konsequente Überwachung und Durchsetzung tierseuchenrechtlicher Vorschriften; Umsetzung und Weiterentwicklung risikobasierter Überwachungsprogramme; umfassende Krisenplanung und –vorsorge; Durchführung von Tierseuchenübungen sowie qualitätsvolle Schulung und Beratung

Strategische Grundlage:

Tiergesundheitsstrategie der EU-Kommission „Prevention is better than cure“, Tierseuchengesetz, Tiergesundheitsgesetz (Ziel: Wirksame Prävention, effiziente Überwachung und rasche Bekämpfung von Tierseuchen)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl von Ausbrüchen anzeigepflichtiger TierseuchenKurze Begründung:

Durch einsichtiges, gesetzeskonformes Handeln gut informierter Tierhalterinnen und Tierhalter und durch konsequente Umsetzung veterinärbehördlicher Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen können Ausbrüche anzeigepflichtiger Tierseuchen minimiert werden.

Quelle: Veterinärbericht, Land Steiermark

Einheit: Tierseuchen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	113
2015		169
2016	110	72
2017	160	63
2018	120	
2019	100	
2020	90	
2021	SOLL mittelfristig	80

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN****Fälle von Zoonose-Erkrankungen sind in der Steiermark selten.**Kurze Begründung:

Zoonosen sind Krankheiten, die auf natürliche Weise zwischen Wirbeltieren und Menschen übertragen werden. Dazu zählen auch Erkrankungen, die beim Menschen schwere gesundheitliche Schäden zur Folge haben oder tödlich enden (z.B. Tollwut, Milzbrand, Vogelgrippe). Eine effektive Zoonosenbekämpfung dient dem Schutz der tierischen und menschlichen Gesundheit und fördert die Akzeptanz der Tierhaltung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Konsequente Überwachung und Durchsetzung gesetzlicher Vorschriften; Umsetzung und Weiterentwicklung risikobasierter Überwachungsprogramme; Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Schlachttier- und Fleischuntersuchung; umfassende Krisenplanung und -vorsorge sowie qualitätsvolle Schulung- und Beratung

Strategische Grundlage:

Zoonosenrichtlinie der Europäischen Union, Zoonosengesetz (Ziel: Wirksame Prävention, effektive Überwachung und Bekämpfung von Zoonoseerregern bei Tieren sowie bei der Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft und von tierischen Nebenprodukten)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der durch überwachungspflichtige Zoonoseerreger verursachten HumanerkrankungenKurze Begründung:

Bei Tieren kommen zahlreiche Krankheitserreger vor, die bei einer Übertragung auf den Menschen zu als Zoonosen bezeichneten Erkrankungen führen. Das Zoonosengesetz legt für die in Österreich am bedeutendsten Zoonosen eine Überwachungspflicht fest. Die Anzahl der durch derartige Erreger verursachten Erkrankungen ist ein Maß dafür, wie gut die Maßnahmen zur Senkung ihrer Verbreitung im Tierbestand greifen bzw. wie effektiv die Maßnahmen zur Verhinderung einer Übertragung auf den Menschen sind.

Quelle: Abteilung 8 Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement (FAGP) - Jahresbericht zum Steirischen Seuchenplan

Einheit: Erkrankungen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		917
2015			953
2016		850	1.006
2017		680	1.076
2018		650	
2019		1.000	
2020		900	
2021	SOLL mittelfristig	800	

Globalbudget Veterinärwesen in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.880.400	6.880.400	6.867.600	5.481.326
Erträge aus Transfers	17.600	17.600	2.700	20.944
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	6.898.000	6.898.000	6.870.300	5.502.270
Personalaufwand	2.009.500	1.970.200	1.903.500	1.869.729
Sachaufwand (ohne Transfers)	7.906.900	7.932.600	8.007.500	5.845.567
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	1.150.000	1.150.000	1.104.100	1.174.824
Finanzaufwand	0	0	0	22
Summe Aufwendungen	11.066.400	11.052.800	11.015.100	8.890.142
Nettoergebnis	-4.168.400	-4.154.800	-4.144.800	-3.387.872
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	-405.937
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-4.168.400	-4.154.800	-4.144.800	-3.793.809

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.880.400	6.880.400	6.867.600	5.522.409
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	17.600	17.600	2.700	20.944
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.898.000	6.898.000	6.870.300	5.543.353
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.009.500	1.970.200	1.903.500	1.870.027
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.869.000	7.894.700	7.969.600	5.853.958
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.150.000	1.150.000	1.104.100	1.176.024
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0	22
Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.028.500	11.014.900	10.977.200	8.900.031
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-4.130.500	-4.116.900	-4.106.900	-3.356.678
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.400	61.400	56.500	5.086
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	61.400	61.400	56.500	5.086
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-61.400	-61.400	-56.500	-5.086
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.191.900	-4.178.300	-4.163.400	-3.361.764

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	2.009.500	1.970.200	1.903.500	1.869.729
Sachaufwand (ohne Transfers)	11.500	12.200	13.100	0
Summe Aufwendungen	2.021.000	1.982.400	1.916.600	1.869.729

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.009.500	1.970.200	1.903.500	1.870.027
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.500	12.200	13.100	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.021.000	1.982.400	1.916.600	1.870.027

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.877.300	6.877.300	6.867.300	5.477.734
Erträge aus Transfers	17.500	17.500	2.600	20.944
Summe Erträge	6.894.800	6.894.800	6.869.900	5.498.678
Sachaufwand (ohne Transfers)	6.789.400	6.794.400	6.848.400	5.184.909
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	150.000	150.000	101.000	174.824
Summe Aufwendungen	6.939.400	6.944.400	6.949.400	5.359.733
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	55.000

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.877.300	6.877.300	6.867.300	5.518.951
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	17.500	17.500	2.600	20.944
Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.894.800	6.894.800	6.869.900	5.539.895
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.779.200	6.784.200	6.838.200	5.217.111
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.000	150.000	101.000	176.024
Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.929.200	6.934.200	6.939.200	5.393.135
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.100	12.100	7.100	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.100	12.100	7.100	0

Globalbudget Kultur

Wesentliche Aufgaben:

Zu den wesentlichen Aufgaben des Globalbudgets Kultur zählen die Kultur- und Kunstpflege sowie die Wahrnehmung der Angelegenheiten betreffend der Landesbeteiligungen Universalmuseum Joanneum GmbH, Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und steirischer herbst festival gmbh. Weiters zählen auch die Unterstützung internationaler Stipendien und Atelierprogramme sowie die Vergabe von Förderungen gemäß dem Stmk. Kultur- und Kunstförderungsgesetz zu den Aufgaben, welche im Rahmen des Globalbudgets Kultur wahrgenommen werden.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Eine vielfältige, steirische (freie) Kulturszene ist gesichert.

Kurze Begründung:

Die aktive und passive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Mit gezielten Förderungen und strategischen Maßnahmen soll unter Berücksichtigung von Strukturreformen die Umsetzbarkeit künstlerischer Ideen und Projekte ermöglicht werden. Mittelfristig soll ein Schwerpunkt auf die steirischen Regionen gelegt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Vergabe von mehrjährigen Förderungsverträgen

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Kulturinitiativen mit mehrjähriger Planungssicherheit

Kurze Begründung:

Die freie Kulturszene und die regionalen Kulturinitiativen prägen das kulturelle Profil der Steiermark entscheidend. Seit 2003 gibt es im Land Steiermark mehrjährige Förderungsverträge, um der freien Szene und den regionalen Kulturinitiativen Projektrealisierungen innerhalb vernünftiger Planungshorizonte zu ermöglichen.

Quelle: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)

Einheit: Initiativen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	144
2015		144
2016	160	160
2017	160	160
2018	160	
2019	158	
2020	158	
2025	SOLL mittelfristig	160

Indikator: Regionaler Anteil von KulturprojektförderungenKurze Begründung:

Damit soll spürbares Wachsen der regionalen Kulturinitiativen außerhalb von Graz und deren Bedeutung unter Berücksichtigung von Qualität und Innovation sichtbar gemacht werden.

Quelle: Kulturförderungsbericht

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	30,47
2015		24,63
2016	Beibehaltung des Werts	22,29
2017	25	25,45
2018	25	
2019	25	
2020	25	
2025	SOLL mittelfristig	25

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Universalmuseum Joanneum GmbH, Theaterholding Graz/Steiermark GmbH sowie steirischer herbst festival gmbH sind für die Bevölkerung bedeutungsvoll.

Kurze Begründung:

Die genannten Gesellschaften - an denen das Land Steiermark beteiligt ist - leisten hervorragende Arbeit, die auch gesellschaftspolitisch bedeutend ist. Diese Kultur-Produktionen sollten noch mehr Menschen regional, national und international erreichen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Kundenbindung- und Vermittlungsmaßnahmen bei allen Gesellschaften

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Besuche in den LandesbeteiligungenKurze Begründung:

Je mehr Menschen die Produktionen der genannten Gesellschaften besuchen, desto höher ist die Wahrnehmbarkeit und die Wirkung.

Quelle: Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ), Theaterholding Graz/Steiermark GmbH (THO), steirischer herbst festival GmbH (sh)

Einheit: Besuche

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		UMJ: 567.883 THO: 453.584 sh: 57.964
2015	sh		55.215
2016	sh	52.000	61.669
2017	sh	52.000	54.076
2018	sh	30.000	
2019	sh	35.000	
2020	sh	45.000	
2015	THO		450.393
2016	THO	443.029	463.570
2017	THO	435.268	509.467
2018	THO	444.720	
2019	THO	460.000	
2020	THO	470.000	
2015	UMJ		529.571
2016	UMJ	550.000	610.373
2017	UMJ	570.000	580.911
2018	UMJ	600.000	
2019	UMJ	660.000	
2020	UMJ	660.000	
2025	SOLL mittelfristig	UMJ: 660.000 THO: 475.000 sh: 50.000	

Indikator: Anzahl der Nennungen in der nationalen und internationalen PresseKurze Begründung:

Die qualitativ hochwertigen Produktionen sind durchaus gut besucht, jedoch soll eine Steigerung der Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit erreicht werden.

Quelle: Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ), Theaterholding Graz/Steiermark GmbH (THO), steirischer herbst festival GmbH (sh)

Einheit: Nennungen

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		UMJ: Nennungen nationale Presse: 3.327, Nennungen internationale Presse: 285 THO: Nennungen nationale Presse: 292, Nennungen internationale Presse: 8 sh: Nennungen nationale Presse: 499, Nennungen internationale Presse: 61
2015 sh internationale Nennungen		58
2016 sh internationale Nennungen	40	45
2017 sh internationale Nennungen	40	51
2018 sh internationale Nennungen	70	
2019 sh internationale Nennungen	70	
2020 sh internationale Nennungen	80	
2015 sh nationale Nennungen		585
2016 sh nationale Nennungen	385	498
2017 sh nationale Nennungen	385	753
2018 sh nationale Nennungen	400	
2019 sh nationale Nennungen	400	
2020 sh nationale Nennungen	500	
2015 THO internationale Nennungen		10
2016 THO internationale Nennungen	10	4
2017 THO internationale Nennungen	10	6
2018 THO internationale Nennungen	10	
2019 THO internationale Nennungen	10	
2020 THO internationale Nennungen	10	
2015 THO nationale Nennungen		140
2016 THO nationale Nennungen	116	181
2017 THO nationale Nennungen	116	160
2018 THO nationale Nennungen	143	
2019 THO nationale Nennungen	123	
2020 THO nationale Nennungen	123	
2015 UMJ internationale Nennungen		282
2016 UMJ internationale Nennungen	220	836
2017 UMJ internationale Nennungen	280	1.055
2018 UMJ internationale Nennungen	300	
2019 UMJ internationale Nennungen	900	
2020 UMJ internationale Nennungen	900	
2015 UMJ nationale Nennungen		3.839
2016 UMJ nationale Nennungen	2.650	3.637

2017	UMJ nationale Nennungen	3.800	3.772
2018	UMJ nationale Nennungen	3.800	
2019	UMJ nationale Nennungen	4.200	
2020	UMJ nationale Nennungen	4.200	
2025	SOLL mittelfristig	UMJ: Nennungen nationale Presse: 4.500, Nennungen internationale Presse: 1.000 THO: Nennungen nationale Presse: 123, Nennungen internationale Presse: 10 sh: Nennungen nationale Presse: 500, Nennungen internationale Presse: 80	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN****Die steirischen Künstlerinnen und Künstler sind international vernetzt.**Kurze Begründung:

Internationalisierung ist ein manifester Trend, der auch in der Steiermark gelebt wird. Internationale Beziehungen und Netzwerke tragen den Kulturstandort Steiermark als Marke in die Zukunft, festigen und befruchten seine Rolle als lebendiger Player in einem Europa der Regionen und spiegeln wichtige Impulse und Tendenzen wider.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Umsetzung aller Atelierprogramme des Landes Steiermark; Netzwerk- und Beratungstätigkeiten für die Künstlerinnen und Künstler; Durchführung der Veranstaltungsreihe ART Steiermark

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der geförderten Künstlerinnen und Künstler im Bereich Kultur InternationalKurze Begründung:

Internationale Kunst- und Kulturprojekte wurden und werden in einem erheblichen Ausmaß gefördert. Weiterhin sollen diese Projekte durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vernetzt und präsentiert werden.

Quelle: Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

Einheit: Künstlerinnen und Künstler

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	81
2015		59
2016	80	83
2017	80	143
2018	80	
2019	100	
2020	100	
2025	SOLL mittelfristig	100

Indikator: Anzahl der internationalen Stipendiatinnen und StipendiatenKurze Begründung:

Angeboten werden derzeit drei internationale Stipendienprogramme. Die Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten variiert je nach Verweildauer derselben bzw. nach Aufwand für die Einmietung in internationale Atelierhäuser.

Quelle: Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

Einheit: Künstlerinnen und Künstler

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		26
2015		20
2016	30	27
2017	30	28
2018	30	
2019	26	
2020	26	
2025 SOLL mittelfristig	27	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Kulturprojekte mit Gender- und Diversitätscharakter sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert.

Kurze Begründung:

Die Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer sollen verstärkte Öffentlichkeitsmaßnahmen bei Projekten mit Gender- und Diversitätscharakter betreiben.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Gezielte Förderung von Kulturprojekten mit Gender- und Diversitätscharakter

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Kulturinitiativen, die Projekte mit Gender- und Diversitätscharakter betreibenKurze Begründung:

Stärkung der Projekte im Sinne der Bewusstseinsbildung soll erreicht werden.

Quelle: Kulturförderungsbericht

Einheit: Initiativen

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		32
2016 Diversität		21
2017 Diversität	24	36
2016 Gender		11
2017 Gender		15
2015 Gender und Diversität		24
2018 Gender und Diversität	24	
2019 Gender und Diversität	30	
2020 Gender und Diversität	30	
2025 SOLL mittelfristig	30	

Globalbudget Kultur in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.200.500	5.203.800	5.406.600	5.075.732
Erträge aus Transfers	0	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	5.200.500	5.203.800	5.406.600	5.075.732
Personalaufwand	7.690.700	7.635.300	7.513.300	7.538.408
Sachaufwand (ohne Transfers)	734.600	729.900	9.149.300	518.306
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	56.539.300	56.903.600	46.834.700	56.003.134
Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	64.964.600	65.268.800	63.497.300	64.059.848
Nettoergebnis	-59.764.100	-60.065.000	-58.090.700	-58.984.116
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	-2.981.062
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-59.764.100	-60.065.000	-58.090.700	-61.965.178

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.200.500	5.203.800	5.406.600	5.099.315
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.200.500	5.203.800	5.406.600	5.099.315
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	7.690.700	7.635.300	7.513.300	7.538.428
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	604.600	599.900	9.002.300	387.339
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	54.642.200	55.023.000	44.978.000	51.472.865
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	62.937.500	63.258.200	61.493.600	59.398.632
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-57.737.000	-58.054.400	-56.087.000	-54.299.317
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	209.100	208.500	212.100	185.522
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.897.100	1.880.600	1.856.700	3.992.860
Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.106.200	2.089.100	2.068.800	4.178.382
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-2.106.200	-2.089.100	-2.068.800	-4.178.382
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-59.843.200	-60.143.500	-58.155.800	-58.477.699

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.737.400	4.740.700	4.943.500	4.939.968
Summe Erträge	4.737.400	4.740.700	4.943.500	4.939.968
Personalaufwand	7.690.700	7.635.300	7.513.300	7.538.408
Sachaufwand (ohne Transfers)	32.500	34.200	37.000	0
Summe Aufwendungen	7.723.200	7.669.500	7.550.300	7.538.408

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.737.400	4.740.700	4.943.500	4.903.698
Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.737.400	4.740.700	4.943.500	4.903.698
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	7.690.700	7.635.300	7.513.300	7.538.428
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.500	34.200	37.000	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.723.200	7.669.500	7.550.300	7.538.428

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	0	8.407.100	0
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	15.405.100	15.260.000	6.735.900	6.575.965
Summe Aufwendungen	15.405.100	15.260.000	15.143.000	6.575.965

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	8.407.100	0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.405.100	14.260.000	5.735.900	5.735.877
Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.405.100	14.260.000	14.143.000	5.735.877
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.000.000	1.000.000	1.000.000	840.088
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000.000	1.000.000	1.000.000	840.088

LRⁱⁿ Eibinger-Miedl

(Auszahlungen 2019/2020*)

- LRⁱⁿ Eibinger-Miedl**
 2019: **EUR 121,3 Mio.**
 2020: **EUR 114,9 Mio.**

- Wissenschaft & Forschung**
 2019: **EUR 42,0 Mio.**
 2020: **EUR 42,3 Mio.**

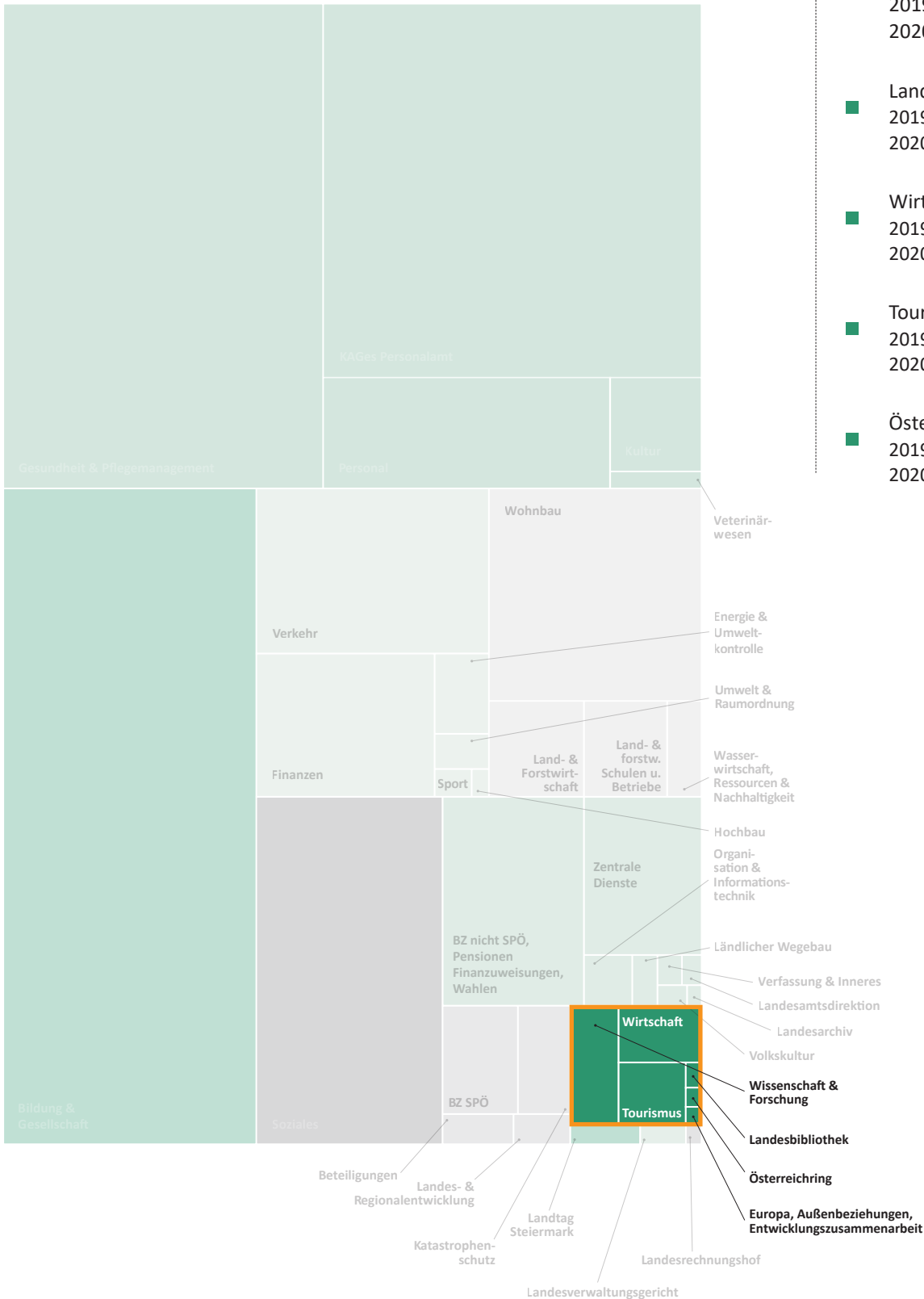
- Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit**
 2019: **EUR 2,5 Mio.**
 2020: **EUR 2,5 Mio.**

- Landesbibliothek**
 2019: **EUR 3,4 Mio.**
 2020: **EUR 3,4 Mio.**

- Wirtschaft**
 2019: **EUR 38,9 Mio.**
 2020: **EUR 32,5 Mio.**

- Tourismus**
 2019: **EUR 31,9 Mio.**
 2020: **EUR 31,7 Mio.**

- Österreichring**
 2019: **EUR 2,7 Mio.**
 2020: **EUR 2,6 Mio.**



*Differenzen in Zwischensummen durch Rundung möglich

Globalbudget Wissenschaft und Forschung

Wesentliche Aufgaben:

FÖRDERUNGEN: Der Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (LGBl. Nr. 164/1969, in der Fassung von LGBl. Nr. 138/2006) ist das gesetzlich vorgesehene Instrumentarium für die Förderung von Wissenschaft und Forschung, insbesondere im universitären und außeruniversitären Wissenschafts- und Forschungsbereich. Im Sinne der Forschungsstrategie des Landes Steiermark werden alle Maßnahmen des Referates zur Förderung von Wissenschaft und Forschung über den Wissenschaftsfonds des Landes Steiermark abgewickelt. Das zweite große gesetzlich eingerichtete Förderungsinstrument ist der Zukunftsfonds Steiermark (LGBl. Nr. 75/2001 in der Fassung von LGBl. Nr. 108/2012), mit dem neben Ausschreibungen vor allem Leit- und Impulsprojekte, die strategische Bedeutung für den Standort Steiermark haben, gefördert werden.

BETEILIGUNGEN – Gesellschafterzuschüsse: Im Referat Wissenschaft und Forschung werden die Beteiligungen sowie die entsprechenden Gesellschafterzuschüsse der Steirischen Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekträger GmbH (St:WUK), der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH und der Fachhochschule JOANNEUM GmbH abgewickelt. Darüber hinaus erhalten weitere wissenschaftliche Einrichtungen (ua. Franz Nabl Institut, Historische Landeskommission) einen Beitrag zum laufenden Aufwand.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:	GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN
Die Förderung von Wissenschaft und Forschung orientiert sich nach strategischen Themen (z.B. Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK), Gesundheit und Biotechnologie, Energie und Ressourcen).	

Kurze Begründung:

Im Rahmen der Strategie zur Förderung für Wissenschaft und Forschung wurde eine stärkere Bündelung der programmatischen Förderungen als Handlungsbedarf erkannt. Dies erfolgt in erster Linie über die Umsetzung eines Call-Systems. Damit verbunden ist der Übergang von Kleinprojekten auf größere strukturell wirksamere Projektgrößen. Dies soll zu einer höheren Effektivität und Effizienz des Förderungsmiteinsatzes führen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Zu den genannten strategischen Themen werden zwei bis drei Ausschreibungen jährlich gestartet.

Strategische Grundlage:

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Durchschnittliche Projektgröße

Kurze Begründung:

Im Zuge der stärker strategisch ausgerichteten Forschungsförderung soll die durchschnittliche Projektgröße angehoben werden. Dies entspricht der oben genannten Zielsetzung und wurde als Handlungsbedarf im Rahmen des Assessments der Förderungsprogramme, insbesondere der Wissenschaftsförderung, erkannt.

Quelle: Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Einheit: €

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	11.060
2015		17.253
2016	16.000	21.923
2017	20.000	70.089
2018	35.000	
2019	70.000	
2020	70.000	
2022	SOLL mittelfristig	70.000

Indikator: Anzahl der CallsKurze Begründung:

Im Zuge der stärker strategisch ausgerichteten Forschungsförderung erfolgt die Förderung im Rahmen von zielgerichteten bzw. thematischen Ausschreibungen.

Quelle: Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Einheit: Calls

		SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT		9
2018		8	
2019		7	
2020		7	
2022	SOLL mittelfristig	7	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Es gibt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Disziplinen und Institutionen am Standort Steiermark, die zu neuen Schwerpunktbildungen führt. Forschende sind international eingebunden.

Kurze Begründung:

Interdisziplinarität wurde im Rahmen der Wissenschafts- und Forschungsstrategie als besondere Chance für effektive Innovationen erkannt. Aufgrund der günstigen Voraussetzungen soll diese besondere Stärke der Steiermark im Forschungsbereich deutlich ausgebaut werden. Das unterstützt das Schaffen von kritischen Größen und soll die „Forschungswettbewerbsfähigkeit“ stärken. Der Vorteil wird aus der unmittelbaren räumlichen Nähe der Forschenden gezogen. Dieser Schwerpunkt ergänzt die Vernetzungsaktivitäten des Landes Steiermark im Bereich der Wissenschaft-Wirtschaft (z.B. Kompetenzzentren).

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Ausschreibungen, für die eine (interdisziplinäre) Kooperationspflicht mit anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, etc. als Förderungskriterium gilt

Strategische Grundlage:

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der (neu initiierten) Kooperationen am Standort im Rahmen der eingesetzten Projekt-CallsKurze Begründung:

Im Rahmen der Ausrichtung der Förderung für Wissenschaft und Forschung werden verschiedene Instrumente auf Kooperationen ausgerichtet. Durch diese Instrumente sollen vor allem neue Kooperationen initiiert werden.

Quelle: Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Einheit: Kooperationen

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		6
2015			89
2016		12	559
2017		50	343
2018		300	
2019		300	
2020		300	
2022	SOLL mittelfristig	320	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Junge Forschende sowie Männer und Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere werden in der Steiermark besonders unterstützt.

Kurze Begründung:

Forschende am Beginn ihrer Karriere haben noch erschwerten Zugang zu nationalen und internationalen Programmen. Die Auswahlmechanismen basieren weitgehend auf Publikationen und den bisherigen wissenschaftlichen Erfolgen. Mit dem Schwerpunkt auf Forschende am Beginn der Karriere wird eine Lücke geschlossen sowie der Hebel für die künftige Entwicklung der Forschenden in Richtung nationaler und internationaler Programme geschaffen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Abfrage bei Projektanträgen, ob junge Forschende bzw. Personen am Beginn der wissenschaftlichen Karriere am Projekt beteiligt sind (diese Projekte erhalten zusätzliche Bewertungspunkte); Umsetzung spezieller Programme für Forschende am Beginn ihrer Karriere.

Strategische Grundlage:

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Geförderte Personen am Beginn ihrer Karriere nach GeschlechtKurze Begründung:

Die Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft leistet einen Beitrag zum Wirkungsziel durch besondere Förderung von Forschenden (Männer und Frauen) am Beginn ihrer Karriere.

Quelle: Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft - Monitoring

Einheit: Forscherinnen bzw. Forscher

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		Zu etablieren auf Basis der Monitoringdaten
2015	Forscher		569
2016	Forscher	Zu definieren in Folgejahren auf Basis neuer Monitoringdaten	831
2017	Forscher	500	691
2018	Forscher	500	
2019	Forscher	500	
2020	Forscher	500	
2015	Forscherinnen		526
2016	Forscherinnen	Zu definieren in Folgejahren auf Basis neuer Monitoringdaten	827
2017	Forscherinnen	500	642
2018	Forscherinnen	500	
2019	Forscherinnen	500	
2020	Forscherinnen	500	
2022	SOLL mittelfristig	Forscherinnen: 500; Forscher: 500	

Globalbudget Wissenschaft und Forschung in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	774.000	774.400	880.200	1.160.471
Erträge aus Transfers	0	0	200	0
Finanzerträge	0	0	200	0
Summe Erträge	774.000	774.400	880.600	1.160.471
Personalaufwand	1.782.000	1.763.500	1.828.500	2.486.651
Sachaufwand (ohne Transfers)	186.400	186.900	345.900	2.963.674
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	40.292.600	40.074.200	39.467.200	38.176.593
Finanzaufwand	0	0	200	261
Summe Aufwendungen	42.261.000	42.024.600	41.641.800	43.627.179
Nettoergebnis	-41.487.000	-41.250.200	-40.761.200	-42.466.708
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	3.599.882
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-41.487.000	-41.250.200	-40.761.200	-38.866.826

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	774.000	774.400	880.200	1.146.755
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	200	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	774.000	774.400	880.400	1.146.755
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.782.000	1.763.500	1.828.500	2.486.701
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	185.100	185.600	344.600	102.483
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	35.630.200	35.661.900	36.085.500	34.596.934
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	200	261
Summe Auszahlungen operative Gebarung	37.597.300	37.611.000	38.258.800	37.186.379
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-36.823.300	-36.836.600	-37.378.400	-36.039.624
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	100	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	200	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	300	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	200	200	1.100	0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.662.400	4.412.300	3.381.700	3.922.945
Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.662.600	4.412.500	3.382.800	3.922.945
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-4.662.600	-4.412.500	-3.382.500	-3.922.945
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-41.485.900	-41.249.100	-40.760.900	-39.962.569

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	774.000	774.400	879.900	913.492
Summe Erträge	774.000	774.400	879.900	913.492
Personalaufwand	1.782.000	1.763.500	1.828.500	2.486.651
Sachaufwand (ohne Transfers)	10.600	11.100	12.000	0
Summe Aufwendungen	1.792.600	1.774.600	1.840.500	2.486.651

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	774.000	774.400	879.900	913.492
Summe Einzahlungen operative Gebarung	774.000	774.400	879.900	913.492
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.782.000	1.763.500	1.828.500	2.486.701
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.600	11.100	12.000	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.792.600	1.774.600	1.840.500	2.486.701

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	300	246.979
Erträge aus Transfers	0	0	200	0
Finanzerträge	0	0	200	0
Summe Erträge	0	0	700	246.979
Sachaufwand (ohne Transfers)	144.000	144.000	104.800	66.422
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	11.691.900	11.470.700	11.381.800	11.370.538
Finanzaufwand	0	0	200	261
Summe Aufwendungen	11.835.900	11.614.700	11.486.800	11.437.221
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	3.600.000

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	300	233.263
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	200	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	500	233.263
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	144.000	144.000	104.800	66.422
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.029.500	7.058.400	8.000.100	7.790.879
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	200	261
Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.173.500	7.202.400	8.105.100	7.857.562
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	100	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	200	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	300	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.662.400	4.412.300	3.381.700	3.922.945
Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.662.400	4.412.300	3.381.700	3.922.945

Forschungswirksame Mittelverwendung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Sachaufwand (ohne Transfers)	40.000	40.000	300	41.070
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	21.832.200	21.596.400	21.452.600	21.048.308
Summe Aufwendungen	21.872.200	21.636.400	21.452.900	21.089.378

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.000	40.000	300	41.070
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	17.169.800	17.184.100	18.070.900	17.468.649
Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.209.800	17.224.100	18.071.200	17.509.719
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.662.400	4.412.300	3.381.700	3.922.945
Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.662.400	4.412.300	3.381.700	3.922.945

Globalbudget Landesbibliothek

Wesentliche Aufgaben:

Wesentliche Aufgaben im Globalbudget „Landesbibliothek“ sind der Medienankauf (print und digital) für die Entlehnung und den Sammlungsaufbau, sowie die Anschaffung von Materialien für die Buchbinderei, die Mikrofilmstelle und das Magazin.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL: Die Steiermärkische Landesbibliothek ist als Lern- und Kommunikationszentrum, als Informationszentrum sowie als Dokumentationszentrum im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung verankert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Die Steiermärkische Landesbibliothek als Dienstleistungsunternehmen sammelt Medien und Informationen und bereitet sie für die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek auf. Hauptaufgabe der Landesbibliothek ist es, Wissens- und Informationsdienstleisterin zu sein.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Ausbau des Medienbestandes und der Veranstaltungstätigkeit; Steigerung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Strategische Grundlage:

Statut der Steiermärkischen Landesbibliothek

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der ausgestellten Benutzerkarten

Kurze Begründung:

Steigerung der ausgestellten Benutzerkarten

Quelle: Bibliotheksstatistik

Einheit: ausgestellte Benutzerkarten

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	21.975
2015		22.932
2016	22.775	23.984
2017	24.000	24.982
2018	25.000	
2019	26.000	
2020	27.000	
2025	SOLL mittelfristig	30.000

Indikator: Anzahl der Besucherinnen und BesucherKurze Begründung:

Die Steiermärkische Landesbibliothek möchte durch Kooperationen und Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen die Anzahl der Besucherinnen und Besucher in den nächsten Jahren steigern.

Quelle: Bibliotheksstatistik

Einheit: Besucherinnen und Besucher

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	23.075
2015		25.134
2016	23.537	27.759
2017	24.000	26.765
2018	25.000	
2019	25.500	
2020	25.500	
2025	SOLL mittelfristig	26.000

Indikator: Anzahl der entlehnten Werke und MedienKurze Begründung:

Anzahl der entlehnten Werke und Medien (inklusive der e-library)

Quelle: Bibliotheksstatistik

Einheit: entlehnte Werke und Medien

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	64.888
2015		76.624
2016	66.186	81.857
2017	78.000	87.151
2018	80.000	
2019	90.000	
2020	95.000	
2025	SOLL mittelfristig	110.000

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Der interessierten Bevölkerung stehen insbesondere nicht entlehbare Medien auch in digitaler Form zur Verfügung.

Kurze Begründung:

Die Digitalisierung trägt zur Verbreitung nicht entlehnbarer Medien, wie kostbarer Bücher oder Dokumente aus Nachlässen der Steiermärkischen Landesbibliothek, zeit- und ortsunabhängig bei.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Ausweitung der Digitalisierung. Je nach Bedeutung und Nachfrage werden die Rara-Bestände (Werke, die aufgrund ihres Alters und/oder ihrer Exklusivität nicht entlehnt werden dürfen), andere urheberrechtsfreie Medien sowie Dokumente aus den Nachlässen, schrittweise und nach Maßgabe der Möglichkeiten digitalisiert.

Strategische Grundlage:

Statut der Steiermärkischen Landesbibliothek

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Zugriffe auf digitalisierte Bestände der Steiermärkischen LandesbibliothekKurze Begründung:

Die Digitalisierung trägt zur Verbreitung nicht entlehnbarer Medien, wie kostbarer Bücher oder Dokumente aus Nachlässen der Steiermärkischen Landesbibliothek, zeit- und ortsunabhängig bei. Das landesbibliothekseigene Repositorium geht 2018 online.

Quelle: Statistisches Analysetool des landesbibliothekseigenen Repositoriums

Einheit: Zugriffe

		SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT		0
2018		500	
2019		1.200	
2020		2.000	
2025	SOLL mittelfristig	3.500	

Globalbudget Landesbibliothek in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.100	12.100	12.100	12.992
Erträge aus Transfers	0	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	12.100	12.100	12.100	12.992
Personalaufwand	2.145.200	2.103.200	1.989.100	1.973.286
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.258.000	1.327.900	1.095.900	1.063.348
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	4.000	4.000	1.000	1.000
Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	3.407.200	3.435.100	3.086.000	3.037.634
(0) Nettoergebnis	-3.395.100	-3.423.000	-3.073.900	-3.024.642
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-3.395.100	-3.423.000	-3.073.900	-3.024.642

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.100	12.100	12.100	13.180
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.100	12.100	12.100	13.180
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.145.200	2.103.200	1.989.100	1.973.286
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.222.700	1.292.600	1.063.800	1.006.524
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.000	4.000	1.000	1.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.371.900	3.399.800	3.053.900	2.980.810
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-3.359.800	-3.387.700	-3.041.800	-2.967.630
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22.800	19.100	15.000	71.296
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	22.800	19.100	15.000	71.296
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-22.800	-19.100	-15.000	-71.296
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.382.600	-3.406.800	-3.056.800	-3.038.926

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	2.145.200	2.103.200	1.989.100	1.973.286
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.100	1.100	1.200	0
Summe Aufwendungen	2.146.300	2.104.300	1.990.300	1.973.286

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.145.200	2.103.200	1.989.100	1.973.286
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.100	1.100	1.200	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.146.300	2.104.300	1.990.300	1.973.286

Globalbudget Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit

Wesentliche Aufgaben:

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die Beobachtung, Analyse und Aufbereitung von Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Integration und ihrer Auswirkungen auf die Steiermark, sowie die Koordinierung, Erarbeitung und Durchführung zielgerichteter Maßnahmen. Dies beinhaltet Angelegenheiten der steirischen Vertretung in Brüssel sowie des EU-Ausschusses der Regionen. Außerdem zählen die Information und Rechtsberatung in europarechtlichen Angelegenheiten sowie Angelegenheiten der Europakommunikation in der Steiermark zu den wesentlichen Kernaufgaben. Weitere Aufgaben sind die Koordinierung und Durchführung von Aktivitäten im Rahmen von internationalen Kontakten und regionalen Außenbeziehungen der Steiermark sowie die Wahrnehmung von Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit und der Auslandssteuerinnen und Auslandssteuerer.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:	GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA
Eine nachhaltige und angepasste Entwicklung in den Zielländern steirischer Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Gruppen wird unterstützt.	

Kurze Begründung:

Die Steiermark leistet seit 1981 Entwicklungszusammenarbeit, basierend auf dem Prinzip der Partnerschaft, um so Nachhaltigkeit zu sichern. Dadurch sollen eine nachhaltige und angepasste Entwicklung sowie eine Verringerung der Armut und die Erhaltung der Umwelt durch Projekte und Maßnahmen steirischer Akteurinnen und Akteure unterstützt werden. In den Richtlinien des Beirats für Entwicklungszusammenarbeit werden als Schwerpunkt sowohl "Projekte, die Frauengruppen unterstützen, die für ihre soziale wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit arbeiten" als auch "Projekte, die Bevölkerungsgruppen unterstützen, die am stärksten von Armut betroffen sind und in besonders gefährdeten Situationen leben, wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzte Gruppen" genannt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Gezielte Projektförderung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit

Strategische Grundlage:

Europavision 2025

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Personen, die im Rahmen von Projekten in den Bereichen Gleichstellung von Männern und Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderung unterstützt werden

Kurze Begründung:

Mit dem Indikator wird angezeigt, wieviele Personen im Rahmen des Gleichstellungsziels unmittelbar unterstützt werden.

Quelle: Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - Auswertung der geförderten Projekte

Einheit: Personen

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	1.500
2015		1.600
2016	1.600	1.600
2017	1.600	1.500
2018	1.600	
2019	1.600	
2020	1.600	
2025	SOLL mittelfristig	1.600

Indikator: Anzahl der Personen, die von geförderten Projekten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erreicht werdenKurze Begründung:

Instrument der Entwicklungszusammenarbeit ist insbesondere die Förderung von Projekten. Mit diesem Indikator wird angezeigt, wieviele Personen unterstützt werden.

Quelle: Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - Auswertung der geförderten Projekte

Einheit: Personen

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	4.000
2015		4.800
2016	Beibehaltung des Werts	4.500
2017	4.800	4.100
2018	4.800	
2019	4.800	
2020	4.800	
2025	SOLL mittelfristig	4.800

WIRKUNGSZIEL: Das Bewusstsein für entwicklungspolitische Themen ist in der steirischen Bevölkerung (mit Schwerpunkt Jugend) verankert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Die Europavision 2025 sieht vor, dass mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit auch Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung unterstützt werden sollen. Die Schwerpunkte sollen dabei auf Jugendliche und steirische Regionen gelegt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Durchführen von Veranstaltungen; Koordinierung der fairen Wochen; Förderung von Projekten

Strategische Grundlage:

Europavision 2025

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an VeranstaltungenKurze Begründung:

Wesentlich für Bewusstseinsbildung in der Steiermark sind Veranstaltungen, die selbst durchgeführt oder durch Förderungen unterstützt werden.

Quelle: Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - Auswertung der geförderten Projekte und eigener Veranstaltungen

Einheit: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	3.500
2015		6.953
2016	6.950	3.700
2017	6.950	3.700
2018	3.700	
2019	3.700	
2020	3.700	
2025	SOLL mittelfristig	3.700

Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den fairen Wochen SteiermarkKurze Begründung:

Die fairen Wochen stehen im Mittelpunkt der bewusstseinsbildenden Maßnahmen, die vom Land Steiermark selbst gemeinsam mit Partnern durchgeführt werden. Zielgruppe sind dabei insbesondere Jugendliche.

Quelle: Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - Auswertung eigener Veranstaltungen

Einheit: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	2.000
2015		2.500
2016	2.500	2.300
2017	2.500	2.400
2018	2.500	
2019	2.500	
2020	2.500	
2025	SOLL mittelfristig	2.500

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Mit dem Fokus auf Jugendliche sind interessierte Steirerinnen und Steirer über aktuelle Vorgänge in der EU und deren Auswirkungen auf die Steiermark gut informiert.

Kurze Begründung:

Die Bedeutung europäischer Entwicklungen für alle Lebensbereiche wächst. Das Bewusstsein und die Information darüber und damit auch die Möglichkeit der Partizipation sind allerdings wenig ausgeprägt. Die Kommunikation dient nicht der PR der EU, sondern soll ein objektives und umfassendes Bild europäischer Vorgänge ermöglichen. Besondere Zielgruppen sind dabei Jugendliche (Europavision 2025).

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Durchführung des Projekts "EU in Schulen"

Strategische Grundlage:

Europavision 2025

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "Schülerinnen und Schüler in Brüssel"Kurze Begründung:

Seit 2012 werden auf Grundlage einer von der Landesregierung beschlossenen Förderrichtlinie Schülerreisen in die "EU-Hauptstädte" gefördert.

Quelle: Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

Einheit: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	600
2015		482
2016	480	355
2017	480	433
2018	480	
2019	500	
2020	500	
2025	SOLL mittelfristig	500

Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "EU in Schulen"Kurze Begründung:

Im Rahmen des Projektes "EU in Schulen" werden - gemeinsam mit dem Institut für Europarecht der Karl-Franzens-Universität Graz - Schulen besucht, um über die EU zu diskutieren.

Quelle: Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - EuropeDirect, Jahresbericht

Einheit: Schülerinnen und Schüler

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		1.262
2015			1.350
2016		1.350	1.073
2017		1.350	1.470
2018		1.350	
2019		1.350	
2020		1.350	
2025	SOLL mittelfristig	1.350	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Die Steiermark ist mit Regionen inner- und außerhalb Europas vernetzt.

Kurze Begründung:

Internationale Kontakte inner- und außerhalb Europas nach strategischen Gesichtspunkten im Sinne der Europavision 2025 sind kein Selbstzweck, sondern ein wichtiges Mittel zur Wahrnehmung steirischer Interessen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Durchführung des Arbeitskreises Außenbeziehungen

Strategische Grundlage:

Europavision 2025

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl gemeinsamer Aktivitäten mit anderen RegionenKurze Begründung:

Außenbeziehungen umfassen Aktivitäten mit Partnerregionen, Projektkooperationen oder thematische Kooperationen - gerade innerhalb der EU - sowie die Mitwirkung in internationalen Netzwerken.

Quelle: Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

Einheit: Aktivitäten

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		40
2015			50
2016		50	45
2017		50	53
2018		50	
2019		50	
2020		50	
2025	SOLL mittelfristig	50	

Globalbudget Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit in Zahlen**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	100	32.407
Erträge aus Transfers	25.000	25.000	25.000	109.000
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	25.100	25.100	25.100	141.407
Personalaufwand	1.606.900	1.575.500	2.419.100	1.408.471
Sachaufwand (ohne Transfers)	269.400	280.400	314.100	278.298
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	594.900	594.900	594.900	640.958
Finanzaufwand	200	200	200	0
Summe Aufwendungen	2.471.400	2.451.000	3.328.300	2.327.727
Nettoergebnis	-2.446.300	-2.425.900	-3.303.200	-2.186.320
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	-14.186
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.446.300	-2.425.900	-3.303.200	-2.200.506

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	100	32.807
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.000	25.000	25.000	109.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.100	25.100	25.100	141.807
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.606.900	1.575.500	2.419.100	1.409.307
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	265.300	276.300	310.000	248.111
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	594.900	594.900	594.900	648.554
Auszahlungen aus Finanzaufwand	200	200	200	125
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.467.300	2.446.900	3.324.200	2.306.097
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.442.200	-2.421.800	-3.299.100	-2.164.290
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	400	7.200	400	0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	400	7.200	400	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-400	-7.200	-400	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.442.600	-2.429.000	-3.299.500	-2.164.290

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	1.606.900	1.575.500	2.419.100	1.408.471
Sachaufwand (ohne Transfers)	17.600	18.600	47.400	0
Summe Aufwendungen	1.624.500	1.594.100	2.466.500	1.408.471

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.606.900	1.575.500	2.419.100	1.409.307
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.600	18.600	47.400	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.624.500	1.594.100	2.466.500	1.409.307

EU Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus Transfers	25.000	25.000	25.000	109.000
Summe Erträge	25.000	25.000	25.000	109.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	25.000	25.000	0	0
Summe Aufwendungen	25.000	25.000	0	0

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.000	25.000	25.000	109.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.000	25.000	25.000	109.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	25.000	25.000	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.000	25.000	0	0

Globalbudget Wirtschaft

Wesentliche Aufgaben:

Eine auf die Zukunftsfähigkeit des Landes ausgerichtete Wirtschafts- und Standortpolitik erfolgt entlang klarer Zielsetzungen und Strategien. Die Wirtschaftsstrategie Steiermark 2025 – Wachstum durch Innovation setzt den mittel- und langfristigen Rahmen für aktive Wirtschaftsentwicklung und bildet die Basis, von der die Maßnahmen und Förderungsprogramme des Wirtschaftsressorts abgeleitet werden. Darauf aufbauend werden die verfügbaren Budgetmittel effizient und nachhaltig eingesetzt.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

Da für das im Budget 2018 gestrichene Wirkungsziel "Die Gründung und das Wachstum steirischer Unternehmen werden bestmöglich unterstützt" mit den "Bruttoanlageninvestitionen in der Steiermark" ein passender Indikator gefunden wurde, wurde das Wirkungsziel wieder aufgenommen.

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sind in steirischen Unternehmen weit verbreitet.

Kurze Begründung:

Nur durch FTI ist es möglich, jene Produkte und Dienstleistungen zu erzeugen, die im internationalen Wettbewerb bestehen können und somit auch in Zukunft Wertschöpfung und Beschäftigung am Wirtschaftsstandort Steiermark ermöglichen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderungs- und Finanzierungsprogramme; Bewusstseinsbildung und Beratung (insb. im Hinblick auf das Heranführen an Angebote von Bund und EU)

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG), Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2025 (WIST 2025)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Schutzrechte und Lizenzierungen von K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnern

Kurze Begründung:

Das COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) Programm ist das Flaggschiff der österreichischen FTI-Politik und international ein Best-Practice-Modell. In den Zentren werden strategisch orientierte Forschungsprogramme der angewandten Forschung und Entwicklung von Universitäten und Wirtschaft gemeinsam umgesetzt. Schutzrechte und Lizenzierungen (Patente, Gebrauchsmuster etc.) sind dabei ein Erfolgsnachweis in Bezug auf markt- und damit für den Standort relevante wertschöpfungsorientierte FTI-Aktivitäten der Zentren.

Quelle: Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes (FFG); Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG)

Einheit: Schutzrechte und Lizenzierungen

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	93
2015		133
2016	120	145
2017	190	259
2018	220	
2019	290	
2020	330	
2022	SOLL mittelfristig	340

Indikator: Anzahl der Beteiligungen steirischer Partner an den EU-Forschungsprogrammen (7 RP & Horizon 2020)Kurze Begründung:

Die grundsätzlich eher grundlagenorientierte Ausrichtung der Forschungs- & Entwicklungsprogramme der EU sowie die Internationalität der Projektpartnerschaften sichert langfristig die Innovationskraft in der Steiermark. Die vorwiegend wettbewerbliche Vergabe ist ein Hinweis auf die Innovationskraft der Antragstellenden.

2021 wird das Nachfolgeprogramm Horizon Europe starten (2021-2027). Aktuell sind zu wenig Details bekannt, um eine mögliche Beteiligung abzuschätzen und mittelfristige Soll-Werte anzugeben.

Quelle: EK – Berechnungen PROVISIO DATENBANK, Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes (FFG)

Einheit: Beteiligungen

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	417 (kumulierter Wert 7 RP bis Nov. 2013)
2015		647
2016	500	675
2017	850	852
2018	920	
2019	945	
2020	975	
-	SOLL mittelfristig	-

Indikator: Ausgaben der steirischen Unternehmen für F&EKurze Begründung:

Die Ausgaben für Forschung & Entwicklung (F&E) sind ein wesentlicher Indikator für die Innovationsleistung des Unternehmenssektors am Standort Steiermark. Unterstützt werden die Unternehmen hierbei durch das Land mittels Beratungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und direkten F&E-Förderungen. Die Daten werden alle zwei Jahre erhoben und stehen in n+2 zur Verfügung.

Quelle: Statistik Austria - F&E-Erhebung

Einheit: €

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	1.499.000.000
2015		1.691.900.000
2016	1.400.000.000	-
2017	1.720.000.000	offen
2018	1.800.000.000	
2019	1.900.000.000	
2020	1.950.000.000	
2022	SOLL mittelfristig	2.080.000.000

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Die Internationalisierung von Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Steiermark ist breit verankert.

Kurze Begründung:

Die Exportfähigkeit steirischer Unternehmen ist ein Kernelement in der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes – gleichzeitig sichert die Internationalisierung des Standortes Wissenstransfer in die Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderungs- und Finanzierungsprogramme; gebündelte Internationalisierungsaktivitäten durch das Internationalisierungscenter (ICS); Beratung

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG); Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2025 (WIST 2025)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Exportvolumen steirischer UnternehmenKurze Begründung:

Beratungsleistungen, Informationsveranstaltungen sowie Internationalisierungsreisen etc. verfolgen das Ziel, die Erhöhung des Exportvolumens der steirischen Unternehmen zu unterstützen – Exporte sind für eine kleine und offene Volkswirtschaft notwendig, um Beschäftigung, Einkommen und Wohlstand zu sichern. Die Daten werden jährlich erhoben und stehen in n+1 zur Verfügung.

Aus derzeitiger Sicht ist bereits für 2018 aufgrund der expandierenden Exportwirtschaft von einem Exportvolumen von € 22.250.000.000 auszugehen.

Quelle: Statistik Austria - Sonderauswertung für die Länder

Einheit: €

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	19.403.000.000
2015		19.716.000.000
2016	21.200.000.000	19.305.000.000
2017	20.000.000.000	21.554.400.000
2018	20.000.000.000	
2019	22.500.000.000	
2020	23.000.000.000	
2022	SOLL mittelfristig	23.500.000.000

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Die Teilhabe von Frauen im Bereich höher qualifizierter Beschäftigung in der Steiermark ist gestiegen und das Bewusstsein der Schülerinnen über die Chancen in technischen/naturwissenschaftlichen Berufen ist verbessert.

Kurze Begründung:

Die Teilhabe von Frauen, insbesondere im Bereich der hochqualifizierten Beschäftigung und in technisch-/naturwissenschaftlichen Berufen bedarf der weiteren Unterstützung – da diese erhöhte Erwerbs- und Karrierechancen bei gleichzeitig steigendem Bedarf aufweisen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Anreize bei Förderungsprogrammen; Bewusstseinsbildung

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG); Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2025 (WIST 2025)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil der Forscherinnen in den K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnerinnen und Partnern

Kurze Begründung:

Das COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) Programm ist das Flaggschiff der österreichischen Innovationsförderung. Die Zentren bieten hochqualifizierte Arbeitsplätze mit dementsprechenden Karrierechancen. Durch gezielte Anreize zur Umsetzung entsprechender Aktivitäten sollen mehr Frauen ermutigt werden, diese zu nutzen. Potentialgrenzen sind teilweise durch die technische Ausrichtung der Zentren gesetzt.

Quelle: Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG)

Einheit: %

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	26
2015		32
2016	28	35
2017	35	33
2018	36	
2019	36	
2020	36	
2022	SOLL mittelfristig	36

Indikator: Anteil der Teilnehmerinnen an unterstützten betrieblichen QualifizierungsmaßnahmenKurze Begründung:

Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen erhöhen generell die Erwerbschancen und sind Teil des lebenslangen Lernens. Darüber hinaus können sie einen Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftemangels leisten.

Aufgrund der geänderten Förderungsinhalte ist bereits für 2018 von einem geringeren Soll-Wert von 15 auszugehen.

Quelle: Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) – Förderungsdatenbank

Einheit: %

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	15
2015		23
2016	16	19
2017	25	13
2018	25	
2019	16	
2020	17	
2022	SOLL mittelfristig	17

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Die Gründung und das Wachstum steirischer Unternehmen werden bestmöglich unterstützt.

Kurze Begründung:

Unternehmen bilden die Basis für jedwede wirtschaftliche Entwicklung - neue und wachsende innovative Unternehmen sichern bestehende und schaffen neue Arbeitsplätze am Standort Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderungs- und Finanzierungsprogramme; Bewusstseinsbildung- und Beratungsmaßnahmen

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG), Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2025 (WIST 2025)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Bruttoanlageinvestitionen in der SteiermarkKurze Begründung:

Der Indikator umfasst den Wert der Ausrüstung (wie z.B. Maschinen), Gebäude und sonstigen Anlagen (wie z.B. für Forschung und Entwicklung), welche von heimischen Unternehmen erworben werden, um sie länger als ein Jahr im Produktionsprozess einzusetzen. Die Daten werden alle zwei Jahre erhoben und stehen in n+2 zur Verfügung.

Quelle: Statistik Austria - RGR, Revisionen

Einheit:

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	9.880.000.000
2018	11.700.000.000	
2019	12.400.000.000	
2020	13.300.000.000	
2022	SOLL mittelfristig	13.700.000.000

Globalbudget Wirtschaft in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	272.900	272.900	272.200	28.734.441
Erträge aus Transfers	120.000	4.220.000	120.300	41.155
Finanzerträge	100	100	300	4
Summe Erträge	393.000	4.493.000	392.800	28.775.600
Personalaufwand	1.651.800	1.619.500	1.584.300	1.581.088
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.765.700	1.763.000	2.177.900	1.657.634
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	29.080.400	35.509.100	36.072.600	34.944.047
Finanzaufwand	200	200	10.300	115
Summe Aufwendungen	32.498.100	38.891.800	39.845.100	38.182.884
Nettoergebnis	-32.105.100	-34.398.800	-39.452.300	-9.407.284
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	-4.748.463
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-32.105.100	-34.398.800	-39.452.300	-14.155.747

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	272.900	272.900	272.200	191.832
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	120.000	4.220.000	120.300	18.577
Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	100	300	4
Summe Einzahlungen operative Gebarung	393.000	4.493.000	392.800	210.413
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.651.800	1.619.500	1.584.300	1.582.277
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.753.600	1.750.900	1.750.700	6.922.489
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	28.268.200	34.696.900	34.860.600	33.583.871
Auszahlungen aus Finanzaufwand	200	200	10.300	115
Summe Auszahlungen operative Gebarung	31.673.800	38.067.500	38.205.900	42.088.752
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-31.280.800	-33.574.500	-37.813.100	-41.878.339
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	200	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	100	100	100	83
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	100	100	300	83
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.300	10.900	600	21.398
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	812.200	812.200	1.212.000	1.269.825
Summe Auszahlungen investive Gebarung	823.500	823.100	1.212.600	1.291.223
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-823.400	-823.000	-1.212.300	-1.291.140
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-32.104.200	-34.397.500	-39.025.400	-43.169.479

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	1.651.800	1.619.500	1.584.300	1.581.088
Sachaufwand (ohne Transfers)	16.600	17.500	18.900	0
Summe Aufwendungen	1.668.400	1.637.000	1.603.200	1.581.088

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.651.800	1.619.500	1.584.300	1.582.277
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.600	17.500	18.900	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.668.400	1.637.000	1.603.200	1.582.277

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	170.000	170.000	170.000	146.207
Summe Erträge	170.000	170.000	170.000	146.207
Sachaufwand (ohne Transfers)	170.000	170.000	170.000	0
Summe Aufwendungen	170.000	170.000	170.000	0

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	170.000	170.000	170.000	145.675
Summe Einzahlungen operative Gebarung	170.000	170.000	170.000	145.675
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	170.000	170.000	170.000	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	170.000	170.000	170.000	0

Forschungswirksame Mittelverwendung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	7.191.700	7.664.400	7.674.700	8.189.961
Summe Aufwendungen	7.191.700	7.664.400	7.674.700	8.189.961

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.191.700	7.664.400	7.674.700	8.189.961
Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.191.700	7.664.400	7.674.700	8.189.961

Globalbudget Tourismus

Wesentliche Aufgaben:

Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination und die Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Wertschöpfung des Landes bei. Die eingesetzten Landesmittel bezwecken einerseits eine Steigerung der Wettbewerbs- und somit Leistungsfähigkeit der steirischen Tourismusbetriebe und andererseits die Einrichtung zeitgemäßer und effizienter touristischer Organisationsstrukturen im Land Steiermark.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL: Die Steiermark ist bei Reisenden aus dem Ausland eine attraktive Urlaubsregion.	GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN
--	----------------------------------

Kurze Begründung:

Die Steiermark zählt nach wie vor zu den beliebtesten Urlaubsländern der Österreicherinnen und Österreicher. Potential in der touristischen Entwicklung der Steiermark gibt es daher insbesondere in der Erhöhung der von ausländischen Gästen generierten Ankünfte und Nächtigungen im Tourismusjahr.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Verstärkter Fokus des Tourismuslandes Steiermark auf ausländische Kern- und Hoffnungsmärkte; Fokussierung auf die touristischen Kernthemen; Bekenntnis zu Qualität

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten ausländischen Nächtigungen

Kurze Begründung:

Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Auf Grund der hohen Zuwächse hinsichtlich der Ankünfte und Nächtigungen ausländischer Gäste in den letzten Jahren ist es ein mittelfristiges Ziel, die derzeit hohen Ankunfts- und Nächtigungszahlen ausländischer Gäste im Tourismusjahr zu halten.

Quelle: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Referat Statistik und Geoinformation

Einheit: Nächtigungen

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	4.102.930
2015		4.596.436
2016	4.184.988	4.927.768
2017	4.596.436	5.232.200
2018	4.700.000	
2019	5.200.000	
2020	5.200.000	
2022	SOLL mittelfristig	5.200.000

Indikator: Anzahl der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten ausländischen AnkünfteKurze Begründung:

Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Auf Grund der hohen Zuwächse hinsichtlich der Ankünfte und Nächtigungen ausländischer Gäste in den letzten Jahren ist es ein mittelfristiges Ziel, die derzeit hohen Ankunfts- und Nächtigungszahlen ausländischer Gäste im Tourismusjahr zu halten.

Quelle: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Referat Statistik und Geoinformation

Einheit: Ankünfte

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	1.099.113
2015		1.286.632
2016	1.121.095	1.380.497
2017	1.286.632	1.482.697
2018	1.300.000	
2019	1.450.000	
2020	1.450.000	
2022	SOLL mittelfristig	1.450.000

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Die Steiermark ist bei Reisenden eine attraktive Urlaubsregion.

Kurze Begründung:

Tourismus- und Freizeitwirtschaft gehören mit zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbereichen der Steiermark. Im Jahr 2015 betrug die Bruttowertschöpfung der gesamten Sparte "Tourismus- & Freizeitwirtschaft" 1,9 Milliarden. Der Tourismus stellt somit einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar, der sowohl Arbeitsplätze als auch Wertschöpfung in der Steiermark generiert.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bewerbung des Tourismuslandes Steiermark; Fokussierung auf die touristischen Kernthemen; Bekenntnis zu Qualität

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten NächtigungenKurze Begründung:

Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Durch die zunehmende nationale und internationale Konkurrenz ist es ein mittelfristiges Ziel, die derzeit hohen Ankunfts- und Nächtigungszahlen im Tourismusjahr zu halten.

Quelle: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Referat Statistik und Geoinformation

Einheit: Nächtigungen

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	11.093.289
2015		11.729.384
2016	11.093.289	12.395.944
2017	11.729.384	12.729.114
2018	11.900.000	
2019	12.500.000	
2020	12.500.000	
2022	SOLL mittelfristig	12.500.000

Indikator: Anzahl der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten AnkünfteKurze Begründung:

Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Durch die zunehmende nationale und internationale Konkurrenz ist es ein mittelfristiges Ziel, die derzeit hohen Ankunfts- und Nächtigungszahlen im Tourismusjahr zu halten.

Quelle: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Referat Statistik und Geoinformation

Einheit: Ankünfte

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	3.373.475
2015		3.725.730
2016	3.373.475	3.973.533
2017	3.725.730	4.082.446
2018	3.800.000	
2019	4.000.000	
2020	4.000.000	
2022	SOLL mittelfristig	4.000.000

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination für Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen (insb. im Hinblick auf Behinderungen, Alter, Allergien etc.).

Kurze Begründung:

Studien und Statistiken haben gezeigt, dass im europäischen Raum 11% der Bevölkerung, das entspricht rund 75 Mio. Personen, spezielle Bedürfnisse aufweisen. Weiters belegen Studien, dass 37% der gehandicapten Personen mangels Angebot schon auf eine Reise verzichtet haben bzw. 48% häufiger verreisen würden, wenn es ein entsprechendes Angebot gäbe. Das Erstellen von speziellen Urlaubsangeboten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bewerbung der Initiative „Steiermark für Alle“; Bewusstseinsbildung und Beratungsmaßnahmen

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der zertifizierten Betriebe und AusflugszieleKurze Begründung:

Erhöhung der Anzahl der im Rahmen der Initiative „Steiermark für Alle“ zertifizierten Beherbergungsbetriebe und Ausflugsziele. Mit Ende 2015 ist sowohl die Neuakquise als auch Neuzertifizierung von barrierefreien Betrieben angelaufen.

Quelle: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Tourismus

Einheit: Betriebe und Ausflugsziele

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	84
2015		122
2016	95	51
2017	100	77
2018	100	
2019	75	
2020	75	
2022	SOLL mittelfristig	75

Globalbudget Tourismus in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.800.500	21.800.500	21.400.500	23.184.104
Erträge aus Transfers	0	0	0	0
Finanzerträge	90.200	90.200	90.200	60.715
Summe Erträge	21.890.700	21.890.700	21.490.700	23.244.819
Personalaufwand	1.325.700	1.299.800	1.274.100	1.264.259
Sachaufwand (ohne Transfers)	334.800	340.200	349.000	297.945
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	30.034.800	30.235.500	29.883.900	28.431.098
Finanzaufwand	350.200	350.200	1.350.100	214.404
Summe Aufwendungen	32.045.500	32.225.700	32.857.100	30.207.706
Nettoergebnis	-10.154.800	-10.335.000	-11.366.400	-6.962.887
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	876.500	876.500	876.400	-2.794.827
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-9.278.300	-9.458.500	-10.490.000	-9.757.714

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.800.500	21.800.500	21.400.500	23.183.179
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	181.561
Einzahlungen aus Finanzerträgen	90.200	90.200	90.200	69.600
Summe Einzahlungen operative Gebarung	21.890.700	21.890.700	21.490.700	23.434.340
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.325.700	1.299.800	1.274.100	1.264.359
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	333.500	338.900	347.700	147.230
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	24.422.300	24.512.300	24.234.100	25.336.375
Auszahlungen aus Finanzaufwand	200	200	100	212
Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.081.700	26.151.200	25.856.000	26.748.176
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-4.191.000	-4.260.500	-4.365.300	-3.313.836
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	100	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	450.100	450.100	450.100	176.654
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	450.200	450.200	450.200	176.654
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	400	400	500	1.758
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.612.500	5.723.200	5.649.800	5.176.463
Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.612.900	5.723.600	5.650.300	5.178.221
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-5.162.700	-5.273.400	-5.200.100	-5.001.567
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-9.353.700	-9.533.900	-9.565.400	-8.315.403

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	1.325.700	1.299.800	1.274.100	1.264.259
Sachaufwand (ohne Transfers)	7.100	7.500	8.100	0
Summe Aufwendungen	1.332.800	1.307.300	1.282.200	1.264.259

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.325.700	1.299.800	1.274.100	1.264.359
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.100	7.500	8.100	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.332.800	1.307.300	1.282.200	1.264.359

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.375.000	17.375.000	17.275.000	18.667.800
Summe Erträge	17.375.000	17.375.000	17.275.000	18.667.800
Sachaufwand (ohne Transfers)	40.000	40.000	40.000	5.520
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	17.335.000	17.335.000	17.235.000	18.224.108
Summe Aufwendungen	17.375.000	17.375.000	17.275.000	18.229.628

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.375.000	17.375.000	17.275.000	18.667.800
Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.375.000	17.375.000	17.275.000	18.667.800
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.000	40.000	40.000	5.520
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.440.900	16.440.900	16.335.000	17.168.432
Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.480.900	16.480.900	16.375.000	17.173.952
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	894.100	894.100	900.000	1.083.676
Summe Auszahlungen investive Gebarung	894.100	894.100	900.000	1.083.676

Globalbudget Österreichring

Wesentliche Aufgaben:

Die Österreichring GmbH als 100%-Landesgesellschaft leistet durch die finanzielle Unterstützung der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung des regionalen Leitprojekts „Red Bull Ring“ sowie durch die Sicherung der für den Ring-Betrieb notwendigen Grundstücke einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung und Attraktivierung der Region Aichfeld und des Bezirks Murtal.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL: Die Region Aichfeld/Bezirk Murtal ist durch den (Wieder-)Betrieb des Red Bull Rings als regionales Leitprojekt für Wirtschaftstreibende ein attraktiver Standort.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Kurze Begründung:

Der Red Bull Ring ist für die wirtschaftlich benachteiligte Region ein wichtiges Leitprojekt. Das von Dietrich Mateschitz betriebene „Projekt Spielberg“ umfasst neben der Reaktivierung des Rings auch mehrere Freizeit- und Tourismusbetriebe im Bezirk Murtal. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der Region.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Finanzielle Unterstützung der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung des Red Bull Rings sowie Sicherung der für den Ring-Betrieb notwendigen Grundstücke über die 100%-Landestochter Österreichring GmbH.

Strategische Grundlage:

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Februar 2003, GZ FA12A 30si1-2/2003-115; Beschluss des Landtags Steiermark Nr. 960 vom 11. Februar 2003; Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. September 2008, GZ FA12A-30-si1-2/2008-262

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Veranstaltungen am Red Bull Ring

Kurze Begründung:

Die Veranstaltungen bringen zahlreiche in- und ausländische Besucherinnen und Besucher auf den Ring und stellen über Wertschöpfungseffekte eine wesentliche wirtschaftliche Belebung der Region dar.

Quelle: Veranstaltungskalender

Einheit: Veranstaltungen

	SOLL	IST
2013 AUSGANGSWERT		60
2015		60
2016	60	46 (+112 nicht öffentliche Veranstaltungstage)
2017	60	62
2018	60	
2019	60	
2020	60	
2022 SOLL mittelfristig	60	

Indikator: Anzahl der direkten Arbeitsplätze beim Projekt SpielbergKurze Begründung:

Diese Arbeitsplätze sind in der Region durch die Realisierung des Leitprojekts Red Bull Ring definitiv zusätzlich entstanden. Derzeit entfallen 80 Arbeitsplätze auf den Ring, die restlichen auf die Tourismus- und Freizeitbetriebe des Projekts Spielberg.

Quelle: Information Projektbetreiber Red Bull Ring

Einheit: Arbeitsplätze

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	rund 200
2015		300
2016	200	330
2017	300	300
2018	300	
2019	300	
2020	300	
2022	SOLL mittelfristig	300

Indikator: Anzahl der Nächtigungen im Bezirk MurtalKurze Begründung:

Das Projekt Spielberg hat deutlich zu einer Steigerung der Nächtigungen im Bezirk Murtal beigetragen (zum Vergleich: Nächtigungen im Jahr 2010 vor Inbetriebnahme des Rings: 232.626)

Quelle: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Referat Statistik und Geoinformation

Einheit: Nächtigungen

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	284.000
2015		373.278
2016	284.000	408.671
2017	300.000	460.392
2018	350.000	
2019	380.000	
2020	380.000	
2022	SOLL mittelfristig	380.000

Globalbudget Österreichring in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
Erträge aus Transfers	0	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	0	0	0	0
Personalaufwand	9.600	9.400	1.800	5.238
Sachaufwand (ohne Transfers)	100	100	100	0
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	2.595.300	2.651.700	2.821.000	2.121.000
Finanzaufwand	150.000	150.000	150.000	63.544
Summe Aufwendungen	2.755.000	2.811.200	2.972.900	2.189.782
(0) Nettoergebnis	-2.755.000	-2.811.200	-2.972.900	-2.189.782
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.755.000	-2.811.200	-2.972.900	-2.189.782

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0	0
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	9.600	9.400	1.800	5.238
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	100	100	0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	110.400	112.800	120.000	120.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	120.100	122.300	121.900	125.238
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-120.100	-122.300	-121.900	-125.238
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.484.900	2.538.900	2.701.000	2.001.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.484.900	2.538.900	2.701.000	2.001.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-2.484.900	-2.538.900	-2.701.000	-2.001.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.605.000	-2.661.200	-2.822.900	-2.126.238

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung**

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	9.600	9.400	1.800	5.238
Sachaufwand (ohne Transfers)	100	100	100	0
Summe Aufwendungen	9.700	9.500	1.900	5.238

Finanzierungsbudget

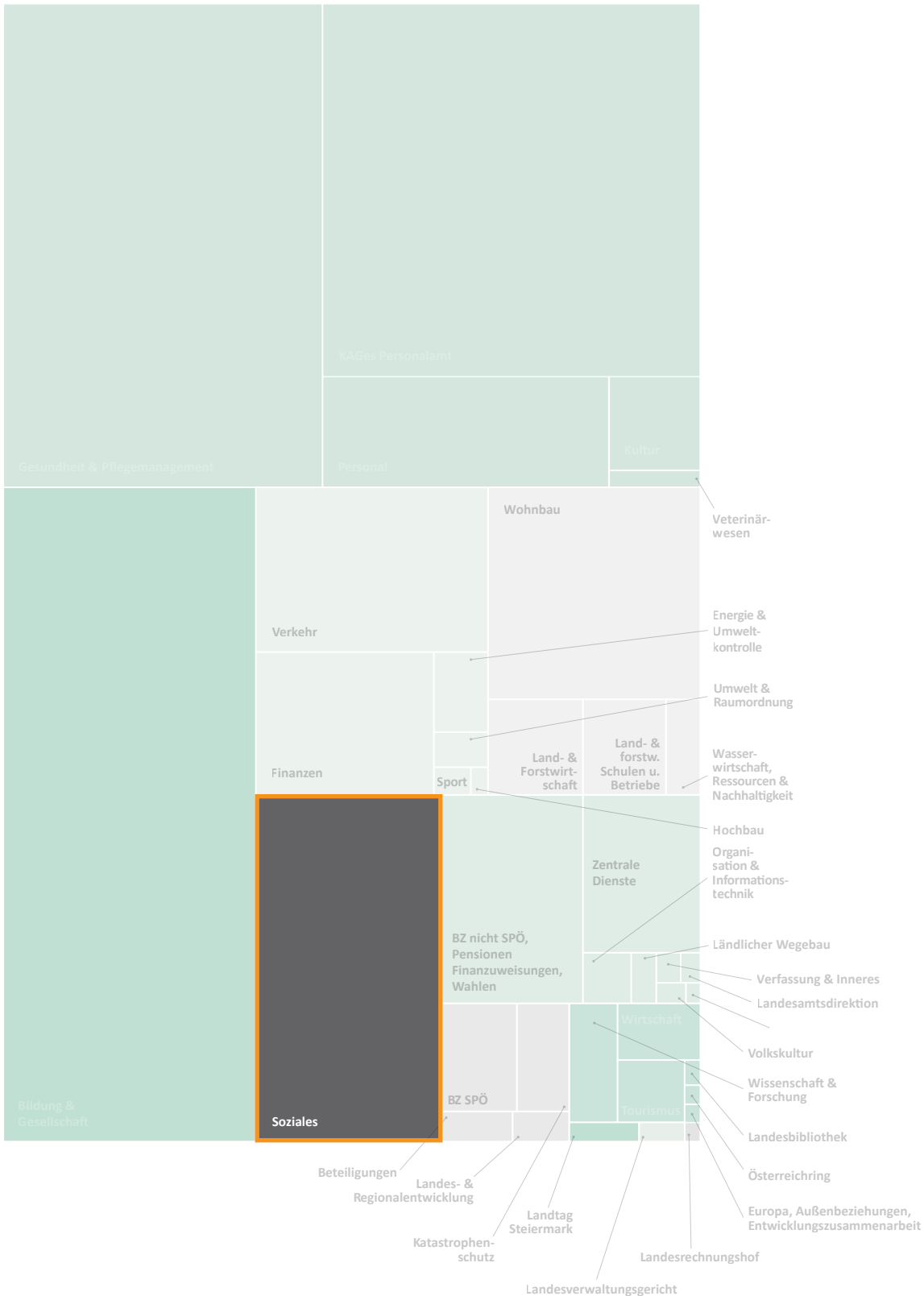
	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	9.600	9.400	1.800	5.238
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	100	100	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.700	9.500	1.900	5.238

LRⁱⁿ Kampus

(Auszahlungen 2019/2020*)

LRⁱⁿ Kampus
 2019: **EUR 478,6 Mio.**
 2020: **EUR 469,3 Mio.**

Soziales
 2019: **EUR 478,6 Mio.**
 2020: **EUR 469,3 Mio.**



*Differenzen in Zwischensummen durch Rundung möglich

Globalbudget Soziales

Wesentliche Aufgaben:

Das Globalbudget Soziales umfasst unter anderem die Ausgaben und Einnahmen für Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe und bedarfsorientierten Mindestsicherung, Maßnahmen der Behindertenhilfe, die Grundversorgung für Asylwerbende (Flüchtlingshilfe), Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, die Wohnunterstützung und den Bereich Arbeit, Qualifizierung und Integration, die Grundversorgung und Betreuung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG sowie die Förderung der frühzeitigen Integration von zugewanderten Menschen, insbesondere Menschen mit Fluchthintergrund. Die Ausgaben und Einnahmen der Pflichtleistungen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz, dem Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetz, dem Steiermärkischen Behindertengesetz und dem Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz sind zu 60% (Landesanteil) im Detailbudget Soziales und Arbeit dargestellt, die restlichen 40% des tatsächlichen Aufwandes werden von den Sozialhilfeverbänden und der Stadt Graz getragen. Dahingegen werden die Kosten in der Grundversorgung zuerst zu 100% vom Land getragen und es erfolgt eine zumindest 60% Refundierung seitens des Bundes. Das Land Steiermark ist Betreiber der Sozialen Betriebe Land Steiermark und für die Verwaltung, Führung, Organisation sowie strategische Ausrichtung der zwei Behinderten- und drei Kinder- und Jugendhilfebetriebe und der Landessonderschule Hirtenkloster zuständig.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA****Die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung wird gefördert.**Kurze Begründung:

Aufgabe des Sozialressorts ist es, Angebote und Maßnahmen für eine breite und auch differenzierte Zielgruppe von Menschen zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam ist all diesen Angeboten und Maßnahmen, dass sie die gesellschaftliche Inklusion und Integration für jene Menschen, die dafür Hilfestellung brauchen, bestmöglich fördern sollen. Alle Menschen sollen so selbstbestimmt wie möglich, mit der Unterstützung, die sie benötigen in allen gesellschaftlichen Bereichen leben können. Leitender Gedanke ist insbesondere im Bereich der Menschen mit Behinderung die Inklusion in die Gesellschaft.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Gesetzliche Änderung und Verankerung dementsprechender Leistungsangebote im StBHG und in der LEVO-StBHG 2016

Strategische Grundlage:

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Steiermärkisches Behindertengesetz - StBHG; StBHG – Leistungs- und Entgeltverordnung 2015 - LEVO-StBHG 2015; Regierungsübereinkommen der XVII. GP

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Personen im Leistungssegment Teilhabe an Beschäftigung in der ArbeitsweltKurze Begründung:

Beschäftigungsmaßnahmen als Vorbereitung für den Zugang zur Arbeitswelt: Um die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu fördern, ist es wichtig, ihnen zu individuellen Beschäftigungsmaßnahmen bzw. -formen Zugang zu verschaffen.

Quelle: IT Programm Soziales und Pflege (POSOP)

Einheit: Personen

	SOLL	IST
2016 AUSGANGSWERT		1.061
2015		-
2016	-	1.061
2017	-	1.155
2018	1.150	
2019	1.170	
2020	1.190	
2025 SOLL mittelfristig	1.200	

Indikator: Anzahl der Personen mit mobilen Leistungen im Bereich Wohnen bzw. mit Persönlichem Budget in Relation zur Anzahl der Personen in Wohneinrichtungen

Kurze Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht vor, dass Menschen mit Behinderung möglichst selbstbestimmt in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderung leben können. Deshalb ist es das Ziel, mobile Leistung weiter auszubauen, um dem Ziel der Selbstbestimmtheit näher zu kommen. Es ist also das Verhältnis zwischen Personen mit mobiler Leistung im Wohnbereich und Personen in stationärer Wohnversorgung relevant und entsprechend zu verringern.

Quelle: IT Programm Soziales und Pflege (POSOP)

Einheit:

	SOLL	IST
AUSGANGSWERT		-
2015 Verhältnis		1: 1,9
2016 Verhältnis	-	1:1,817
2017 Verhältnis	-	1:1,527
2018 Verhältnis	1:1,8	
2019 Verhältnis	1:1,5	
2020 Verhältnis	1:1,4	
2025 SOLL mittelfristig	1:1,35	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Menschen werden bestmöglich abgesichert und ihnen soll Chancengleichheit ermöglicht werden.

Kurze Begründung:

156.000 Menschen sind in der Steiermark von Armut bedroht, rund 5% der Bevölkerung sind akut arm und damit umgerechnet auf die Steiermark rund 65.000 Personen, also mehr als jede/jeder dritte Armutsgefährdete. Wenn zur finanziellen Armut noch weitere (Deprivations-) Faktoren wie Krankheit oder eine schlechte Wohnsituation hinzukommen, so gelten die Betroffenen als manifest arm. Mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung als Transferleistung stellt das Land Steiermark die finanzielle und soziale Absicherung von rund 20.000 Menschen sicher. Darüber hinaus ist es jedoch auch Auftrag des Sozialressorts, nicht nur die soziale Absicherung bereitzustellen, wenn Armutslagen bereits eingetroffen sind, sondern auch für die Prävention von (akuter) Armut und sozialer Absicherung zu sorgen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Weitere Sicherstellung der bedarfsorientierten Mindestsicherung; Förderung von armutsbekämpfenden Maßnahmen; Erarbeitung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

Strategische Grundlage:

Strategie "Europa 2020"; Regierungsübereinkommen der XVII. GP; Steiermärkisches Mindestsicherungsgesetz - StMSG; Steiermärkisches Sozialhilfegesetz - SHG; Steiermärkisches Behindertengesetz - StBHG; Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz - StGVG; Steiermärkisches Wohnunterstützungsgesetz - StWUG

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Differenz der Armutsgefährdungsquote vor und nach SozialleistungenKurze Begründung:

Transferleistungen leisten einen erheblichen Beitrag zur Armutsprävention. Gäbe es sie nicht, so wären weitaus mehr Menschen akuter Armut ausgesetzt. 2014 wären 24% ohne Sozialleistungen armutsgefährdet gewesen, mit Sozialleistungen sind noch 13% armutsgefährdet. Die armutsreduzierende Wirkung der Sozialleistungen zeigt sich im Verhältnis der Anzahl jener Menschen, die ohne Sozialleistungen armutsgefährdet gewesen wären, zur Anzahl der Menschen, die nach Erhalt von Sozialleistungen immer noch armutsgefährdet sind.

Quelle: EU-SILC Steiermark

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	11
2015		11
2016	-	12
2017	11	offen
2018	11	
2019	11	
2020	11	
2025	SOLL mittelfristig	11

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Kinder und Jugendliche finden bedarfsgerechte Angebote und Unterstützung für die Entwicklung ihrer eigenverantwortlichen Persönlichkeit vor.

Kurze Begründung:

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich nach den individuellen Erfordernissen und Lebenssituationen der Betroffenen. Die Kinder- und Jugendhilfe bezieht die Ressourcen des familiären und sozialen Umfeldes mit ein und unterstützt Kinder und Jugendliche, diese Möglichkeiten besser zu nutzen. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit den Eltern und/oder anderen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen zusammen und beteiligt diese und die Kinder und Jugendlichen situationsgerecht bei der Erbringung von

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Umsetzung des Rahmenkonzeptes der Kinder- und Jugendhilfe

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz - StKJHG; Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung - StKJHG-DVO; Regierungsübereinkommen der XVII. GP; Rahmenkonzept Kinder- und Jugendhilfe Steiermark; Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Da der Indikator "Anzahl der Bezirke, die nach dem Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendhilfe Steiermark arbeiten" flächendeckend erfüllt ist, wird ein weiterer Indikator "Verhältnis der bei Pflegepersonen fremduntergebrachten Minderjährigen zu jenen in stationären Einrichtungen" aufgenommen.

Indikator: Verhältnis der bei Pflegepersonen fremduntergebrachten Minderjährigen zu jenen in stationären Einrichtungen

Kurze Begründung:

Minderjährige können im Rahmen der vollen Erziehung (§ 28 StKJHG) sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen im Sinne des § 32 StKJHG als auch bei geeigneten Pflegepersonen (§ 33 StKJHG) untergebracht werden. Die Unterbringung bei geeigneten Pflegepersonen bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, in einem familiären Umfeld aufzuwachsen und ist daher weiter zu fördern. Mittelfristig ist daher das Verhältnis der in sozialpädagogischen Einrichtungen im Vergleich zu den bei Pflegepersonen untergebrachten Kindern und Jugendlichen zumindest auszugleichen.

Quelle: Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

Einheit: %

	SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT	47 : 53
2019	47 : 53	
2020	48 : 52	
2022	SOLL mittelfristig	50 : 50

Indikator: Anzahl der Bezirke, die nach dem Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendhilfe Steiermark arbeitenKurze Begründung:

Ausbau von Leistungen, die auf passgenaue Hilfestellung abzielen: Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich nach den individuellen Erfordernissen und Lebenssituationen der Betroffenen. Die Kinder- und Jugendhilfe bezieht die Ressourcen des familiären und sozialen Umfeldes mit ein und unterstützt Kinder und Jugendliche, diese Möglichkeiten besser zu nutzen. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit den Eltern und/oder anderen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen zusammen und beteiligt diese und die Kinder und Jugendlichen situationsgerecht bei der Erbringung von Leistungen.

Quelle: Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

Einheit: Bezirke

	SOLL	IST
2015 AUSGANGSWERT		3
2015		3
2016	6	5
2017	8	8
2018	10	
2019	13	
2020	13	
- SOLL mittelfristig	-	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Möglichst viele Menschen im erwerbsfähigen Alter beteiligen sich am Arbeitsmarkt.

Kurze Begründung:

Das Land Steiermark fördert zur Erreichung der Vollbeschäftigung unter Berücksichtigung von arbeitsmarkt-, wirtschafts- und strukturpolitischen sowie sozialpolitischen Gesichtspunkten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Erarbeitung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

Strategische Grundlage:

Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm; Arbeitsförderungsgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil der erwerbstätigen Personen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen AlterKurze Begründung:

Bei steigendem Arbeitskräftepotenzial in der Steiermark stieg die Anzahl der Beschäftigten 2016 bei gleichzeitig konstanter Arbeitslosigkeit an. Ziel ist es auch bei steigendem Arbeitskräftepotenzial alle Personen im erwerbsfähigen Alter in Beschäftigung zu bringen.

Quelle: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Referat Statistik und Geoinformation

Einheit: %

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		70,7
2015		70,8
2016		71,4
2017	70,9	72,2
2018	71,5	
2019	72,3	
2020	72,5	
2025 SOLL mittelfristig	72,5	

WIRKUNGSZIEL: Die Ziele des steirischen Wegs im Bereich Asyl- und Integrationspolitik werden konsequent weiter verfolgt.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Kurze Begründung:

Die Integration von geflüchteten Menschen stellt in der Steiermark ein wichtiges Zukunftsthema dar. Der steirische Weg der Asyl- und Integrationspolitik hat zum Ziel, Integration von Anfang an durch eine regional ausgewogene Unterbringung der zu versorgenden Menschen unter Vermeidung von Großquartieren zu ermöglichen, den Erwerb der deutschen Sprache als Schlüssel zur Integration zu fördern und die steirischen Gemeinden und ehrenamtliche Zusammenschlüsse bei der Wahrnehmung ihrer zentralen Rolle für gelingende Integrationsprozesse zu stärken. Das Zusammenleben vor Ort soll dadurch erleichtert und die gesellschaftliche Teilhabe- sowie Selbsterhaltungsfähigkeit der geflüchteten Menschen gefördert wie gefordert werden. Mit der Verankerung des Themas Integration als Querschnittsmaterie tragen alle Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung zur raschen Integration dieser Zielgruppe bei.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Unterstützung regionaler Integrationsprojekte (z.B. Projektfonds)

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz - StGVG

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Grundversorgungsquartiere des Landes Steiermark, die mehr als 99 Personen beherbergen

Kurze Begründung:

Die Unterbringung von Asylsuchenden in kleineren Quartieren fördert die Alltagsintegration und erleichtert das Zusammenleben vor Ort.

Quelle: Grundversorgungsreporting

Einheit: Quartiere

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		1
2016		0	0
2017		0	0
2018		0	
2019		0	
2020		0	
2025	SOLL mittelfristig	0	

Indikator: Anzahl der Bezirke, in denen Personen in Grundversorgung durch das Land Steiermark untergebracht sindKurze Begründung:

Die regionale Verteilung von Personen, die sich in Grundversorgung durch das Land Steiermark befinden, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Integration vor Ort und von Anfang an gelingen kann. Die Städte und Gemeinden in den steirischen Bezirken leisten als gesellschaftliche Bezugssysteme einen wesentlichen Beitrag zu diesem Prozess.

Quelle: Grundversorgungsreporting

Einheit: Bezirke

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		13
2016		13	13
2017		13	13
2018		13	
2019		13	
2020		13	
2025	SOLL mittelfristig	13	

Indikator: Anzahl der unterstützten Integrationsmaßnahmen in den steirischen Städten und GemeindenKurze Begründung:

Zentrale Schlüsselstelle für eine Integration von Anfang an sind die steirischen Kommunen, in denen die geflüchteten Menschen untergebracht sind. Die Teilhabe am Gemeindealltag, die Begegnung mit der Bevölkerung sowie das Vermitteln von grundlegendem Wissen über das Leben in Österreich können maßgeblich zu einem guten Miteinander und Integrationserfolgen beitragen. In der Wahrnehmung dieser gesellschaftspolitischen Verantwortung sollen die steirischen Gemeinden unterstützt werden.

Quelle: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)

Einheit: Maßnahmen

		SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT		338
2016		200	338
2017		205	186
2018		205	
2019		200	
2020		200	
2025	SOLL mittelfristig	200	

Globalbudget Soziales

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.384.200	30.384.200	26.051.000	35.694.602
Erträge aus Transfers	12.581.500	22.181.500	56.286.000	77.037.971
Finanzerträge	300	300	300	474
Summe Erträge	42.966.000	52.566.000	82.337.300	112.733.047
Personalaufwand	26.026.600	25.520.100	25.187.700	24.277.704
Sachaufwand (ohne Transfers)	30.435.100	47.181.900	102.295.200	95.230.979
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	412.486.700	405.506.700	404.852.800	380.357.894
Finanzaufwand	300	300	200	184
Summe Aufwendungen	468.948.700	478.209.000	532.335.900	499.866.761
Nettoergebnis	-425.982.700	-425.643.000	-449.998.600	-387.133.714
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	-39.855.752
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-425.982.700	-425.643.000	-449.998.600	-426.989.466

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.384.200	30.384.200	26.051.000	43.049.028
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.581.500	22.181.500	56.286.000	68.473.878
Einzahlungen aus Finanzerträgen	300	300	300	4.022
Summe Einzahlungen operative Gebarung	42.966.000	52.566.000	82.337.300	111.526.928
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	26.026.600	25.520.100	25.187.700	24.279.494
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.419.600	47.166.400	102.159.700	94.238.302
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	409.674.600	402.694.600	402.098.000	375.621.581
Auszahlungen aus Finanzaufwand	300	300	200	184
Summe Auszahlungen operative Gebarung	466.121.100	475.381.400	529.445.600	494.139.561
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-423.155.100	-422.815.400	-447.108.300	-382.612.633
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	14.270
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	73.800	73.800	73.800	97.741
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	73.800	73.800	73.800	112.011
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	412.200	441.400	418.800	533.466
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	300	300	300	25.891
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.812.100	2.812.100	2.754.800	3.695.136
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.224.600	3.253.800	3.173.900	4.254.493
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-3.150.800	-3.180.000	-3.100.100	-4.142.482
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-426.305.900	-425.995.400	-450.208.400	-386.755.115

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.850.000	16.850.000	12.516.700	12.516.700
Summe Erträge	16.850.000	16.850.000	12.516.700	12.516.700
Personalaufwand	25.908.000	25.401.500	25.187.700	24.277.704
Sachaufwand (ohne Transfers)	569.200	572.800	85.500	0
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	333.949.400	327.969.500	321.171.400	306.560.600
Summe Aufwendungen	360.426.600	353.943.800	346.444.600	330.838.304

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.850.000	16.850.000	12.516.700	12.516.700
Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.850.000	16.850.000	12.516.700	12.516.700
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	25.908.000	25.401.500	25.187.700	24.279.494
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	569.200	572.800	85.500	0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	333.949.400	327.969.500	321.171.400	307.260.600
Summe Auszahlungen operative Gebarung	360.426.600	353.943.800	346.444.600	331.540.094

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	500	500	500	5.583.543
Erträge aus Transfers	9.696.600	19.296.600	53.196.600	76.389.503
Summe Erträge	9.697.100	19.297.100	53.197.100	81.973.046
Sachaufwand (ohne Transfers)	17.093.600	33.093.600	89.593.900	77.261.858
Summe Aufwendungen	17.093.600	33.093.600	89.593.900	77.261.858

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	500	500	500	8.949.305
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.696.600	19.296.600	53.196.600	67.889.503
Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.697.100	19.297.100	53.197.100	76.838.808
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.093.600	33.093.600	89.593.900	84.761.991
Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.093.600	33.093.600	89.593.900	84.761.991

EU Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus Transfers	2.479.900	2.479.900	2.657.500	109.846
Summe Erträge	2.479.900	2.479.900	2.657.500	109.846
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	2.250.000	2.250.000	2.757.400	702.820
Summe Aufwendungen	2.250.000	2.250.000	2.757.400	702.820

Finanzierungsbudget

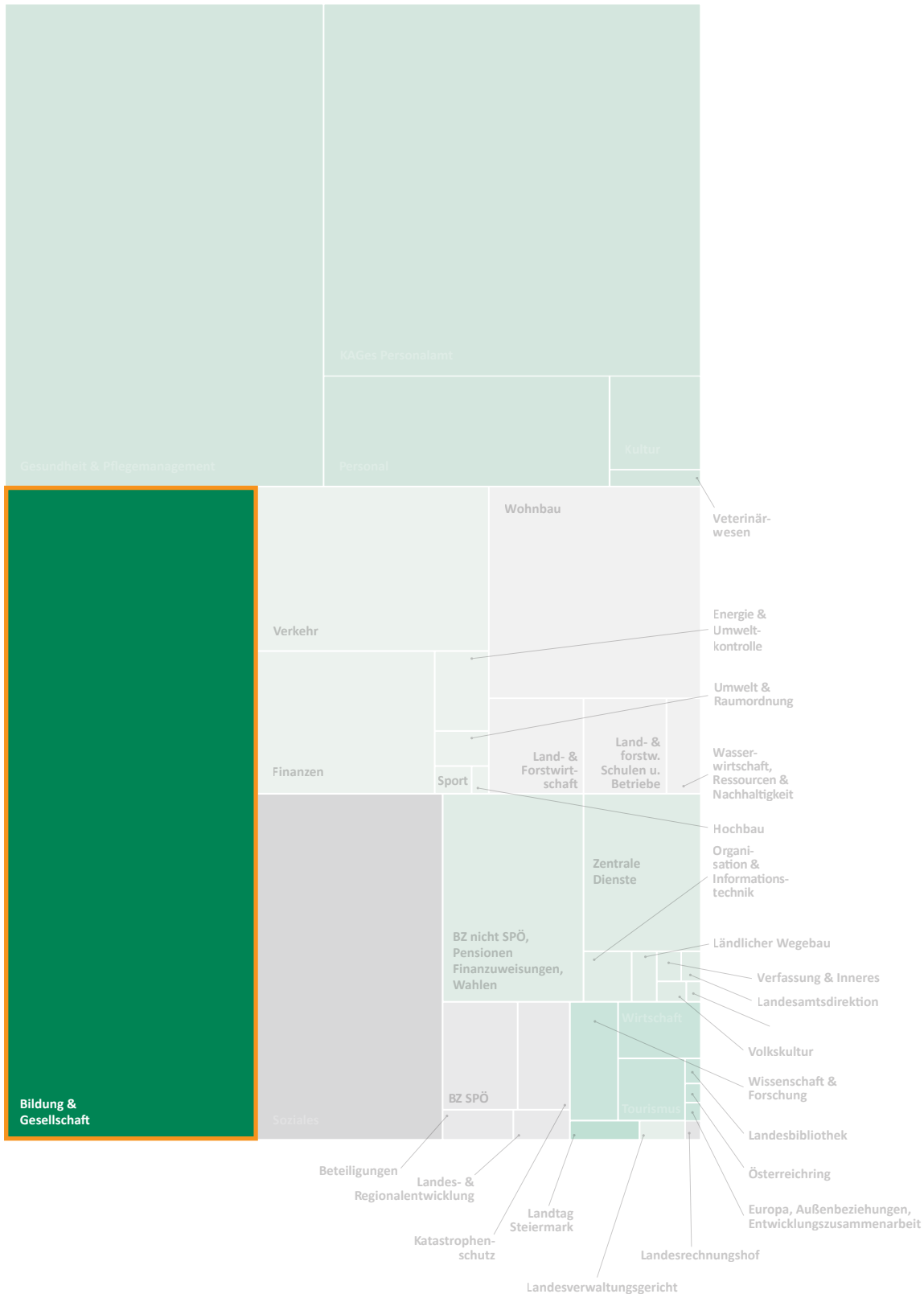
	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.479.900	2.479.900	2.657.500	109.846
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.479.900	2.479.900	2.657.500	109.846
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.250.000	2.250.000	2.757.400	746.030
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.250.000	2.250.000	2.757.400	746.030

LRⁱⁿ Lackner

(Auszahlungen 2019/2020*)

LRⁱⁿ Lackner
 2019: EUR 1.205,4 Mio.
 2020: EUR 1.247,6 Mio.

Bildung & Gesellschaft
 2019: EUR 1.205,4 Mio.
 2020: EUR 1.247,6 Mio.



*Differenzen in Zwischensummen durch Rundung möglich

Globalbudget Bildung und Gesellschaft

Wesentliche Aufgaben:

Das Globalbudget der Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft deckt eine Vielfalt von Aufgaben ab, die sowohl im hoheitlichen, als auch im privatwirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind. Auch wenn die hoheitlichen Aufgaben der Abteilung 6 im Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen (APS und BPS) ab 1. Jänner 2019 weitgehend in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion fallen, verbleiben noch einige Dienstrechtsaufgaben, wie die Bestellung von Schulleitungen, die Versetzung von Lehrpersonen an den Fachbereich Inklusion, Diversität, Sonderpädagogik (FIDS) wie die Freistellung von Personalvertreterinnen und Personalvertretern und die Bestellung der Mitglieder der Disziplinarkommissionen und Leistungsfeststellungen der Landeslehrpersonen an APS und BPS in der Abteilung 6; darüber hinaus ist die A6 weiterhin für die Erstellung des Stellenplans, das Landeslehrer-Controlling und die Stellenplanabrechnung nach der LLC-VO zuständig und sachlich in Betracht kommende Oberbehörde der Bildungsdirektion Steiermark in Dienstrechts- und Besoldungsangelegenheiten der tätigen Landeslehrpersonen sowie in Angelegenheiten der äußeren Schulorganisation der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen.

Der zweite hoheitliche Bereich, die elementare Kinderbildung und -betreuung, umfasst Krippen, Kindergärten, alterserweiterte Gruppen, Kinderhäuser und Horte sowie Betreuungsleistungen durch Tagesmütter und -väter. Wesentliche Aufgaben in diesem Bereich sind die Bewilligung der Errichtung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die Fachaufsicht, die Pädagogische Fachberatung, die Förderung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, sowie die Aus- und Fortbildung des Personals und die Sprachförderung. Zu den Aufgaben der Abteilung 6 gehören darüber hinaus auch die Förderung der 49 kommunalen Musikschulen und der Betrieb des Johann-Joseph-Fux Konservatoriums des Landes Steiermark mit über 2.000 Schülerinnen und Schülern sowie 100 Studierenden.

Die Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen ist gesetzlicher Schulerhalter der 16 steirischen Landesberufsschulen und der dazugehörigen Lehrlingshäuser. Dazu gehören die Anschaffung und Instandhaltung von Schul- und Lehrwerkstätteneinrichtungen, Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel, die Gebäudebereitstellung und Gebäudeerhaltung der Schul- und Lehrlingshäuser in Kooperation mit der LIG/Abteilung 16 und die Gebäudeverwaltung (Wartung, Reinigung) sowie die Bereitstellung des erforderlichen Personals. Darüber hinaus wird für die psychologische Betreuung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie die Beratung der Lehrenden Fachpersonal zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Abwicklung des vom Bildungsministerium finanzierten Projektes „Lehre mit Matura“.

In der Fachabteilung Gesellschaft werden zahlreiche Maßnahmen abgedeckt, die sich über die Themengebiete Jugend, Gleichstellung, Familie, Lebenslanges Lernen und Frauen erstrecken und die dazu beitragen, eine eigenverantwortliche und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Steiermark zu ermöglichen. Informations- und Unterstützungsangebote für Familien und Maßnahmen zur Partizipation in den Bereichen Jugend und Lebenslanges Lernen werden ebenso realisiert wie Maßnahmen zum Jugendschutz und die Förderung von Angeboten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus erfolgt die Koordination und Förderung des steirischen Netzwerkes der Mädchen- und Frauenberatungsstellen sowie die Unterstützung von Projekten, die zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen. Auch die Bildungs- und Berufsorientierung, sowie die Unterstützung des steirischen Bibliothekswesens sind Aufgaben der Fachabteilung Gesellschaft.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie an Musikschulen steht ihnen zur Verfügung.

Kurze Begründung:

Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot verbessert die Bildungschancen und erhöht und erweitert damit die individuellen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung sowie zur Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen; Abbau von Zugangsbarrieren zu Bildungsangeboten durch finanzielle Unterstützung der Eltern in Form von sozial gestaffelten Elternbeiträgen bzw. Beihilfen; Maßnahmen zur Förderung der Sprech- und Sprachkompetenz; Beratung für den Kindergartenbesuch der 4-jährigen Kinder; Ausweitung des Angebotes an ganztägigen Schulformen; Maßnahmen zur Stärkung des Schulsystems im Hinblick auf Herausforderungen im Bereich der Inklusion, Integration und Transition; Lehre mit Matura; Verbesserung der Rahmenbedingungen für Berufsschülerinnen und Berufsschüler; Förderung von internationalen Austauschprogrammen

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen der XVII Gesetzgebungsperiode, Regionaler Bildungsplan, Schulgesetze, Gesetze im Kinderbildungs- und -betreuungsbereich, Dienst- und Besoldungsrechte, div. Art. 15a B-VG Vereinbarungen

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Gruppe der potentiellen Schülerinnen und Schüler wurde beim Indikator "Anzahl der potentiellen Schülerinnen und Schüler (Menschen in der Steiermark zwischen 6 Jahren und dem vollendeten 21. Lebensjahr) im Verhältnis zu jenen Schülerinnen und Schülern, die in einer vom Land geförderten Musikschule eingeschrieben sind" vergrößert (von 6-21 auf 3-25 Jahre) und daher die Werte angepasst.

Indikator: Anteil der Teilnehmenden am Projekt "Lehre mit Matura" in Relation zur Anzahl der Berufsschülerinnen und BerufsschülerKurze Begründung:

Verbesserte Schulbildung erhöht die Chancen am Arbeitsmarkt.

Quelle: Abteilung 6 Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen

Einheit: %

	SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT	10
2016	10	10
2017	10	10
2018	10	
2019	10	
2020	10	
2022	SOLL mittelfristig	10

Indikator: Relativer sowie absoluter Anteil an der Gesamtheit aller in der Steiermark gemeldeten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 3 und 25 Jahren, die ein Angebot im Rahmen des neuen „Musikschul-Fördermodells“ nutzenKurze Begründung:

Musikalische Bildung fördert die persönliche und soziale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern und trägt zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt bei. Es gibt das politische Vorhaben, für die Steiermark ein neues Musikschul-Förderungsmodell zu etablieren. Die Steigerungsraten basieren auf den Modellannahmen zu diesem neuen Förderungsmodell.

Quelle: MSDat-Musikschulverwaltungssoftware; Statistik Austria (Bearbeitung Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Referat Statistik und Geoinformation)

Einheit: % bzw. Personen

		SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT		Anteil: 6,90%; Anzahl: 19.912
2018	Anteil	7,00%	
2019	Anteil	7,23%	
2020	Anteil	7,38%	
2018	Anzahl	19.912	
2019	Anzahl	20.412	
2020	Anzahl	20.712	
2022	SOLL mittelfristig	Anteil 7,61%; Anzahl 21.312	

Indikator: Anzahl der zusätzlich geschaffenen KinderbetreuungsplätzeKurze Begründung:

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Erhöhung der Bildungschancen aller Kinder durch den Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

Quelle: Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft - Kinderbetreuungswesen allgemein (KIN) Datenbank

Einheit: Plätze

	SOLL	IST
2014/2015 AUSGANGSWERT		0 bis 2-Jährige: 5.250/ 3 bis 5-Jährige: 32.800/ 6 bis 14-Jährige: 3.770
2015 0 bis 2-Jährige		5.250
2016 0 bis 2-Jährige	5.500	5.460
2017 0 bis 2-Jährige	5.800	5.680
2018 0 bis 2-Jährige	5.790	
2019 0 bis 2-Jährige	5.900	
2020 0 bis 2-Jährige	6.010	
2015 3 bis 5-Jährige		32.800
2016 3 bis 5-Jährige	32.950	33.090
2017 3 bis 5-Jährige	33.150	33.900
2018 3 bis 5-Jährige	34.100	
2019 3 bis 5-Jährige	34.140	
2020 3 bis 5-Jährige	34.180	
2015 6 bis 14-Jährige		3.770
2016 6 bis 14-Jährige	3.750	3.710
2017 6 bis 14-Jährige	3.750	3.430
2018 6 bis 14-Jährige	3.390	
2019 6 bis 14-Jährige	3.350	
2020 6 bis 14-Jährige	3.310	
2022 SOLL mittelfristig	0 bis 2-Jährige 6.230; 3 bis 5-Jährige 34.260; 6 bis 14-Jährige 3.230	

Indikator: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen und deren Anteil an der GesamtschülerzahlKurze Begründung:

Für eine gesunde persönliche, soziale und schulische Entwicklung benötigen Schülerinnen und Schüler stabile Strukturen und Bezugspersonen. Diese Rahmenbedingungen sowie gezielte Förderung und sinnvolle Freizeitgestaltung sind bei der schulischen Tagesbetreuung sichergestellt.

Quelle: Stellenplan

Einheit: Schülerinnen und Schüler

		SOLL	IST
10/2014	AUSGANGSWERT		11.138 Schülerinnen und Schüler in Tagesbetreuung : 75.094 Gesamtzahl Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler
2018	Anteil an Gesamtschülerzahl	19%	
2019	Anteil an Gesamtschülerzahl	20%	
2020	Anteil an Gesamtschülerzahl	21%	
2015	Anzahl Schülerinnen in ganztägigen Schulformen		11.340
2016	Anzahl Schülerinnen in ganztägigen Schulformen	12.000	13.208
2017	Anzahl Schülerinnen in ganztägigen Schulformen	13.000	14.527
2018	Anzahl Schülerinnen in ganztägigen Schulformen	13.968	
2019	Anzahl Schülerinnen in ganztägigen Schulformen	15.000	
2020	Anzahl Schülerinnen in ganztägigen Schulformen	16.000	
2022	SOLL mittelfristig	17.000	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN****Es besteht ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Umfeld, das Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung schafft.**Kurze Begründung:

Kinder, Jugendliche und deren Eltern sind in ihren Entwicklungsaufgaben und familiären Herausforderungen durch bedarfsgerechte Begleitstrukturen bestmöglich unterstützt. Ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Umfeld ermöglicht ihnen, unabhängig von Geschlecht, sozialer und regionaler Herkunft, individuelle Lebensentwürfe und gesellschaftliche Teilhabe und schafft Entfaltungsmöglichkeiten. Bedarfsgerechte Maßnahmen unterstützen Kinder, Jugendliche und deren Eltern bzw. Familien in der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in allen Lebens- und Entwicklungsphasen. Sie unterstützen Familien insbesondere in Zeiten des ökonomischen Drucks, das Spannungsfeld Familie und Beruf gut zu meistern und stärken Erziehungsberechtigte in der Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe. Vielfältige Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen eine dem jeweiligen Entwicklungsstand angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben und leisten damit einen demokratiepolitischen Beitrag.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderprogramm Kinderferienaktivwoche; ZWEI UND MEHR-Steirischer Familienpass; Schwerpunkt auf kommunaler Ebene zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Steiermark - "Gemeinsam stark für Kinder"; Entwicklung und Umsetzung von Familien- und Elternbildungsveranstaltungen; Angebote der verbandlichen, kommunalen und offenen Jugendarbeit sowie jugendrelevanter Fachstellen; Regionale Koordinations- und Vernetzungsstrukturen; Förderung von Jugendpartizipationsprojekten auf regionaler Ebene, Jugendschutzmaßnahmen

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen der XVII Gesetzgebungsperiode; Gesetz vom 14. Mai 2013 über den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen (Steiermärkisches Jugendgesetz - StJG 2013);
Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2022

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der an Partizipationsprozessen und –projekten beteiligten Jugendlichen in den Gemeinden und RegionenKurze Begründung:

Die Teilhabechancen von jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben werden durch aktive Einbindung in kommunale und regionale Entscheidungsprozesse erhöht.

Quelle: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft

Einheit: Jugendliche bzw. Partizipationsprozesse & Projekte

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		2.600 Jugendliche, 50 Partizipationsprozesse und -projekte
2015 Jugendliche		3.000
2016 Jugendliche	3.000	2.913
2017 Jugendliche	3.000	3.260
2018 Jugendliche	3.000	
2019 Jugendliche	3.000	
2020 Jugendliche	3.000	
2015 Partizipationsprozesse und -projekte		60
2016 Partizipationsprozesse und -projekte	50	31
2017 Partizipationsprozesse und -projekte	60	58
2018 Partizipationsprozesse und -projekte	60	
2019 Partizipationsprozesse und -projekte	60	
2020 Partizipationsprozesse und -projekte	60	
2022 SOLL mittelfristig	3.000 Jugendliche, 60 Partizipationsprozesse und -projekte	

Indikator: Anzahl der Mitglieder in der verbandlichen JugendarbeitKurze Begründung:

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit stützt sich auf demokratische und definierte Strukturen, ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet. Ihr wesentliches Merkmal ist das ehrenamtliche Engagement, welches überwiegend von jungen Menschen ausgeübt wird. Unabhängig von den unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Organisationen geht es darum, Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer verbandlichen Struktur sinnvolle Freizeitgestaltung sowie die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen zu ermöglichen, und sie zum Engagement in der Gesellschaft zu ermutigen.

Quelle: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft

Einheit: Personen

	SOLL	IST
2016 AUSGANGSWERT		137.000
2018	137.200	
2019	137.250	
2020	137.300	
2022 SOLL mittelfristig	137.300	

Indikator: Anteil der Familien mit Familienpass in Relation zur Anzahl der Familien mit mindestens einem Kind unter 18 JahrenKurze Begründung:

„ZWEI UND MEHR“-Familienpassbesitzende (Voraussetzung: mind. ein Kind unter 18 Jahren, Hauptwohnsitz in der Steiermark und Bezug der Familienbeihilfe) sind in die Serviceleistungen des Familienreferates eingebunden (FamilienINFO, ZWEI UND MEHR-Magazin, ...) und können Angebote sowie Leistungen für Familien (in den Bereichen Freizeit, Kultur, Bildung, Sport, Gastronomie und dem Verkehrsverbund Steiermark) kostengünstig in Anspruch nehmen.

Quelle: Statistik Austria - Mikrozensus

Einheit: %

	SOLL	IST
2018	AUSGANGSWERT	77
2019	77	
2020	77	
2022	SOLL mittelfristig	77

Indikator: Anzahl der genutzten Informationsmöglichkeiten für Jugendliche (über Homepage, Fachstellen, Beratung [telefonisch, per E-Mail, persönlich], Workshops, Informationsveranstaltungen und via Facebook)Kurze Begründung:

Information ist der erste Schritt zu aktiver Beteiligung und Partizipation. Veranstaltungen und Jugendmedien ermöglichen es Jugendlichen, informiert zu sein und damit an der Gesellschaft teilzuhaben.

Quelle: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft

Einheit: Kontakte, Beratungen und Teilnahmen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	10.700
2015		11.569
2016	11.569	10.997
2017	11.600	13.800
2018	11.600	
2019	11.600	
2020	11.600	
2022	SOLL mittelfristig	11.600

Indikator: Anzahl der in der Offenen Jugendarbeit durch dauerhafte Angebote erreichten Personen und deren Anzahl von Kontakten zu Jugendlichen im Alter von 12 bis 26 JahrenKurze Begründung:

Angebote der Offenen Jugendarbeit sind eine wesentliche Ergänzung zur schulischen bzw. beruflichen Bildung und bieten jungen Menschen Lern-, Lebens- und Sozialisationsräume, die frei von Konsumzwängen und kommerziellen Zielen sind. Sie unterstützen junge Menschen dabei, ihre eigene Persönlichkeit gemäß ihren Interessen und Neigungen zu entwickeln, konstruktive Strategien in der Bewältigung von Herausforderungen zu lernen und ihre Lebensbedingungen ihrem Alter entsprechend eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten.

Quelle: Statistik Austria und Land Steiermark - Dokumentationsdatenbank der Offenen Jugendarbeit

Einheit: Personen bzw. Kontakte

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		19.720 Personen, 206.058 Kontakte
2015	Kontakte		196.503
2016	Kontakte	210.000	198.039
2017	Kontakte	200.000	196.014
2018	Kontakte	200.000	
2019	Kontakte	198.000	
2020	Kontakte	198.000	
2015	Personen		18.335
2016	Personen	20.000	17.630
2017	Personen	18.500	22.842
2018	Personen	18.500	
2019	Personen	18.500	
2020	Personen	18.500	
2022	SOLL mittelfristig	18.500 Personen, 198.000 Kontakte	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
In der Steiermark lebende Frauen und Mädchen finden in ihrer Region ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot vor.

Kurze Begründung:

Aus frauenfördernder und gleichstellungspolitischer Perspektive ist Frauen- und Mädchenberatung ein Instrument, mit dem den Folgen der bestehenden strukturellen Benachteiligung von Frauen in Gesellschaft, Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt auf individueller Ebene positiv begegnet wird. Frauen- und Mädchenberatungsstellen leisten Informations- und Präventionsarbeit und unterstützen bei der Lösung individueller Probleme. Ziel ist es, das Selbstverständnis von Frauen und Mädchen zu stärken sowie sie auch zur Wahrnehmung von Eigenverantwortung zu ermutigen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Netzwerkkoordination der Mädchen- und Frauenberatungsstellen in der Steiermark; Qualitätssicherung und Leitbildentwicklung; Schließung von regionalen Versorgungslücken; Adaptierung des Angebots auf die Bezirks- und Regionalstrukturen

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Frauenförderungsgesetz 2010 – StFFG; Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Haupt- und Außenstellen des Netzwerkes der Steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen

Kurze Begründung:

Aufbauend auf den Erhebungsergebnissen ist das regionale Beratungsangebot entsprechend zu adaptieren und laufend weiter zu entwickeln. In der Umsetzung bedeutet dies den Auf- und Ausbau des regionalen Standortangebotes, das aus Haupt- und Außenstellen besteht, um bisher unterversorgte Regionen in der Steiermark zu erreichen.

Quelle: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft

Einheit: Beratungsstellen

	SOLL	IST
2015 AUSGANGSWERT		10 Hauptstellen / 4 Außenstellen
2015 Außenstellen		4
2016 Außenstellen	4	
2017 Außenstellen	6	6
2018 Außenstellen	6	
2019 Außenstellen	5	
2020 Außenstellen	5	
2015 Hauptstellen		10
2016 Hauptstellen	12	
2017 Hauptstellen	12	11
2018 Hauptstellen	12	
2019 Hauptstellen	13	
2020 Hauptstellen	13	
2022 SOLL mittelfristig	13 Hauptstellen / 6 Außenstellen	

Indikator: Anzahl der mit Beratungsleistungen (Einzelberatung) erreichten Frauen und MädchenKurze Begründung:

Die steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen sind regionale Anlaufstellen für Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt. Ihr Angebot umfasst unter anderem Information, psychosoziale Beratung und Begleitung sowie juristische Beratung, um Frauen in ihrer aktuellen Lebenssituation individuell zu unterstützen und zu stärken. Das Angebot der Beratungsstellen steht den Frauen und Mädchen bedarfsgerecht kostenlos und barrierefrei zur Verfügung.

Die Daten über die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen stehen jeweils im März des Folgejahres zur Verfügung.

Quelle: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft

Einheit: Frauen und Mädchen

	SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT	4.636
2018	4.850	
2019	4.930	
2020	5.000	
2022	SOLL mittelfristig	5.100

Indikator: Anzahl der in Anspruch genommenen EinzelberatungenKurze Begründung:

Die steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen sind regionale Anlaufstellen für Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt. Ihr Angebot umfasst unter anderem Information, psychosoziale Beratung und Begleitung sowie juristische Beratung, um Frauen in ihrer aktuellen Lebenssituation individuell zu unterstützen und zu stärken. Das Angebot der Beratungsstellen steht den Frauen und Mädchen bedarfsgerecht kostenlos und barrierefrei zur Verfügung.

Die Daten über die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen stehen jeweils im März des Folgejahres zur Verfügung.

Quelle: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft

Einheit: Einzelberatungen

	SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT	9.151
2018	9.400	
2019	9.600	
2020	9.800	
2022	SOLL mittelfristig	9.900

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot im Sinne des lebensbegleitenden Lernens steht zur Verfügung.

Kurze Begründung:

Insbesondere in einer wissens- und informationsbasierten Gesellschaft sind grundlegende Bildungsabschlüsse, die laufende Orientierung in Bildung und Beruf sowie die lebensbegleitende Aus- und Weiterbildung Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot, das sowohl den Erwerb grundlegender Abschlüsse als auch Lernen und Bildung über die gesamte Lebensspanne hinweg ermöglicht, verbessert die Bildungschancen und erhöht damit die individuellen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt, erweitert berufliche Optionen und senkt das Risiko für Arbeitslosigkeit.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderung von Basisbildungskursen und Kursen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses; Maßnahmen zur Stärkung des Schulsystems im Hinblick auf Herausforderungen im Bereich der Inklusion, Integration und Transition; Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und regionalen Stärkung im steirischen Bibliothekswesen; Maßnahmen der Bildungs- und Berufsorientierung

Strategische Grundlage:

Strategische Ausrichtung und Entwicklungsperspektiven der Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens in der Steiermark inkl. Bibliotheksentwicklungsplan - LLL-Strategie Steiermark 2022; Art. 15a B-VG-Vereinbarung zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene inklusive Basisbildung 2018-2021

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Aufgrund einer veränderten Erhebungsmethode wurde der Indikator "Anzahl der Teilnehmenden an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Verhältnis zu Bürgerinnen und Bürger ohne Pflichtschulabschluss in der Steiermark" konkretisiert und umbenannt in "Anzahl der Teilnehmenden an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Rahmen der IEB (Initiative Erwachsenenbildung)".

Indikator: Nutzerinnen- und Nutzerfrequenz (physisch und virtuell) der öffentlichen BibliothekenKurze Begründung:

Öffentliche Bibliotheken bieten nicht nur kompetente Beratung bei der Auswahl von Büchern für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen sondern sind darüber hinaus regionale Orte des lebensbegleitenden Lernens sowie der Kommunikation und der Begegnung. Durch Maßnahmen zur Qualitätssicherung kann ein möglichst umfassendes, regionalen und individuellen Bedürfnissen angepasstes Angebot, das unterschiedliche Interessen und Lesekompetenzen berücksichtigt sowie gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen (etwa im Bereich der neuen Medien) Rechnung trägt, sichergestellt und damit der Zugang für alle Menschen erhöht werden. Die Daten zu den öffentlichen Bibliotheken werden jeweils Mitte des darauffolgenden Jahres durch den BVÖ veröffentlicht, weshalb im Wirkungsbericht die Zahl für das Jahr vor dem Berichtsjahr gemeldet und bis zum Sommer entsprechend aktualisiert werden kann.

Quelle: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft - Erhebung laut Jahresmeldung BVÖ (Bibliotheksverband Österreichs)

Einheit: Nutzerinnen und Nutzer

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	95.922
2018	98.000	
2019	98.000	
2020	99.000	
2022	SOLL mittelfristig	100.000

Indikator: Anzahl der Teilnehmenden an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des PflichtschulabschlussesKurze Begründung:

Insbesondere in einer wissens- und informationsbasierten Gesellschaft ist ein Pflichtschulabschluss Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine abgeschlossene Schulbildung erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt, erweitert berufliche Optionen und senkt das Risiko für Arbeitslosigkeit. Im Sinne der Erhöhung der Bildungschancen für alle Menschen, geht es darum, möglichst vielen Personen das Angebot an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses zu ermöglichen.

Quelle: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft

Einheit: Teilnehmende zu Bürgerinnen/Bürgern

	SOLL	IST
Mai 2015	AUSGANGSWERT	209 Teilnehmende
2015		263
2016	Halten des Ausgangswertes von 209 Teilnehmenden (abhängig von der Verlängerung der § 15a-Vereinbarung durch den Bund)	212
2018	275	
2019	275	
2020	275	
2022	SOLL mittelfristig	275

Globalbudget Bildung und Gesellschaft in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.737.100	13.575.500	11.330.100	7.883.073
Erträge aus Transfers	1.009.928.900	972.489.000	1.002.473.300	921.456.299
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	1.026.666.000	986.064.500	1.013.803.400	929.339.372
Personalaufwand	644.917.600	629.358.200	629.670.900	593.132.548
Sachaufwand (ohne Transfers)	28.251.500	28.435.900	30.854.700	28.276.811
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	574.818.000	547.937.700	579.100.600	523.624.458
Finanzaufwand	0	0	1.500	973
Summe Aufwendungen	1.247.987.100	1.205.731.800	1.239.627.700	1.145.034.790
(0) Nettoergebnis	-221.321.100	-219.667.300	-225.824.300	-215.695.418
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	-4.886.588
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-221.321.100	-219.667.300	-225.824.300	-220.582.006

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.737.100	13.575.500	11.330.100	7.716.768
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.009.927.300	972.487.400	1.002.471.800	921.676.168
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.026.664.400	986.062.900	1.013.801.900	929.392.936
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	644.917.600	629.358.200	629.670.900	593.132.231
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	26.002.100	26.186.500	28.545.500	24.201.304
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	570.335.800	543.455.500	560.222.700	518.195.430
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	1.500	973
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.241.255.500	1.199.000.200	1.218.440.600	1.135.529.938
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-214.591.100	-212.937.300	-204.638.700	-206.137.002
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	9.000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4.800	4.800	240.800	1.480
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.600	1.600	1.500	1.949
Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.400	6.400	242.300	12.429
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.878.200	1.917.200	1.781.600	3.176.200
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.482.200	4.482.200	18.877.900	9.034.087
Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.360.400	6.399.400	20.659.500	12.210.287
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-6.354.000	-6.393.000	-20.417.200	-12.197.858
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-220.945.100	-219.330.300	-225.055.900	-218.334.860

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.417.900	2.404.700	200	0
Summe Erträge	2.417.900	2.404.700	200	0
Personalaufwand	28.774.600	28.211.300	26.352.700	25.528.652
Sachaufwand (ohne Transfers)	205.800	208.200	98.800	0
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	115.070.900	109.407.600	103.310.700	110.918.520
Summe Aufwendungen	144.051.300	137.827.100	129.762.200	136.447.172

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.417.900	2.404.700	200	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.417.900	2.404.700	200	0
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	28.774.600	28.211.300	26.352.700	25.529.290
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	205.800	208.200	98.800	0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	115.070.900	109.407.600	103.310.700	110.954.025
Summe Auszahlungen operative Gebarung	144.051.300	137.827.100	129.762.200	136.483.315

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus Transfers	1.003.955.700	966.537.900	994.667.200	909.540.265
Summe Erträge	1.003.955.700	966.537.900	994.667.200	909.540.265
Personalaufwand	615.143.000	600.146.900	599.404.700	566.669.405
Sachaufwand (ohne Transfers)	237.100	237.100	304.300	152.001
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	413.656.900	390.186.200	427.842.900	358.976.317
Summe Aufwendungen	1.029.037.000	990.570.200	1.027.551.900	925.797.723

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.003.955.700	966.537.900	994.667.200	909.560.257
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.003.955.700	966.537.900	994.667.200	909.560.257
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	615.143.000	600.146.900	599.404.700	566.668.450
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	237.100	237.100	304.300	151.839
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	413.656.900	390.186.200	412.118.600	350.223.248
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.029.037.000	990.570.200	1.011.827.600	917.043.537
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-25.081.300	-24.032.300	-17.160.400	-7.483.280
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	198.800	198.800	193.000	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	15.724.300	7.477.762
Summe Auszahlungen investive Gebarung	198.800	198.800	15.917.300	7.477.762

EU Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus Transfers	0	0	30.000	3.685
Summe Erträge	0	0	30.000	3.685
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	0	30.000	1.725
Summe Aufwendungen	0	0	30.000	1.725

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	30.000	3.685
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	30.000	3.685
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	30.000	1.725
Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	30.000	1.725

LR Lang

(Auszahlungen 2019/2020*)

- LR Lang
2019: **EUR 527,5 Mio.**
2020: **EUR 523,5 Mio.**

- Sport
2019: **EUR 7,7 Mio.**
2020: **EUR 7,7 Mio.**

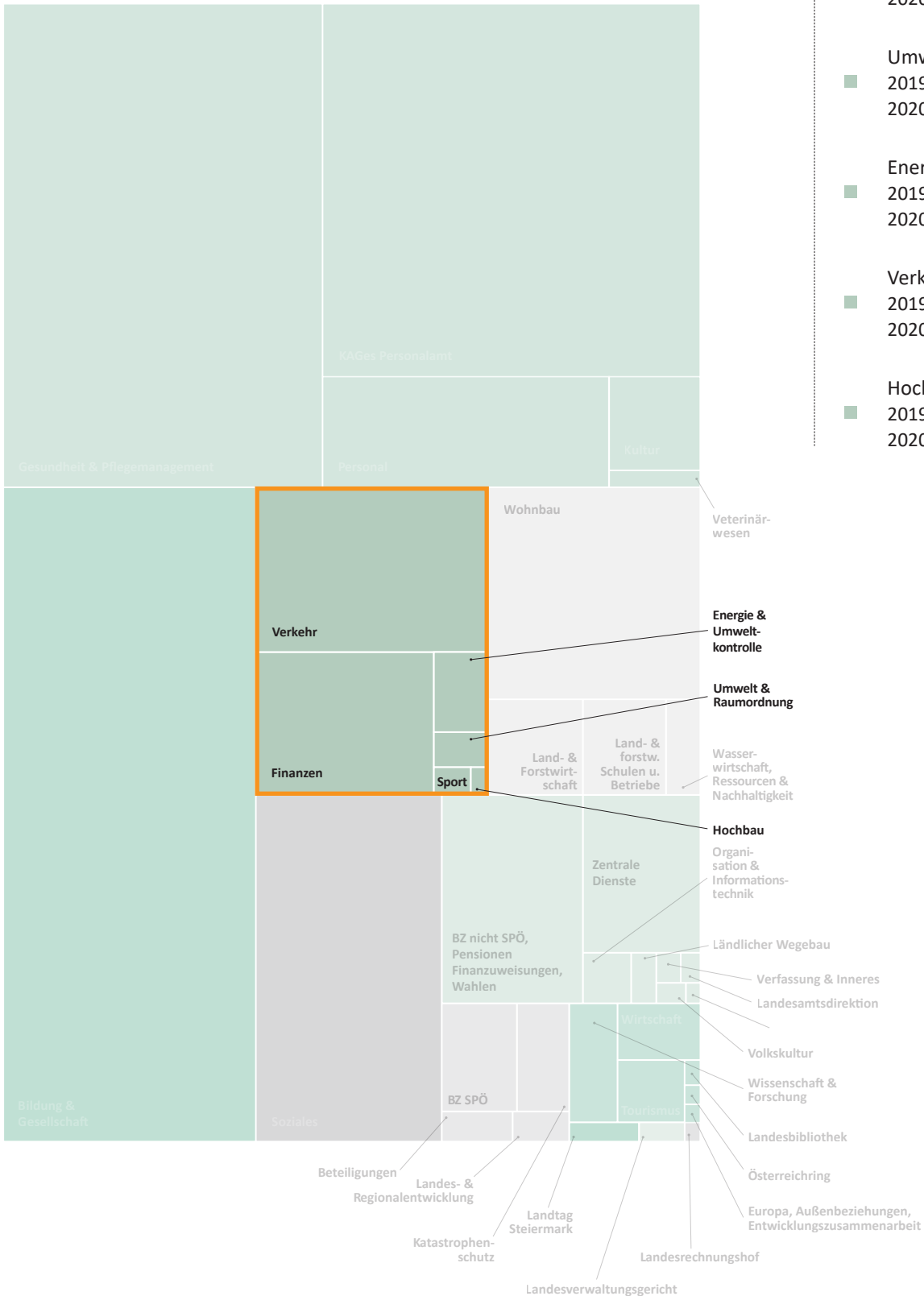
- Finanzen
2019: **EUR 184,7 Mio.**
2020: **EUR 186,0 Mio.**

- Umwelt & Raumordnung
2019: **EUR 14,2 Mio.**
2020: **EUR 14,3 Mio.**

- Energie & Umweltkontrolle
2019: **EUR 32,3 Mio.**
2020: **EUR 32,4 Mio.**

- Verkehr
2019: **EUR 285,2 Mio.**
2020: **EUR 279,6 Mio.**

- Hochbau
2019: **EUR 3,4 Mio.**
2020: **EUR 3,4 Mio.**



*Differenzen in Zwischensummen durch Rundung möglich

Globalbudget Finanzen

Wesentliche Aufgaben:

Die Abteilung 4 Finanzen ist für die Finanzgebarung des Landes, die nachhaltige Planung, die Steuerung und den Vollzug des Landeshaushaltes, inklusive der Verrechnung und der Erstellung des Landesrechnungsabschlusses zuständig. Weitere Aufgaben sind die Sicherstellung der Einnahmen des Landes, die Finanzierungsmaßnahmen sowie das Schulden- und Liquiditätsmanagement.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

Das bisherige Wirkungsziel „Das Land Steiermark bewältigt die pünktliche Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten mit möglichst geringen Liquiditätskosten“ zielte u.a. auf die Spesen des Geldverkehrs ab. Die Aussagekraft von Geldverkehrsspesen hinsichtlich der Qualität des Finanzmanagements, insbesondere in Hinblick auf eine risikoaverse Finanzgebarung und deren optimale Umsetzung, ist jedoch sehr beschränkt. Daher wurde dieses Wirkungsziel ersetzt.

Der Indikator „Bonität des Landes ausgedrückt im Rating-Ergebnis“ wird aus inhaltlichen Gründen dem Wirkungsziel „Der Landeshaushalt ist mittelfristig stabil und erlaubt reformorientierte Schwerpunktsetzungen“ zugeordnet.

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Der Landeshaushalt ist mittelfristig stabil und erlaubt reformorientierte Schwerpunktsetzungen.

Kurze Begründung:

Um die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes langfristig zu verbessern, ist die nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts und seine Stabilisierung eine Voraussetzung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bereitstellung von Instrumenten zur Planung, Budgetierung und Steuerung des Landeshaushaltes, strikter Vollzug

Strategische Grundlage:

Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Regierungsübereinkommen

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator „Struktureller Saldo“ wird neu ergänzt, da damit das Landesergebnis um die Auswirkungen konjunktureller Schwankungen sowie von Einmaleffekten und befristeten Maßnahmen bereinigt und die Aussagekraft zusätzlich erhöht wird. In diesem Zusammenhang wird der bisher verwendete Indikator „Maastricht-Ergebnis“ durch den neuen Indikator „Maastricht-Saldo Kernhaushalt“ ersetzt.

Der Indikator „Bonität des Landes ausgedrückt im Rating-Ergebnis“ des gestrichenen Wirkungszieles betreffend die Zahlungsverpflichtungen des Landes wird aus inhaltlichen Gründen diesem Wirkungsziel zugeordnet.

Indikator: Struktureller SaldoKurze Begründung:

Der strukturelle Saldo ist das um Auswirkungen konjunktureller Schwankungen sowie um Einmaleffekte und befristete Maßnahmen bereinigte Landesergebnis.

Für das Landesergebnis sind neben dem Ergebnis des Kernhaushaltes auch die Ergebnisse der außerbudgetären Einheiten maßgeblich. Die außerbudgetären Einheiten sind die Einheiten, welche laut dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) dem Land Steiermark zugerechnet werden. Im Speziellen handelt es sich hierbei vor allem um die Schlüsseleinheiten: Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft (KAGes), Landesimmobiliengesellschaft (LIG), steirische Wirtschaftsförderung (SFG), Gesundheitsfonds Steiermark sowie Joanneum Research Forschungsgesellschaft.

Ein strukturelles Defizit zeugt von einem generellen Missverhältnis zwischen der Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen und kann nur durch Reformen, die die Struktur der Ausgaben oder Einnahmen betreffen, abgebaut werden. Zur Ermittlung eines strukturellen Haushaltssaldos wird der Maastricht-Saldo um konjunkturelle Effekte sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen bereinigt. Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen sind definiert als Maßnahmen mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der Budgetsituation. Konjunktureffekte sind definiert als Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Haushaltssaldo.

Quelle: Land Steiermark - Landesbudget, Rechnungsabschluss und Landesfinanzrahmen; Bundesministerium für Finanzen (BMF) - Stabilitätsrechner

Einheit: €

		SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT		-135.800.000
2018		-213.700.000	
2019		-204.300.000	
2020		-92.300.000	
2022	SOLL mittelfristig	+23.700.000	

Indikator: Maastricht-Saldo KernhaushaltKurze Begründung:

Das Maastricht-Ergebnis ist für die Einhaltung nationaler und internationaler Regelwerke von Bedeutung und beruht auf dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) zur Darstellung der öffentlichen Haushalte. Die Basis für die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses bilden der Nettofinanzierungsbedarf bzw. der Überschuss des Landes, bereinigt um jene Einzahlungen oder Auszahlungen, die ökonomisch keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltsituation bedeuten. Der Maastricht-Saldo des Kernhaushaltes des Landes wird als Indikatorwert herangezogen.

Quelle: Land Steiermark – Landesbudget, Rechnungsabschluss und Landesfinanzrahmen

Einheit: €

	SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT	-224.600.000
2018		-218.900.000
2019		-131.900.000
2020		-45.000.000
2022	SOLL mittelfristig	0

Indikator: Bonität des Landes ausgedrückt im Rating-ErgebnisKurze Begründung:

Im Rahmen eines Ratingprozesses erfolgt eine externe, international standardisierte Gesamtbewertung der Haushaltsführung einer Gebietskörperschaft. Eine hohe Bonität ermöglicht Finanzierungen auf dem Kapitalmarkt zu einem günstigen Zinssatz und gewährleistet günstige Konditionen. Daher hat das Ergebnis der jährlich zweimal stattfindenden Bewertung durch eine Ratingagentur auch Einfluss auf die Höhe der Verzinsung der aufzunehmenden Fremdmittel. Auf Grund der national und international herausfordernden Rahmenbedingungen ist derzeit ein Halten der Bonität „AA“ erstes Ziel.

Quelle: Bericht der Ratingagentur

Einheit: Rating

	SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT	AA negativ
2018		AA stabil
2019		AA stabil
2020		AA stabil
2022	SOLL mittelfristig	AA stabil

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Das Wissen um und die Methoden des „Gender-Budgeting“ sind in der Landesverwaltung eingeführt und werden im Sinne der Querschnittsaufgabe in der Verantwortung der jeweiligen Abteilung wahrgenommen.

Kurze Begründung:

Im Rahmen der Wirkungsorientierung wird durch die Berücksichtigung von Gleichstellungszielen als integraler Bestandteil der Haushaltsführung von allen Organen der Haushaltsführung auf jeder Gliederungsebene des Landesbudgets auch der Gleichstellung von Männern und Frauen Rechnung getragen. Die Doppelstrategie des Landes mit der „Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020“ und der „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“ verfolgt eine noch umfassendere gleichstellungsbezogene Politik. Gender-Budgeting bzw. Gender-Budget-Analysen bezeichnen eine geschlechterbezogene und gleichstellungsorientierte Budgetpolitik, die die geschlechterspezifischen Auswirkungen von Budgetentscheidungen, sowohl einnahmenseitig (z.B. Steuern) als auch ausgabenseitig (z.B. Förderungen) sichtbar machen. Ziel ist es, eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen, und Gender-Budgeting als budgetpolitische Maßnahme zu implementieren, um eine Überprüfung des Haushalts aus der Geschlechterperspektive zu ermöglichen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Landesinterner Kompetenzaufbau bzw. landesinterne Kompetenzweiterentwicklung in den Abteilungen 4 Finanzen und 6 Bildung und Gesellschaft; Gender-Budget-Analysen sowie die Entwicklung und Implementierung von Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen mit den zuständigen Einheiten (z.B. Landesverwaltungsakademie) sowie betroffenen Dienststellen

Strategische Grundlage:

Art. 13 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz, Art. 19a Abs. 3 Landes-Verfassungsgesetz 2010, § 2 Abs. 3 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz, Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark, Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat iVm Aktien- bzw. GmbH-Gesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator "Festlegung des Angebotes zur Begleitung der Dienststellen zum landesinternen Kompetenzaufbau sowie zur Kompetenz-Weiterentwicklung zu Gender-Budgeting. (Meilenstein)" wurde redaktionell angepasst.

Indikator: Gender-Budget-Analysen sowie damit zusammenhängend landesinterner Kompetenzaufbau und Kompetenzweiterentwicklung zum Thema Gender-Budgeting

Kurze Begründung:

Im Rahmen von Genderanalysen erfolgt ein Kompetenzaufbau in den jeweils betroffenen Abteilungen; damit wird ermöglicht, Gender-Budgeting als Querschnittsaufgabe im Verantwortungsbereich der jeweiligen Abteilung zu implementieren.

Quelle: Abteilung 4 Finanzen

Einheit: Analysen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		-
2015			-
2016		-	-
2017		1	0
2018		1	
2019		2	
2020		3	
2022	SOLL mittelfristig	5	

WIRKUNGSZIEL: Die Finanzgebarung des Landes ist risikoavers ausgerichtet und erfüllt die Anforderungen des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 2 Stmk. Landeshausaltsgesetz 2014 (StLHG) ist die Finanzgebarung des Landes nach dem Grundsatz der risikoaversen Finanzgebarung und dem Grundsatz einer strategischen Planung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement auszurichten. Darauf aufbauend ist die Steiermärkische Verordnung zur risikoaversen Finanzgebarung (StVO-RFG) mit 01.01.2018 in Kraft getreten, welche nähere Regelungen zum Risiko-, Schulden- und Liquiditätsmanagement des Landes enthält.

Mit Umsetzung der Verordnung sollen folgende wesentlichen Ziele erreicht werden: Sicherstellung höchster Standards für das Risiko-, Schulden- und Liquiditätsmanagement des Landes Steiermark, Sicherstellung einer risikoaversen Finanzgebarung des Landes sowie Sicherstellung des Zuganges zu Darlehen bei der Republik Österreich im Wege der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA).

So sind beispielsweise die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Minimierung der Risiken ist stärker zu gewichten als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Durch die Inanspruchnahme von Finanzierungen durch den Bund kann von einem erheblichen Zinsvorteil gegenüber anderweitigen Kapitalmarktfinanzierungen profitiert werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Jährliche Festlegung einer Schulden-, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie des Landes (entspricht der Strategischen Planung gemäß § 16 StVO-RFG)

Strategische Grundlage:

Steiermärkische Verordnung zur risikoaversen Finanzgebarung (StVO-RFG), Schulden-, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie des Landes

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Landtagsbeschluss über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 2a BundesfinanzierungsgesetzKurze Begründung:

Aufgrund der mit 01.08.2018 in Kraft getretenen Novelle des Bundesfinanzierungsgesetzes (BFinG) ist es gemäß § 2 Abs. 4a BFinG notwendig, als Voraussetzung für die Finanzierung durch den Bund einen jährlichen Nachweis über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 2a BFinG zu erbringen. Dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn ein entsprechender Beschluss des Landtages oder eine Bestätigung durch den Landesrechnungshof im jeweiligen Landesrechnungsabschluss vorgelegt wird.

Der Landesrechnungshof überprüft jährlich die risikoaverse Finanzgebarung des Landes. Dabei wird evaluiert, ob das Land Steiermark die Kriterien des § 2a BFinG erfüllt und es kann dem Landtag eine Entscheidungsgrundlage für die Beschlussfassung gemäß § 2 Abs. 4a BFinG bereitgestellt werden.

Quelle: Land Steiermark - Rechnungsabschluss

Einheit:

		SOLL	IST
2018	AUSGANGSWERT		Landtagsbeschluss liegt vor
2019		Landtagsbeschluss liegt vor	
2020		Landtagsbeschluss liegt vor	
2022	SOLL mittelfristig	Landtagsbeschluss liegt vor	

Globalbudget Finanzen in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.700.032.900	2.592.699.500	2.507.307.900	2.409.966.024
Erträge aus Transfers	142.468.300	135.696.300	94.128.700	144.777.597
Finanzerträge	30.560.800	30.353.100	157.300	6.478.310
Summe Erträge	2.873.062.000	2.758.748.900	2.601.593.900	2.561.221.931
Personalaufwand	5.600.500	5.490.900	5.152.400	4.992.823
Sachaufwand (ohne Transfers)	13.944.100	17.330.000	23.743.800	9.405.910
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	61.409.800	59.359.800	58.002.500	57.131.335
Finanzaufwand	104.873.900	102.257.900	89.133.300	82.794.055
Summe Aufwendungen	185.828.300	184.438.600	176.032.000	154.324.123
(0) Nettoergebnis	2.687.233.700	2.574.310.300	2.425.561.900	2.406.897.808
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	21.097.000	54.956.538
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.687.233.700	2.574.310.300	2.446.658.900	2.461.854.346

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.700.032.900	2.592.699.500	2.507.307.900	2.415.989.471
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	136.653.800	129.881.800	88.314.200	138.941.480
Einzahlungen aus Finanzerträgen	6.183.800	5.303.100	157.300	83.698.620
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.842.870.500	2.727.884.400	2.595.779.400	2.638.629.571
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	5.600.500	5.490.900	5.152.400	4.993.072
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.940.600	17.326.500	23.640.300	8.737.175
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.680.300	26.000.300	25.730.300	24.730.206
Auszahlungen aus Finanzaufwand	104.873.900	102.257.900	89.133.300	77.216.091
Summe Auszahlungen operative Gebarung	151.095.300	151.075.600	143.656.300	115.676.544
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	2.691.775.200	2.576.808.800	2.452.123.100	2.522.953.027
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	1.006.468
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.814.500	5.814.500	5.814.500	5.836.116
Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.814.500	5.814.500	5.814.500	6.842.584
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	198.900	306.800	10.600	39.997
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	34.729.500	33.359.500	32.272.200	33.215.129
Summe Auszahlungen investive Gebarung	34.928.400	33.666.300	32.282.800	33.255.126
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-29.113.900	-27.851.800	-26.468.300	-26.412.542
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	2.662.661.300	2.548.957.000	2.425.654.800	2.496.540.485

Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	403.214.900	385.818.800	463.523.000	818.825.000
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	0	0	0	0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0	0
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	403.214.900	385.818.800	463.523.000	818.825.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	249.938.300	189.938.300	126.234.600	130.000.000
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	0	0	0	0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0	0
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	249.938.300	189.938.300	126.234.600	130.000.000
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	153.276.600	195.880.500	337.288.400	688.825.000
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	2.815.937.900	2.744.837.500	2.762.943.200	3.185.365.485

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtung

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	5.600.500	5.490.900	5.152.400	4.992.823
Sachaufwand (ohne Transfers)	6.900	7.300	7.900	0
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	54.367.300	52.417.300	51.160.000	51.137.434
Summe Aufwendungen	59.974.700	57.915.500	56.320.300	56.130.257

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	5.600.500	5.490.900	5.152.400	4.993.072
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.900	7.300	7.900	0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.750.000	20.170.000	20.000.000	19.034.500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.357.400	25.668.200	25.160.300	24.027.572
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-26.357.400	-25.668.200	-25.160.300	-24.027.572
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	33.617.300	32.247.300	31.160.000	32.102.934
Summe Auszahlungen investive Gebarung	33.617.300	32.247.300	31.160.000	32.102.934

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36.121.200	35.723.100	34.800.500	35.409.876
Erträge aus Transfers	115.880.300	109.108.300	67.540.700	105.782.711
Summe Erträge	152.001.500	144.831.400	102.341.200	141.192.587
Sachaufwand (ohne Transfers)	6.200.000	6.100.000	5.500.000	5.963.792
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	4.500.000	4.400.000	4.300.000	4.563.810
Summe Aufwendungen	10.700.000	10.500.000	9.800.000	10.527.602

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36.121.200	35.723.100	34.800.500	38.858.818
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	110.065.800	103.293.800	61.726.200	99.946.594
Summe Einzahlungen operative Gebarung	146.187.000	139.016.900	96.526.700	138.805.412
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.200.000	6.100.000	5.500.000	5.963.792
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.500.000	4.400.000	4.300.000	4.563.810
Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.700.000	10.500.000	9.800.000	10.527.602
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	135.487.000	128.516.900	86.726.700	128.277.810
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.814.500	5.814.500	5.814.500	5.836.116
Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.814.500	5.814.500	5.814.500	5.836.116

Globalbudget Sport

Wesentliche Aufgaben:

Der Sport übernimmt die Aufgabe den Breiten-, Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern sowie den Behindertensportlerinnen und -sportlern attraktive sportliche Rahmenbedingungen in der Steiermark zu bieten.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Steirerinnen und Steirer begeistern sich für Sport.

Kurze Begründung:

Laut vielen Studien leben die Menschen immer ungesünder und bewegen sich zu wenig. Die Ausübung von Sport kann einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheit eines jeden Einzelnen leisten, deshalb ist es wichtig, die Menschen für Sport zu begeistern. Gerade für die "Generation von morgen" ist es daher wichtig, einen entsprechenden Schwerpunkt durch das Projekt "Bewegungsland Steiermark" zu legen, um Kindern und Jugendlichen den Spaß an und die Wichtigkeit von Bewegung näher zu bringen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Forcierung des Projekts der drei Dachverbände „Bewegungsland Steiermark“

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der teilnehmenden Bildungseinrichtungen

Kurze Begründung:

Eine Steigerung der teilnehmenden Bildungseinrichtungen entspricht der Umsetzung der Sportstrategie 2025.

Quelle: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Sport

Einheit: Bildungseinrichtungen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		312
2015			312
2016		315	319
2017		320	319
2018		320	
2019		322	
2020		322	
2022	SOLL mittelfristig	325	

Indikator: Anzahl der GemeindekooperationenKurze Begründung:

Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, „mehr Menschen zum Sport zu bringen“.

Quelle: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport

Einheit: Gemeindekooperationen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	80
2015		100
2016	100	144
2017	102	144
2018	105	
2019	115	
2020	115	
2022	SOLL mittelfristig	120

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Den Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern stehen attraktive Umfeld-Bedingungen zur Verfügung.

Kurze Begründung:

Um die Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportler bestmöglich unterstützen zu können, müssen die sportlichen Rahmenbedingungen den Bedürfnissen so gut wie möglich angepasst sein.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderungsprogramme

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl steirischer Staatsmeisterinnen und Staatsmeister (Allgemeine Klasse)Kurze Begründung:

Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, "mehr steirischen Erfolg im Sport zu erreichen".

Quelle: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Sport

Einheit: Staatsmeisterinnen und Staatsmeister

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	236
2015		177
2016	240	95
2017	180	118
2018	100	
2019	100	
2020	105	
2022	SOLL mittelfristig	107

Indikator: Anzahl an 1., 2. und 3. Plätzen steirischer Sportlerinnen und Sportler bei EM und WM Veranstaltungen (Allgemeine Klasse)Kurze Begründung:

Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, "mehr steirischen Erfolg im Sport zu erreichen".

Quelle: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Sport

Einheit: 1., 2. und 3. Plätze

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	103
2015		62
2016	110	46
2017	65	78
2018	55	
2019	55	
2020	58	
2022	SOLL mittelfristig	60

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Mehr Förderungsgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen im Mannschaftssport ist erreicht.

Kurze Begründung:

Frauen erzielen neben dem Einzelsport vor allem auch im Mannschaftssport hervorragende Leistungen. Der Förderungsschlüssel muss mit dem Ziel einer faireren Verteilung der Mittel zwischen Männern und Frauen angepasst werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Überarbeitung der Mannschaftssportspitzenförderung

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil der Frauenmannschaftssportförderungen an der GesamtförderungssummeKurze Begründung:

Ziel ist es, einen fairen Verteilungsschlüssel zwischen Männern und Frauen zu erreichen.

Quelle: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Sport

Einheit: %

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	21
2015		26
2016	30	37
2017	33	35
2018	36	
2019	50	
2020	50	
2022	SOLL mittelfristig	50

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN****Das Aus- und Fortbildungsniveau im Sportsegment hat sich erhöht.**Kurze Begründung:

Um eine zeitgemäße fachkundige Beratung und Begleitung der steirischen Kinder, Jugendlichen, Breiten-, Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportler bei ihrer Sportausübung zu gewährleisten, benötigt es gut ausgebildete und motivierte Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen, Übungsleitende, Instructorinnen und Instruktooren, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionärinnen und Funktionäre.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Abhaltung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für den organisierten Sport; Forcierung von Ausbildungskursen für Übungsleitende

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung besucht habenKurze Begründung:

Zielsetzung der Sportstrategie 2025 ist es, die Aus- und Fortbildungsstandards zu vereinheitlichen.

Quelle: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Sport

Einheit: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	50
2015		60
2016	60	169
2017	80	75
2018	85	
2019	85	
2020	88	
2022	SOLL mittelfristig	90

Indikator: Anzahl der ausgebildeten Übungsleiterinnen und ÜbungsleiterKurze Begründung:

Zielsetzung der Sportstrategie 2025 ist es, die Aus- und Fortbildungsstandards zu vereinheitlichen.

Quelle: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Sport

Einheit: Übungsleiterinnen und Übungsleiter

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	250
2015		143
2016	260	231
2017	150	217
2018	155	
2019	160	
2020	160	
2022	SOLL mittelfristig	165

Globalbudget Sport in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200	200	200	275.795
Erträge aus Transfers	0	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0	2
Summe Erträge	200	200	200	275.797
Personalaufwand	924.800	906.700	913.000	912.418
Sachaufwand (ohne Transfers)	246.700	247.200	1.358.300	702.912
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	6.552.900	6.552.300	5.084.900	7.588.944
Finanzaufwand	0	0	0	10
Summe Aufwendungen	7.724.400	7.706.200	7.356.200	9.204.284
(0) Nettoergebnis	-7.724.200	-7.706.000	-7.356.000	-8.928.487
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	540.996
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-7.724.200	-7.706.000	-7.356.000	-8.387.491

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200	200	200	269.789
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	200	200	200	269.789
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	924.800	906.700	913.000	912.461
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	244.700	245.200	1.356.300	128.679
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.342.200	5.341.600	3.629.100	7.299.079
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.511.700	6.493.500	5.898.400	8.340.219
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-6.511.500	-6.493.300	-5.898.200	-8.070.430
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	2
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.300	1.300	1.300	0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.210.700	1.210.700	1.455.800	682.332
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.212.000	1.212.000	1.457.100	682.332
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.212.000	-1.212.000	-1.457.100	-682.330
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-7.723.500	-7.705.300	-7.355.300	-8.752.760

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	924.800	906.700	913.000	912.418
Sachaufwand (ohne Transfers)	7.900	8.400	9.000	0
Summe Aufwendungen	932.700	915.100	922.000	912.418

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	924.800	906.700	913.000	912.461
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.900	8.400	9.000	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	932.700	915.100	922.000	912.461

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	0	1.112.500	0
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	1.133.900	1.122.300	0	0
Summe Aufwendungen	1.133.900	1.122.300	1.112.500	0

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	1.112.500	0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.133.900	1.122.300	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.133.900	1.122.300	1.112.500	0

Globalbudget Umwelt und Raumordnung

Wesentliche Aufgaben:

Die Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist die Umweltrechts-Abteilung des Landes Steiermark. Sämtliche Großverfahren in den Bereichen Wasserrecht, Abfallrecht, Energierecht und Umweltverträglichkeit werden hier federführend rechtlich abgewickelt. Als Ober- bzw. Aufsichtsbehörde unterstützt die Abteilung alle steirischen Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden bei ihren Vollzugsaufgaben. In naturschutzrechtlicher Hinsicht werden auf einer rechtlichen und einer fachlichen Ebene mit Expertinnen und Experten sowohl in der Abteilung als auch vor Ort Verfahren durchgeführt und die Europaschutzgebiete betreut.

Neben dieser hoheitlichen Tätigkeit setzt die Abteilung auch auf privatrechtlicher Ebene geeignete Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Flächen. Im Bereich des Tierschutzes werden einerseits mit hoheitlichen Maßnahmen das Wohl der Tiere in der Steiermark sichergestellt, auf der anderen Seite mittels Förderungen Institutionen und Projekte, die sich auf diesem Gebiet engagieren, unterstützt. Die Tierschutz-Ombudsfrau achtet im Rahmen ihres Wirkungsbereiches auf die korrekte Umsetzung des Steiermärkischen Tierschutzgesetzes, so wie die Umweltanwältin des Landes Steiermark insbesondere bei Großverfahren auftritt, um die Umwelt aus objektiven Gesichtspunkten heraus zu schützen. Das Referat Bau- und Raumordnung sieht seine Hauptaufgabe darin, durch gezielte Beratung und Aufsicht der Gemeinden Ressourcen für kommende Generationen in der Steiermark zu sichern, indem beispielsweise der Bodenverbrauch in unserem Land auf ein notwendiges Maß beschränkt wird. Diese Begleitung der Gemeinden erfolgt sowohl in rechtlicher als auch in fachlicher Hinsicht.

Die Stabsstelle der Abteilung 13 ist schließlich mit allen Belangen der Dienststelle befasst, sei es durch die Anforderungen in legistischer Hinsicht oder durch die Erstellung von Maßnahmenplänen in puncto Luft und Lärm (auch im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren das Land Steiermark betreffend). Generell stellt diese Organisationseinheit die Schnittstelle zur (für die Landesverwaltung immer bedeutender werdenden) Bundes- und Europapolitik dar.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN****Die tierschutzrechtskonforme Verwahrung ist flächendeckend sichergestellt und zur Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere werden Förderungen im Tierschutzbereich vergeben.**Kurze Begründung:

Der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere ist durch die hohe Qualität der tierschutzrechtskonformen Unterbringung in der Steiermark gewährleistet. Können diese Lebensbedingungen durch die Halterinnen und Halter nicht gewährleistet werden, wird behördlich eine zeitlich begrenzte Unterbringung und Versorgung von Tieren in Tierheimen und Auffangstationen veranlasst. Die Förderung von Tierschutzangelegenheiten stellt das Wohlergehen der Tiere in der Steiermark sicher. Aus diesem hohen gesellschaftlichen Stellenwert und aus der Anerkennung des Tierschutzes als öffentliche Aufgabe resultiert die Verpflichtung des Gemeinwesens, den Tierschutz zu fördern.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Verträge mit Tierverwahrerinnen und -verwahrer; Tierverwahrungsdatenbank; Maßnahmen zur präventiven Bestandskontrolle; Förderung von bewusstseinsbildenden Projekten

Strategische Grundlage:

Bundesgesetz über den Schutz der Tiere

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der versorgten sowie geretteten TiereKurze Begründung:

Je höher die Anzahl der versorgten und geretteten Tiere in der Steiermark ist, desto höher ist das Tierwohl. Dies ist durch entsprechende Förderungsmittel der öffentlichen Hand sichergestellt.

Durch die Implementierung der Tierverwahr-Datenbank (TVW-Db) mit 01.11.2016 und die Nacherfassung aller bei den Vertragspartnern verwahrten Tiere, kann erstmals für das Jahr 2016 eine plausibel nachvollziehbare Anzahl der in der Steiermark versorgten sowie geretteten Tiere verifiziert und errechnet werden. (+ 825 % IST gegenüber SOLL in diesem Jahr)

Quelle: Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung

Einheit: versorgte und gerettete Tiere

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	1.000
2015		1.200
2016	1.200	9.900
2017	1.300	10.105
2018	9.900	
2019	10.000	
2020	10.000	
2022	SOLL mittelfristig	10.000

WIRKUNGSZIEL: Fauna und Flora in der Steiermark sind bestmöglich erhalten.	GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN
---	----------------------------------

Kurze Begründung:

Sowohl die Europäische Union als auch die Vereinten Nationen haben es sich zum Ziel gesetzt, dem Artensterben massiv entgegen zu treten. Neben behördlichen Maßnahmen (Verordnungen und Bescheiden) sind der Vertragsnaturschutz und der Ankauf von wertvollen Flächen dabei unverzichtbar. Finanziell wirken sich alle Maßnahmen aus, weil zum Beispiel bei Verbotstatbeständen in Verordnungen Entschädigungszahlungen zu leisten sind.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Abschluss von Verträgen im Rahmen der Vertragsnaturschutzprogramme

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Naturschutzgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Größe der VertragsnaturschutzflächenKurze Begründung:

Je größer die mittels Vertrag gesicherte Gesamtfläche im Bereich des Vertragsnaturschutzes ist, umso eher kann dieses Wirkungsziel erreicht werden. Jedenfalls muss es das Ziel sein, die bestehenden Vertragsnaturschutzflächen in ihrem derzeitigen Ausmaß und ihrer Qualität zu erhalten.

Quelle: derzeit gültige Verträge

Einheit: Hektar (ha)

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		9.025
2015		7.937
2016	7.937	9.381
2017	7.950	9.400
2018	8.000	
2019	9.200	
2020	9.200	
2022 SOLL mittelfristig	9.300	

Indikator: Anzahl der VertragsverletzungsverfahrenKurze Begründung:

Die Europäische Kommission achtet darauf, dass die beiden Naturschutzrichtlinien - "Vogelschutz" und "Fauna-Flora-Habitat" - von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Die Anzahl der Vertragsverletzungsverfahren dient als Indikator für den Umsetzungsgrad in der Steiermark.

Quelle: Europabericht des Landes Steiermark

Einheit: Vertragsverletzungsverfahren

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		1
2015		1
2016	1	1
2017	1	1
2018	1	
2019	1	
2020	0	
2022 SOLL mittelfristig	0	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Umweltrechtliche Verfahren werden effizient und qualitativ abgewickelt.

Kurze Begründung:

Die bestmögliche Abwicklung von behördlichen Verfahren bildet die Basis für das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Sicherstellung der Rechtssicherheit durch qualitätsvolle Bescheide und eine rasche Abwicklung von Anträgen

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP für die XVII. Gesetzgebungsperiode

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Bescheidbehebungen durch Verwaltungs- und Höchstgerichte pro JahrKurze Begründung:

Die Anzahl an Behebungen von Bescheiden durch die Verwaltungs- und Höchstgerichte erlaubt eine Aussage über die Qualität von Bescheiden.

Quelle: Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung

Einheit: Bescheidbehebungen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		10
2015			6
2016		10	2
2017		5	0
2018		5	
2019		5	
2020		5	
2022	SOLL mittelfristig	5	

Indikator: Anzahl der Säumnisbeschwerden pro JahrKurze Begründung:

Aus der Anzahl der Säumnisbeschwerden und der Dauer der Beantwortung lässt sich die rasche Abwicklung von Anträgen ableiten.

Quelle: Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung

Einheit: Beschwerden

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		12
2015			2
2016		12	2
2017		6	2
2018		6	
2019		6	
2020		6	
2022	SOLL mittelfristig	6	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Die Verringerung des Bodenverbrauches in der Steiermark durch den flächensparenden Umgang bei der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Baurechtes ist erreicht.

Kurze Begründung:

Ein effizienter Flächenverbrauch durch die Bau- und Raumordnung sichert Ressourcen für kommende Generationen (Generationengerechtigkeit) in der Steiermark. Ziel ist es, dass die Raumordnungspläne der Gemeinden dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (insbesondere den Zielen und Raumordnungsgrundsätzen) entsprechen und diese Planungen auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und verständlich sind.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Informationen und Beratungen der Raumplanerinnen und Raumplaner und Gemeinden; Begleitung der von den Fusionsgemeinden bis 2020 abzuschließenden Erstellung der Örtlichen Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP für die XVII. Gesetzgebungsperiode, Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), Raumordnungsgrundsätze und -ziele gemäß § 3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz (StROG 2010)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Gesamtbauland pro Einwohnerin und EinwohnerKurze Begründung:

Gemessen wird gewidmetes Bauland in Quadratmetern pro Einwohnerin und Einwohner. Ziel ist es, die Baulandneuwidmungen sukzessive zu reduzieren und damit den Anstieg des Gesamtbaulandes pro Einwohnerin und Einwohner zu dämpfen.

Quelle: Geodateninfrastruktur des Landes Steiermark (GIS Steiermark)

Einheit: Quadratmeter (m²)

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	548
2015		548
2016	555	446
2017	535	441
2018	535	
2019	480	
2020	490	
2022	SOLL mittelfristig	500

Indikator: Anteil der Beratungen und Behandlung von Interventionen an der JahresarbeitsleistungKurze Begründung:

Durch eine Intensivierung der Beratungstätigkeit sowie eine umfangreiche Auseinandersetzung mit Interventionen wird das Bewusstsein für eine zukunftsorientierte Raumplanung im Sinne einer flächensparenden Siedlungsentwicklung erhöht.

Quelle: Elektronische Leistungszeiterfassung (ELZE)

Einheit: %

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		20
2015			19
2016		25	20
2017		25	25
2018		25	
2019		25	
2020		25	
2022	SOLL mittelfristig	25	

Globalbudget Umwelt und Raumordnung in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.400	9.400	9.500	26.398
Erträge aus Transfers	35.200	35.200	35.100	254.234
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	44.600	44.600	44.600	280.632
Personalaufwand	6.430.500	6.304.700	6.252.400	6.207.277
Sachaufwand (ohne Transfers)	4.683.100	4.659.700	4.708.100	4.336.597
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	3.270.500	3.300.500	3.087.000	3.756.599
Finanzaufwand	100	100	0	0
Summe Aufwendungen	14.384.200	14.265.000	14.047.500	14.300.473
(0) Nettoergebnis	-14.339.600	-14.220.400	-14.002.900	-14.019.841
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	16.066
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-14.339.600	-14.220.400	-14.002.900	-14.003.775

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.400	9.400	9.500	26.392
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	35.200	35.200	35.100	254.234
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	44.600	44.600	44.600	280.626
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	6.430.500	6.304.700	6.252.400	6.208.299
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.623.900	4.596.400	4.689.200	4.125.576
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.270.500	3.270.500	2.299.000	2.642.018
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100	100	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.325.000	14.171.700	13.240.600	12.975.893
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-14.280.400	-14.127.100	-13.196.000	-12.695.267
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.100	21.200	9.100	32.572
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	30.000	788.000	1.114.581
Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.100	51.200	797.100	1.147.153
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-10.100	-51.200	-797.100	-1.147.153
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-14.290.500	-14.178.300	-13.993.100	-13.842.420

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	6.430.500	6.304.700	6.252.400	6.207.277
Sachaufwand (ohne Transfers)	59.700	62.800	68.000	0
Summe Aufwendungen	6.490.200	6.367.500	6.320.400	6.207.277

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	6.430.500	6.304.700	6.252.400	6.208.299
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	59.700	62.800	68.000	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.490.200	6.367.500	6.320.400	6.208.299

EU Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus Transfers	35.100	35.100	35.000	213.295
Summe Erträge	35.100	35.100	35.000	213.295
Sachaufwand (ohne Transfers)	605.100	575.100	605.000	629.038
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	788.000	818.000	788.000	1.114.581
Summe Aufwendungen	1.393.100	1.393.100	1.393.000	1.743.619

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	35.100	35.100	35.000	213.295
Summe Einzahlungen operative Gebarung	35.100	35.100	35.000	213.295
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	605.100	575.100	605.000	561.626
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	788.000	788.000	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.393.100	1.363.100	605.000	561.626
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-1.358.000	-1.328.000	-570.000	-348.331
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	30.000	788.000	1.114.581
Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	30.000	788.000	1.114.581

Globalbudget Energie und Umweltkontrolle

Wesentliche Aufgaben:

Technischer Amtssachverständigendienst in Behördenverfahren; Umweltschutz: allgemeine fachliche Angelegenheiten, Landesumweltinformationssystem (LUIS), Umweltinformationsverzeichnis; Chemikalieninspektion: fachliche Angelegenheiten; Chemie- und Ölalarmdienst; Strahlenschutzdienst; Elektronisches Datenmanagement (EDM) – Koordinierung und fachtechnische Betreuung in den Bereichen Gewässerschutz und Luft; Gewässeraufsicht (Aufsicht über Gewässer und Wasseranlagen, insbesondere ökologische und chemische Gewässeraufsicht, Schutz des Grundwassers und Überprüfungen von Begrenzungen und Eingriffen), Umweltlaboratoriumsdienst, Luftgüteüberwachung, Lärmmessdienst, Altlastenverdachtsflächenerhebung; Allgemeine fachliche Angelegenheiten und Koordinierung der Energieversorgung und der Energiewirtschaft; Klimaschutz: Allgemeines und Koordinierung; Energiewesen: Allgemeines und Koordinierung, Förderungsangelegenheiten im Zusammenhang mit Energie und Klimaschutz, Angelegenheiten der Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:	GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA
Eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien ist durch den technischen Amtssachverständigen-Dienst (ASV-Dienst) gewährleistet.	

Kurze Begründung:

Die Gewährleistung des technischen Amtssachverständigen-Dienstes (ASV-Dienst) ist Teil und Garant objektiver Beweisaufnahme und Voraussetzung für eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien (Konsenswerberinnen und Konsenswerber, Nachbarinnen und Nachbarn, etc.) in Behördenverfahren.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für Fachbereiche; Solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimiertem Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen

Strategische Grundlage:

Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung der Indikatoren wurde redaktionell angepasst.

Indikator: Verfügbarkeit der Amtssachverständigen (ASV) für Behördenverfahren

Kurze Begründung:

Für Erreichung des Wirkungszieles ist eine optimale Verfügbarkeit von ASV (quantitativ) für alle Fachbereiche notwendig. Diese sollte im Mittel 90% betragen, kein Fachbereich soll aber unter 80% verfügbar sein.

Quelle: Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Internes ASV-Controlling

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	80
2015		90
2016	90	80
2017	90	88
2018	90	
2019	90	
2020	90	
2024	SOLL mittelfristig	90

Indikator: Anzahl der Aus- und FortbildungsmaßnahmenKurze Begründung:

Für die Aufrechterhaltung der Kompetenz im Amtssachverständigen-Dienst (ASV-Dienst) in Hinblick auf die Entwicklung des Standes der Technik sind regelmäßig Ausbildungsmaßnahmen wahrzunehmen; erfahrungsgemäß sind dafür zumindest 8 Maßnahmen pro Jahr notwendig (intern und extern).

Quelle: Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Schätzung (intern) und Nachweis über Ausbildungsevidenz (extern)

Einheit: Maßnahmen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		5
2015			6
2016		6	5
2017		8	9
2018		8	
2019		8	
2020		8	
2024	SOLL mittelfristig	10	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN****Die Umweltkontrolle leistet einen Beitrag zur Einhaltung von Qualitätsnormen im Umweltschutz in Steiermark.**Kurze Begründung:

Die Erfassung, Dokumentation und Bewertung der Umweltsituation in der Steiermark trägt dazu bei, im Lebensraum Steiermark eine intakte Umwelt zu gewährleisten. Diese ist unter anderem auch Voraussetzung für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für Fachbereiche; Betrieb von Messnetzen zum Zwecke des Umweltmonitorings auf hohem technischen Niveau; Anwendung wissenschaftlich anerkannter Bewertungsmethoden; Erarbeitung von Fachprogrammen

Strategische Grundlage:

Umweltstrategien Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Einhaltung der Grenzwerte nach dem Immissionsschutzgesetz - LuftKurze Begründung:

Für die Erreichung des Wirkungsziels für den Bereich „Luft“ sind konkrete Maßnahmen nach dem Luftreinhalteprogramm Steiermark 2014 umzusetzen. Dazu gehört die Einhaltung der Grenzwerte für alle im I-GL festgelegten Luftschadstoffe.

Im steirischen Luftgütemessnetz wird Stickstoffdioxid (NO₂) an 30 Stationen erfasst. Überschreitungen (NO₂ Jahresmittelwertes >35 µg/m³;) treten nur an der verkehrsexponierten Station Graz Don Bosco auf.

Modellierungen zeigen überhöhte Konzentrationen auch entlang hochbelasteter Straßenabschnitte an. Die Aufstellung listet Grenzwertüberschreitungen (NO₂) für den Zeitraum 2014 – 2017 auf.

Feinstaub PM₁₀-Messungen finden in 29 steirischen Messstationen statt. Verletzungen der Vorgaben des IG-L (mehr als 25 Überschreitungstage pro Jahr) wurden im Zeitraum von 2014 - 2017 an den unten angeführten Messstellen registriert.

Eine Zusammenstellung aller Messergebnisse ist in den Jahresberichten zur Luftgüte in der Steiermark zu finden.

Quelle: Qualitätsgesicherte Messungen - Jahresberichte Luftgütemessungen

Einheit: Jahresmittelwert bzw. Überschreitungstage

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		Die Grenzwerte (Staub) werden an den Messstationen in Graz und Leibnitz nicht eingehalten; bei NO ₂ sind die Grenzwerte in Graz und entlang von Autobahnen überschritten
2014	NO ₂ - Graz und entlang von Autobahnen	Jahresmittelwert < 35 µg/m ³	Grenzwerte überschritten, Graz Don Bosco 44 µg/m ³
2015	NO ₂ - Graz und entlang von Autobahnen	Jahresmittelwert < 35 µg/m ³	Grenzwerte überschritten, Graz Don Bosco 43 µg/m ³
2016	NO ₂ - Graz und entlang von Autobahnen	Jahresmittelwert < 35 µg/m ³	Grenzwerte überschritten, Graz Don Bosco 42 µg/m ³
2017	NO ₂ - Graz und entlang von Autobahnen	Jahresmittelwert < 35 µg/m ³	Grenzwerte überschritten, Graz Don Bosco 45 µg/m ³
2018	NO ₂ - Graz und entlang von Autobahnen	Jahresmittelwert < 35 µg/m ³	
2019	NO ₂ - Graz und entlang von Autobahnen	Jahresmittelwert < 35µg/m ³	
2020	NO ₂ - Graz und entlang von Autobahnen	Jahresmittelwert < 35 µg/m ³	

		SOLL	IST
2014	Staub - Messstation	Überschreitungstage < 25	Graz Don Bosco: 27, Graz Ost: 37, Leibnitz: 32
2015	Staub - Messstation	Überschreitungstage < 25	Graz Don Bosco: 39, Graz Ost: 46, Graz Süd: 35, Leibnitz: 36
2016	Staub - Messstation	Überschreitungstage < 25	Graz Don Bosco: 39, Graz Mitte: 29, Graz Süd: 34
2017	Staub - Messstation	Überschreitungstage < 25	Graz Don Bosco: 54, Graz Mitte: 35, Graz Ost: 30, Graz Süd: 49, Graz West: 30, Leibnitz: 31
2018	Staub - Messstationen	Überschreitungstage < 25	
2019	Staub - Messstationen	Überschreitungstage < 25	
2020	Staub - Messstationen	Überschreitungstage < 25	
2021	SOLL mittelfristig	Einhaltung der Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffoxide	

Indikator: Einhaltung der Grenzwerte und Umweltqualitätsnormen für Grund- und OberflächenwasserKurze Begründung:

Für die Erreichung des Wirkungsziels für den Bereich „Gewässerschutz“ sind konkrete Maßnahmen nach verordneten und noch zu entwickelnden Aktionsprogrammen umzusetzen und die Einhaltung der Vorgaben konsequent zu kontrollieren.

Quelle: Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik

Einheit: Anlagen/Wirkungsgrad

	SOLL	IST
2010-2012 AUSGANGSWERT		Zielzustandsverfehlung auf Basis der Ist-Bestandsanalyse 2013
2015		-
2016	Verbesserung der Situation auf Basis der Maßnahmenfestlegung im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan	-
2017	Verbesserung der Situation auf Basis der Maßnahmenfestlegung im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan	95 von 110 Anlagen (Wirkungsgrad 86%)
2018		99 von 110 Anlagen (Wirkungsgrad 90%)
2019		104 von 110 Anlagen (Wirkungsgrad 94%)
2020		108 von 110 Anlagen (Wirkungsgrad 98%)
2021	SOLL mittelfristig	110 von 110 Anlagen (Wirkungsgrad 100%)

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN****Die Steiermark leistet ihren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase.**Kurze Begründung:

Das globale Klima verändert sich und stellt Wissenschaft, Politik und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Das Land Steiermark beschloss im Jahr 2010 erstmals einen Klimaschutzplan Steiermark, der 2018 in die Klima- und Energiestrategie eingeflossen ist. Zahlreiche Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter aus Politik, Wissenschaft, Non-Governmental Organisations (NGO), Vereinen und umweltbezogenen Organisationen waren am Entstehungsprozess beteiligt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Klimaschutz betrifft uns alle. Mit der KESS 2030 hat die Steiermark ein kompaktes Paket geschnürt und darin eine breite Palette an möglichen Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet. Sie nimmt damit ihre Aufgabe und Pflicht wahr, nationale und internationale Ziele des Klimaschutzes zu unterstützen und umzusetzen.

Strategische Grundlage:

Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS 2030)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Reduktion der Treibhausgase (Bündel von Indikatoren)Kurze Begründung:

Mit dem Klima- und Energiepaket der EU (2008) haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 um 20% zu reduzieren. Die Aufgaben des Landes beziehen sich auf die Koordination der Maßnahmenumsetzung im Sinne der strategischen Vorgaben. Die angegebenen Werte basieren auf aktuellen Berechnungsmethoden. Im Zuge des Aufbaus und der Weiterführung des Monitorings- und Berichtssystems erfolgt eine laufende Evaluierung der Maßnahmenumsetzung/-ableitung und der angewandten Methodik.

Quelle: Bundesländer-Luftschadstoff-Inventur (BLI); Klimaschutzbericht - KESS 2030

Einheit: %

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	-15,8
2013		-15,1
2014		-18,8
2015		-15,9
2016		offen
2017	-16,0	offen
2018	-16,0	
2019	-16,0	
2020	-16,0	
2021	SOLL mittelfristig	-16,0

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN****Die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung wird durch die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger und die Steigerung der Energieeffizienz gewährleistet.**Kurze Begründung:

Einer der Grundpfeiler für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft in einem Land ist dessen zukunftsichere und leistbare Energieversorgung. Die wachsenden globalen Herausforderungen der Energieversorgung betreffen auch Europa. Die Steiermark ist davon in besonderem Maße betroffen, da sie eine hohe Importquote an fossilen Energieträgern aufweist. Bereits 1984 hat das Land Steiermark im Rahmen des ersten Landesenergieplanes der Sicherung der Energieversorgung Rechnung getragen und hat dies mit den Energieplänen 1995 und 2005 fortgesetzt. Die Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 bildet die aktuelle Grundlage für die Energiepolitik des Landes Steiermark, in der sämtliche Energiekonzepte und Landtagsbeschlüsse eingearbeitet sind. Ziel ist es, unter Berücksichtigung sozialpolitischer und wirtschaftlicher Aspekte den Energieeinsatz bestmöglich zu reduzieren und den Restbedarf mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energieträgern zu decken.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Energieeffizienzmaßnahmen, um damit die Energiekosten zu senken, um die Wettbewerbsfähigkeit zu heben und in weiterer Folge auch Arbeitsplätze zu sichern. Die KESS 2030 beschreibt die vorgesehenen Einzelmaßnahmen und bewertet sie hinsichtlich der zu erzielenden Wirkungen.

Strategische Grundlage:

Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS 2030)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil erneuerbarer EnergieträgerKurze Begründung:

Laut der EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien soll sich der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 auf 20% erhöhen. Im Vergleich dazu lag 2005 der Anteil bei 8,5%. Um das Gemeinschaftsziel zu erreichen wurden für jedes Mitgliedsland abhängig von Ausgangslage und Möglichkeiten nationale Ziele verbindlich vereinbart, die zwischen 10% und 49% liegen. In Österreich liegt der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch im Jahr 2010 bei 31%. Dieser Anteil soll sich in Österreich gemäß der Richtlinie 2009/28/EG für Erneuerbare Energien bis zum Jahr 2020 auf 34% erhöhen.

Quelle: EnergieberichtEinheit: %

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	27,6
2014		28,8
2015		27,8
2016	Steigerung um 0,5%	30,5
2017	30	offen
2018	30	
2019	30	
2020	34	
2020	SOLL mittelfristig	>34

Globalbudget Energie und Umweltkontrolle in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	208.700	208.700	208.700	388.776
Erträge aus Transfers	1.316.300	1.385.800	1.323.600	1.233.467
Finanzerträge	3.500	3.500	3.500	348
Summe Erträge	1.528.500	1.598.000	1.535.800	1.622.591
Personalaufwand	12.521.000	12.276.100	11.959.000	11.881.876
Sachaufwand (ohne Transfers)	4.278.900	4.311.000	4.599.500	8.716.890
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	15.276.300	15.326.300	16.594.600	12.463.515
Finanzaufwand	800	800	800	1.654
Summe Aufwendungen	32.077.000	31.914.200	33.153.900	33.063.935
(0) Nettoergebnis	-30.548.500	-30.316.200	-31.618.100	-31.441.344
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	-918.251
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-30.548.500	-30.316.200	-31.618.100	-32.359.595

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	208.700	208.700	208.700	275.267
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.316.300	1.385.800	1.323.600	1.233.467
Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.500	3.500	3.500	247
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.528.500	1.598.000	1.535.800	1.508.981
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	12.521.000	12.276.100	11.959.000	11.885.134
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.278.900	4.311.000	4.599.500	5.433.043
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.338.500	11.388.500	12.056.800	12.705.919
Auszahlungen aus Finanzaufwand	800	800	800	1.654
Summe Auszahlungen operative Gebarung	28.139.200	27.976.400	28.616.100	30.025.750
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-26.610.700	-26.378.400	-27.080.300	-28.516.769
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	14.931
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	14.931
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	337.000	357.000	330.700	559.443
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.937.800	3.937.800	4.537.800	2.086.372
Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.274.800	4.294.800	4.868.500	2.645.815
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-4.274.800	-4.294.800	-4.868.500	-2.630.884
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-30.885.500	-30.673.200	-31.948.800	-31.147.653

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	12.521.000	12.276.100	11.959.000	11.881.876
Sachaufwand (ohne Transfers)	335.700	348.700	370.000	93.094
Summe Aufwendungen	12.856.700	12.624.800	12.329.000	11.974.970

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	12.521.000	12.276.100	11.959.000	11.885.134
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	335.700	348.700	370.000	93.094
Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.856.700	12.624.800	12.329.000	11.978.228

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	20.000	4.396
Erträge aus Transfers	30.000	30.000	30.000	56.410
Summe Erträge	50.000	50.000	50.000	60.806
Sachaufwand (ohne Transfers)	202.000	202.000	202.000	166.845
Summe Aufwendungen	202.000	202.000	202.000	166.845

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	20.000	4.396
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	30.000	30.000	30.000	56.410
Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.000	50.000	50.000	60.806
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	202.000	202.000	202.000	248.921
Summe Auszahlungen operative Gebarung	202.000	202.000	202.000	248.921

EU Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus Transfers	22.300	91.800	29.600	35.901
Summe Erträge	22.300	91.800	29.600	35.901
Sachaufwand (ohne Transfers)	60.000	76.000	67.400	24.594
Summe Aufwendungen	60.000	76.000	67.400	24.594

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	22.300	91.800	29.600	35.901
Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.300	91.800	29.600	35.901
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.000	76.000	67.400	20.545
Summe Auszahlungen operative Gebarung	60.000	76.000	67.400	20.545

Forschungswirksame Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Sachaufwand (ohne Transfers)	35.300	35.300	35.300	0
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	88.300	88.300	268.300	0
Summe Aufwendungen	123.600	123.600	303.600	0

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.300	35.300	35.300	0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	70.000	70.000	250.000	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	105.300	105.300	285.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-105.300	-105.300	-285.300	0
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	18.300	18.300	18.300	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	18.300	18.300	18.300	0

Globalbudget Verkehr

Wesentliche Aufgaben:

Im strategischen Bereich der Gesamtverkehrsplanung sind die Erstellung, Umsetzungsbegleitung und Evaluierung des Gesamtverkehrsprogrammes, der Regionalverkehrskonzepte sowie thematischer Strategiekonzepte die Hauptaufgaben.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind die Bestellung von Verkehrsdienstleistungen, die Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Verkehrsinfrastrukturen, die Förderung von nicht motorisierten Verkehrsarten sowie das Beteiligungsmanagement die wesentlichen Aufgaben. Im Bereich der Straßeninfrastruktur zählen die Planung, der Neu- und Ausbau sowie die Instandsetzung des Landesstraßennetzes und die Abwicklung aller damit verbundenen rechtlichen Verfahren zu den Hauptaufgaben.

Im Straßenerhaltungsdienst sind laufende Erhaltungsmaßnahmen am Straßennetz und der Winterdienst die Hauptaufgaben zur Gewährleistung einer ständigen und sicheren Benutzbarkeit des Straßennetzes. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Maßnahmenumsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes, die Liegenschaftsverwaltung von Verkehrsgrundstücken, verkehrsrechtliche Angelegenheiten, der Sachverständigendienst sowie die Koordination der Baubezirksleitungen.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr hat sich verbessert und die Anzahl an getöteten Menschen und Unfällen mit Personenschaden hat sich verringert.

Kurze Begründung:

Langfristig sollen im steirischen Verkehrsgeschehen durch bewusstseinsbildende Maßnahmen insbesondere für Risikogruppen, durch die Entschärfung von Unfallhäufigkeitsstellen etc., die Todesopfer und Unfallzahlen reduziert werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Maßnahmen im Infrastruktur- und Überwachungsbereich; Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen (z.B. Schaltung von Verkehrssicherheitspots in den Medien)

Strategische Grundlage:

Steirisches Verkehrssicherheitsprogramm 2011-2020, Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator "Anzahl der Unfallhäufigkeitsstellen" wurde durch den Indikator "Reduktion der Unfälle mit Personenschäden an Unfallhäufigkeitsstellen" ersetzt.

Indikator: Reduktion der Unfälle mit Personenschäden an UnfallhäufigkeitsstellenKurze Begründung:

Eine Unfallhäufigkeitsstelle (UHS) ist gegeben, wenn sich innerhalb von drei Jahren an einer Stelle drei gleichartige Unfälle mit Personenschäden ereignen. Dabei werden jene Unfälle, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Straßenumfeld stehen (Alkohol am Steuer, etc.), ausgeschieden. Die Ermittlung der UHS erfolgt jeweils im Folgejahr, somit zum Beispiel im Jahr 2014 für die Jahre 2011 bis 2013.

Bei jeder auf diese Weise festgestellten UHS ist eine Maßnahme zur Vermeidung künftiger Unfälle zu setzen. Dies entweder mit straßenpolizeilichen Mitteln, mit der Aufstellung von Leiteinrichtungen (Pfeile, Gefahrenzeichen etc.) oder mit baulichen Veränderungen.

Um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen beurteilen zu können, wird an genau diesen festgestellten UHS nach Setzen der Maßnahme wiederum in den nächsten drei Jahren (im Beispiel 2014-2016) überprüft, wie viele Unfälle sich danach noch ereignen. Die prozentuelle Abnahme der Unfälle in den Vergleichszeiträumen an den ermittelten UHS wird als Indikator in % angegeben und als Wert für das letzte betrachtete Jahr eingetragen (im Beispiel: Der Indikator für die betrachteten Jahre wird für das Jahr 2016 eingetragen, ermittelt wird er im Jahr 2017).

Quelle: Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV)

Einheit: %

	SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT	47
2018	20	
2019	20	
2020	20	
2025	SOLL mittelfristig	15

Indikator: Anzahl der Todesopfer bei Verkehrsunfällen pro JahrKurze Begründung:

Die Entwicklung dieses Indikators liefert einen Hinweis darauf, ob die gesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit erfolgreich waren.

Quelle: Statistik Austria

Einheit: Todesopfer pro Jahr

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		86
2015			77
2016		68	70
2017		68	76
2018		58	
2019		53	
2020		48	
-	SOLL mittelfristig	-	

Indikator: Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden pro JahrKurze Begründung:

Die Entwicklung dieses Indikators liefert einen Hinweis darauf, ob die gesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit erfolgreich waren.

Quelle: Statistik Austria

Einheit: Unfälle

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		6.085
2014			5.729
2015			5.770
2016		5.587	5.802
2017		5.587	5.868
2018		5.309	
2019		5.170	
2020		4.850	
-	SOLL mittelfristig	-	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Die Erhaltung des steirischen Straßenzustandes, zur Gewährleistung der Flüssigkeit, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs, ist gesichert.

Kurze Begründung:

Der Zustand des Landesstraßennetzes der Steiermark ist, entsprechend den regionalwirtschaftlichen Funktionen und Erfordernissen, in einer Qualität zu erhalten und auszubauen, dass die Erreichbarkeit der Wirtschafts-, Siedlungs-, Versorgungs- und Tourismusstandorte dauerhaft gewährleistet ist.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Zustandsaufnahme der Landesstraßen alle fünf Jahre durch die Abteilung 16; Bauprogrammbesprechungen zweimal jährlich (Frühjahr, Herbst); Erstellung des Bauprogramms unter Berücksichtigung der allgemeinen strategischen Ziele und der unterschiedlich gelagerten regionalen Prioritäten bzw. örtlichen Gegebenheiten

Strategische Grundlage:

Das Steirische Gesamtverkehrskonzept 2008+

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Hochrangige Landesstraßen - Zustandsklasse 5Kurze Begründung:

Dieser Indikator ist ein Indiz, ob sich der Zustand der hochrangigen Landesstraßen (wichtige Verkehrsverbindungen in den Regionen) verbessert oder verschlechtert hat. Die kritische und relevante Straßen-Zustandsklasse auf hochrangigen Landesstraßen auf einer Schulnotenskala (1 bis 5) ist 5, weshalb auch die Entwicklung dieses Indikators ausgewählt wurde. Ziel ist es, den Straßenzustand auf hochrangigen Landesstraßen beizubehalten und ggf. zu verbessern. Der Indikator wird alle fünf Jahre ermittelt (z.B. für 2022 im Jahr 2023).

Quelle: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Erhaltungsmanagementsystem

Einheit: %

		SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT		17
2018		-	
2019		-	
2020		-	
2022	SOLL mittelfristig	17	

Indikator: Nachrangige Landesstraßen - Zustandsklasse 5Kurze Begründung:

Dieser Indikator ist ein Indiz, ob sich der Zustand der nachrangigen Landesstraßen (lokale Verbindungen, etc.) verbessert oder verschlechtert hat. Die kritische und relevante Straßen-Zustandsklasse auf nachrangigen Landesstraßen auf einer Schulnotenskala (1 bis 5) ist 5, weshalb auch die Entwicklung dieses Indikators ausgewählt wurde. Mit den dem Ressort zur Verfügung stehenden Budgetmittel ist realistischer Weise mit einer Verschlechterung der nachrangigen Landesstraßen zu rechnen. Der Indikator wird alle fünf Jahre ermittelt (z.B. für 2022 im Jahr 2023).

Quelle: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Erhaltungsmanagementsystem

Einheit: %

		SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT		24
2018		-	
2019		-	
2020		-	
2022	SOLL mittelfristig	30	

Indikator: Gesamtzustand LandesstraßenKurze Begründung:

Dieser Indikator ist ein Indiz, ob sich der Gesamtzustand der Landesstraßen für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer verbessert oder verschlechtert hat. Dabei wird der Zustandswert aller Landesstraßen anhand einer Schulnotenskala von 1 bis 5 ermittelt und mit der jeweiligen Straßenlänge gewichtet. Das Ergebnis stellt den durchschnittlichen Zustand der Landesstraßen dar.

Mit den dem Ressort zur Verfügung stehenden Budgetmittel ist realistischer Weise mit einer Verschlechterung des Gesamtzustandes für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu rechnen. Trotz allem wird versucht mit Hilfe von „kurzfristigen Maßnahmen“ (Dünnschichtdecken, einfache Oberflächen, etc.) den Gesamtzustand gleich zu halten.

Der Indikator wird alle fünf Jahre ermittelt (z.B. für 2022 im Jahr 2023).

Quelle: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Erhaltungsmanagementsystem

Einheit: Schulnoten

		SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT		2,5
2018		-	
2019		-	
2020		-	
2022	SOLL mittelfristig	2,5	

Indikator: BrückenzustandKurze Begründung:

Direkter Indikator, ob die gesetzten Maßnahmen erfolgreich waren. Sobald die Zustandsklasse 5 (lt. Schulnotenskala) bei einer Brücke festgestellt wird, sind Sofortmaßnahmen zu setzen, z.B. durch Nutzungseinschränkungen

(Gewichtsbeschränkungen, Wartepflicht bei Gegenverkehr, Geschwindigkeitsreduktionen) dieser betroffenen Brücken.

Quelle: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Erhaltungsmanagementsystem

Einheit: m²

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		Zustandsklasse 4: 73.963; Zustandsklasse 5: 5.305
2014	Zustandsklasse 4		73.963
2015	Zustandsklasse 4		70.100
2016	Zustandsklasse 4	72.000	51.640
2017	Zustandsklasse 4	48.000	47.685
2018	Zustandsklasse 4	65.000	
2019	Zustandsklasse 4	50.000	
2020	Zustandsklasse 4	50.000	
2014	Zustandsklasse 5		5.305
2015	Zustandsklasse 5		4.862
2016	Zustandsklasse 5	5.250	5.250
2017	Zustandsklasse 5	4.650	2.100
2018	Zustandsklasse 5	5.000	
2019	Zustandsklasse 5	3.500	
2020	Zustandsklasse 5	3.500	
2025	SOLL mittelfristig	Zustandsklasse 4: 50.000; Zustandsklasse 5: 3.500	

Indikator: Anzahl von Brücken mit GewichtsbeschränkungenKurze Begründung:

Dieser Indikator ist ein Indiz dafür, ob sich die Erreichbarkeit (Qualität für den Transport von wirtschaftlichen Gütern, etc.) auf Landesstraßen verschlechtert oder verbessert. Mit den dem Ressort zur Verfügung stehenden Budgetmitteln ist realistischer Weise mit einer Zunahme von Gewichtsbeschränkungen und somit mit einer Beeinträchtigung des (Waren-)Verkehrs zu rechnen.

Quelle: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Erhaltungsmanagementsystem

Einheit: Objekte

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		127
2017			141
2018		130	
2019		130	
2020		130	
2025	SOLL mittelfristig	130	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Die Grundversorgung im öffentlichen Personenverkehr ist für die steirische Bevölkerung gesichert und hat sich verbessert.

Kurze Begründung:

Trotz der unterschiedlichen Raum- und Nachfragestrukturen soll für alle Menschen in der Steiermark ein adäquates, den jeweiligen Strukturen entsprechendes Angebot im öffentlichen Personenverkehr sichergestellt sein. Vergleichbare Räume weisen vergleichbare Angebote auf und die Erreichbarkeit peripherer Räume ist durch ein Mindestangebot gewährleistet.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Österreichweite Vereinheitlichung der Angebotsstandards für die Grundversorgung im Bahn- und Busbereich; Teilnahme an regelmäßigen Arbeitsgruppentreffen

Strategische Grundlage:

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008 +

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil der Bevölkerung, der grundversorgt istKurze Begründung:

Dieser Indikator bietet eine Übersicht über den Status Quo der Grundversorgung der Bevölkerung, welche in Siedlungskernen mit mehr als 250 Einwohnerinnen und Einwohnern lebt. Er entspricht den Vorgaben des Beschlusses der Landesverkehrsreferentenkonferenz vom April 2014. Durch das Bevölkerungswachstum in Graz steigt automatisch der grundversorgte Bevölkerungsanteil. Durch geringe Adaptierungen der Fahrpläne, beispielsweise in den Schulferien, steigert sich der Anteil der grundversorgten Bevölkerung zusätzlich.

Quelle: Verkehrsverbund Ostregion

Einheit: %

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		96
2015			96
2016		96	96
2017		96	96
2018		97	
2019		97	
2020		97	
2025	SOLL mittelfristig	97	

Indikator: Fahrplan-Kilometer des Regionalbusses pro JahrKurze Begründung:

Aus dieser Entwicklung ist ableitbar, ob das regionale Streckennetz ausgebaut oder verkleinert wurde bzw. ob die Frequenz der Linien erhöht oder verringert wurde.

Quelle: Betriebsleistungsstatistik Steirischer Verkehrsverbund GmbH

Einheit: Kilometer (km)

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	21.210.000
2015		21.210.000
2016	21.210.000	22.055.000
2017	21.500.000	22.268.399
2018	21.210.000	22.363.000
2019	22.500.000	
2020	22.700.000	
2025	SOLL mittelfristig	23.700.000

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Die Anzahl der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des nicht motorisierten Verkehrs am Gesamtverkehr haben sich erhöht.

Kurze Begründung:

Es soll der Straßenverkehr reduziert und der Anteil des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs sowie des nicht-motorisierten Verkehrs erhöht werden. Gleichzeitig soll es damit im städtischen Bereich zu einer Verflüssigung des Individualverkehrs kommen. Ebenso sollen die Auswirkungen der Mobilität auf ihre Umgebung umweltverträglich und der Lebensraum von Menschen, Tieren und Pflanzen so gering wie möglich beeinträchtigt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Erhöhung des Anteils des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs durch zusätzliche Leistungsbestellungen im ÖV-Bereich; Investitionen zum Ausbau der S-Bahn in der Obersteiermark (S8 und S9), zusätzliche Investitionen im Schnellbusbereich; Förderungen für das Projekt "Rad im Alltag"

Strategische Grundlage:

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil des öffentlichen Personenverkehrs am GesamtverkehrKurze Begründung:

Aus einer steigenden Entwicklung kann abgeleitet werden, dass die Qualität des öffentlichen Verkehrs verbessert werden konnte und damit für eine breitere Gruppe der Gesamtverkehrsteilnehmer gute Angebote bereitstellt. Die Senkung des relativen Anteils des öffentlichen Personenverkehrs am Gesamtverkehr wird nicht zu verhindern sein, da die Steigerung des Individualverkehrs noch stärker ist als die des öffentlichen Verkehrs. Trotzdem ist absolut gesehen mit einer Steigerung sowohl im öffentlichen Verkehr als auch im nicht motorisierten Verkehr zu rechnen. In Großraum Graz werden Steigerungen im Anteil des öffentlichen Verkehrs erwartet, über die gesamte Steiermark betrachtet ergibt sich jedoch ein leichter Anteilsrückgang. Es findet keine jährliche Erhebung statt.

Quelle: Bundeministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT); VCÖ

Einheit: %

	SOLL	IST
2013/2014 AUSGANGSWERT		11,5
2015		-
2016	-	-
2017	-	-
2018	-	
2019	-	
2020	-	
2025 SOLL mittelfristig	13	

Indikator: Fahrgastzahlen (inkl. Schüler- und Lehrlingsfreifahrten) pro JahrKurze Begründung:

Aus einer steigenden Entwicklung kann abgeleitet werden, dass die gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des öffentlichen Verkehrs erfolgreich waren.

Da die Erhebungsstatistik des Steirischen Verkehrsverbundes evaluiert wird, ist eine Angabe von Werten derzeit noch nicht möglich.

Quelle: Jahresbericht Steirische Verkehrsverbund GmbH

Einheit: Fahrgäste

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	119.640.000
2014		121.606.807
2015		offen
2016	122.000.000	offen
2017	122.000.000	offen
2018	-	
2019	-	
2020	-	
-	SOLL mittelfristig	-

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Für den Wirtschaftsstandort Steiermark ist der Ausbau und die Sicherung der hochrangigen Straßen- und Eisenbahnkorridore sowie die Stärkung des Flughafens Graz sichergestellt.

Kurze Begründung:

Die hochrangigen steirischen Verkehrsinfrastrukturen sind Teile der nationalen, internationalen und prioritären transeuropäischen Verkehrsnetze der Europäischen Union. Die Wirtschaftsstandorte der Steiermark sind in dieses Netz optimal einzubinden. Graz ist deshalb als Schnittpunkt an die leistungsfähigen europäischen Straßen- und Eisenbahnachsen Baltisch-Adriatischer Korridor und Südost-Nordwest-Korridor über die Phyrn-Schober-Achse anzubinden, sowie eine hochwertige Anbindung in Richtung Westungarn und ein leistungsfähiger Flughafen mit attraktiven Destinationen zu schaffen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Beteiligung am Ausbau der transeuropäischen Baltisch-Adriatischen Achse; strategische Gespräche zum Ausbau der Phyrn-Schober-Achse; Forcierung der Elektrifizierung und Modernisierung der Ostbahn Richtung Ungarn

Strategische Grundlage:

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Volumen an erhaltenen EU-Förderungen/Finanzierungen (ÖBB) zum Ausbau und zur Anbindung an transeuropäischer Netze pro Jahr

Kurze Begründung:

Die CEF-Förderung läuft 2019 aus. Über mögliche EU-Förderungen für die Jahre 2020ff kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Quelle: ÖBB

Einheit: €

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		28.000.000
2015		37.400.000
2016	15.000.000	12.400.000
2017	15.000.000	4.700.000
2018	15.000.000	
2019	500.000	
2020	-	
- SOLL mittelfristig	-	

Indikator: Anzahl der Kooperationen mit den Nachbarländern auf europäischer Ebene

Kurze Begründung:

Aus der Anzahl der Kooperationen ist der Erfolg der gesetzten Initiativen ableitbar. Derzeit bestehen folgende drei Kooperationen: TEN-T Korridorforum, mixed commission AT-SI, EUSALP

Quelle: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Gesamtverkehrsplanung und Straßeninfrastruktur

Einheit: Kooperationen

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		2
2015		3
2016	2	2
2017	2	3
2018	2	
2019	3	
2020	3	
2025 SOLL mittelfristig	3	

Indikator: Höhe der Investitionen des Bundes in Straße und Schiene in der SteiermarkKurze Begründung:

Indiz dafür, ob die gesetzten Maßnahmen und Initiativen erfolgreich waren und Investitionen getätigt wurden.

Die Soll-Werte setzen sich wie folgt zusammen:

2019 - ÖBB: KAB gesamt 183 Mio., SBT gesamt 258 Mio., Stmk Rest 50 Mio., ASFINAG: 232 Mio.

2020 - ÖBB: KAB gesamt 193 Mio., SBT gesamt 313 Mio., Stmk Rest 92 Mio., ASFINAG: 181 Mio.

2025 - ÖBB: KAB gesamt 150 Mio., SBT gesamt 250 Mio., Stmk Rest 150 Mio., ASFINAG: 150 Mio.

Quelle: ÖBB-Rahmenplan 2017-22, ASFINAG Bauprogramm 2018

Einheit: €

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	482.200.000
2015		515.000.000
2016	476.000.000	338.000.000
2017	476.000.000	413.000.000
2018	390.500.000	
2019	723.000.000	
2020	779.000.000	
2025	SOLL mittelfristig	700.000.000

Globalbudget Verkehr in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.408.700	7.449.800	10.343.500	9.408.006
Erträge aus Transfers	6.405.800	6.446.200	9.655.000	7.287.892
Finanzerträge	100	100	0	0
Summe Erträge	13.814.600	13.896.100	19.998.500	16.695.898
Personalaufwand	70.598.400	69.298.100	67.759.500	68.894.935
Sachaufwand (ohne Transfers)	128.770.200	129.072.900	130.235.800	131.697.893
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	96.620.900	92.834.900	91.951.800	82.127.998
Finanzaufwand	456.600	419.200	0	125
Summe Aufwendungen	296.446.100	291.625.100	289.947.100	282.720.951
(0) Nettoergebnis	-282.631.500	-277.729.000	-269.948.600	-266.025.053
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	663.119
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-282.631.500	-277.729.000	-269.948.600	-265.361.934

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.408.700	7.449.800	10.343.500	8.486.472
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.405.800	6.446.200	9.655.000	7.287.892
Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	100	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.814.600	13.896.100	19.998.500	15.774.364
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	70.598.400	69.298.100	67.759.500	68.896.339
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.636.900	42.939.600	44.102.500	43.513.904
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	86.995.800	83.018.800	82.916.500	75.003.583
Auszahlungen aus Finanzaufwand	456.600	419.200	0	125
Summe Auszahlungen operative Gebarung	200.687.700	195.675.700	194.778.500	187.413.951
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-186.873.100	-181.779.600	-174.780.000	-171.639.587
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	163.700	163.700	163.700	211.381
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	163.700	163.700	163.700	211.381
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	69.284.300	79.696.300	90.738.100	91.753.852
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	9.625.100	9.816.100	9.035.300	6.893.688
Summe Auszahlungen investive Gebarung	78.909.400	89.512.400	99.773.400	98.647.540
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-78.745.700	-89.348.700	-99.609.700	-98.436.159
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-265.618.800	-271.128.300	-274.389.700	-270.075.746

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtung

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.169.400	4.180.500	4.634.400	5.031.624
Summe Erträge	4.169.400	4.180.500	4.634.400	5.031.624
Personalaufwand	70.598.400	69.298.100	67.759.500	68.894.935
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.335.400	2.458.400	2.677.100	0
Summe Aufwendungen	72.933.800	71.756.500	70.436.600	68.894.935

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.169.400	4.180.500	4.634.400	4.722.236
Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.169.400	4.180.500	4.634.400	4.722.236
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	70.598.400	69.298.100	67.759.500	68.896.339
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.335.400	2.458.400	2.677.100	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	72.933.800	71.756.500	70.436.600	68.896.339

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.700.100	1.700.100	1.740.000	1.751.427
Erträge aus Transfers	1.095.800	1.085.800	1.041.000	1.460.454
Finanzerträge	100	100	0	0
Summe Erträge	2.796.000	2.786.000	2.781.000	3.211.881
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.350.600	2.330.600	2.190.000	2.607.393
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	440.300	450.300	1.000	72.224
Finanzaufwand	100	100	0	125
Summe Aufwendungen	2.791.000	2.781.000	2.191.000	2.679.742

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.700.100	1.700.100	1.740.000	1.751.427
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.095.800	1.085.800	1.041.000	1.460.454
Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	100	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.796.000	2.786.000	2.781.000	3.211.881
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.350.600	2.330.600	2.190.000	2.682.392
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	440.200	450.200	1.000	70.524
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100	100	0	125
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.790.900	2.780.900	2.191.000	2.753.041
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.000	5.000	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100	100	0	1.700
Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.100	5.100	0	1.700

Forschungswirksame Gebarung**Finanzierungsbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100.000	100.000	100.000	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	100.000	100.000	100.000	0

Globalbudget Hochbau

Wesentliche Aufgaben:

Die wesentlichen Aufgaben im Bereich Baukultur umfassen Bewusstseinsbildungs- und Beratungsmaßnahmen sowie die Begleitung von Planungswettbewerben und die bautechnische und planerische Begleitung von Hochbauprojekten von Kleinregionen und Gemeinden. Im Hochbau sind die Kernaufgaben Planung, Neu- und Umbau sowie Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen von Landeshochbauten. Weitere Kernaufgaben sind der Erwerb und die Veräußerung von Liegenschaften.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:	GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA
Die Sicherung und Erhöhung der baukulturellen Verantwortung im öffentlichen Hochbau ist durch die Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in den Regionen gewährleistet.	

Kurze Begründung:

Die Förderung des Bewusstseins für baukulturelles Handeln als Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen wird in den Regionen verstärkt wahrgenommen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Regelmäßige Baukultur-Koordinationssitzungen der Baukulturverantwortlichen aller sieben Baubezirksleitungen sowie regelmäßige Treffen des Baukulturbeirates des Landes Steiermark

Strategische Grundlage:

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Besucherinnen und Besucher von baukulturellen Veranstaltungen

Kurze Begründung:

Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Interesse und das Bewusstsein für Baukultur gestiegen sind. Die Besucherinnen und Besucher des Hauses der Architektur und dessen Veranstaltungen sind in diesem Indikator nicht berücksichtigt.

Quelle: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau

Einheit: Besucherinnen und Besucher

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	2.000
2015		2.600
2016	2.500	2.550
2017	3.500	3.550
2018	4.000	
2019	4.200	
2020	4.500	
2025	SOLL mittelfristig	5.000

Indikator: Anzahl der GestaltungsbeiräteKurze Begründung:

Diese Entwicklung weist daraufhin, inwieweit das Bewusstsein der Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger für Baukultur gestiegen ist.

Quelle: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau

Einheit: Beiräte

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	2
2015		4
2016	5	5
2017	5	8
2018	8	
2019	9	
2020	12	
2025	SOLL mittelfristig	15

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Der finanzielle Handlungsspielraum für die öffentlichen Auftraggeber ist durch die Senkung der Lebenszyklus- und Lebensabschnittskosten im öffentlichen Hochbau größer geworden.

Kurze Begründung:

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist eine möglichst lange Lebensdauer eines Gebäudes anzustreben, daher sind nicht nur die Errichtungskosten, sondern die Lebensabschnitts- bzw. Lebenszykluskosten zu budgetieren und zu beurteilen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Forcierung der Betrachtung von Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten; Vergleich und Reihung von geplanten thermischen Sanierungen (die sich positiv auf die Lebenszykluskosten auswirken) bei Gebäuden der LIG und des Landes

Strategische Grundlage:

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Projekte mit besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei Neubau- und SanierungsmaßnahmenKurze Begründung:

Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Bewusstsein gestiegen ist, langfristig zu denken, um sich dadurch entsprechende Handlungsspielräume zu sichern.

Quelle: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau

Einheit: Projekte

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	1
2015		1
2016	3	0
2017	3	1
2018	1	
2019	5	
2020	5	
2025	SOLL mittelfristig	5

Indikator: Anzahl der durch thermische Sanierungen verbesserten ObjekteKurze Begründung:

Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit Maßnahmen zur Energieverbrauchsoptimierung und damit zur Senkung der Lebenszykluskosten erfolgreich waren. Festzuhalten ist, dass diese Baumaßnahmen nicht aus dem Globalbudget Hochbau finanziert werden und somit der Einfluss der Abteilung 16 beschränkt ist.

Quelle: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau

Einheit: Objekte

	SOLL	IST
2015 AUSGANGSWERT		4
2015		4
2016	10	4
2017	10	0
2018	15	
2019	10	
2020	10	
2025 SOLL mittelfristig	10	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Nutzerinnen und Nutzer sowie liegenschaftsverwaltende Abteilungen erhalten eine kosten- und nutzenoptimierte Planung und Umsetzung ihrer beauftragten Gebäude inklusive Beachtung der Barrierefreiheit.

Kurze Begründung:

Nutzungsoptimierte Planung und Umsetzung von öffentlichen Hochbauten auf Basis der von Nutzerinnen und Nutzern sowie liegenschaftsverwaltenden Abteilungen vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Vermeidung von Baumaßnahmen, die eine nachträgliche Nutzungsänderung verhindern

Strategische Grundlage:

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der während bzw. innerhalb von zwei Jahren nach Umsetzung der Baumaßnahme umgeplanten ProjekteKurze Begründung:

Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit nutzungsoptimierte Planungsmaßnahmen erfolgreich waren.

Quelle: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau

Einheit: Projekte

	SOLL	IST
2015 AUSGANGSWERT		3
2015		3
2016	3	0
2017	1	1
2018	3	
2019	2	
2020	2	
2025 SOLL mittelfristig	2	

Globalbudget Hochbau in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	787.000	788.700	869.900	1.087.994
Erträge aus Transfers	0	0	200	0
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	787.000	788.700	870.100	1.087.994
Personalaufwand	2.321.300	2.291.300	2.260.700	2.276.244
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.001.400	1.002.600	831.100	675.888
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	160.000	160.000	116.200	115.800
Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	3.482.700	3.453.900	3.208.000	3.067.932
(0) Nettoergebnis	-2.695.700	-2.665.200	-2.337.900	-1.979.938
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.695.700	-2.665.200	-2.337.900	-1.979.938

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	787.000	788.700	869.900	864.388
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	200	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	787.000	788.700	870.100	864.388
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.321.300	2.291.300	2.260.700	2.276.244
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	956.400	957.600	786.100	598.673
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.000	150.000	106.000	106.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.427.700	3.398.900	3.152.800	2.980.917
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.640.700	-2.610.200	-2.282.700	-2.116.529
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	150.300	150.300	229.200	407.750
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	150.300	150.300	229.200	407.750
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000	1.000	600	0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.000	10.000	10.200	9.800
Summe Auszahlungen investive Gebarung	11.000	11.000	10.800	9.800
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	139.300	139.300	218.400	397.950
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.501.400	-2.470.900	-2.064.300	-1.718.579

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	786.700	788.400	869.500	866.748
Summe Erträge	786.700	788.400	869.500	866.748
Personalaufwand	2.321.300	2.291.300	2.260.700	2.276.244
Sachaufwand (ohne Transfers)	44.400	46.700	50.500	0
Summe Aufwendungen	2.365.700	2.338.000	2.311.200	2.276.244

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	786.700	788.400	869.500	863.780
Summe Einzahlungen operative Gebarung	786.700	788.400	869.500	863.780
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.321.300	2.291.300	2.260.700	2.276.244
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.400	46.700	50.500	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.365.700	2.338.000	2.311.200	2.276.244

LR Seitinger

(Auszahlungen 2019/2020*)

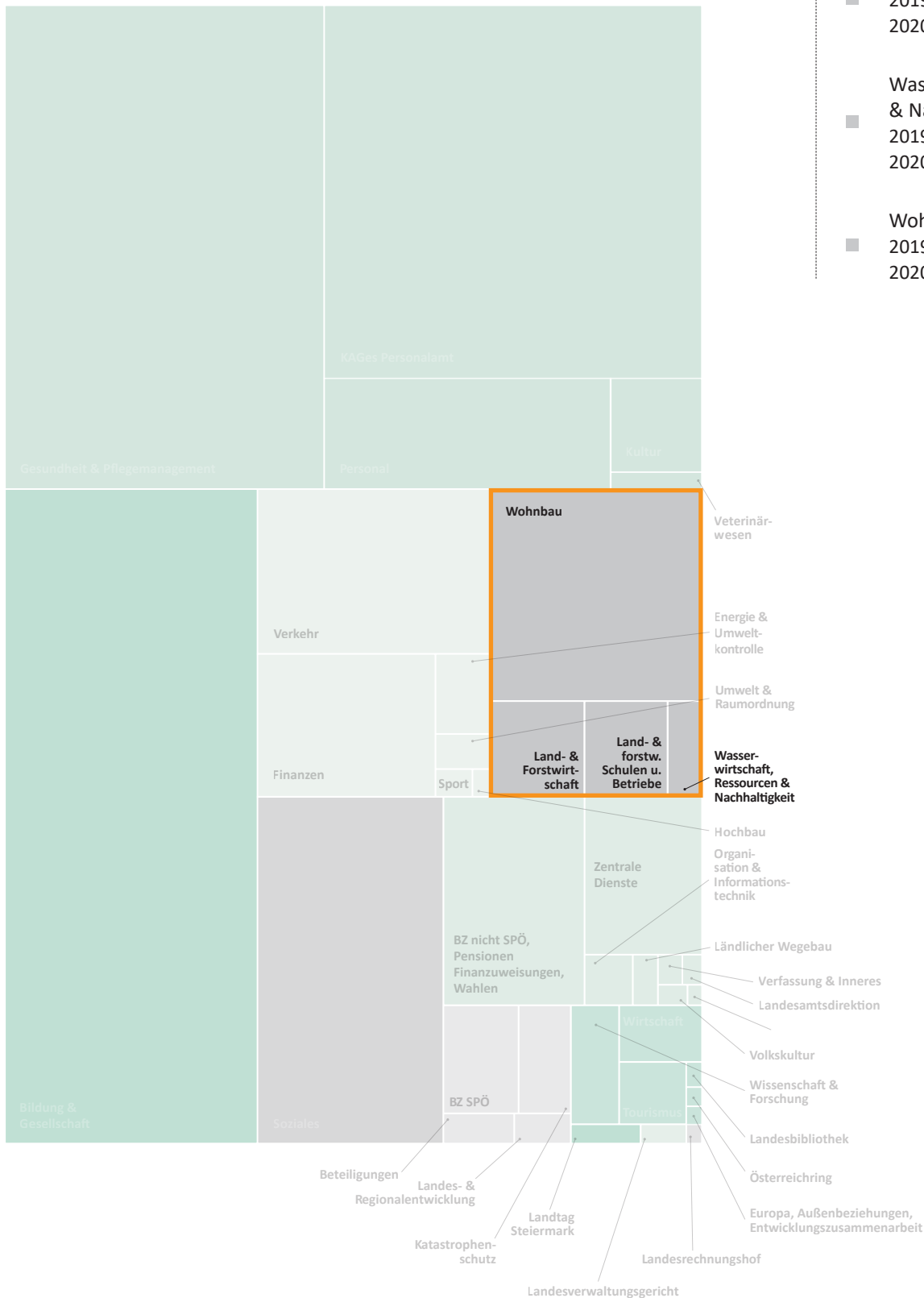
- LR Seitinger**
 2019: **EUR 487,4 Mio.**
 2020: **EUR 483,0 Mio.**

- Land- & forstwirtschaftliche Schulen & Betriebe**
 2019: **EUR 58,3 Mio.**
 2020: **EUR 58,9 Mio.**

- Land- & Forstwirtschaft**
 2019: **EUR 67,4 Mio.**
 2020: **EUR 64,9 Mio.**

- Wasserwirtschaft, Ressourcen & Nachhaltigkeit**
 2019: **EUR 26,1 Mio.**
 2020: **EUR 26,0 Mio.**

- Wohnbau**
 2019: **EUR 335,7 Mio.**
 2020: **EUR 333,2 Mio.**



*Differenzen in Zwischensummen durch Rundung möglich

Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe

Wesentliche Aufgaben:

Führen und Betreiben der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, sowie der angeschlossenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe inklusive Versuchstätigkeiten zur Aufrechterhaltung eines breiten Bildungsangebotes auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Verwaltung und Mitfinanzierung des Landeslehrpersonals sowie der Landesvertragslehrerinnen und der Landesvertragslehrer in den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Betreiben des Bildungshauses Schloss St. Martin im Rahmen der Erwachsenenbildung.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

Zur Abbildung aller drei Detailbudgets (Land- und forstwirtschaftliche Schulen, Bildungshaus St. Martin sowie Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) wurde das bisherige Wirkungsziel in drei Wirkungsziele aufgeteilt.

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Ein breites Bildungsangebot in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen steht zur Verfügung.

Kurze Begründung:

Nur eine umfassende und vielfältige Bildung kann den immer neuen Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaft und den gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Sicherung der Entwicklungschancen für Schülerinnen und Schüler im land- und forstwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Bereich aufgrund von zunehmend neuen Anforderungen

Strategische Grundlage:

Ressortkonzept Lebensressort, Stmk. Land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz, Stmk. Landwirtschaftliches Schulerhaltungsgesetz, Land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulverordnung

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung des Wirkungsziels wurde adaptiert und aufgrund der Definition von zwei weiteren Wirkungszielen die Indikatoren auf diese aufgeteilt. Damit wird jedes Detailbudget von zumindest einem Wirkungsziel beschrieben. Die Indikatoren "Anzahl der Lehrpläne in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen" und "Anzahl der angebotenen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungen" wurden durch den Indikator "Anzahl der Berufe und Qualifikationen in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen" ersetzt, da damit das breite Ausbildungsangebot besser abgebildet wird.

Indikator: Anzahl der Berufe und Qualifikationen in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen

Kurze Begründung:

Die landesgesetzlich-basierten Lehrpläne in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen garantieren ein vielseitiges Ausbildungsangebot im Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft mit zusätzlichen Qualifikationen im touristischen, kaufmännischen, sozialen und handwerklichen Bereich, steigern die beruflichen Chancen der Jugendlichen und gewährleisten ein flexibles Reagieren auf gesellschaftliche Veränderungen. Dafür sind entsprechend ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen sowie Bedienstete erforderlich, die kontinuierlich weiterzubilden und verwaltungstechnisch zu betreuen sind. Um die Lehrpläne an die zeitgemäßen Bedürfnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft anzupassen, müssen diese ständig adaptiert werden.

Quelle: Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulverordnung

Einheit: Lehrpläne mit Zusatzqualifikation

	SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT	29
2018	30	30
2019	31	
2020	32	
2022	SOLL mittelfristig	32

Indikator: Anteil der Absolventinnen und Absolventen in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen mit Berechtigung zum Facharbeiterbrief (damit verbunden nachweislich hohe Lebensmittelkompetenz) an der Gesamtschüleranzahl

Kurze Begründung:

Sicherung der Zukunft und beruflichen Entwicklungschancen für Schülerinnen und Schüler aufgrund der Berufsabschlüsse und der vielseitigen Qualifikationen.

Quelle: Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft - Referat Landwirtschaftliches Schulwesen, Schulstatistik

Einheit: %

	SOLL	IST
2015 AUSGANGSWERT		25,7
2015		25,7
2016	25,9	27,9
2017	26,1	27,9
2018	24	
2019	25	
2020	25	
2022 SOLL mittelfristig	25	

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Die land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsbetriebe garantieren ein breites Bildungsangebot mit Fokus auf Versuchstätigkeit auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Kurze Begründung:

Um dem dualen Ausbildungssystem der land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen zu entsprechen, werden Lehr- und Versuchsbetriebe für den praktischen Unterricht vom Land Steiermark geführt. Zudem sind die Betriebe ein sehr wichtiger Faktor für die Versorgung der Schulen mit den dort erzeugten Produkten und Lebensmitteln.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Sicherstellung der personellen und infrastrukturellen Ausstattung der Einrichtungen; der praktische Unterricht ist Teil der dualen Ausbildung und findet in den Lehr- und Versuchsbetrieben statt; die Versorgung, die Verpflegung und die Unterbringung von Schülerinnen und Schülern, Bediensteten und Seminarteilnehmende ist Teil einer ganzheitlichen Bildung

Strategische Grundlage:

Ressortkonzept Lebensressort, Stmk. Land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Zur Abbildung des Detailbudgets "Land- und forstwirtschaftliche Betriebe" wurde ein neues Wirkungsziel mit einem entsprechenden Indikator aufgenommen.

Indikator: Anzahl der Verpflegstage in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Ganztagschulen und deren Internate

Kurze Begründung:

In den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen werden in Ganztagsystemen und Internaten die Schülerinnen und Schüler verpflegt. Die Verpflegung ist Teil einer gesundheitlichen und nachhaltigen Entwicklung und erfordert damit auch die notwendige Erhaltung der regionalen, oft historischen Infrastruktur.

Quelle: Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft - Meldung LFS Schulen

Einheit: Verpflegstage

	SOLL	IST
2017 AUSGANGSWERT		265.000
2019	265.000	
2020	265.000	
2022 SOLL mittelfristig	265.000	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Das Bildungshaus Schloss St. Martin bietet ein vielfältiges Erwachsenenbildungsangebot, Kunst und Kultur, sowie Seminarräume zur Vermietung an. Es leistet als Beherbergungs- und Bio-Obstbaubetrieb einen wesentlichen Mehrwert zum ganzheitlichen Bildungsangebot.

Kurze Begründung:

Das vielfältige Bildungsangebot, das offen und leistbar für alle Menschen ist, sichert die persönliche und berufliche Aus- und Weiterbildung, die sozialen Kompetenzen und fördert die Gemeinschaft.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bedarfs- und bedürfnisorientierte Ausrichtung der Bildungs- und Kulturangebote im Bereich der Erwachsenenbildung; professionelle Beherbergung und Verpflegung der Bildungshauskunden sowie der LAVAK-Teilnehmenden und externe Vermietung von Seminarräumen; Nutzung des Bio-Obstbaubetriebes als inhaltliche Kompetenz für Weiterbildungsmaßnahmen und Zulieferer regionaler Bioprodukte; Erhaltung der Schlosskirche St. Martin

Strategische Grundlage:

Bundesgesetz (BGBl. Nr. 171/1973) über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln vom 21. März 1973, Land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Zur Abbildung des Detailbudgets Bildungshaus St. Martin wurde dieses Wirkungsziel ergänzt, ein bestehender Indikator (adaptiert) übernommen und zwei weitere aufgenommen. Diese drei Indikatoren beschreiben die Aufgaben, Leistungen und Tätigkeiten des Bildungshauses.

Damit können die eigenständigen und spezifischen Leistungen des Bildungshauses adäquat abgebildet werden.

Indikator: Anzahl der Teilnahmen pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. MartinKurze Begründung:

Das Bildungs- und Kulturangebot am Lernort St. Martin steht allen Menschen offen.

Quelle: Management Review - Leistungsbericht des Bildungshauses Schloss St. Martin

Einheit: Teilnahmen

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	27.000
2016	27.000	27.000
2017	27.000	27.000
2018	27.000	
2019	27.000	
2020	27.500	
2022	SOLL mittelfristig	27.500

Indikator: Anzahl der Einzelveranstaltungen pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. MartinKurze Begründung:

Hauseigene, Kooperations- und Gastveranstaltungen (Vermietungen) sind das wesentliche Aufgabenfeld des Bildungshauses.

Quelle: Management Review - Leistungsbericht des Bildungshauses Schloss St. Martin

Einheit: Einzelveranstaltungen

	SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT	1.000
2018	1.000	
2019	1.000	
2020	1.050	
2022	SOLL mittelfristig	1.050

Indikator: Anzahl der Verpflegstage pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. MartinKurze Begründung:

Ein Verpflegstag beinhaltet ein Frühstück, eine Jause, ein Mittagessen und ein Abendessen. Die professionelle Verpflegung ist Teil des Bildungskonzeptes und sichert nachhaltige Denk- und Begegnungsräume.

Quelle: Management Review – Leistungsbericht des Bildungshauses Schloss St. Martin

Einheit: Verpflegstage

		SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT		15.000
2018		15.000	
2019		15.000	
2020		15.500	
2022	SOLL mittelfristig	15.500	

Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe in Zahlen**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.872.400	7.872.400	8.471.200	8.172.057
Erträge aus Transfers	9.221.300	9.221.300	9.222.500	9.374.918
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	17.093.700	17.093.700	17.693.700	17.546.975
Personalaufwand	41.045.100	40.340.800	40.146.300	38.520.302
Sachaufwand (ohne Transfers)	15.950.100	15.987.300	14.725.500	14.586.659
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	260.000	260.000	260.000	234.393
Finanzaufwand	2.400	2.400	2.400	966
Summe Aufwendungen	57.257.600	56.590.500	55.134.200	53.342.320
Nettoergebnis	-40.163.900	-39.496.800	-37.440.500	-35.795.345
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	-2.803.148
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-40.163.900	-39.496.800	-37.440.500	-38.598.493

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.872.400	7.872.400	8.471.200	7.874.623
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.221.300	9.221.300	9.222.500	9.395.950
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.093.700	17.093.700	17.693.700	17.270.573
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	41.045.100	40.340.800	40.146.300	38.520.302
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.679.700	14.716.900	14.316.200	13.426.951
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	260.000	260.000	260.000	261.010
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.000	1.000	1.000	966
Summe Auszahlungen operative Gebarung	55.985.800	55.318.700	54.723.500	52.209.229
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-38.892.100	-38.225.000	-37.029.800	-34.938.656
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	600	2.618
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	600	2.618
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.929.000	2.937.000	2.809.000	3.894.654
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.929.000	2.937.000	2.809.000	3.894.654
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-2.929.000	-2.937.000	-2.808.400	-3.892.036
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-41.821.100	-41.162.000	-39.838.200	-38.830.692

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	13.357.400	13.101.700	13.377.500	13.134.614
Sachaufwand (ohne Transfers)	21.200	22.200	24.000	0
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	260.000	260.000	260.000	234.393
Summe Aufwendungen	13.638.600	13.383.900	13.661.500	13.369.007

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	13.357.400	13.101.700	13.377.500	13.134.614
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.200	22.200	24.000	0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	260.000	260.000	260.000	261.010
Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.638.600	13.383.900	13.661.500	13.395.624

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600	6.600	25.500	24.552
Erträge aus Transfers	8.807.500	8.807.500	8.807.500	8.997.656
Summe Erträge	8.808.100	8.814.100	8.833.000	9.022.208
Personalaufwand	27.502.500	27.053.900	26.768.800	24.785.169
Sachaufwand (ohne Transfers)	600	6.600	25.200	20.493
Summe Aufwendungen	27.503.100	27.060.500	26.794.000	24.805.662

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600	6.600	25.500	24.552
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.807.500	8.807.500	8.807.500	8.994.327
Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.808.100	8.814.100	8.833.000	9.018.879
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	27.502.500	27.053.900	26.768.800	24.785.169
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	600	6.600	25.200	24.097
Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.503.100	27.060.500	26.794.000	24.809.266

EU Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus Transfers	98.800	98.800	100.000	0
Summe Erträge	98.800	98.800	100.000	0
Sachaufwand (ohne Transfers)	116.500	116.500	117.000	49.974
Summe Aufwendungen	116.500	116.500	117.000	49.974

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	98.800	98.800	100.000	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	98.800	98.800	100.000	0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	116.500	116.500	117.000	49.974
Summe Auszahlungen operative Gebarung	116.500	116.500	117.000	49.974

Globalbudget Land- und Forstwirtschaft

Wesentliche Aufgaben:

Koordination und Durchführung der gemeinschaftlich finanzierten EU-Programme, nämlich das Ländliche Entwicklungsprogramm 2014 - 2020, soweit dies das Globalbudget Land- und Forstwirtschaft betrifft, das Österreichische Imkereiprogramm, sowie das Österreichische Gemeinschaftsprogramm im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds. Umsetzung der gemeinschaftlich mit dem Bund finanzierten Bundes- und Landesförderungen, sowie die Abwicklung der Entschädigung zur teilweisen Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen und Unterstützung der Hagelversicherungsprämien, nunmehr ausgeweitet von Hagel auf Frost, Dürre, Stürme. Abwicklung ausschließlicher agrarischer Landesförderungen. Rechtsangelegenheiten auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft, sowie die Umsetzung des amtlichen Pflanzenschutzdienstes und der Vermarktungsnormenkontrolle. Angelegenheiten der Landwirtschaftskammer Steiermark und der Landarbeiterkammer, insbesondere Finanzierung und Mitfinanzierung für Personal und sonstige Aufwendungen zur Abwicklung von übertragenen Aufgaben im Rahmen der Beratung und beruflichen Fortbildung. Durchführung des Versuchswesens und der Sortenerhaltung im Bereich im Obst-, Weinbau und Spezialkulturen, sowie Boden- und Pflanzenanalytik. Überwachung und Umsetzung der forstgesetzlichen Bestimmungen mit der Zielsetzung die ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte des Lebensraumes Wald zu gewährleisten, insbesondere durch Forstaufsicht, Beratung, Forstschutz, Waldpädagogik, Forststatistik und forstliche Raumplanung sowie der Fachaufsicht über das Forstpersonal in den Bezirksverwaltungsbehörden. Beteiligungsmanagement im landwirtschaftlichen Bereich und Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe Steiermärkische Landesforste und Steirische Landesforstgärten.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Leiterinnen und Leiter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben finden – unabhängig von Alter und Geschlecht – gleiche Entwicklungschancen in einem vitalen ländlichen Raum mit flächendeckender landwirtschaftlicher Produktion vor.

Kurze Begründung:

Die nachhaltige Sicherung einer flächendeckenden Lebensmittelversorgung bedingt die Bewirtschaftung des ländlichen Raums und gewährleistet dadurch die Sicherstellung von Arbeitsplätzen und Lebensraum mit all den Entwicklungschancen für Männer und Frauen, für Jung und Alt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Umsetzung des ländlichen Entwicklungsprogramms 2014-2020 auf allen Vorhabensarten ausgenommen LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale); Umsetzung von Projekten zur Sicherung und Aufrechterhaltung der Landwirtschaft

Strategische Grundlage:

Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Ländlichen Raums

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator "Anzahl der Rinder und Schweine" wurde durch den Indikator "Anzahl der Großvieheinheiten (GVE)" ersetzt, da damit das breite Spektrum der steirischen Produktion besser abgebildet wird.

Indikator: Anzahl der Großvieheinheiten (GVE)Kurze Begründung:

Die Tierhaltung in ihrer unterschiedlichsten Ausprägung hat in der Landwirtschaft einen großen Stellenwert. Neben der klassischen Rinder- und Schweineproduktion nehmen immer mehr andere Tierkategorien an Bedeutung zu. Betriebe mit Tierhaltung investieren in die Zukunft und sind ein Zeiger für eine lebendige Landwirtschaft. Ziel ist den Strukturwandel und die Abnahme der Tierhaltung möglichst gering zu halten.

Quelle: Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS), Grüner Bericht des BMNT

Einheit: Großvieheinheit (GVE)

	SOLL	IST
2015 AUSGANGSWERT		367.435
2018	360.000	
2019	355.000	
2020	355.000	
2022 SOLL mittelfristig	355.000	

Indikator: Anteil land- und forstwirtschaftlicher BetriebsleiterinnenKurze Begründung:

Die Gleichstellung von Männern und Frauen und somit auch die Zukunftsperspektive im ländlichen Raum drückt sich auch an der Verteilung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter aus.

Quelle: Agrarstrukturerhebung

Einheit: %

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		39
2015		37,9
2016	38	37,5
2017	40	38,7
2018	40	
2019	39	
2020	39,5	
2022 SOLL mittelfristig	39,5	

Indikator: Landwirtschaftliche Fläche pro BergbauernbetriebKurze Begründung:

Rund 70% der steirischen Landesfläche sind Berggebiete. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Berggebiete wird von den Bergbauernbetrieben bewältigt und somit wird auch die Offenhaltung unserer Kulturlandschaft gewährleistet.

Für das Jahr 2019 findet eine Änderung der Gebietskulisse zur Einteilung der benachteiligten Regionen in der Steiermark (Ausgleichszahlungen) statt, damit sind Änderungen der Indikatorwerte verbunden.

Quelle: Grüner Bericht des BMNT; Agrarstrukturerhebung

Einheit: Hektar (ha)

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	14,44
2015		14,82
2016	15,02	14,9
2017	15,52	15,0
2018	15,52	
2019	15,52	
2020	15,52	
2022	SOLL mittelfristig	15,52

Indikator: Land- und forstwirtschaftliche Fläche pro BetriebKurze Begründung:

Der Strukturwandel der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe setzt sich bei gleichbleibender Fläche mit Trend zu größeren Betrieben stetig fort. Durch die Vorhaben der ländlichen Entwicklung wird der Strukturwandel verlangsamt. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind das Rückgrat eines vitalen ländlichen Raums.

Quelle: Agrarstrukturerhebung

Einheit: Hektar (ha)

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	37,68
2015		37,68
2016	38	38,7
2017	38	38,5
2018	38,5	
2019	38,5	
2020	38,5	
2022	SOLL mittelfristig	38,5

Indikator: Anzahl der Betriebe Soziale LandwirtschaftKurze Begründung:

Als Teil des Konzeptes der multifunktionalen Landwirtschaft bieten immer mehr Betriebe Dienstleistungen im sozialen Bereich an. Arbeitsplätze im ländlichen Raum werden erhalten und zusätzliche geschaffen.

Quelle: Studie Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem

Einheit: Betriebe

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		150
2015			154
2016		150	153
2017		156	156
2018		158	
2019		160	
2020		161	
2022	SOLL mittelfristig	161	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

In der Land- und Forstwirtschaft werden Betriebe auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse für eine nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Kulturflächen beraten.

Kurze Begründung:

Die Beratung in der Land- und Forstwirtschaft ist aufgrund vieler verschiedener Faktoren (technischer Fortschritt – Mitteleinsatz – Preis und Kostenentwicklung – rechtliche Rahmenbedingungen – etc.) unbedingt zu leisten und ist ein äußerst wichtiges Instrument, um die Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiterzuentwickeln. Angewandte Forschung, Versuche und Untersuchungen sowie die pflanzengesundheitliche Überwachung und Vermarktungsnormenkontrollen sind wesentliche Beiträge zur Sicherstellung der positiven und nachhaltigen Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderungsmaßnahmen, die in der Übertragungsverordnung genannt sind, werden von der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer umgesetzt; Bereitstellung von gut ausgebildetem Fachpersonal im Landesforstdienst und im Forstdienst der Landwirtschaftskammer; Steiermärkisches landwirtschaftliches Bodenschutzprogramm und Bodenuntersuchungen; Versuche bei Dauer- und Spezialkulturen; Schutz von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen; Erhaltung und Sicherung der Pflanzenvielfalt; Vermarktungsnormenkontrollen

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, Übertragungsverordnung, Bodenschutzgesetz, Forstgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Pflanzgutgesetz und Steiermärkisches Pflanzenschutzgesetz, Rebenverkehrsgesetz 1996, Steiermärkisches Landesweinbaugesetz, Weingesetz 2009, Vermarktungsnormengesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator "Anzahl der Bodenuntersuchungen" wurde um die Pflanzenanalysen erweitert und daher in "Anzahl der Boden- und Pflanzenanalysen" umbenannt.

Der Indikator "Anzahl der Forschungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung bei Dauerkulturen (Obst- und Weinbau) und Spezialkulturen sowie Maßnahmen zur Sicherung der Pflanzengesundheit und zur Erhaltung der Pflanzenvielfalt" wurde um den Aspekt der Vermarktungsnormenkontrollen erweitert und zur besseren Lesbarkeit in zwei Indikatoren aufgeteilt.

Die Anzahl der Beratungsfälle als Indikator hat sich auf Grund von strukturellen Veränderungen in den Beratungsformen als nicht Aussagekräftig erwiesen. Die Landwirtschaftskammer hat ein Qualitätsmanagement eingeführt, das die Zufriedenheit mit der Beratung aussagekräftig widerspiegelt. Mit der Zufriedenheit kann die Förderleistung der Abteilung aussagekräftig abgebildet werden.

Indikator: Im Rahmen der Beratung durch den Landesforstdienst bzw. den Forstdienst der Landwirtschaftskammer betreute Waldfläche pro Forstfachorgan

Kurze Begründung:

Die Qualität der Beratung und damit auch deren Wirkung steht in Abhängigkeit zur Waldfläche, die einem Beratungsorgan zur Aufsicht übertragen ist.

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaften (BMLFUW) - Forststatistik (FOSTA)

Einheit: Hektar (ha) je Forstfachorgan

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	9.197
2015		9.480
2016	9.000	9.414
2017	9.480	9.818
2018	9.000	
2019	9.500	
2020	9.500	
2022	SOLL mittelfristig	9.500

Indikator: Anzahl der Boden- und PflanzenanalysenKurze Begründung:

Bodenuntersuchungen sind die Grundlage für die Beratung zur sachgerechten Düngung und die ressourcenschonende Bewirtschaftung unserer Böden und spiegeln das Interesse an einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung wider. Über Pflanzenuntersuchungen kann der Erfolg von Düngemaßnahmen kontrolliert und verfeinert werden. Im Bereich des Obstbaues dienen sie darüber hinaus als Maßnahmen zur Verbesserung der Lagerfähigkeit. Zudem sind Pflanzenuntersuchungen ebenso wie die Untersuchungen des Bodenschutzprogrammes ein wichtiges Instrument des Umweltschutzes.

Quelle: Agrarinformationssystem (AGRIS)

Einheit: Bodenuntersuchungen

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		6.589
2019 Bodenschutzprogramm	100	
2020 Bodenschutzprogramm	100	
2015 Bodenuntersuchungen		6.784
2016 Bodenuntersuchungen	6.000	6.127
2017 Bodenuntersuchungen	6.000	6.139
2018 Bodenuntersuchungen	6.000	
2019 Bodenuntersuchungen	6.000	
2020 Bodenuntersuchungen	6.000	
2019 Pflanzenuntersuchungen	2.500	
2020 Pflanzenuntersuchungen	2.500	
2022 SOLL mittelfristig	Bodenschutzprogramm 100, Bodenuntersuchungen 6.000, Pflanzenuntersuchungen 2.500	

Indikator: Anzahl der Forschungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung der Obst- und Weinwirtschaft in der Steiermark, Maßnahmen zur Sicherung der Pflanzengesundheit im Weinbau und zur Erhaltung der Pflanzenvielfalt im Obst- und WeinbauKurze Begründung:

Kulturführungsversuche auf Basis wissenschaftlicher Standards, sowie Sorten- und Unterlagenvergleiche liefern Grundlagen für die Beratung zu neuen und umweltschonenden Produktionsverfahren. Die Sicherung der Pflanzengesundheit und der genetischen Ressourcen ist notwendig, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Quelle: Versuchspläne

Einheit: Maßnahmen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		Dauerkulturen Obst- und Weinbau (OWB): geprüfte Sorten: 336, erhaltene Sorten: 631, einjährige Versuche 50, mehrjährige Versuche: 56
2014	OWB Dauerkulturen - einjährige Versuche		50
2015	OWB Dauerkulturen - einjährige Versuche		42
2016	OWB Dauerkulturen - einjährige Versuche	40	21
2017	OWB Dauerkulturen - einjährige Versuche	40	26
2018	OWB Dauerkulturen - einjährige Versuche	40	
2019	OWB Dauerkulturen - einjährige Versuche	40	
2020	OWB Dauerkulturen - einjährige Versuche	40	
2014	OWB Dauerkulturen - erhaltene Sorten		631
2015	OWB Dauerkulturen - erhaltene Sorten		631
2016	OWB Dauerkulturen - erhaltene Sorten	630	631
2017	OWB Dauerkulturen - erhaltene Sorten	630	795
2018	OWB Dauerkulturen - erhaltene Sorten	630	
2019	OWB Dauerkulturen - erhaltene Sorten	550	
2020	OWB Dauerkulturen - erhaltene Sorten	550	
2014	OWB Dauerkulturen - geprüfte Sorten		336
2015	OWB Dauerkulturen - geprüfte Sorten		348
2016	OWB Dauerkulturen - geprüfte Sorten	340	318
2017	OWB Dauerkulturen - geprüfte Sorten	330	390

2018	OWB Dauerkulturen - geprüfte Sorten	330	
2019	OWB Dauerkulturen - geprüfte Sorten	325	
2020	OWB Dauerkulturen - geprüfte Sorten	325	
2014	OWB Dauerkulturen - mehrjährige Versuche		56
2015	OWB Dauerkulturen - mehrjährige Versuche		54
2016	OWB Dauerkulturen - mehrjährige Versuche	50	39
2017	OWB Dauerkulturen - mehrjährige Versuche	45	50
2018	OWB Dauerkulturen - mehrjährige Versuche	45	
2019	OWB Dauerkulturen - mehrjährige Versuche	45	
2020	OWB Dauerkulturen - mehrjährige Versuche	45	
2022	SOLL mittelfristig	Dauerkulturen Obst- und Weinbau (OWB): geprüfte Sorten: 325, erhaltene Sorten: 500, einjährige Versuche 40, mehrjährige Versuche: 45	

Indikator: Anzahl der Forschungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung bei Spezialkulturen, Maßnahmen zur Sicherung der Pflanzengesundheit und zur Erhaltung der Pflanzenvielfalt sowie zur Einhaltung der VermarktungsnormenKurze Begründung:

Versuche auf Basis wissenschaftlicher Standards und Sortenvergleiche liefern die Grundlage für die Beratung zu neuen und nachhaltigen Produktionsverfahren. Die Sicherung der Pflanzengesundheit und der genetischen Ressourcen ist notwendig, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Vermarktungsnormenkontrollen sollen die Produktqualität bestimmter Erzeugnisse verbessern.

Quelle: Versuchspläne, Versuchsberichte, Überwachungsprogramme, amtliche Verzeichnisse, Jahresberichte

Einheit: Maßnahmen

	SOLL	IST
- AUSGANGSWERT		-
2017 Pflanzengesundheit Kontrolle reg. Betriebe	290	267
2018 Pflanzengesundheit Kontrolle reg. Betriebe	270	
2019 Pflanzengesundheit Kontrolle reg. Betriebe	270	
2020 Pflanzengesundheit Kontrolle reg. Betriebe	270	
2017 Pflanzengesundheit Überwachungsprogramme	27	27
2018 Pflanzengesundheit Überwachungsprogramme	27	
2019 Pflanzengesundheit Überwachungsprogramme	28	
2020 Pflanzengesundheit Überwachungsprogramme	28	
2018 Pflanzengesundheitszeugnisse	500	
2019 Pflanzengesundheitszeugnisse	500	
2020 Pflanzengesundheitszeugnisse	500	
2014 SK Erhaltungszüchtung Muster		120
2015 SK Erhaltungszüchtung Muster		400
2016 SK Erhaltungszüchtung Muster	110	110
2017 SK Erhaltungszüchtung Muster	120	120
2018 SK Erhaltungszüchtung Muster	120	
2019 SK Erhaltungszüchtung Muster	120	
2020 SK Erhaltungszüchtung Muster	120	
2014 SK Produktionstechnik		7
2015 SK Produktionstechnik		6
2016 SK Produktionstechnik	6	8
2017 SK Produktionstechnik	5	5
2018 SK Produktionstechnik	5	
2019 SK Produktionstechnik	5	
2020 SK Produktionstechnik	5	
2014 SK Sortenvergleichsversuche		11
2015 SK Sortenvergleichsversuche		13
2016 SK Sortenvergleichsversuche	10	11
2017 SK Sortenvergleichsversuche	10	14

2018	SK Sortenvergleichsversuche	10
2019	SK Sortenvergleichsversuche	10
2020	SK Sortenvergleichsversuche	10
2018	Vermarktungsnormenkontrollen	300
2019	Vermarktungsnormenkontrollen	300
2020	Vermarktungsnormenkontrollen	300
2022	SOLL mittelfristig	Spezialkulturen (SK): Erhaltungszüchtung Muster 120, Produktionstechnik 5, Sortenvergleichsversuche 10; Pflanzengesundheit: Kontrolle reg. Betriebe 270, Überwachungsprogramme 28, Zeugnisse 500; Vermarktungsnormenkontrollen 300

Indikator: Zufriedenheit jener Personen, die eine Beratung der Landwirtschaftskammer in Anspruch genommen haben

Kurze Begründung:

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe bedürfen umfangreicher Beratungen, um bestmöglich geführt werden zu können. Die Qualität der Beratung ist ausschlaggebend für die positive Umsetzung der Vorhaben in den Betrieben. Angestrebt wird eine kontinuierliche qualitätsvolle, bewertbare Beratung.

Quelle: Landwirtschaftskammer Steiermark - Ergänzungsbericht zum Tätigkeitsbericht

Einheit: Schulnote

	SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT	1,51
2017		1,41
2018	1,5	
2019	1,5	
2020	1,5	
2022	SOLL mittelfristig	1,5

Indikator: Anzahl der der Landarbeiterkammer zugehörigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Steiermark

Kurze Begründung:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft benötigen Beratung im Förderungswesen, Arbeitsrecht, Konsumentenschutz und Sozialrecht, um ihre soziale und rechtliche Stellung zu festigen.

Quelle: Tätigkeitsbericht Landarbeiterkammer Steiermark

Einheit: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	11.749
2014		11.736
2015		11.752
2016	11.700	11.417
2017	11.700	11.321
2018	11.700	
2019	11.200	
2020	11.200	
2022	SOLL mittelfristig	11.200

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Regionale Wirtschaft, Geschäftspartner sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Nationalpark Region Gesäuse partizipieren am Leitbetrieb Steiermärkische Landesforste. Die steirischen Landesforstgärten stellen der steirischen Forstwirtschaft hochwertiges Pflanzmaterial zur Verfügung.

Kurze Begründung:

Der seit 1889 bestehende Forstbetrieb richtet sich strikt nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit, sichert die Holz-, Wasser- und Naturraumressourcen, den Lebensraum für Erholungszwecke, Arbeitsplätze und gewährleistet intakte Ökosysteme, Bioressourcen und Wasser, stabile Schutzwälder und vitale Wildbestände. Die steirischen Landesforstgärten gewährleisten eine Grundversorgung an standorttauglichem Forstpflanzenmaterial für die Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Führung des Wirtschaftsbetriebes Steiermärkische Landesforste; Wald- und Wildmanagement im Nationalpark Gesäuse; Betreiben von fünf Verkaufs- und Produktionsforstgärten

Strategische Grundlage:

Landtagsbeschluss vom 28. September 1888, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (LGBl. Nr. 70/2003), Waldmanagementplan, Managementplan Wild, Forstliches Vermehrungsgutgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Werte zum Indikator "Anteil der Managementfläche im Nationalpark Gesäuse an der Gesamtfläche des Nationalparks Gesäuse" sind laut der Richtlinie von IUCN (International Union for Conservation of Nature) laufend zu reduzieren, daher wurde dieser Indikator genauer definiert.

Beim Indikator "Versorgungsmenge an Forstprodukten und forstlicher Biomasse für die energetische Nutzung" wurde eine genauere Begründung durchgeführt, die den großen Unterschied zwischen dem Soll und dem Ist erklärt.

Indikator: Anteil der Managementfläche im Nationalpark Gesäuse an der Gesamtfläche des Nationalparks Gesäuse

Kurze Begründung:

Vertraglich festgesetzte Größe für die Umsetzung von Managementmaßnahmen auf Basis von Jahresprogrammen. Bis 2032 soll mit der Umsetzung des Managementplanes ein sukzessiver Rückzug der forstlichen Bewirtschaftung im Nationalpark vollzogen werden (Laufzeit der Vereinbarung bis 2032).

Die bewirtschaftete Managementfläche (Indikatorwert) ist laut Vorgabe der IUCN-Richtlinie zu reduzieren.

Quelle: Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark zur Errichtung und zum Betrieb eines Nationalparks Gesäuse

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	48
2015		50
2016	43	43
2017	40	40
2018	39	
2019	39	
2020	38	
2022	SOLL mittelfristig	Reduzierung von 1% pro Jahr

Indikator: Anzahl der verkauften ForstpflanzenKurze Begründung:

Die Produktion und die Versorgung mit standortgerechten Forstpflanzen ist der Kern der Unternehmenstätigkeit der Steirischen Landesforstgärten.

Quelle: Betriebsnachweisung der Steirischen Landesforstgärten

Einheit: Stück

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		2.881.534
2015		2.579.229
2016	2.600.000	2.462.442
2017	2.600.000	2.073.658
2018	2.600.000	
2019	2.300.000	
2020	2.300.000	
2022 SOLL mittelfristig	2.300.000	

Indikator: Versorgungsmenge an Forstprodukten und forstlicher Biomasse für die energetische NutzungKurze Begründung:

Die jährliche Holzeinschlagsmenge basiert einerseits auf nachhaltigen Hiebsatzberechnungen, die wiederum aus Inventurdaten abgeleitet werden, und andererseits auf der notwendigen Aufarbeitung von Kalamitätsholz. Die Holzeinschlagsmenge ist eine Maßzahl für die regionale Wertschöpfung.

Quelle: Forstinventur der Steiermärkischen Landesforste

Einheit: Festmeter (fm)

	SOLL	IST
2013 AUSGANGSWERT		32.000
2015		38.407
2016	32.000	38.000
2017	35.000	39.500
2018	35.000	
2019	32.000	
2020	32.000	
2022 SOLL mittelfristig	32.000	

Indikator: Anteil verpachteter Jagdfläche / Jagdrechte an der Gesamtfläche der Steiermärkischen Landesforste außerhalb des Nationalparks GesäuseKurze Begründung:

Die höchste Wertschöpfung bei der Jagd wird auf verpachteten Jagdflächen erzielt.

Quelle: Jagdgebietsfeststellung

Einheit: %

	SOLL	IST
2013 AUSGANGSWERT		95
2015		89
2016	99	95
2017	100	95
2018	98	
2019	90	
2020	90	
2022 SOLL mittelfristig	93	

WIRKUNGSZIEL: Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und die durch die öffentlichen Wirkungen des Waldes Begünstigten finden einen in seiner Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion nachhaltig gestärkten Lebensraum Wald vor.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

In § 1 Abs. 3 legt das Forstgesetz 1975 die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Erhaltung der positiven Wirkungen des Waldes als zentrales Ziel fest.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Erstellung des Waldentwicklungsplanes; Überwachung des Waldzustandes und Bekämpfung von Schadorganismen in der Forstwirtschaft; Umsetzungsplanung für Wälder mit Schutzwirkung; Abwicklungen von Förderungsprogrammen, Gutachtertätigkeit; Sicherstellung eines flächendeckenden, gut ausgestatteten und gut ausgebildeten Forstaufsichtsdienstes; Bereitstellung und Veröffentlichungen von waldbezogenen Basisinformationen und daraus abgeleiteten Bewirtschaftungsgrundlagen

Strategische Grundlage:

Österreichisches Waldprogramm; Steiermärkisches Jagdgesetz, Österreichisches Forstgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die beiden Indikatoren "Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen" und "Von holz- und rindenbrütenden Käfern betroffene Schadholzmenge" haben sich als nicht aussagekräftig herausgestellt. Auf Grund einer Umstrukturierung von Datensätzen können nun die Durchforstung und damit die Sicherstellung der natürlichen Waldentwicklung mit Zahlen in einem neuen Indikator "Pflegebedarf laut Österreichischer Waldinventur (ÖWI)" dargestellt werden.

Indikator: Pflegebedarf laut Österreichischer Waldinventur (ÖWI)Kurze Begründung:

Die Wirkungen des Waldes werden bestmöglich durch gepflegte, strukturierte Waldbestände und eine dem Standort angepasste Baumartenzusammensetzung gewährleistet. Ziel ist die Verringerung der Waldfläche mit Pflegerückständen.

Quelle: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft – Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur (ÖWI)

Einheit: Hektar (ha)

		SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT		152.000
2019		152.000	
2020		150.000	
2022	SOLL mittelfristig	145.000	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Betroffene von Katastrophenfällen erhalten rasche Hilfe bei der Wiederherstellung der Lebensräume und Infrastruktur und Unterstützung bei versicherungstechnischen Vorsorgemaßnahmen.

Kurze Begründung:

Im Zuge des Klimawandels ist eine vermehrte Häufigkeit an Schadensereignissen festzustellen. Es werden Zuschüsse zu Hagelversicherungsprämien für landwirtschaftliche Kulturen, zu den Frostversicherungsprämien, für Weinkulturen, versicherbare Ackerkulturen und zu den Versicherungsprämien zum Schutz vor Sturmschäden an Gewächshäusern in der Landwirtschaft zur Erhaltung des Produktionspotenzials geleistet. Ebenso werden Entschädigungen für Tierverluste auf Grund von Tierseuchen versicherbar gemacht.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Mitfinanzierung der Versicherungsprämien der Hagelversicherung

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, Hagelversicherung-Förderungsgesetz, Mehrgefahrenversicherung

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator "Anteil der mitfinanzierten Polizzen für hagelversicherte landwirtschaftliche Betriebe, für frostschutzversicherte und dürreversicherte landwirtschaftliche Betriebe sowie für ungünstige Witterungsverhältnisse versicherte landwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark an der Anzahl der AMA-Flächen-Mehrfachanträge" wurde adaptiert.

Indikator: Anzahl der geförderten Polizzen, die bei der Hagelversicherung für hagelversicherte, frostschutz- und dürreversicherte, ungünstige Witterungsverhältnisse versicherte sowie gegen Tierseuchen und Tierkrankheiten versicherte landwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark abgeschlossen werden

Kurze Begründung:

Um einen leistungsfähigen und risikoresistenten Betrieb zu leiten ist es unabdingbar eine risikodeckende Versicherung abzuschließen.

Quelle: Hagelversicherung - Meldung der Anzahl der geförderten Polizzen in der Steiermark

Einheit: Polizzen

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		17.946
2018		19.000	
2019		20.000	
2020		20.500	
2022	SOLL mittelfristig	21.000	

Globalbudget Land- und Forstwirtschaft in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	750.800	750.800	890.800	1.403.838
Erträge aus Transfers	206.300	206.300	206.300	5.470.697
Finanzerträge	5.000	5.000	5.000	64.784
Summe Erträge	962.100	962.100	1.102.100	6.939.319
Personalaufwand	7.946.000	7.790.900	8.172.100	7.218.801
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.431.200	2.359.400	2.472.400	3.007.544
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	54.665.000	57.323.800	63.262.800	76.851.464
Finanzaufwand	4.600	4.600	4.600	747
Summe Aufwendungen	65.046.800	67.478.700	73.911.900	87.078.556
Nettoergebnis	-64.084.700	-66.516.600	-72.809.800	-80.139.237
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	-12.010.166
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-64.084.700	-66.516.600	-72.809.800	-92.149.403

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	750.800	750.800	890.800	1.330.564
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	206.300	206.300	206.300	5.508.509
Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.000	5.000	5.000	64.784
Summe Einzahlungen operative Gebarung	962.100	962.100	1.102.100	6.903.857
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	7.946.000	7.790.900	8.172.100	7.220.073
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.105.200	2.033.400	2.171.000	2.751.382
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	45.275.800	47.939.000	56.151.700	90.830.809
Auszahlungen aus Finanzaufwand	4.600	4.600	4.600	747
Summe Auszahlungen operative Gebarung	55.331.600	57.767.900	66.499.400	100.803.011
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-54.369.500	-56.805.800	-65.397.300	-93.899.154
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000	1.000	1.000	833
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.000	1.000	1.000	833
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	178.800	244.700	232.000	432.249
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	9.389.200	9.384.800	7.111.100	9.889.720
Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.568.000	9.629.500	7.343.100	10.321.969
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-9.567.000	-9.628.500	-7.342.100	-10.321.136
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-63.936.500	-66.434.300	-72.739.400	-104.220.290

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	7.829.000	7.673.900	8.172.100	7.218.801
Sachaufwand (ohne Transfers)	115.900	122.000	125.300	0
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	20.160.300	21.868.100	27.148.100	24.351.594
Summe Aufwendungen	28.105.200	29.664.000	35.445.500	31.570.395

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	7.829.000	7.673.900	8.172.100	7.220.073
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	115.900	122.000	125.300	0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.978.900	21.691.100	25.966.200	23.197.644
Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.923.800	29.487.000	34.263.600	30.417.717
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	181.400	177.000	1.181.900	1.153.950
Summe Auszahlungen investive Gebarung	181.400	177.000	1.181.900	1.153.950

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200	200	200	0
Erträge aus Transfers	152.300	152.300	152.300	5.462.590
Summe Erträge	152.500	152.500	152.500	5.462.590
Sachaufwand (ohne Transfers)	32.000	32.000	32.000	28.060
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	376.700	376.700	376.700	16.231.900
Summe Aufwendungen	408.700	408.700	408.700	16.259.960

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200	200	200	0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	152.300	152.300	152.300	5.462.590
Summe Einzahlungen operative Gebarung	152.500	152.500	152.500	5.462.590
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.000	32.000	32.000	28.326
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	321.500	321.500	321.500	39.157.381
Summe Auszahlungen operative Gebarung	353.500	353.500	353.500	39.185.707
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	55.200	55.200	55.200	10.175
Summe Auszahlungen investive Gebarung	55.200	55.200	55.200	10.175

EU Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.100	14.100	14.100	1.834
Erträge aus Transfers	54.000	54.000	54.000	7.232
Summe Erträge	68.100	68.100	68.100	9.066
Sachaufwand (ohne Transfers)	815.700	815.700	815.700	1.404.299
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	27.665.600	28.617.200	29.529.000	30.011.751
Summe Aufwendungen	28.481.300	29.432.900	30.344.700	31.416.050

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.100	14.100	14.100	11.422
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	54.000	54.000	54.000	45.044
Summe Einzahlungen operative Gebarung	68.100	68.100	68.100	56.466
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	815.700	815.700	815.700	1.451.699
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.665.600	20.617.200	24.777.600	23.193.208
Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.481.300	21.432.900	25.593.300	24.644.907
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	8.000.000	8.000.000	4.751.400	6.845.003
Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.000.000	8.000.000	4.751.400	6.845.003

Forschungswirksame Mittelverwendung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Sachaufwand (ohne Transfers)	431.000	446.000	442.200	459.577
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	90.500	90.500	90.500	174.017
Summe Aufwendungen	521.500	536.500	532.700	633.594

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	431.000	446.000	442.200	455.922
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	90.500	90.500	90.500	168.726
Summe Auszahlungen operative Gebarung	521.500	536.500	532.700	624.648
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	133.900	193.900	173.900	218.533
Summe Auszahlungen investive Gebarung	133.900	193.900	173.900	218.533

Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Wesentliche Aufgaben:

Die Aufgaben der Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit umfassen insbesondere die Förderung von Maßnahmen der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, Gewässerökologie sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung. Darüber hinaus erfolgt die Förderung und umfassende Betreuung bei der Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Rutschhangsicherung. Die Abteilung nimmt die Aufgaben des hydrografischen Dienstes und des Verwalters des öffentlichen Wassergutes wahr und führt das Wasserbuch und das Wasserinformationssystem Steiermark. Der Abteilung ist auch die Funktion des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans gemäß Wasserrechtsgesetz zugeteilt. Dies umfasst insbesondere die Koordination wasserwirtschaftlicher Planungen im Land, die Wahrung der allgemeinen wasserwirtschaftlichen Interessen sowie die Umsetzung der europäischen wasserwirtschaftlichen Vorgaben (Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie). Darüber hinaus koordiniert und betreibt die Abteilung abfall- und ressourcenwirtschaftliche Planungen, insbesondere die Fortschreibung des Landesabfallwirtschaftsplanes. Zur Erreichung der Ziele im Land ist ein abfallwirtschaftlicher Sachverständigendienst eingerichtet und es werden Projekte und Maßnahmen gefördert. Der Abteilung ist auch die Funktion der Nachhaltigkeitskoordination des Landes Steiermark zugeteilt und dazu werden Planungen durchgeführt und Förderungen bereitgestellt.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:	GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA
Die steirische Bevölkerung verfügt über einen sicheren und leistbaren Zugang zu qualitätsgesicherten Leistungen der Daseinsvorsorge in der Wasserwirtschaft.	

Kurze Begründung:

Der Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gilt als Grundrecht und ist Teil der Lebensqualität.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Studien für Investitionsentscheidungen; Förderung der Errichtung und Sanierung von Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Strategische Grundlage:

Wasserwirtschaftsplan Steiermark, ergänzt durch sektorale Pläne (Wasserversorgungsplan und Abwasserentsorgungsplan)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Investitionsrate der Neuerrichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen

Kurze Begründung:

Anpassung der Infrastruktur im Hinblick auf die Entwicklung von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen bzw. an den Stand der Technik. Die ermittelten erforderlichen Investitionen bis zu einem festgelegten Zeitpunkt werden als 100%-iger Zielwert festgelegt und im Verhältnis dazu die tatsächlich getätigten Investitionen erhoben und bewertet. Die Basis des Zielwertes sind € 374 Mio. für den Zeitraum 2012-2021.

Quelle: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Investitionskostenerhebung

Einheit: %

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	20
2015		50
2016	40	70
2017	70	90
2018	85	
2019	95	
2020	100	
2021	SOLL mittelfristig	100

Indikator: Umsetzungsgrad LeitungsinformationssystemeKurze Begründung:

Zur Erfassung aller Leitungssysteme für Wasserversorgung und zur Erfassung aller Leitungssysteme für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, insbesondere hinsichtlich des Zustandes der Leitungen, wird derzeit die Erstellung von Leitungsinformationssystemen betrieben und gefördert. Auf Basis der Zustandsbewertungen kann einerseits das Erfordernis der Leitungserneuerung sowie andererseits die Wirkung von Maßnahmen zur Erhaltung von Wert und Funktion der Anlagen beurteilt werden. Der Indikator bezieht sich auf das Verhältnis gesamter Leitungsbestand in km zu Länge der Leitungen in km, die vom Leitungsinformationssystem erfasst sind. (Ausgangswert ist der Anlagenbestand 2012 mit ca. 34.000 km Leitungslänge)

Quelle: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Auswertung Förderungsanträge

Einheit: %

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	< 5
2015		30
2016	20	35
2017	50	50
2018	55	
2019	60	
2020	70	
2021	SOLL mittelfristig	75

Indikator: Reinvestitionsrate von Anlagen der Wasserversorgung und AbwasserentsorgungKurze Begründung:

Erneuerung und Sanierung von Anlagen zur Erhaltung der bestehenden Infrastruktur. Der Indikator beschreibt das Verhältnis der realisierten Investitionen für Sanierung und Anpassung von Anlagen an den Stand der Technik im Verhältnis zu den geplanten Investitionen. Die Investitionskostenerhebung 2012-2021 hat einen Sanierungsbedarf mit Kosten von € 439 Mio. ergeben. Dies würde eine Reinvestitionsrate von rd. 1% bezogen auf die Erstbeschaffungskosten der Siedlungswasserwirtschaftsinfrastruktur von ca. € 4,5 Mrd. ergeben. Ziel ist die Realisierung der geplanten Sanierungsmaßnahmen.

Quelle: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Investitionskostenerhebung

Einheit: %

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	0
2015		10
2016	15	15
2017	30	20
2018	30	
2019	40	
2020	50	
2021	SOLL mittelfristig	75

Indikator: Zumutbare Gebühren für Wasserversorgung und AbwasserentsorgungKurze Begründung:

Aktuell zumutbare Gebühren sollen unter Berücksichtigung von z.B. Inflationsrate/Verbraucherpreisindex (VPI) wertmäßig abgesichert werden. Zumutbare Gebühren werden derzeit im Rahmen der Förderungsbestimmungen definiert und sollen höchstens im Ausmaß des VPI angepasst werden. Darüber hinaus soll eine Abgleichung dieser so definierten zumutbaren Gebühren mit den tatsächlichen Gebühreinvorschreibungen erfolgen. Als Indikator wird die Gesamtgebühr/m³ für Wasserversorgung (WV) und Abwasserentsorgung (AE) verwendet.

Quelle: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Förderungsrichtlinien

Einheit: €/m³ (WV+AE)

	SOLL	IST
2012 AUSGANGSWERT		3,5
2015		3,5
2016	3,6	3,5
2017	3,6	3,5
2018	3,6	
2019	3,6	
2020	3,6	
2021 SOLL mittelfristig	3,6	

Indikator: Anteil der Gemeinden, die über einen Störfallmanagementplan für die Trinkwasserversorgung verfügenKurze Begründung:

Eine sichere Wasserversorgung erfordert effektives Management im Falle von Stör- und Katastrophenfällen. Diesbezüglich soll jeder öffentliche/kommunale Wasserversorger über einen aktuellen Störfallmanagementplan verfügen. Die Erstellung derartiger Pläne soll mit den Instrumenten Wasserversorgungsplan und Beratung betrieben werden. Als Indikator soll das Verhältnis Gesamtzahl der Gemeinden und Anzahl der Gemeinden, die über Störfallmanagementpläne für die öffentliche Wasserversorgung verfügen.

Quelle: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: %

	SOLL	IST
2012 AUSGANGSWERT		5
2015		20
2016	20	20
2017	25	25
2018	30	
2019	35	
2020	40	
2021 SOLL mittelfristig	50	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN****Die steirischen Gewässer weisen einen zufriedenstellenden Gewässerzustand auf.**Kurze Begründung:

Die Erhaltung eines ausgewogenen Wasserhaushalts (qualitativ und quantitativ) sichert ökologische Funktion und Nutzungsinteressen. Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan bzw. die ins österreichische Wasserrecht übernommene Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union geben dazu den Großteil an Zielen und Instrumenten vor.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Gewässerbewirtschaftungspläne; Erhebung von Grundlagen zur Zustandsfestlegung; Vertretung der Ziele in Behördenverfahren; Bereitstellung von Förderungen für gewässerökologische Maßnahmen

Strategische Grundlage:

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan NGP in Verbindung mit landesspezifischen Programmen

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Umsetzungsgrad der Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes - NGPKurze Begründung:

Im Rahmen des NGP werden für 6-jährige Programmperioden Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt (bis 2015/2021/2027). Die Umsetzung dieser Maßnahmen dokumentiert das schrittweise bzw. unmittelbare Erreichen des Wirkungsziels. Als Indikator soll eine Verhältniszahl aus der Summe aller hydromorphologischen Belastungen an prioritären Gewässern (insgesamt 110 Belastungen) zu umgesetzten Maßnahmen (Beseitigung der Belastungen) Verwendung finden. Dies gilt für die Programmperiode 2009-2015 (NGP-Phase 1). Nach Fertigstellung dieser NGP-Phase 1 und Vorliegen der Vorgaben für die NGP-Phase 2 sind die Wirkungsziele für die neue Programmperiode anzupassen.

Quelle: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: %

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	<5% (Maßnahmen der NGP-Phase 1)
2015		50
2016	80	75
2017	80	86
2018	90	
2019	94	
2020	98	
2021	SOLL mittelfristig	100

Indikator: Länge an Fließgewässerstrecken mit erfolgter ZustandsverbesserungKurze Begründung:

Ziel ist einerseits nicht dem Zielzustand entsprechende Oberflächenwasserkörper zu verbessern bzw. die dem Zielzustand entsprechenden nicht zu verschlechtern. Auf Basis der IST-Bestandsanalyse sind umfassende Zustandsverbesserungen vorzunehmen. Als Indikator soll die Länge an Fließgewässern in km festgelegt werden, an welchen Zustandsverbesserungen (rechtlich bewilligte Ausnahmefälle werden nicht berücksichtigt) erfolgt sind. Als Zustandsverbesserung gilt die im NGP formulierte Zielzustandserreichung.

Quelle: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: Kilometer (km)

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	0
2015		15
2016	40	20
2017	40	40
2018	50	
2019	60	
2020	80	
2021	SOLL mittelfristig	100

Indikator: Anteil der Grundwasserkörper im ZielzustandKurze Begründung:

Der Zielzustand für Grundwasser ist sowohl in Qualität als auch in Quantität vorgegeben. Auf Basis von Monitoringergebnissen wird der Zustand des Grundwassers erfasst und mit den Zielvorgaben verglichen. Der Indikator bezieht sich auf die ausgewiesenen Grundwasserkörper, bei denen der vorgegebene Zielzustand gegeben bzw. kein negativer Trend erkennbar ist, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Grundwasserkörper. Insgesamt sind derzeit 56 Grundwasserkörper ausgewiesen.

Quelle: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: %

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	85
2015		90
2016	90	90
2017	90	90
2018	90	
2019	90	
2020	90	
2021	SOLL mittelfristig	95

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Steirische Kommunen und Betriebe weisen eine hohe Ressourceneffizienz auf.

Kurze Begründung:

Schonung und Bewahrung natürlicher Ressourcen durch Vermeidung, Wiederverwendung (Re-Use), Recycling (stoffliche Verwertung) und durch thermische Verwertung von Abfällen. Die Abfallbeseitigung ist danach auszurichten, dass mit Deponieressourcen sorgsam umgegangen und der Nachsorgeaufwand bei Deponien durch Gewährung einer hohen inneren Sicherheit im Sinne einer leistbaren Daseinsvorsorge minimiert wird.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Beauftragung und Durchführung von abfallwirtschaftlichen Studien und Projekten, Auswertung von Abfallstatistiken, Initiierung und Umsetzung von Förderungsprogrammen, Organisation und Durchführung von Informations- und Schulungsmaßnahmen

Strategische Grundlage:

Landesabfallwirtschaftsplan

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung des Indikators "Verhältnis von Einwohnerinnen und Einwohner zu Abfallberaterinnen und Abfallberater" wurde redaktionell angepasst.

Indikator: RecyclingquoteKurze Begründung:

Im Interesse einer effizienten Ressourcennutzung ist die Wiederverwendung und Verwertung von Abfällen besonders zu betreiben. Der Indikator zeigt den Recyclinggrad am Gesamtabfallaufkommen kommunaler Abfälle (Siedlungsabfälle) in der Steiermark an. Die Verwertungsquote (Recycling und thermische Verwertung) war bis 2016 Basis für die Soll-Werte. Die Soll-Werte wurden in den letzten Jahren erreicht. EU-Vorgaben zur Folge wird die Verwertungsquote durch die Recyclingquote ersetzt. Die thermische Verwertung wird separat betrachtet und zählt nicht mehr zum Recycling.

Quelle: Jährliche Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark

Einheit: %

	SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT	60
2018	60	
2019	60	
2020	60	
2021	SOLL mittelfristig	60

Indikator: Kommunales RestabfallaufkommenKurze Begründung:

Das kommunale Restabfallaufkommen (absolute und einwohnerspezifische Mengen) dokumentiert indirekt den Erfolg bei der getrennten Sammlung von verwertbaren Abfällen (Altstoffen). Bei schlechter werdender Abfalltrennung steigen die Kosten für die Restabfallbehandlung und es gehen Wertstoffverluste verloren.

Quelle: Jährliche Abfallbilanzmeldungen der Kommunen und Abfallwirtschaftsverbände (Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark)

Einheit: Kilogramm pro Einwohner (kg/EW)

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	128
2015		127,2
2016	128	126
2017	128	offen
2018	128	
2019	128	
2020	128	
2021	SOLL mittelfristig	128

Indikator: Einwohnerinnen und Einwohner je Abfallberaterin und AbfallberaterKurze Begründung:

Viele Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung (Re-Use), Abfallverwertung und insbesondere zur getrennten Sammlung erfordern die aktive Teilnahme der gesamten Bevölkerung. Dabei unterstützt die Umwelt- und Abfallberatung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abfallwirtschaftsverbänden. Das Verhältnis der Anzahl von Abfallberaterinnen und Abfallberatern zur Bevölkerung soll eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung sicherstellen.

Quelle: Abfallberaterförderung (kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark)

Einheit: Einwohnerin/Einwohner je Abfallberaterin/-berater

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	29.640
2015		28.300
2016	25.000	28.700
2017	25.000	28.700
2018	25.000	
2019	25.000	
2020	25.000	
2021	SOLL mittelfristig	25.000

Indikator: Anzahl der Green Jobs im Bereich Umwelttechnik von UnternehmenKurze Begründung:

Eine hohe Anzahl von Arbeitsplätzen im Umwelttechnikbereich fördert ressourceneffizientes Wirtschaften in steirischen Unternehmen und sichert damit auch Beschäftigung in zukunftsfähigen Marktsegmenten.

Quelle: Green Tech Cluster Styria (bis 2016 ECO WORLD STYRIA)

Einheit: Arbeitsplätze

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	18.780
2015		20.600
2016	19.000	21.000
2017	21.000	21.000
2018	21.000	
2019	20.000	
2020	20.000	
2021	SOLL mittelfristig	20.000

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN****Die steirische Bevölkerung verfügt über hohe Lebensqualität durch nachhaltiges Handeln von Zivilgesellschaft und Wirtschaft.**Kurze Begründung:

Zur Erreichung eines nachhaltigen Handelns in der Gesellschaft sind Bürgerinnen und Bürger verstärkt in Beteiligungsprozesse einzubeziehen, um damit sicher zu stellen, dass nachhaltiges Handeln in ihrem unmittelbaren Lebensraum stattfindet.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Konzeptentwicklung, Beobachtung, Analyse und Dokumentation der Entwicklung, Förderungsprogramme. Das Interesse an nachhaltigem Handeln ist in der steirischen Bevölkerung, bei Betrieben und speziell bei Jugendlichen sehr hoch. Diese Nachfrage kann durch ein zielgruppenspezifisches Angebot von Beratung, Informationsarbeit, Weiterbildungsangeboten und Kooperationen mit Schulen und NGOs unter Ausnützung der verschiedenen Informationsmedien bedient werden.

Strategische Grundlage:

Österreichische Strategie für nachhaltige Entwicklung, Agenda 2030

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Indikatoren "Anzahl der Betriebe, die am TRIGOS Steiermark teilnehmen" und "Anzahl der Aktivitäten im Rahmen der Aktionstage Nachhaltigkeit" wurden als Ersatz für die ins Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung verschobenen Indikatoren neu aufgenommen.

Der Indikator "Anzahl der Footprint-Schulen" wurde als Bildungsindikator für Schulen neu aufgenommen.

Indikator: Anzahl von Betriebsberatungen im Rahmen der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN)Kurze Begründung:

Zur Verbesserung der Ressourceneffizienz in Gewerbe- und Industriebetrieben sollen Beratungen zur Einsparung und effizienten Nutzung von Roh- und Hilfsstoffen weiterhin durchgeführt werden. Dies wird insbesondere im Rahmen der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) verfolgt. Als Indikator wird die Anzahl der jährlichen Beratungen, die im Rahmen von WIN gefördert werden, geführt.

Quelle: Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) - WIN-Maßnahmendatenbank

Einheit: Beratungen

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	200
2015		157
2016	200	188
2017	200	202
2018	200	
2019	200	
2020	200	
2021	SOLL mittelfristig	200

Indikator: Anzahl der Betriebe, die am TRIGOS Steiermark teilnehmenKurze Begründung:

Der TRIGOS ist Österreichs Auszeichnung für Corporate Social Responsibility (CSR). Ziel des TRIGOS ist es, die besten und wirksamsten CSR-Aktivitäten österreichischer Unternehmen zu prämiieren und die Erfolgsmodelle einer größeren Öffentlichkeit vorzustellen. Der TRIGOS Steiermark wird nur alle 2 Jahre verliehen (2017, 2019, 2021).

Quelle: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit; BKS Bank

Einheit: Betriebe

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		39
2018		30	
2019		40	
2020		40	
2021	SOLL mittelfristig	40	

Indikator: Anzahl der Aktivitäten im Rahmen der Aktionstage NachhaltigkeitKurze Begründung:

Die Aktionstage Nachhaltigkeit machen Menschen und deren Engagement zur Nachhaltigen Entwicklung sichtbar und durch ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm erlebbar. Die Aktionstage Nachhaltigkeit werden in Österreich seit 2013 von den Nachhaltigkeitskoordinatoren unterstützt und koordiniert.

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) - Jährlicher Bericht

Einheit: Aktivitäten

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		48
2018		60	
2019		70	
2020		70	
2021	SOLL mittelfristig	70	

Indikator: Anzahl der Footprint-SchulenKurze Begründung:

Eine kritische Reflexion der eigenen Lebensweise, der gesellschaftlichen Zustände und der globalen Sicht ist angesichts der immer knapper werdenden Ressourcen auch im Bildungsbereich wichtig. Der "Ökologische Fußabdruck" ist eine einfache Möglichkeit, aufzuzeigen, wie sehr sich unsere Lebensweise und Handeln auf die Zukunftsfähigkeit unseres Planeten auswirkt.

Quelle: Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark und Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: Schulen

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		10
2018		13	
2019		13	
2020		13	
2021	SOLL mittelfristig	15	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
In der Steiermark werden Siedlungs- und Wirtschaftsräume bestmöglich vor der Naturgefahr Wasser geschützt.

Kurze Begründung:

Hochwässer und Hangrutschungen führen wiederholt zur Gefährdung von Menschen und Schäden an Hab und Gut. Der Schutz von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen zum Wohle der Bevölkerung und Schutz von Sachgütern stellt somit eine wichtige Aufgabe dar.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Entwicklung, Betreuung und Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes (HWS) und der Rutschhangsicherung; Abstimmung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes mit gewässerökologischen Zielsetzungen

Strategische Grundlage:

Strategiedokumente im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung in Verbindung mit mehrjährigen Bauprogrammen, Hochwasser-Risikomanagementpläne bzw. Konzept des Landes zum Hochwasser-Risikomanagement

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der zusätzlich vor Hochwasser geschützten Objekte (inkl. hochwertiger Infrastruktur)Kurze Begründung:

Vorrangiges Ziel von Maßnahmen der Schutzwasserwirtschaft ist der Schutz der Bevölkerung sowie von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen bzw. die Minimierung möglicher Schäden. Daraus ergibt sich, dass die Erfassung geschützter Objekte bzw. Einwohnerinnen und Einwohner den maßgeblichen Indikator darstellt. Aktuell gibt es nur eine Ermittlung wie viele Objekte bzw. Einwohnerinnen und Einwohner 2012 durch umgesetzte Maßnahmen zusätzlich geschützt wurden. Darauf aufbauend soll ausgehend von der Gesamtbedarfserhebung von Hochwasserschutzmaßnahmen als Indikator die Anzahl zusätzlicher Objekte pro Jahr beobachtet werden. Das Land fördert Maßnahmen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) und Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV).

Quelle: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: zusätzlich geschützte Objekte

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	400
2015		832
2016	500	550
2017	500	1093
2018	500	
2019	500	
2020	500	
2021	SOLL mittelfristig	500

Indikator: Investitionsrate Hochwasserschutz-NeubauKurze Begründung:

Auf Basis von HW-Abflussuntersuchungen und HW-Ereignissen der letzten Jahre wurden notwendige HWS-Maßnahmen erfasst und in einem mittelfristigen Plan unter Angabe der erforderlichen Investitionen zusammengefasst. Ziel ist, diese notwendigen Maßnahmen zur Gänze umzusetzen. Der Stand der Umsetzung soll durch die getätigten Investitionen im Verhältnis zu den erforderlichen Investitionen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung beobachtet werden. Ausgangswert (100%) ist die Investitionssumme von € 140 Mio. für den Zeitraum von 2014 bis 2020.

Durch zusätzliche Förderungsmittel wird der ursprüngliche Zielwert bereits 2018 erreicht. Das Investitionsvolumen wird Neueinschätzungen zur Folge bis 2020 mit € 180 Mio. anzunehmen sein.

Quelle: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Bauprogramm

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	15
2015		40
2016	30	50
2017	60	93
2018	75	
2019	115	
2020	130	
2020	SOLL mittelfristig	130

Indikator: Länge an Fließgewässerstrecken, die im Rahmen des Hochwasser-Risikomanagements Hochwasser-Abflussuntersuchungen unterzogen wurdenKurze Begründung:

Die Umsetzung eines gesamthaften Hochwasser-Risikomanagements, insbesondere die Festlegung von Maßnahmen des aktiven Hochwasserschutzes sowie von präventiven Maßnahmen in der Raumplanung erfordert ausreichende Kenntnisse von Hochwasser-Überflutungsflächen bzw. -räumen. Ziel ist, für alle Gewässer >10km² Einzugsgebiet mittelfristig Hochwasser-Abflussuntersuchungen durchzuführen bzw. zu aktualisieren. Insgesamt ist davon eine Fließgewässerstrecke von 5.400 km betroffen.

Quelle: Wasserwirtschaftliche Planung - Wasserinformationssystem Steiermark

Einheit: Kilometer (km)

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	2.225
2015		2.288
2016	2.300	2.550
2017	2.600	2.600
2018	2.800	
2019	3.000	
2020	3.100	
2021	SOLL mittelfristig	3.300

Indikator: Umsetzungsgrad der Hochwasser-Risikomanagement-PläneKurze Begründung:

In Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie sind im Interesse eines gesamthaften Hochwasserschutzes Hochwasser-Risikomanagementpläne für signifikant gefährdete Gebiete zu erstellen. Insgesamt wurden 55 derartige Gebiete ermittelt mit einer Fließgewässerlänge von 525 km. Der Zielwert für 2021 entspricht dem Maximalwert der erforderlichen Maßnahmen.

Quelle: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: %

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	13
2015		13
2016	14	15
2017	16	17
2018	18	
2019	19	
2020	21	
2021	SOLL mittelfristig	22

Indikator: Anzahl der zusätzlich vor Hangrutschungen geschützten Objekte, Infrastruktur und NutzflächenKurze Begründung:

Vorrangiges Ziel von Maßnahmen der Rutschhangsicherung ist der Schutz der Bevölkerung sowie von gewerblichen Anlagen und hochwertigen landwirtschaftlichen Kulturen. Hangrutschungen entstehen auf Grund nicht vorhersehbarer Witterungsereignisse und können daher keiner längerfristigen Investitionsplanung unterzogen werden. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigen jedoch, dass regelmäßig Hangrutschungen auftreten, die zum Teil eine mehrjährige Nachbearbeitung zur Folge haben. Ziel ist, Betroffene zu beraten und Rutschungen mit einem höheren Gefährdungspotenzial zu sanieren. Als Indikator wird die Anzahl der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen für Objekte (das sind Gebäude, hochwertige landwirtschaftliche Flächen u. sonstige Anlagen) und der damit geschützte Vermögenswert verwendet.

Die Anzahl der zu schützenden Objekte ist wesentlich von Katastrophenereignissen bzw. besonderen Niederschlagssituationen abhängig. Indikator-Zielwerte sind daher nur für das unmittelbar nachfolgende Jahr seriös festlegbar und entspricht die Anzahl von 150 einem Mittelwert der letzten Jahre.

Quelle: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: zusätzlich geschützte Objekte

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	80 zusätzlich geschützte Objekte pro Jahr (bzw. damit € 5,0 Mio. zusätzlich geschützter Vermögenswert)
2015		170
2016	150	122
2017	150	115
2018	150	
2019	150	
2020	150	
2021	SOLL mittelfristig	150

Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	582.600	582.600	582.600	689.071
Erträge aus Transfers	935.100	1.205.100	1.375.100	246.420
Finanzerträge	15.100	15.100	15.100	7.596
Summe Erträge	1.532.800	1.802.800	1.972.800	943.087
Personalaufwand	7.474.400	7.328.300	7.312.700	7.287.653
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.874.900	3.069.700	3.235.200	2.375.311
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	15.779.300	15.779.300	16.500.700	31.256.641
Finanzaufwand	1.100	1.100	1.100	1.318
Summe Aufwendungen	26.129.700	26.178.400	27.049.700	40.920.923
Nettoergebnis	-24.596.900	-24.375.600	-25.076.900	-39.977.836
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	100	100	100	563.227
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-24.596.800	-24.375.500	-25.076.800	-39.414.609

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	582.600	582.600	582.600	689.046
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	935.100	1.205.100	1.375.100	246.420
Einzahlungen aus Finanzerträgen	15.100	15.100	15.100	7.596
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.532.800	1.802.800	1.972.800	943.062
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	7.474.400	7.328.300	7.312.700	7.288.791
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.633.200	2.828.000	2.993.500	2.116.856
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	951.100	951.100	931.100	869.246
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.100	1.100	1.100	1.318
Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.059.800	11.108.500	11.238.400	10.276.211
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-9.527.000	-9.305.700	-9.265.600	-9.333.149
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	300	300	300	2.450
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	500.000	500.000	500.000	258.063
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	500.300	500.300	500.300	260.513
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	111.500	148.900	143.500	193.823
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	14.828.200	14.828.200	15.569.600	30.383.267
Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.939.700	14.977.100	15.713.100	30.577.090
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-14.439.400	-14.476.800	-15.212.800	-30.316.577
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-23.966.400	-23.782.500	-24.478.400	-39.649.726

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	7.474.400	7.328.300	7.312.700	7.287.653
Sachaufwand (ohne Transfers)	123.600	130.100	140.800	0
Summe Aufwendungen	7.598.000	7.458.400	7.453.500	7.287.653

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	7.474.400	7.328.300	7.312.700	7.288.791
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	123.600	130.100	140.800	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.598.000	7.458.400	7.453.500	7.288.791

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	435.600	435.600	435.600	607.051
Erträge aus Transfers	300.000	300.000	300.000	182.277
Summe Erträge	735.600	735.600	735.600	789.328
Sachaufwand (ohne Transfers)	738.500	698.500	568.500	760.306
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	470.000	470.000	450.000	367.490
Summe Aufwendungen	1.208.500	1.168.500	1.018.500	1.127.796
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	100	100	100	71.138

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	435.600	435.600	435.600	607.051
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	300.000	300.000	300.000	182.277
Summe Einzahlungen operative Gebarung	735.600	735.600	735.600	789.328
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	613.800	573.800	443.800	494.655
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	470.000	470.000	450.000	367.490
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.083.800	1.043.800	893.800	862.145
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	100	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	100	100	100	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	53.000	53.000	53.000	58.277
Summe Auszahlungen investive Gebarung	53.000	53.000	53.000	58.277

EU Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus Transfers	560.000	830.000	1.000.000	0
Summe Erträge	560.000	830.000	1.000.000	0
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.031.400	1.221.400	1.441.400	775.844
Summe Aufwendungen	1.031.400	1.221.400	1.441.400	775.844

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	560.000	830.000	1.000.000	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	560.000	830.000	1.000.000	0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.031.400	1.221.400	1.441.400	754.312
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.031.400	1.221.400	1.441.400	754.312

Globalbudget Wohnbau

Wesentliche Aufgaben:

Von der Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Fachabteilung Energie und Wohnbau werden folgende wesentlichen Aufgaben bzw. Leistungen wahrgenommen: Förderung der Errichtung von Eigenheimen, Eigenheimen in Gruppen und Maßnahmen, die der Errichtung von Eigenheimen gleichgestellt sind; Förderung der Hausstandsgründung von Jungfamilien; Förderung der Errichtung von Eigentums- und Mietwohnungen sowie Wohnheimen; Förderung des Ersterwerbes von Eigentumswohnungen („Wohnbauschek“); Förderung der Wohnbauforschung; Sonstige Angelegenheiten der Wohnbauförderung.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Die steirische Bevölkerung findet leistbare und nachhaltige Wohnräume vor.

Kurze Begründung:

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderungsprogrammen; solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimierten Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz, Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS 2030)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der geförderten Wohneinheiten

Kurze Begründung:

Die Anzahl der geförderten Wohneinheiten dient zur Steuerung des Bedarfs. Der Sollwert orientiert sich am Wohnbedarf. Die Kennzahl ist eine Einzahlangabe und wird aus folgenden Förderprogrammen für den Neubau generiert: Eigenheim, Geschoßbau, Wohnbauschek

Quelle: Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Wohnbauinformation

Einheit: geförderte Wohneinheiten

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	1.900
2015		1.900
2016	1.900	1.575
2017	1.850	1.996
2018	1.850	
2019	1.900	
2020	1.900	
2021	SOLL mittelfristig	1.900

Indikator: Maximaler QuadratmeterpreisKurze Begründung:

Der Indikator "Maximaler Quadratmeterpreis" ist ein Kriterium bei Eigentums- und Mietwohnungen sowie Wohnheimen im Rahmen der Förderungsprogramme und dient zur Steuerung der "Leistbarkeit".

Die Baukostensteigerungen werden durch Indexanpassungen berücksichtigt. Bei energetisch innovativen Projekten (z.B. Erfüllung des Passivhausstandards), Holzkonstruktionen, kleingliedrigen Objekten (maximal 9 Wohneinheiten) sowie betreutem bzw. betreubarem Wohnen dürfen die Kosten je Quadratmeter Nutzfläche maximal € 2.100 betragen.

Quelle: Durchführungsverordnung zum Wohnbaugesetz

Einheit: €

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	1.900
2015		1.900
2016	1.900	1.900
2017	1.900	1.900
2018	1.900	
2019	1.900	
2020	1.900	
2021	SOLL mittelfristig	1.900

Indikator: EnergieeffizienzKurze Begründung:

Da der Gebäudesektor maßgebliche Größe bei der Energie- und Treibhausgasbilanz über alle Sektoren einnimmt, wird die Energieeffizienz der geförderten Wohneinheiten als Indikator gewählt. Wenn die Anforderungen mit den Anforderungen des nationalen Plans übereinstimmen, ergibt sich der Wert 1.

Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz. Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz.

Quelle: Nationaler Plan, Vereinbarung gem. Art.15a B-VG zwischen Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor

Einheit:

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	1
2015		1
2016	1	1
2017	1	1
2018	1	
2019	1	
2020	1	
2021	SOLL mittelfristig	1

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Durch nachhaltige Sanierungen des Gebäudebestandes findet die steirische Bevölkerung leistbare Wohnungen vor.

Kurze Begründung:

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderungsprogrammen; solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimiertem Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der geförderten SanierungsvorhabenKurze Begründung:

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

Die Sanierung von bestehenden Wohnbauten hinsichtlich Energieverbrauch, Grundrissoptimierung, Barrierefreiheit, Wohnstruktur etc. ist im Hinblick auf effiziente Flächennutzung, die Schaffung und Erhaltung von zeitgemäßem Wohnraum sowie die damit verbundenen Klimaschutzziele erforderlich. Die Leistbarkeit hat dabei oberste Priorität. Die Kennzahl ist eine Einzahlangabe bezogen auf Wohneinheiten und wird aus folgenden Förderprogrammen für die Sanierung generiert: Umfassende Sanierung und umfassende energetische Sanierung sowie kleine Sanierung

Quelle: WohnbaustatistikEinheit: Sanierungsvorhaben

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		Umfassende Sanierung 3.000 + kleine Sanierung 4.500
2015	Kleine Sanierung		5.095
2016	Kleine Sanierung	4.500	4.954
2017	Kleine Sanierung	4.500	4.705
2018	Kleine Sanierung	4.500	
2019	Kleine Sanierung	4.500	
2020	Kleine Sanierung	4.500	
2015	Umfassende Sanierung		3.528
2016	Umfassende Sanierung	3.000	2.852
2017	Umfassende Sanierung	3.000	3.001
2018	Umfassende Sanierung	3.000	
2019	Umfassende Sanierung	3.000	
2020	Umfassende Sanierung	3.000	
2021	SOLL mittelfristig	Umfassende Sanierung 3.000 + kleine Sanierung 4.500	

Indikator: Förderbare Kosten der umfassenden Sanierung je Quadratmeter NutzflächeKurze Begründung:

Der Indikator "Maximaler Quadratmeterpreis Nutzfläche" ist ein Kriterium bei umfassenden Sanierungen und dient zur Steuerung der "Leistbarkeit".

Die Baukostensteigerungen werden durch Indexanpassungen berücksichtigt.

Dieser Betrag erhöht sich auf höchstens € 1.300,

1. wenn neuer Wohnraum geschaffen wird,
2. bei der Beseitigung von Substandard,
3. bei nachweislichen Mehrkosten infolge von Auflagen auf Grund des Denkmalschutzes, des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 2008 bzw. des Ortsbildgesetzes 1977.

Quelle: Durchführungsverordnung zum Wohnbaugesetz

Einheit: €

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	950
2015		950
2016	950	950
2017	950	950
2018	950	
2019	950	
2020	950	
2021	SOLL mittelfristig	950

Indikator: EnergieeffizienzKurze Begründung:

Da der Gebäudesektor maßgebliche Größe bei der Energie- und Treibhausgasbilanz über alle Sektoren einnimmt, wird die Energieeffizienz der geförderten Wohneinheiten als Indikator gewählt. Die Energieeffizienz sanierter Wohnungen stellt einen wichtigen Indikator für die Qualität der Sanierung dar. Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz. Wenn die Anforderungen mit den Anforderungen des nationalen Plans übereinstimmen, ergibt sich der Wert 1.

Quelle: Nationaler Plan, Vereinbarung gem. Art.15a B-VG zwischen Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor

Einheit:

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	1
2015		1
2016	1	1
2017	1	1
2018	1	
2019	1	
2020	1	
2021	SOLL mittelfristig	1

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Die steirische Bevölkerung mit besonderen Bedürfnissen und die ältere Generation finden eine entsprechende bauliche Gestaltung ihrer Wohn- und Lebensräume vor.

Kurze Begründung:

Dem Land Steiermark ist eine zukunftsweisende bauliche Gestaltung unseres Lebensraums für ALLE Menschen sehr wichtig. Die Umsetzung barrierefreier und generationsgerechter Lösungen ermöglicht es auch Menschen mit Einschränkungen am öffentlichen Leben teilzunehmen und ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu führen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderungsprogrammen; solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimiertem Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen

Strategische Grundlage:

UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD))

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil der barrierefrei angepassten WohneinheitenKurze Begründung:

Um den Gebäudebestand barrierefrei, altengerecht etc. zu adaptieren, stehen verschiedene Förderungsinstrumente zur Verfügung. Der Anteil der anpassbaren bzw. barrierefrei ausgeführten Wohneinheiten bei den Wohnbauförderprogrammen wird als Indikator für die Wirksamkeit herangezogen.

Quelle: Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik

Einheit: % bzw. Förderungsanträge

	SOLL	IST
2015 AUSGANGSWERT		Neubau: 25% anpassbar; Bestandsbauten: 40 Förderungsanträge für Anpassungen
2015 Anteil anpassbarer Neubauten		25
2016 Anteil anpassbarer Neubauten	25	25
2017 Anteil anpassbarer Neubauten	25	25
2018 Anteil anpassbarer Neubauten	25	
2019 Anteil anpassbarer Neubauten	25	
2020 Anteil anpassbarer Neubauten	25	
2015 Förderungsanträge Anpassungen Bestandsbauten		40
2016 Förderungsanträge Anpassungen Bestandsbauten	60	58
2017 Förderungsanträge Anpassungen Bestandsbauten	60	31
2018 Förderungsanträge Anpassungen Bestandsbauten	60	
2019 Förderungsanträge Anpassungen Bestandsbauten	60	
2020 Förderungsanträge Anpassungen Bestandsbauten	60	
2021 SOLL mittelfristig	Anteil anpassbarer Neubauten: 25%; Förderungsanträge Anpassungen Bestandsbauten: 60	

Globalbudget Wohnbau in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	53.600	53.600	180.000	1.670.366
Erträge aus Transfers	170.500	6.860.500	8.650.000	9.061.050
Finanzerträge	30.865.800	30.449.300	32.044.700	42.531.721
Summe Erträge	31.089.900	37.363.400	40.874.700	53.263.137
Personalaufwand	3.277.900	3.213.800	3.224.200	3.135.467
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.046.600	1.047.300	1.054.900	1.169.064
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	80.216.000	75.809.500	87.733.300	67.222.365
Finanzaufwand	5.207.300	6.422.800	30.000	20.102.734
Summe Aufwendungen	89.747.800	86.493.400	92.042.400	91.629.630
(0) Nettoergebnis	-58.657.900	-49.130.000	-51.167.700	-38.366.493
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	6.690.100	1.655.100	704.100	-16.121.168
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-51.967.800	-47.474.900	-50.463.600	-54.487.661

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	53.600	53.600	180.000	33.226
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.500	6.710.500	105.000	9.061.050
Einzahlungen aus Finanzerträgen	30.865.800	30.449.300	32.044.700	33.982.006
Summe Einzahlungen operative Gebarung	30.939.900	37.213.400	32.329.700	43.076.282
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.277.900	3.213.800	3.224.200	3.135.666
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	296.600	297.300	304.900	295.945
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	45.749.900	41.931.000	53.397.900	67.731.568
Auszahlungen aus Finanzaufwand	5.207.300	6.422.800	30.000	20.102.734
Summe Auszahlungen operative Gebarung	54.531.700	51.864.900	56.957.000	91.265.913
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-23.591.800	-14.651.500	-24.627.300	-48.189.631
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	165.258.300	164.249.300	157.410.900	226.785.452
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	150.000	150.000	8.545.000	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	165.408.300	164.399.300	165.955.900	226.785.452
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.300	16.300	34.600	4.754
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	244.150.700	249.936.700	251.328.800	246.032.956
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	34.466.100	33.878.500	34.335.400	1.363.637
Summe Auszahlungen investive Gebarung	278.630.100	283.831.500	285.698.800	247.401.347
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-113.221.800	-119.432.200	-119.742.900	-20.615.895
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-136.813.600	-134.083.700	-144.370.200	-68.805.526

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	3.277.900	3.213.800	3.224.200	3.135.467
Sachaufwand (ohne Transfers)	14.100	14.800	16.000	0
Summe Aufwendungen	3.292.000	3.228.600	3.240.200	3.135.467

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.277.900	3.213.800	3.224.200	3.135.666
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.100	14.800	16.000	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.292.000	3.228.600	3.240.200	3.135.666

Zweckgebundene Gebarung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus Transfers	0	6.690.000	8.345.000	9.049.000
Summe Erträge	0	6.690.000	8.345.000	9.049.000
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	6.690.000	1.655.000	704.000	0

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	6.690.000	0	9.049.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	6.690.000	0	9.049.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	8.345.000	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	8.345.000	0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6.690.000	8.345.000	9.049.000	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.690.000	8.345.000	9.049.000	0

Forschungswirksame Mittelverwendung**Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	50.000	50.000	50.000	0
Summe Aufwendungen	50.000	50.000	50.000	0

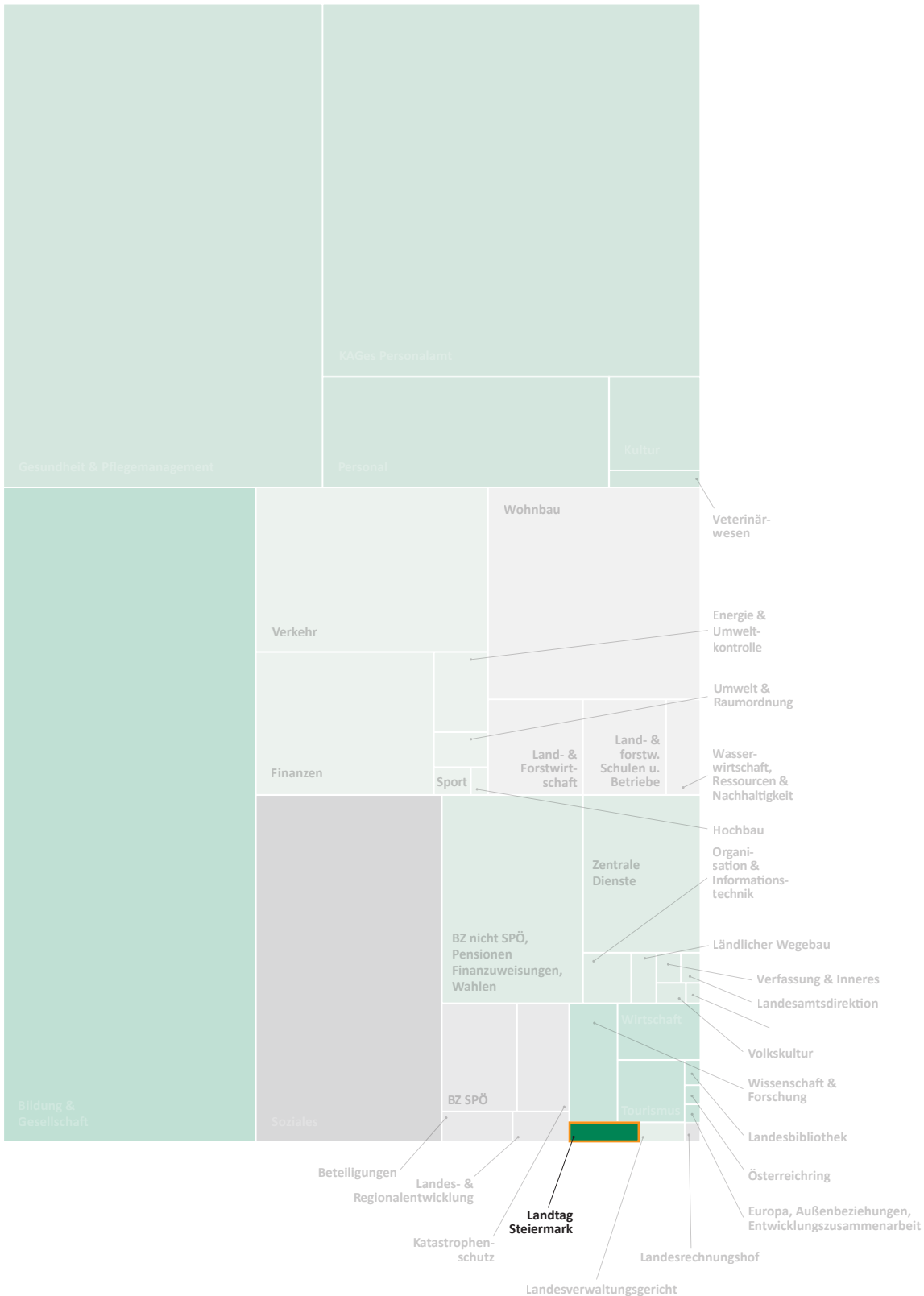
Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.000	50.000	50.000	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.000	50.000	50.000	0

Landtag Steiermark

(Auszahlungen 2019/2020*)

- Landtag Steiermark
2019: EUR 10,2 Mio.
2020: EUR 10,5 Mio.
- Landtagsdirektion
2019: EUR 10,2 Mio.
2020: EUR 10,5 Mio.



*Differenzen in Zwischensummen durch Rundung möglich

Globalbudget Landtagsdirektion

Wesentliche Aufgaben:

Die Landtagsdirektion ist der Geschäftsapparat des Landtages, der Präsidialkonferenz und der Ausschüsse. Sie sieht ihre prioritären Handlungsfelder in der Betreuung der Abgeordneten, der Unterstützung von - auch internationalen - Vernetzungsaktivitäten des Landtages sowie der Transparenz und der Öffnung des Landtages für die Bevölkerung. Die Abgeordneten werden bei ihrer Landtagsarbeit in der XVII. GP organisatorisch verstärkt begleitet. Insbesondere wird das PALLAST System 2.0 begleitend evaluiert und gegebenenfalls den aktuellen Bedürfnissen der Abgeordneten angepasst. Die Landtagsdirektion ist das Verbindungsglied zwischen dem Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung sowie zu den anderen Parlamenten im In- und Ausland. Um Qualitätsbestrebungen der Landtagsarbeit zielgerichtet zu unterstützen, werden internationale Vernetzungen und Kontakte entlang einer 2015 erarbeiteten und 2018 evaluierten Internationalisierungsstrategie ausgerichtet.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:	GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA
SERVICE: Abgeordnete und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren.	

Kurze Begründung:

Die Serviceleistungen für Abgeordnete und Landtagsklubs stellen eine Kernaufgabe der Landtagsdirektion dar. Die Abgeordneten und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren. Die angebotenen Serviceleistungen werden daher permanent evaluiert und weiterentwickelt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Evaluierung und Weiterentwicklung der angebotenen Serviceleistungen; Begleitende Evaluierung und Fortentwicklung des PALLAST-Systems; Organisation von Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft

Strategische Grundlage:

§ 3 Geschäftsordnung des Landtages Steiermark (GeoLT 2005), Beschlüsse der interfraktionellen Steuerungsgruppe

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Durchschnittliche Anzahl der Fortbildungstage der Bediensteten der Landtagsdirektion

Kurze Begründung:

Durch eine arbeitsplatzbezogene Weiterbildung der Bediensteten der Landtagsdirektion soll sowohl die fachliche als auch die soziale Kompetenz des Direktionsservices sicher gestellt werden.

Quelle: Landtagsdirektion

Einheit: Fortbildungstage

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	gemischter Besuch von fach- und außerfachlichen Seminaren
2016	Erstellung von Referenzwerten	
2017	Je nach Referenzwerten Halten bzw. Steigerung der Fortbildungstage	1,97
2018	1,2	
2019	1,3	
2020	1,4	
2022	SOLL mittelfristig	1,5

Indikator: Anteil der Abgeordneten und Landtagsklubs, die mit den Serviceleistungen der Landtagsdirektion sehr zufrieden oder zufrieden sind

Kurze Begründung:

Die Leistungen der Landtagsdirektion inkl. der Software PALLAST 2.0 werden von Abgeordneten und Bediensteten der Landtagsklubs mittels Feedbackbögen regelmäßig evaluiert. 2016 wurde ein neuer Referenzwert 2016 eingestellt. Zum Ende der Gesetzgebungsperiode wird eine neuerliche Umfrage durchgeführt.

Quelle: Landtagsdirektion - Messung der Zufriedenheit der Abgeordneten und Landtagsklubs

Einheit: %

	SOLL	IST
2015 AUSGANGSWERT		96,81
2016	-	90,17
2017	Die hohe Zufriedenheit soll erhalten und hinsichtlich der schwächeren Kriterien kontinuierlich verbessert werden.	-
2018	-	
2019	-	
2020	93	
2025 SOLL mittelfristig	93	

Indikator: Anzahl der teilnehmenden Abgeordneten an Veranstaltungen der Landtagsdirektion im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft

Kurze Begründung:

Durch maßgeschneiderte Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft können Abgeordnete über die konkrete Landtagsarbeit hinaus über grundlegende Belange und Entwicklungen in diesen Bereichen informiert und dadurch in ihrer inhaltlichen Arbeit unterstützt werden. Da die Gesetzgebungsperiode im Jahr 2020 endet, wurde der Soll-Wert für das Jahr 2020 entsprechend angepasst.

Quelle: Landtagsdirektion

Einheit: Abgeordnete

	SOLL	IST
2015 AUSGANGSWERT		Teilnahmezählsystem ist etabliert
2016	Erstellung von Referenzwerten	93
2017	Je nach Referenzwerten Halten bzw. Steigerung der Teilnehmerzahlen	94
2018	90	
2019	90	
2020	45	
2022 SOLL mittelfristig	90	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
VERNETZUNG: Die Mitglieder des Landtages Steiermark sind regional, national und international gut vernetzt und tragen so zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit bei.

Kurze Begründung:

Um im europäischen und internationalen Umfeld politisch wahrgenommen zu werden, bedarf es eines Netzwerkes an starken Partnerinnen und Partnern in Europa und auch darüber hinaus. Vernetzung schafft Wissensvorsprung, ermöglicht Synergien und stärkt Gemeinsamkeiten, womit ein Beitrag zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit erfolgt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Zielgerichtete Partnerschaften und Delegationsbesuche entlang der 2016 etablierten und 2018 evaluierten Internationalisierungsstrategie

Strategische Grundlage:

Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Referentinnen und Referenten bei im Landtag Steiermark abgehaltenen VeranstaltungenKurze Begründung:

Unterschiedlichste Referentinnen und Referenten bei im Landtag abgehaltenen Veranstaltungen bieten den Abgeordneten die Möglichkeit, neue wertvolle regionale, nationale und internationale Kontakte zu schließen und sind daher dazu geeignet, die Landtagsarbeit inhaltlich zu unterstützen. Da die Gesetzgebungsperiode im Jahr 2020 endet, wurde der Soll-Wert für das Jahr 2020 entsprechend angepasst.

Quelle: Landtagsdirektion

Einheit: Referentinnen und Referenten

	SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT	53
2018	40	
2019	40	
2020	20	
2022	SOLL mittelfristig	40

Indikator: Anzahl der entlang der Internationalisierungsstrategie erreichten Punkte für DelegationsbesucheKurze Begründung:

Eine gute und zielgerichtete Vernetzung auf internationaler Ebene unterstützt die Arbeit des Landtages Steiermark und führt zu guten Beziehungen zu wichtigen Partnerinnen und Partnern und ermöglicht Wissensvorsprung. Eine zielgerichtete Delegationspolitik auf europäischer und internationaler Ebene wurde in der Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark ausgearbeitet. Ein Bewertungsschema wurde etabliert. Zur besseren Messbarkeit und damit Vergleichbarkeit des Indikators werden alle Delegationsbesuche des Landtages Steiermark (incoming und outgoing) entlang der Internationalisierungsstrategie nach den acht festgelegten Themenschwerpunkten bewertet, wobei eine Delegation ein Maximum von acht Punkten erreichen kann. Da die Gesetzgebungsperiode im Jahr 2020 endet, wurde der Soll-Wert für das Jahr 2020 entsprechend angepasst.

Quelle: Landtagsdirektion

Einheit: Punkte

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	Ausarbeitung der Internationalisierungsstrategie
2016	Auswahl der Delegationen entlang der Internationalisierungsstrategie	20
2017	Auswahl der Delegationen entlang der Internationalisierungsstrategie	27
2018	20	
2019	20	
2020	10	
2022	SOLL mittelfristig	20

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

PARTIZIPATION: In den Bereichen Parlamentarismus und Demokratie in der Steiermark ist die Landtagsdirektion als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse etabliert.

Kurze Begründung:

Die Partizipation und das Interesse an der steirischen Landespolitik sowie an der Arbeit des Landtages stehen in einem starken Konkurrenzverhältnis zu vielen Interessenslagen des Alltages und variieren daher im Hinblick und im Vergleich zu diesbezüglichen Engagements auf anderen Ebenen der gesellschaftlichen und politischen Partizipation. Hier will die Landtagsdirektion attraktive Angebote an Interessierte stellen und so das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der steirischen Landespolitik und einem dementsprechenden Demokratieverständnis unterstützen. Dabei wird auf Gesichtspunkte der Diversität des Zielpublikums Rücksicht genommen bzw. gezielt darauf eingegangen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Ausbau und Attraktivierung von Servicetools des Landtages; Einführung eines Gebärdendolmetschservices on demand für Landtagssitzungen; Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Strategische Grundlage:

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt, LTB Nr. 180 vom 21. Juni 2011, EZ 465/8

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass man auf den Indikator "Anzahl der Zugriffe auf die Homepage des Landtages" durch Attraktivierungsmaßnahmen (fast) keinen Einfluss nehmen kann. Außerdem hat sich der Indikator aufgrund der Vielzahl interner Zugriffe auf die Homepage sowie der externen Verlinkung und Einbettung des Livestreams als kein zuverlässiger Maßstab für das Interesse von Bürgerinnen und Bürger an der Arbeit des Landesparlaments erwiesen.

Der neue Indikator "Besucherinnen und Besucher im Landtag Steiermark" spiegelt hingegen das Interesse der steirischen Bevölkerung an der Landespolitik deutlich besser und unverfälschbar wider.

Indikator: Anzahl der Besucherinnen und Besucher, die das Angebot des Gebärdendolmetschservices in Anspruch nehmen

Kurze Begründung:

Durch die Einführung eines nachfrageorientierten Gebärdendolmetschservices bei Landtagssitzungen zwischen 10:00 und 13:00 Uhr soll sichergestellt werden, dass interessierten Gehörlosen ein unmittelbarer Zugang zum parlamentarischen Geschehen ermöglicht wird.

Quelle: Landtagsdirektion

Einheit: Besucherinnen und Besucher

	SOLL	IST
-	AUSGANGSWERT	-
2015		Pilotversuch
2016	Sicherstellung eines Gebärdendolmetschservice bei Bedarf von 10:00 - 13:00 Uhr	
2017	Fortführung des Gebärdendolmetschservices	Fortführung sichergestellt
2018	35	
2019	35	
2020	35	
2022	SOLL mittelfristig	35

Indikator: Zufriedenheit der Gäste des LandtagesKurze Begründung:

Im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern erfährt man unmittelbar aktuelle Meinungen über die Wertschätzung gegenüber dem Landesparlament und dem Service der Landtagsverwaltung. Die Zufriedenheit der Gäste des Landtages bei Führungen, gesplittet nach Diversitätskriterien, wird anhand eines Feedbackbogens erhoben.

Quelle: Landtagsdirektion

Einheit: %

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	-
2016	Erhebung von Referenzwerten	97,63
2017	Anteil der sehr und überwiegend zufriedenen Gäste soll je nach Referenzwert gehalten bzw. gesteigert werden.	98,5
2018	98	
2019	98	
2020	98	
2022	SOLL mittelfristig	98

Indikator: Anzahl der Besucherinnen und Besucher im Landtag SteiermarkKurze Begründung:

Mit einer Vielzahl von Veranstaltungen (Land.Haus.Gespräch, Lange Nacht der Museen), Kooperationen (Pädagogische Hochschule Steiermark, KF Uni Graz), Projekten (Mitmischen im Landhaus, Schüler im Parlament) und Führungen durch die Landstube ermöglicht die Landtagsdirektion jeder Bürgerin und jedem Bürger die Partizipation an der steirischen Landespolitik direkt vor Ort. Da die Gesetzgebungsperiode im Jahr 2020 endet, wurde der Soll-Wert für das Jahr 2020 entsprechend angepasst.

Quelle: Landtagsdirektion

Einheit: Besucherinnen und Besucher

	SOLL	IST
2018	AUSGANGSWERT	-
2019	8.000	
2020	6.000	
2022	SOLL mittelfristig	8.000

Globalbudget Landtagsdirektion in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	100	326
Erträge aus Transfers	0	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	100	100	100	326
Personalaufwand	4.300.800	4.216.600	4.261.700	4.242.292
Sachaufwand (ohne Transfers)	5.334.900	5.181.900	5.247.400	5.109.495
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	789.400	777.800	786.700	766.699
Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	10.425.100	10.176.300	10.295.800	10.118.486
Nettoergebnis	-10.425.000	-10.176.200	-10.295.700	-10.118.160
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	-9.743
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-10.425.000	-10.176.200	-10.295.700	-10.127.903

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	100	0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	100	0
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	4.300.800	4.216.600	4.261.700	4.242.517
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.061.400	4.908.400	4.973.900	4.895.496
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	789.400	777.800	786.700	766.699
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.151.600	9.902.800	10.022.300	9.904.712
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-10.151.500	-9.902.700	-10.022.200	-9.904.712
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	100	326
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	100	100	100	326
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	315.200	293.300	186.700	111.647
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	315.200	293.300	186.700	111.647
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-315.100	-293.200	-186.600	-111.321
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-10.466.600	-10.195.900	-10.208.800	-10.016.033

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	4.300.800	4.216.600	4.261.700	4.242.292
Sachaufwand (ohne Transfers)	4.537.700	4.473.600	4.464.100	4.415.070
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	777.400	765.800	774.700	766.699
Summe Aufwendungen	9.615.900	9.456.000	9.500.500	9.424.061

Finanzierungsbudget

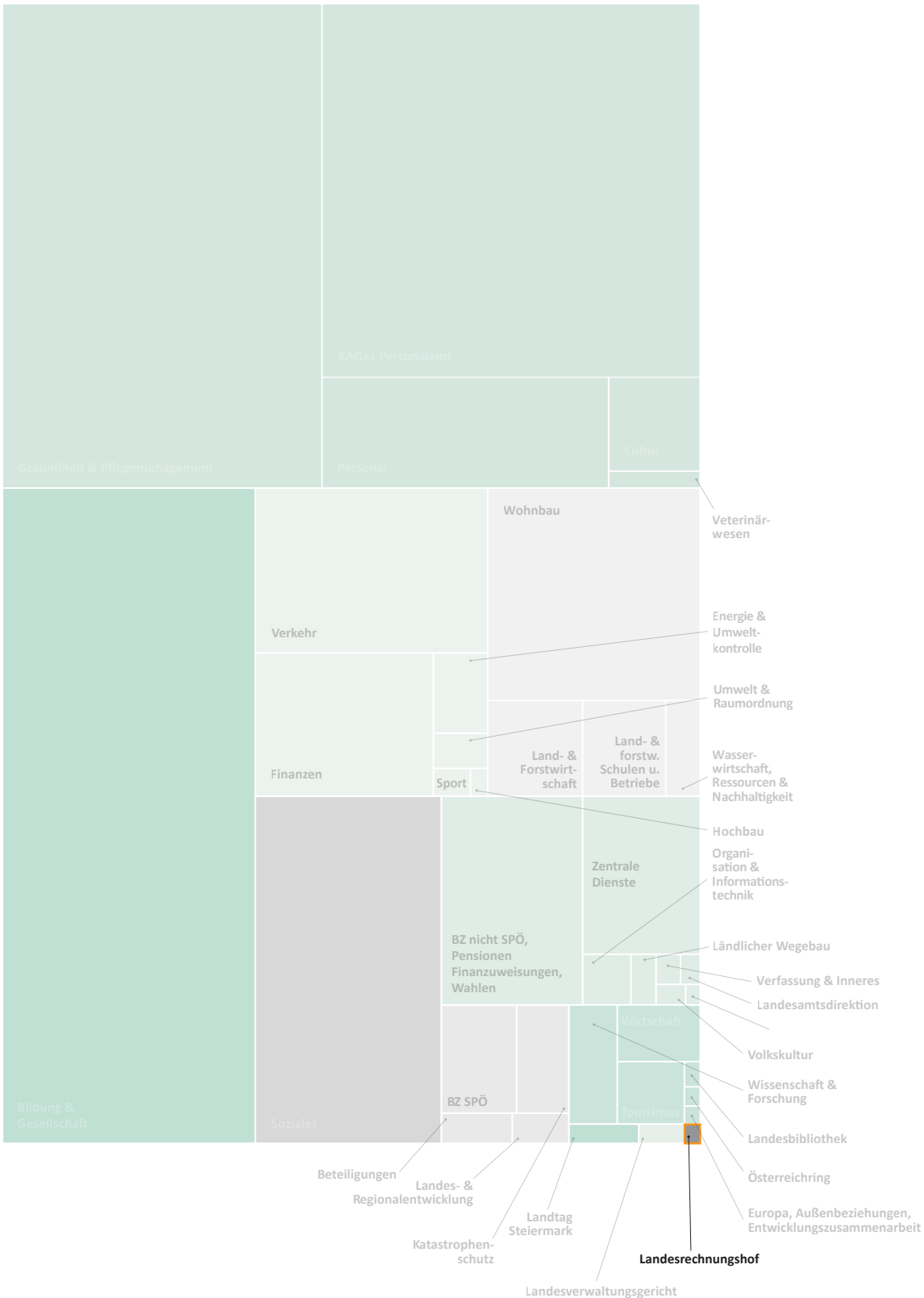
	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	4.300.800	4.216.600	4.261.700	4.242.517
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.537.700	4.473.600	4.464.100	4.415.248
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	777.400	765.800	774.700	766.699
Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.615.900	9.456.000	9.500.500	9.424.464

Landesrechnungshof

(Auszahlungen 2019/2020*)

- Landesrechnungshof
 2019: **EUR 2,8 Mio.**
 2020: **EUR 2,8 Mio.**

- Landesrechnungshof
 2019: **EUR 2,8 Mio.**
 2020: **EUR 2,8 Mio.**



*Differenzen in Zwischensummen durch Rundung möglich

Globalbudget Landesrechnungshof

Wesentliche Aufgaben:

Die rechtlichen Grundlagen für den Landesrechnungshof (LRH) bilden die Artikel 46 bis 67 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG), weiters § 34 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG). Der LRH hat folgende verfassungsrechtlich festgelegte Aufgaben zu erfüllen:

- o Kontrolle der gesamten Landes- und Gemeindegebarung
- o Projektkontrolle
- o Gesamtkostenverfolgung von Projekten
- o Jahresbericht und Tätigkeitsbericht
- o Stellungnahme zum Entwurf des Landesbudgets und des Landesrechnungsabschlusses
- o Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle

Die Haushaltsreform mit Einführung der Wirkungsorientierung und der Stellungnahme des LRH zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses und die Ausweitung der Prüfkompetenz auf die Gemeinden haben das Tätigkeitsfeld des LRH wesentlich erweitert.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Der steirischen Bevölkerung und dem Landtag Steiermark liegen transparente Informationen darüber vor, ob die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden.

Kurze Begründung:

Die Kontrolle und Offenlegung des Einsatzes öffentlicher Mittel ist eine Kernaufgabe des Landesrechnungshofes (LRH). Die öffentliche Finanzkontrolle auf Landesebene soll gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie deren parlamentarische Vertretung einen unmittelbaren Einblick in die Vollzugstätigkeit des Landes erhalten und sich darüber hinaus auch ein Bild von der Prüftätigkeit des LRH machen können.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Erstellung und Veröffentlichung von Prüfberichten, der Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung, der Stellungnahme zum Landesrechnungsabschluss, des Tätigkeitsberichtes, des Jahresberichtes Gesamtkostenverfolgung; Projektkontrollberichte

Strategische Grundlage:

Art. 46 – 67 Landesverfassungsgesetz 2010, Leitbild LRH

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Gebarungsprüfungen im Bereich des Landes sowie der Gemeinden und deren Unternehmungen pro Jahr

Kurze Begründung:

Im Anschluss an eine Kontrolle erfolgt eine öffentliche Berichterstattung, die zur Erhöhung der Transparenz öffentlicher Mittelverwendung beitragen soll. Die Ist-/Plan-/Soll-Zahlen inkludieren auch die Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung im Entwurf des Landesbudgets sowie zum Landesrechnungsabschluss.

Quelle: Berichtsmonitoring Landesrechnungshof

Einheit: Gebarungsprüfungen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	15
2015		15
2016	15	14
2017	15	15
2018	16	
2019	16	
2020	17	
2022	SOLL mittelfristig	17

Indikator: Anzahl der Projektkontrollen pro JahrKurze Begründung:

Eine Projektkontrolle betrifft die Prüfung eines mit öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhabens, sofern dessen Gesamtkosten 2 Promille der Gesamtauszahlungen des Finanzierungsbudgets des gültigen Landesbudgets übersteigen. Die Anzahl der Projektkontrollen ist nicht vom LRH planbar, sondern abhängig von den Einreichungen. Einen Überblick zu den erfolgten Projektkontrollen pro Jahr bietet der Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung.

Quelle: Berichtsmonitoring Landesrechnungshof

Einheit: Projektkontrollen

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		1
2015 durchgeführte Projektkontrollen		1
2016 durchgeführte Projektkontrollen	-	2
2017 durchgeführte Projektkontrollen	-	2
2018 durchgeführte Projektkontrollen	-	
2019 durchgeführte Projektkontrollen	-	
2020 durchgeführte Projektkontrollen	-	
2022 SOLL mittelfristig	-	

Indikator: Anzahl der Gebarungsprüfungen und Projektkontrollen unter Berücksichtigung von Risikomanagement pro JahrKurze Begründung:

Prüfung mit Schwerpunktsetzung auf vorhandene Risiken in einer Organisationseinheit. 2015 fand eine LRH-Klausur zum Thema Risikomanagement statt und in weiterer Folge wurde dieser Indikator im Budget 2017 erstmals aufgenommen.

Quelle: Berichtsmonitoring Landesrechnungshof

Einheit: Gebarungsprüfungen und Projektkontrollen

	SOLL	IST
2015 AUSGANGSWERT		LRH-Klausur zum Thema Risikomanagement
2016	-	1
2017	1	1
2018	2	
2019	2	
2020	2	
2022 SOLL mittelfristig	2	

WIRKUNGSZIEL: Die vom Landesrechnungshof geprüften Stellen setzen Empfehlungen des Landesrechnungshofes um. Der Landesrechnungshof erhöht damit seine Wirksamkeit.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Gemäß Art. 49 L-VG hat der LRH anlässlich seiner Prüfungen Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder der Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben. Verfassungsgesetzlich verpflichtende Maßnahmenberichte (gem. Art. 52 Abs. 4 L-VG) seitens der Landesregierung erhöhen die Wirkung von Prüfberichten. Die Ergebnisse von Follow-up-Prüfungen spiegeln den Umsetzungsgrad der Empfehlungen wider. Durch den unmittelbaren Kontakt mit den geprüften Stellen übt er seine Beratungstätigkeit aus. Der LRH leistet durch seine Kontrolle einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Landes- und Gemeindeentwicklung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Abgabe von Empfehlungen in Gebarungs- und Folgeprüfungen und deren Umsetzungsanalyse im Tätigkeitsbericht; Analyse von Maßnahmenberichten

Strategische Grundlage:

Art. 49 ff Landesverfassungsgesetz 2010, Leitbild LRH

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil der umgesetzten Empfehlungen bzw. in Umsetzung befindlichen Empfehlungen pro JahrKurze Begründung:

Der Umsetzungsstand der abgegebenen Empfehlungen drückt die Wirksamkeit der Prüf- und Beratungstätigkeit des Landesrechnungshofes aus.

Quelle: Maßnahmenberichte

Einheit: %

	SOLL	IST
- AUSGANGSWERT		-
2016		66
2017	60	75
2018	60	
2019	75	
2020	80	
2022 SOLL mittelfristig	80	

Indikator: Anzahl der Folgeprüfungen pro JahrKurze Begründung:

Durch Folgeprüfungen wird die Wirksamkeit der Prüftätigkeit unmittelbar erhöht.

Quelle: Berichtsmonitoring Landesrechnungshof

Einheit: Folgeprüfungen

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		2
2015		2
2016	2	1
2017	2	3
2018	2	
2019	2	
2020	2	
2022 SOLL mittelfristig	2	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Die geprüften Stellen messen dem die Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei.

Kurze Begründung:

Eine Gleichbehandlung aller gesellschaftlichen Gruppen ist in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. Der LRH sieht es als wesentliche Aufgabe, die Auswirkungen des Verwaltungshandelns und der Budgetpolitik insbesondere hinsichtlich der Verteilung und Aufbringung öffentlicher Mittel auf unterschiedlichste gesellschaftliche Gruppen zu analysieren und diese zu evaluieren. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Gender- und Generationengerechtigkeit sowie der Berücksichtigung von Diversität.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Aufzeigen von benachteiligten Strukturen und Entwicklungen

Strategische Grundlage:

Art. 13 Abs. 3 B-VG, Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Gebarungsprüfungen unter Berücksichtigung von Gleichstellungszielen pro JahrKurze Begründung:

Der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern soll mehr Beachtung zukommen, indem die Erfüllung von Gleichstellungszielen im Rahmen von Prüfberichten überprüft wird.

Quelle: Berichtsmonitoring Landesrechnungshof

Einheit: Gebarungsprüfungen mit Gleichstellungsschwerpunkt

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		1
2015		1
2016	2	2
2017	2	2
2018	2	
2019	2	
2020	2	
2022 SOLL mittelfristig	2	

Indikator: Anzahl der Gebarungsprüfungen unter Berücksichtigung von Diversität und Generationengerechtigkeit pro JahrKurze Begründung:

Die Beachtung von Diversität spielt im Rahmen der Gleichstellung eine besondere Rolle. Insbesondere ist die Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes in Hinblick auf Generationengerechtigkeit von Relevanz.

Quelle: Berichtsmonitoring Landesrechnungshof

Einheit: Gebarungsprüfungen

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		1
2015		3
2016	2	3
2017	2	3
2018	2	
2019	3	
2020	3	
2022 SOLL mittelfristig	3	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Die wirkungsorientierte, nachhaltige Haushaltsführung sowie die ergebnisorientierte Steuerung durch Organisationseinheiten des Landes werden ausreichend gewährleistet.

Kurze Begründung:

Länder und Gemeinden haben gemäß einer verfassungsmäßigen Vorgabe bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben. Mit der Novelle zum Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG), LGBl. Nr. 175/2013, sowie dem Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG) wurde die Wirkungsorientierung im Land Steiermark eingeführt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung müssen gem. § 34 Abs. 2 StLHG indikativ, relevant, inhaltlich konsistent, verständlich und nachvollziehbar sein. Die Wirkungsziele müssen aufeinander abgestimmt und im Hinblick auf ihren Zielerreichungsgrad überprüfbar und mehrjährig vergleichbar sein.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Prüfung der Angaben zur Wirkungsorientierung im Sinne des § 34 Abs. 2 StLHG

Strategische Grundlage:

Art. 13 Abs. 2 B-VG, L-VG, StLHG

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Prüfungen zur Einhaltung von Wirkungs- und Nachhaltigkeitszielen pro JahrKurze Begründung:

Die Wirkungsorientierung wurde mit dem Landesbudget 2015 eingeführt. Im Zuge seiner Gebarungsprüfungen prüft der LRH auch die Einhaltung von Wirkungs- und Nachhaltigkeitszielen. Die Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes im Hinblick auf Nachhaltigkeit steht auf der Agenda von Rechnungshöfen. Damit unterstützt der LRH eine transparente, effektive und effiziente Haushaltsführung des Landes.

Quelle: Berichtsmonitoring Landesrechnungshof

Einheit: Gebarungsprüfungen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		-
2015			3
2016		4	5
2017		4	6
2018		4	
2019		4	
2020		4	
2022	SOLL mittelfristig	4	

Globalbudget Landesrechnungshof in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
Erträge aus Transfers	0	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	0	0	0	0
Personalaufwand	2.506.600	2.457.500	2.549.000	2.272.137
Sachaufwand (ohne Transfers)	316.300	314.300	278.900	344.455
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	3.300	3.300	5.300	4.983
Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	2.826.200	2.775.100	2.833.200	2.621.575
Nettoergebnis	-2.826.200	-2.775.100	-2.833.200	-2.621.575
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	-9.498
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.826.200	-2.775.100	-2.833.200	-2.631.073

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0	0
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.506.600	2.457.500	2.549.000	2.272.601
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	308.800	306.800	271.400	274.283
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.300	3.300	5.300	4.983
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.818.700	2.767.600	2.825.700	2.551.867
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.818.700	-2.767.600	-2.825.700	-2.551.867
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.600	14.600	12.000	24.256
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.600	14.600	12.000	24.256
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-14.600	-14.600	-12.000	-24.256
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.833.300	-2.782.200	-2.837.700	-2.576.123

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	2.506.600	2.457.500	2.549.000	2.272.137
Sachaufwand (ohne Transfers)	157.000	156.200	161.200	132.279
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	3.300	3.300	3.300	2.983
Summe Aufwendungen	2.666.900	2.617.000	2.713.500	2.407.399

Finanzierungsbudget

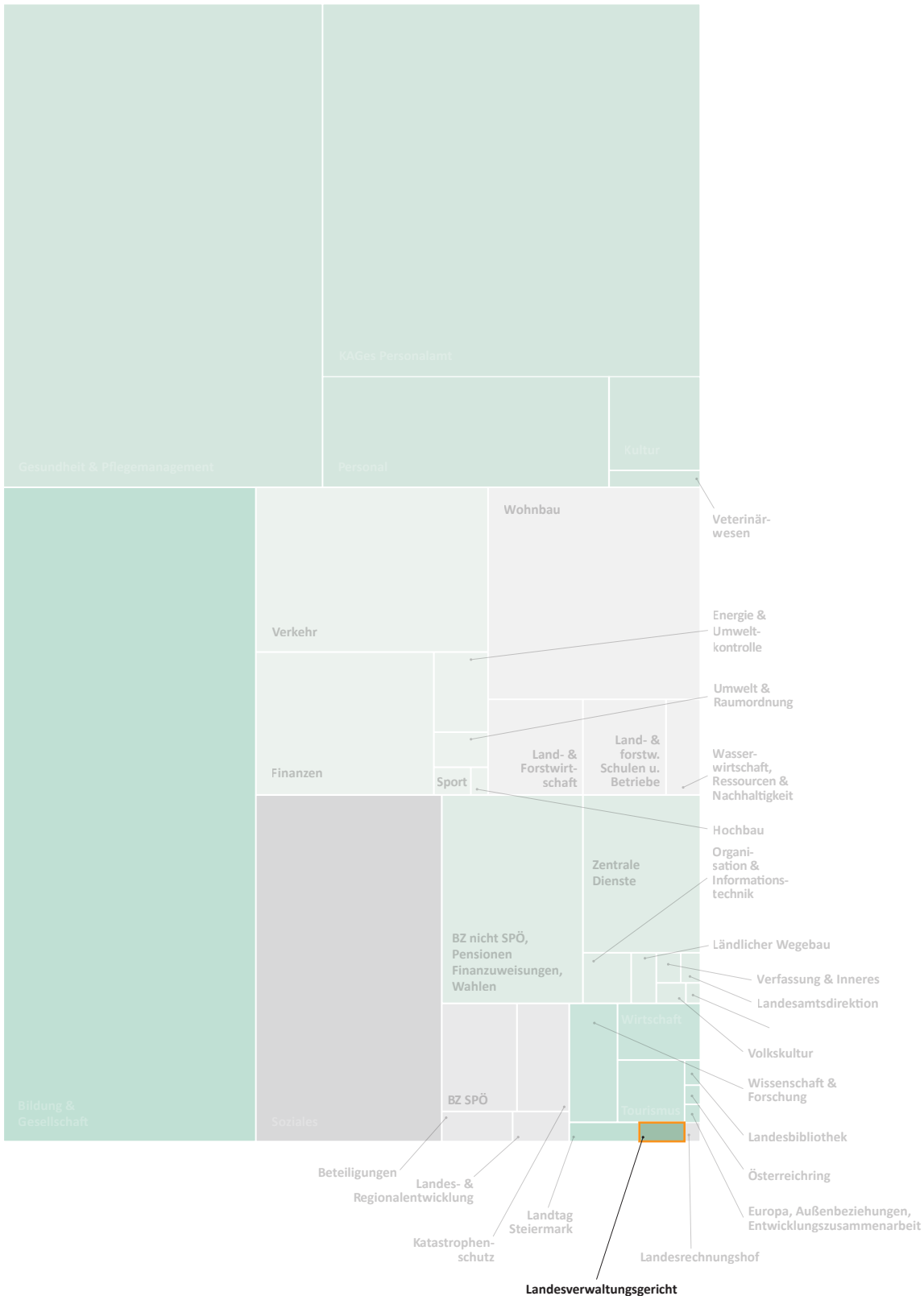
	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.506.600	2.457.500	2.549.000	2.272.601
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	157.000	156.200	161.200	132.279
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.300	3.300	3.300	2.983
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.666.900	2.617.000	2.713.500	2.407.863

Landesverwaltungsgericht

(Auszahlungen 2019/2020*)

- Landesverwaltungsgericht
 2019: **EUR 6,5 Mio.**
 2020: **EUR 6,6 Mio.**

- Landesverwaltungsgericht
 2019: **EUR 6,5 Mio.**
 2020: **EUR 6,5 Mio.**



*Differenzen in Zwischensummen durch Rundung möglich

Globalbudget Landesverwaltungsgericht

Wesentliche Aufgaben:

Seit 01.01.2014 erkennt das Landesverwaltungsgericht Steiermark als gerichtliche Rechtsschutzeinrichtung über Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern in Angelegenheiten des öffentlichen Rechts. Über diese Beschwerden entscheiden 35 unabhängige Richterinnen und Richter, die von 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt werden. Vor dem Landesverwaltungsgericht finden in der Regel öffentliche, mündliche Verhandlungen statt, in denen die Beschwerdeführenden gehört werden. Es besteht kein Anwaltszwang. Das Landesverwaltungsgericht entscheidet in der Sache mit Erkenntnis, das nach Maßgabe des Spruches beim Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof angefochten werden kann.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

WIRKUNGSZIEL: GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA
Den Bürgerinnen und Bürgern wird der gleiche Zugang zum Recht auf Prüfung von Verwaltungsakten garantiert.

Kurze Begründung:

Erfüllung des verfassungsmäßigen Auftrages, ohne finanzielle oder gesellschaftliche Benachteiligung bestimmter Personengruppen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bei Ausarbeitung der Geschäftsverteilung und der Geschäftsordnung wird auf den gleichen Zugang zum Recht für alle Verfahrensparteien Bedacht genommen.

Strategische Grundlage:

Verwaltungsgerichtsgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die absoluten Indikatoren "Anzahl der eingebrachten Revisionsanträge an den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) durch die Verfahrensparteien" und "Anzahl der eingebrachten Beschwerden an den VfGH durch die Verfahrensparteien" wurden zur Steigerung der Aussagekraft durch Indikatoren zur Darstellung des Anteils ersetzt. Die Bezeichnung der Indikatoren "Akteneingänge pro Jahr" bzw. "Anzahl Verhandlungstage pro Jahr" wurde jeweils redaktionell angepasst.

Indikator: Anzahl der Akteneingänge pro Jahr

Kurze Begründung:

Nachweis der gleichmäßigen Inanspruchnahme des Gerichtes durch Auswertung der Anzahl der Akteneingänge pro Jahr

Quelle: Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht

Einheit: Akteneingänge

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	5.933 (4.638 im Jahr 2014 plus 1.295 Altfälle)
2015		5.273
2016	6.800	5.017
2017	7.000	4.783
2018	6.800	
2019	4.000	
2020	4.000	
2022	SOLL mittelfristig	4.000

Indikator: Anzahl der Verhandlungstermine pro JahrKurze Begründung:

Nachweis der Inanspruchnahme des persönlichen Parteiengehörs durch Controllingauswertungen

Quelle: Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht

Einheit: Verhandlungstermine

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		1.617
2015			1.463
2016		2.500	1.314
2017		3.000	1.370
2018		2.500	
2019		1.300	
2020		1.300	
2022	SOLL mittelfristig	1.300	

Indikator: Anteil der mit Revision an den Verwaltungsgerichtshof bekämpften Entscheidungen zu den gefällten EntscheidungenKurze Begründung:

Die Verfahrensparteien stellen auf Grund qualitätsvoller Rechtsprechung weniger Revisionsanträge an den Verwaltungsgerichtshof (Akzeptanz der Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes).

Quelle: Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht

Einheit: %

		SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT		3,67
2018		5	
2019		4	
2020		4	
2022	SOLL mittelfristig	4	

Indikator: Anteil der mit Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof bekämpften Entscheidungen zu den gefällten EntscheidungenKurze Begründung:

Die Verfahrensparteien erheben auf Grund qualitätsvoller Rechtsprechung weniger Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof (Akzeptanz der Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes).

Quelle: Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht

Einheit: %

		SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT		0,44
2018		2	
2019		0,5	
2020		0,5	
2022	SOLL mittelfristig	0,5	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Den Rechtsuchenden wird durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Dienstpostenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden garantiert.

Kurze Begründung:

Die Rechtsprechung soll in gleicher Weise von Richterinnen und Richtern ausgeübt werden, um auch in der Außenwirkung eine ausgewogene Repräsentation sicherzustellen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Geschlechtsneutrale Formulierungen; Kriterien für Dienstpostenbesetzungen

Strategische Grundlage:

Gleichbehandlungsgesetz, Steiermärkisches Landesverwaltungsgerichtsgesetz, Geschäftsordnung des Landesverwaltungsgerichtes für Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Geschlechterverhältnis im Dienstpostenplan des Landesverwaltungsgerichtes SteiermarkKurze Begründung:

Der Personalausschuss und der Präsident/die Präsidentin achten bei der Ausschreibung auf geschlechtsneutrale Formulierungen und Kriterien für Dienstpostenbesetzungen.

Quelle: Stellenplan Landesverwaltungsgericht

Einheit: Richterinnen:Richter

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		60:40
2015		59:41
2016	59:41	59:41
2017	50:50	57:43
2018	59:41	
2019	57:43	
2020	57:43	
2022 SOLL mittelfristig	50:50	

Indikator: Anzahl der Beschwerden von Parteien und Personen bei der/dem GleichstellungsbeauftragtenKurze Begründung:

Die Rechtsprechung soll in gleicher Weise von männlichen und weiblichen Richtern ausgeübt werden, um die Akzeptanz der Entscheidungen zu erhalten.

Quelle: Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht

Einheit: Beschwerde bei der/dem Gleichstellungsbeauftragten

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		0
2015		0
2016	0	0
2017	0	0
2018	0	
2019	0	
2020	0	
2022 SOLL mittelfristig	0	

Globalbudget Landesverwaltungsgericht in Zahlen

Ergebnisbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	163.300	163.300	163.300	267.959
Erträge aus Transfers	0	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	163.300	163.300	163.300	267.959
Personalaufwand	6.079.000	5.960.000	5.808.500	5.698.779
Sachaufwand (ohne Transfers)	569.100	566.500	572.100	334.488
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Finanzaufwand	0	0	0	6
Summe Aufwendungen	6.648.100	6.526.500	6.380.600	6.033.273
Nettoergebnis	-6.484.800	-6.363.200	-6.217.300	-5.765.314
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0	-436.229
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-6.484.800	-6.363.200	-6.217.300	-6.201.543

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	163.300	163.300	163.300	211.196
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	163.300	163.300	163.300	211.196
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	6.079.000	5.960.000	5.808.500	5.698.891
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	523.600	521.000	528.100	306.881
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0	6
Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.602.600	6.481.000	6.336.600	6.005.778
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-6.439.300	-6.317.700	-6.173.300	-5.794.582
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	29.500	25.000	13.000	21.796
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	29.500	25.000	13.000	21.796
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-29.500	-25.000	-13.000	-21.796
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-6.468.800	-6.342.700	-6.186.300	-5.816.378

Im Globalbudget enthalten:**Gesetzliche Verpflichtung****Ergebnisbudget**

	2020	2019	2018	RA 2017
Personalaufwand	6.079.000	5.960.000	5.808.500	5.698.779
Sachaufwand (ohne Transfers)	212.100	212.200	210.300	96.363
Summe Aufwendungen	6.291.100	6.172.200	6.018.800	5.795.142

Finanzierungsbudget

	2020	2019	2018	RA 2017
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT				
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	6.079.000	5.960.000	5.808.500	5.698.891
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	212.100	212.200	210.300	97.634
Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.291.100	6.172.200	6.018.800	5.796.525